Protokoll

der 7. - 10. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 11. April 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 18. April 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Remo Gallacchi, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Alex Suter. II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
11. April 2018, 09:00 Uhr 7. Sitzung	*Sibylle Benz (SP), Talha Ugur Camlibel (SP), Barbara Heer (SP),* *Balz Herter (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Michael Koechlin (LDP),* *Andreas Ungricht (SVP), Felix Wehrli (SVP).*
11. April 2018, 15:00 Uhr 8. Sitzung	*Sibylle Benz (SP), Talha Ugur Camlibel (SP), Barbara Heer (SP),* *Balz Herter (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Michael Koechlin (LDP),* *Andreas Ungricht (SVP), Sebastian Kölliker (SP)*
18. April 2018, 09:00 Uhr 9. Sitzung	*Balz Herter (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP).*
18. April 2018, 15:00 Uhr 10. Sitzung	*Balz Herter (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung214
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte217
3. Wahl eines Mitglieds der Delegation Oberrheinrat (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)219
4. Wahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig und Christian von Wartburg, beide GPK)220
5. Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021221
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek für die Jahre 2018-2021223
8. Kantonale Volksinitiative “Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“. Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen228
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P371 “An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden“231
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P374 “Eine Gondelbahn für Basel – Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung“232
12. Motionen 1 bis 4232
 1. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme232
 2. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking234
 3. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr235

4. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten “ewigen Probezeit” bei Lehrpersonen 2.0237
11. Neue Interpellationen240
Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr240
Interpellation Nr. 26 Sarah Wyss betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens240
Interpellation Nr. 27 Daniel Hettich betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei240
Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen241
Interpellation Nr. 29 Felix Wehrli betreffend warum Tesla-Fahrzeuge für Alarmfahrzeuge der Kantonspolizei Basel-Stadt?241
Interpellation Nr. 30 Tonja Zürcher betreffend Meinungsäusserungsfreiheit während grossen Messen242
Interpellation Nr. 31 Joël Thüring betreffend Zustand der Basler Sportstätten243
Interpellation Nr. 32 Beda Baumgartner betreffend Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip245
Interpellation Nr. 33 Heinrich Ueberwasser betreffend “Tatort Basel”: Wieweit hat sich der Regierungsrat Basel-Stadt dafür eingesetzt, dass Basel - evtl. die trinationale Region Basel - Handlungsschwerpunkt der durch das Schweizer Fernsehen produzierten neuen Folgen der Krimi-Reihe “Tatort” wird?245
Interpellation Nr. 34 Pascal Messerli betreffend Eingestellte Abfallentsorgung in Quartieren?246
Interpellation Nr. 35 Oliver Bolliger betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen247
Interpellation Nr. 36 Alexander Gröflin betreffend Kunsteisbahn Margarethen247
Interpellation Nr. 37 René Häfliger betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude247
Interpellation Nr. 38 Thomas Grossenbacher betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt247
47. Resolution gegen die türkische Offensive in Afrin, Syrien248
12. Motion 5256
5. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)256
13. Anzüge 1 - 11258
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft258
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit261
Anzüge 1 - 11 (Anzüge 2 - 11)267
2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle267
3. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse269
4. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial271
5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern274
6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule276
7. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse276
8. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen276
9. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen279
10. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)280
11. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel282
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration284
15. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!284

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht 285
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend über 55Jährige in der Sozialhilfe 287
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Sebastian Kölliker betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel 288
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen 288
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse vor dem Aus? 288
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tariferhöhungen bei “Distribus”, der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen 289
22. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission 289
23. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel 292
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Patricia von Falkenstein betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand? 293
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Andreas Zappalà betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung 293
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser-rheinweg und Oberer Rheinweg 293
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks 296
28. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen 297
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG 297
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel sowie Bericht zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel 297

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 309
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 315
Anhang C: Neue Vorstösse 319

Beginn der 7. Sitzung
Mittwoch, 11. April 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.04.18 09:00:38, MGT]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Remo Ley hat den Rücktritt als Richter am Sozialversicherungsgericht per 31. März 2018 erklärt. Herr Ley verlegt zu diesem Zeitpunkt seinen Wohnsitz in einen anderen Kanton und verliert damit sein Richteramt von Gesetzes wegen, gemäss § 19 Abs. 1 GOG.

Ebenfalls als Richterin am Sozialversicherungsgericht tritt Sarah Khan zurück und zwar per 7. Mai 2018. Auch sie scheidet aufgrund eines Kantonswechsels aus dem Gericht aus und verliert ihr Richteramt von Gesetzes wegen.

Ich danke den beiden Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Die Geschäfte gehen an die Wahlvorbereitungskommission.

Korrigendum

An der Sitzung vom 8. Februar habe ich zu Traktandum 22 Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten folgendes kommuniziert: „Im Titelblatt des Schreibens ist von einem partnerschaftlichen Geschäft die Rede. Das ist nicht richtig. Die Voraussetzungen für Partnerschaftliche Geschäfte sind in der Behördenvereinbarung BS-BL klar definiert und in diesem Fall nicht gegeben."

Eine nachträgliche Analyse hat nun ergeben, dass diese Aussage falsch war. Das Geschäft ist sehr wohl gemäss §9 der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden ein partnerschaftliches Geschäft, da es sich um gleichlautende Vorstösse handelte.

Für diese Falschinformation möchte ich mich entschuldigen.

Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates zum Bürgerrechtsgesetz

Das Büro des Grossen Rates hat einen Anwalt mandatiert um in der Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 „Für das Bürgerrechtsgesetz 17.0632" den Grossen Rat vor dem Bundesgericht zu vertreten.

Organisation Parlamentsdienst

Im Parlamentsdienst kommt es zu einem personellen Wechsel. Frau Céline Rossé wird den Parlamentsdienst auf eigenen Wunsch verlassen. Dafür wird das Pensum der 2. Ratssekretärin Alexandra Suter um 20 Stellenprozente von 60 auf 80 erhöht. Alexandra Suter wird damit das Kommissionssekretariat der WAK übernehmen.

50 Jahre Frauen im Grossen Rat

Am 9. Mai wird es genau 50 Jahre her sein, dass die ersten 14 Frauen im Basler Rathaus Einzug halten konnten. Das ist eine wichtige historische Wegmarke, und ich danke den Initiantinnen um Grossrätin Dominique König und dem Verein Frauenrechte beider Basel, dass sie das Jubiläum am Abend des 8. Mai mit einem Fest feiern wollen.

Eingeladen sind alle ehemaligen und aktuellen Grossrätinnen, aber auch Wegbereiterinnen. Versprochen wird ein «szenischer Abend mit vielen Erinnerungen – aber auch dem Blick nach vorne».

Wer sich noch nicht angemeldet hat oder Fragen hat, kann sich bei Dominique König melden.

Schulklassen

Morgen Donnerstag werden gleich vier Klassen des Gymnasiums Münsterplatz im Rahmen von «Staatskunde live!» zu uns ins Rathaus kommen.

Ich danke Patricia von Falkenstein und Claudio Miozzari, dass sie bereit sind, mich bei der Frage- und Diskussionsrunde mit den rund 80 Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.

Geburtstag

Frau Patricia von Falkenstein feiert heute Ihren Geburtstag. Ich gratuliere Frau von Falkenstein im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den sie heute Morgen spendiert.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 29, 30, 31, 35 und 36 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung:

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 7, Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr zu terminieren. Regierungsrat Wessels ist am ersten Sitzungstag erst am Nachmittag anwesend.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Resolutionsentwurf

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt. Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die inhaltliche Diskussion soll allenfalls am Nachmittag geführt werden.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab. Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt verlangt den Respekt der Genfer Konventionen. Der Bundesrat muss reagieren!

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ist äusserst besorgt über die Nichtrespektierung der fundamentalen Prinzipien der Genfer Konventionen seit der Bombardierung der kurdischen Bevölkerung im Distrikt Afrin im Norden Syriens.

Seit dem 20. Januar dieses Jahres wurde die Stadt Afrin von der türkischen Armee bombardiert und schliesslich eingenommen. Bodentruppen, unterstützt von verschiedenen jihadistischen Gruppierungen, versuchen nun den ganzen Distrikt Afrin im Norden Syriens unter ihre Kontrolle zu bringen. Die Bombardements forderten bis anhin hunderte zivile Opfer. Hunderttausende Menschen im umkämpften Gebiet sind auf der Flucht. Afrin darf kein neues Kobane werden.

Die syrischen Kurden haben zusammen mit ihren arabischen Alliierten dem Islamischen Staat im Irak und der Levante in Kobane und Raqqa widerstanden und ihn besiegt. Dieser Sieg wurde von der ganzen Welt einstimmig begrüsst. Erdogans Armee bombardiert nun genau die Kurden, die vorher von der Völkergemeinschaft gelobt und international unterstützt wurden!

Im Norden Syriens, einer Region, welche eine zentrale Bedeutung für die geopolitische Konfrontation Saudi Arabiens mit dem Iran und deren Alliierten hat, ist der Versuch der kurdischen Zivilgesellschaft eine politisch demokratische, die Frauenrechte respektierende, multikonfessionelle und ökologische Alternative zu bieten, ein grosser Hoffnungsschimmer für die gesamte Region.

Die internationale Gemeinschaft kann und darf die Augen nicht verschliessen und die Bevölkerung im Norden Syriens ihrem Schicksal überlassen.

Die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen und als Gastgeber des Europäischen Sitzes der Vereinten Nationen, der den UN-Menschenrechtsrat sowie das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte beherbergt, darf dieser militärischen Invasion, den schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der inakzeptablen Einmischung der türkischen Armee nicht schweigend zusehen:

- Wir verlangen vom Bundesrat, sich dafür einzusetzen, dass sich die türkischen Truppen sofort aus Nordsyrien zurückziehen.

- Wir verlangen vom Bundesrat, dass er sich für den Respekt gegenüber dem internationalen humanitären Völkerrecht, im Speziellen gegenüber der Zivilbevölkerung und den Flüchtlingen, beziehungsweise den Vertriebenen dieser Region einsetzt und dies von der Türkei einfordert.

- Wir verlangen vom Bundesrat, auf jegliche Ausweisung und Zurückführung von politisch Verfolgten Menschen in die Türkei zu verzichten und jegliche Zusammenarbeit mit der türkischen Polizei und/oder den Nachrichtendiensten der Türkei auszusetzen.

- Wir verlangen vom Bundesrat, jeglichen Export von Rüstungsgütern, Material welches eventuell für Rüstungszwecke gebraucht werden kann, sowie Ersatzmaterial für die türkische Armee oder Polizei zu verweigern.

- Wir fordern den Bundesrat auf, die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit der Türkei bis zu deren Rückzug aus Syrien zu sistieren.

- Wir fordern den Bundesrat auf, diplomatische Sanktionen gegen die Türkei zu prüfen.

Beatrice Messerli (GB): Ich trage schon länger den Gedanken mit mir herum, dass wir als Gemeinschaft etwas tun sollten, um die Gräuel, die in der Welt passieren, ein bisschen zu thematisieren und vor allem ein Zeichen zu setzen. Mir ist klar, dass wir mit diesem Resolutionsantrag ein Zeichen setzen. Ich weiss, wir haben weder Zugang zur nationalen oder

internationalen Politik, das sind nicht unsere Geschäfte. Aber wir können ein Zeichen setzen, indem wir die nationale Politik unterstützen mit einer Resolution zum Thema Afrin.

Ich möchte deshalb dringend bitten, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen und inhaltlich zu diskutieren. Ich halte es für extrem wichtig, dass wir als Stadt Basel mit einer grossen Gemeinde von Kurdinnen und Kurdinnen ein Zeichen setzen. Mir ist bewusst, dass es in der Welt sehr viele Brandherde gibt und dass wir nicht bei allen etwas unternehmen können. Aber vielleicht ist es ein Anfang, um später allenfalls weitere Zeichen zu setzen.

Wir sagen immer wieder, dass etwas getan werden muss. Aber wer tut etwas? Wir wollen etwas tun, etwas, das vielleicht keinen grossen Einfluss hat, aber möglicherweise ein kleiner Input ist, um etwas zu erreichen. Ich möchte Sie deshalb sehr darum bitten, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen, damit wir sie inhaltlich diskutieren können.

André Auderset (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion spricht sich gegen eine Traktandierung dieser Resolution aus. Nicht, weil sie nicht auch findet, dass die Ereignisse in Syrien höchst bedauerlich sind, aber wir sehen uns immer noch in unserer Funktion als kantonales Parlament, und wir sollten uns nicht dauernd zu so genanntem Zeichensetzen hinreissen lassen.

Wir hatten einen Grossratspräsidenten, Christian Egeler, der sich in seiner Rede klar gegen diese Flut von Zeichensetzen gewehrt hat. Eine Flut von Zeichen lässt auch deren Wirkung verlieren. Wir sind kein nationales Parlament, und hier handelt es sich sogar um eine internationale Frage. Darum: Schuster bleib bei deinen Leisten. Hinzu kommt, dass die Lage in Syrien dermassen verworren ist und so schlechte Informationen vorhanden sind, wer für was verantwortlich ist, dass wir nun wirklich gut beraten sind, uns zurückzuhalten.

Bitte traktandieren Sie das Geschäft nicht.

Ursula Metzger (SP): Wie Sie sehen, stammt dieser Resolutionsentwurf nicht nur vom Grünen Bündnis, sondern sie wird von verschiedenen Personen aus verschiedenen Parteien unterstützt. Es ist uns allen bewusst, dass wir keine internationale Politik machen können, auch keine nationale Politik, und dass wir ganz bescheidene Kantonalpolitikerinnen und -politiker sind. Dennoch, es gibt auf Bundesebene verschiedene Bewegungen und Vorstösse. Es gibt auch in verschiedenen Kantonen gerade in der Westschweiz kantonale Resolutionen, die das Ziel haben, diese nationalen Vorstösse zu unterstützen. So können wir doch sehr wohl auch als kleiner Schweizer Kanton auf nationaler und ein bisschen sogar auf internationaler Ebene etwas bewegen.

Wieso sollen wir das nicht tun? Einfach nur schweigen kann man nicht. Man kann nicht immer nur schweigen und sagen, dass das uns nichts angeht. Es geht uns sehr wohl etwas an, was auf dieser Welt passiert. Und Syrien ist ein Konflikt, der im Moment eskaliert. Konkret geht es uns jetzt um den Einmarsch der Türkei. Das ist noch einmal eine andere Dimension. Ich würde dies heute Nachmittag sehr gerne diskutieren, damit auch diese ganze Problematik, die die Bevölkerung erlebt, an die Öffentlichkeit getragen werden kann. Auch das ist unser Ziel, nämlich Öffentlichkeit und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was abläuft. Wir können die Welt nicht verändern, aber wir können Unterstützung bieten und den Menschen aus Kurdistan, die hier bei uns leben und eine grosse Gemeinschaft darstellen, unsere Solidarität zeigen.

Damit kann unsere kleine Resolution doch etwas bewirken, auch wenn sie nicht die Welt verändern wird. Aber es ist unser einziges Instrument, das wir zur Verfügung haben. Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Resolutionsanträge gestellt und keine einzige Resolution überwiesen. Es gibt also keinen inflationären Gebrauch des Instruments Resolution, denn der Grosse Rat konnte sich nicht dazu überwinden, eine zu überweisen.

Es ist an der Zeit, dass der Kanton Basel-Stadt Stellung bezieht und dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten etwas machen. Ich bitte Sie deshalb, die Resolution zu traktandieren.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich weitgehend den Worten meines bürgerlichen Vorredners André Auderset anschliessen. Wir sind ebenfalls nicht der Meinung, dass wir eine solche Resolution diskutieren und allenfalls sogar beschliessen sollen. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Inhaltlich möchte ich jetzt nichts dazu sagen, obwohl Vieles in Frage gestellt werden könnte, wie etwa die Frage nach einem Freihandelsabkommen.

Wir sind schon vom Grundsatz her der Ansicht, dass wir in diesem Hohen Haus keine Aussenpolitik betreiben sollten. Der Bundesrat wird machen, was er machen muss und kann. Das ist kein Thema für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Ich bin etwas erstaunt, dass man bei der türkischen Offensive in Afrin mit einer Resolution kommt. Wo waren Sie, als es um die Ostukraine oder andere Krisenherde ging? Es bleibt der Eindruck, dass Sie einseitige Klientelpolitik betreiben wollen mit einem zugegeben sehr wichtigen Thema. Aber es ist nicht der einzige Konflikt auf dieser Welt und wir sind gut beraten, uns zu solchen Konflikten ganz generell nicht zu äussern. Es bleibt Ihnen selbstverständlich überlassen, in Ihrem privaten Engagement etwas dagegen zu unternehmen, aber nicht im Grossen Rat mit einer Resolution.

Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, diese Resolution nicht zu traktandieren.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Wir diskutieren heute, ob wir einen kleinen Blick über den Tellerrand unserer sehr schönen Stadt, wo wir in Sicherheit und Wohlstand leben dürfen, werfen sollen. Ich war vor etwa drei Jahren mit ein paar Parlamentariern aus Basel in Diyarbakir und habe dort die Wahlen beobachtet. Es war relativ friedlich, trotz eines Anschlags auf den Oppositionsführer und auf das gegenüberliegende Hotel. Für mich war das sehr eindrücklich. Unterdessen ist die Situation noch viel schlimmer geworden. Das hätten wir damals nicht gedacht.

Ich habe diese Resolution mitunterschrieben im Wissen, dass wir nicht die ganz grosse Politik machen, dass wir nicht den ganz grossen Wurf machen, dass wir die Welt nicht wirklich verändern können. Für mich ist eine Resolution Ausdruck der Solidarität mit den Kurdinnen und Kurden, die hier leben und die Verwandte vor Ort haben und die täglich SMS aus diesen Gebieten erhalten. Es geht mich etwas an, wie es meinem Nachbarn hier in Basel geht.

Darum geht es mir mehr um ein Zeichen. Wir drücken aus, dass wir nicht nur die grässlichen Fernsehberichte anschauen, sondern dass wir auch ein ganz klein wenig etwas für den Frieden in dieser Welt tun. Es ist auch noch etwas egoistisch. Wir sind auch interessiert, dass nicht zu viele Flüchtlinge aus Syrien zu uns kommen. Wenn man dort Frieden machen kann, dann ist das auch gut für uns.

Tun wir also ein ganz klein wenig etwas, und sagen wir, dass die Situation schlimm ist, fordern wir unsere Regierung auf, zu handeln!

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe die Resolution seitens der CVP unterschrieben. Unsere Fraktion hat Stimmfreigabe eingegeben, jeder kann entscheiden, wie er will. Ich finde die Argumentation etwas quer, dass ich als Kantonalpolitikerin mir keine Gedanken über die grosse Weltpolitik machen darf. Ich soll mich auf den Kanton Basel-Stadt konzentrieren, muss mich aber doch informieren über nationale Politik und Abstimmungen. Das geht für mich nicht auf. Wir dürfen alle über unseren Gartenzaun hinaus denken und schauen, in die Schweiz, nach Europa, in die ganze Welt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen.

Abstimmung

Resolutionsentwurf Grünes Bündnis

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 463, 11.04.18 09:21:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Traktandierung der Resolution

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.04.18 09:22:02, ENG]

Zuweisungen

André Auderset (LDP): **beantragt**, das neue Geschäft Ziffer 23, P378 „Nein zum Quartierparking Landhof“ nicht der UVEK, mit Mitbericht BRK, sondern der PetKo zuzuweisen.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates bestimmt in § 40, dass an den Grossen Rat gerichtete Petitionen an die Petitionskommission überwiesen werden, oder, wenn bereits eine Kommission mit dem Geschäft befasst ist, an diese Kommission.

Bei der Petition “Landhof” trifft dies eindeutig zu, der entsprechende Ratschlag des Regierungsrats zur oberirdischen Neugestaltung des Landhofs ist bei der UVEK angesiedelt, so dass es sinnvoll ist, diese Petition auch der UVEK zu überweisen. Dies ist denn auch eine der politischen Instanzen zur Beurteilung des Geschäfts. Das geplante Parking hingegen ist ein Geschäft, das im Baubewilligungsverfahren gemäss den einschlägigen Rechtsvorschriften und mit den zuständigen staatlichen Instanzen zu behandeln ist. Dieses Geschäft wird hier nicht besprochen, sondern geht den Weg eines normalen Baubewilligungsverfahrens. Gegen die Entscheide der Instanzen sind die üblichen Einsprachen und ein sehr langer Instanzenweg möglich, während die oberirdische Gestaltung nach einem positiven Entscheid nur mit einem Referendum angefochten werden kann.

Es handelt sich also um zwei unterschiedliche Geschäfte mit einem sehr unterschiedlichen Behandlungsweg. Beide können unabhängig voneinander und zeitlich sehr unterschiedlich verwirklicht werden. Es ist durchaus möglich, dass nur ein Projekt verwirklicht wird und das andere nicht. Deshalb ist es korrekt, die P377 “Landhof” an die UVEK zu überweisen, da sie die oberirdische Gestaltung und den Ratschlag betrifft, hingegen ist die P278 “Nein zum Quartierparking Landhof”, die sich ausschliesslich gegen das Parking richtet, der PetKo zu überweisen, wie jede Petition, die sich gegen ein Bauvorhaben in Basel richtet.

Ich bitte Sie um eine Überweisung dieser Petition an die PetKo.

Kerstin Wenk (SP): Die Fraktion der SP bittet Sie, die Petition “Nein zu Quartierparking Landhof” wie vorgesehen an die UVEK, mit Mitbericht BRK, zu überweisen. Es macht durchaus Sinn, auch die Petition zu beantworten, wenn man sich schon über die gesamte Gestaltung des Landhofs berät. Es macht wenig Sinn, dass sich noch eine dritte Kommission zum Thema Landhof äussert.

Jeremy Stephenson (LDP): Wenn man einen Fehler macht, soll man dazu stehen und ihn wenn möglich korrigieren. Ich als Präsident der BRK habe zwei Fehler gemacht. Der erste Fehler war, dass ich weniger schnell war als Michael Wüthrich, als es darum ging, den Ratschlag “Landhof für alle” zuzuteilen. Wenn man diesen Ratschlag genau ansieht, dann geht es einzig und allein um das Sprechen von Fr. 8’300’000 für das Pavillon und die Kinderspielplätze. Es geht um nichts anderes als das. Dieses Geschäft gehört an sich in die BRK und nicht in die UVEK. Es ist mir ein Rätsel, wie man in der UVEK unter dem Deckmantel dieses Ratschlags stundenlang über ein unterirdisches Parking diskutieren kann.

Der zweite Fehler war folgender: Als diese beiden Petitionen eingereicht wurden mit dem Titel Landhof, haben ich, Michael Wüthrich, Tanja Soland und Sabine Canton alle gedacht, dass das alles in den gleichen Eimer gehört. Als ich dann aber den Ratschlag und die Petition “Nein zum Quartierparking Landhof” gelesen habe, musste ich feststellen, dass das zwei total unterschiedliche Paar Stiefel sind. Das ist nicht miteinander zu verbinden. Wenn es ein unterirdisches Parking gibt, dann gilt das normale Baubewilligungsverfahren mit Publikation, Einsprache, Baurekurskommission bis ans Bundesgericht. Und es geht nicht an, ein sachfremdes Geschäft, nämlich die Ausgabebewilligung für den Pavillon auf dem Landhof mit einer inszenierten Petition zu verbinden und dann zu meinen, auch noch über das unterirdische Parking diskutieren zu können.

Ich bitte Sie, die Petition “Nein zum Quartierparking Landhof” an die PetKo zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich muss Jeremy Stephenson widersprechen. Ich bin ganz anderer Ansicht. Natürlich möchte die Regierung nicht, dass wir über dieses Parking sprechen. Die Absicht ist offensichtlich. Aber wenn wir dem einfach so zustimmen und auch diese Ansicht vertreten, dann vergessen wir, dass hier Gesetze nicht eingehalten werden, nämlich das Umweltschutzgesetz und auch der Pendlerfonds. Ohne diese Fr. 1’700’000 aus dem Pendlerfonds würde kein Investor unter dem Landhof ein Parking bauen wollen. Das ist eine direkte Subvention, was aus meiner Sicht nicht geht und politisch zu diskutieren ist.

Deshalb gehört die Petition für mich in die UVEK. Es sind auch Zusammenhänge da. Ein Beamter aus dem BVD hat klar gesagt: “Der Landhof wird beeinträchtigt durch das Parking, die Bäume, die man eventuell über dem Parking pflanzen könnte, lassen sich nicht pflanzen.” Die Planung der oberirdischen Fläche wird durch das unterirdische Parking beeinflusst. Auch dazu möchte ich als Grossrat etwas sagen können. Die Zufahrt schränkt die Nutzung ebenfalls ein, auch hier gibt es einen direkten Einfluss.

Ich bin ein gewählter Politiker, die Petition stammt aus der Bevölkerung, und dazu möchte ich Stellung nehmen.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Sie wollen über die Petition diskutieren. Können Sie das nicht, wenn sie von der PetKo vorbehandelt wurde?

Thomas Grossenbacher (GB): Das kann ich, aber wie Kerstin Wenk gesagt hat, ist es deutlich effizienter, wenn es dann auch wirklich von der Fachkommission direkt behandelt wird.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir hatten letzthin eine Diskussion um begrünte Gebäude geführt. Da haben Sie gesagt, dass das heute gar kein Problem mehr sei, Beton zu begrünen. Beim Parking soll das nun plötzlich ein Problem sein?

Thomas Grossenbacher (GB). Parking lassen sich selbstverständlich begrünen. Es kostet einfach eindeutig mehr als ein Fussballplatz, denn die Drainagen die dafür benötigt werden sind kostenintensiv und brauchen Unterhalt.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte im Namen der SP und als Mitglied der UVEK beantragen, diese beiden Petitionen der UVEK zu überweisen. Der Landhofratschlag ist richtigerweise in der UVEK. Diese behandelt seit Jahren regelmässig die Ratschläge, welche die Umgestaltung von Grünanlagen betreffen. Dazumal gab es noch den Mehrwertabgabefonds, der vom Grossen Rat beschlossen werden musste. Es war ganz klar, dass das Geschäft in die UVEK gehört, auch wenn auf der Grünfläche ein Pavillon gebaut wird.

Der zweite angebliche Fehler, dass die Petition an die PetKo geht, ist ebenfalls kein Fehler. Von der Materie her gehört das zusammen, da ein Zusammenhang mit dem Parking steht, da dieses die Gestaltung tangiert. Es ist sinnvoll und zielführend, wenn beide Punkte in der Sachkommission diskutiert werden und nicht im Grossen Rat ein grosses Palaver stattfindet.

Tonja Zürcher (GB): Wir haben in der PetKo diskutiert, ob wir die Petition selber behandeln möchten oder ob wir sie der zuständigen Sachkommission überweisen lassen möchten. Wir haben einstimmig entschieden, dass wir die Petitionen der UVEK und der BRK, die sich sowieso mit dem Landhof beschäftigen, überweisen möchten. Neben Effizienzgründen macht es auch Sinn, dass die Personen, die sich schon intensiv in die Thematik eingearbeitet haben, auch diese beiden Petitionen behandeln. Beides gehört zusammen. Thomas Grossenbacher hat im Detail erklärt, warum das auch baulich zusammengehört, aber auch ein Parking braucht eine Erschliessung, und diese passiert nicht unterirdisch. Die Fussgängerinnen und Fussgänger, die zu ihrem Auto möchten, schaffen das nicht unterirdisch. Es macht wirklich Sinn, das alles gemeinsam zu behandeln. Die PetKo weigert sich nicht, diese Petitionen zu behandeln, aber es wäre einfacher, sie den Sachkommission zu übergeben.

Michael Wüthrich (GB): Ich danke der Präsidentin der PetKo. Die eine Petition kommt klar in die UVEK und in die BRK. Sie fordert eine grosszügige Öffnung gegenüber dem Quartier. Diese Öffnung befindet sich genau dort, wo die Einfahrt zum Quartierparking zu stehen kommt. Hier haben wir eine sachliche Verknüpfung zur zweiten Petition. Ich möchte Sie bitten, das nicht getrennt zu behandeln, sonst muss die eine Kommission auf die andere warten.

Jeremy Stephenson hat gesagt, das werde im Ratschlag nur marginal behandelt. Es gibt immerhin ein ganzes Kapitel Quartierparking Landhof. Der sachliche Zusammenhang scheint mir also sehr wohl gegeben, und ich bitte Sie, beide Petitionen der UVEK, mit Mitbericht der BRK, zu überweisen.

Abstimmung

Zuweisung der Petition P378 “Nein zum Quartierparking Landhof”

JA heisst Zuweisung an die PetKo, NEIN heisst Zuweisung an die UVEK, Mitbericht BRK

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 464, 11.04.18 09:37:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag von André Auderset **abzulehnen**

Die Petition wird damit der **UVEK mit Mitbericht BRK zugewiesen**

Franziska Reinhard (SP): **beantragt,** das neue Geschäft Ziffer 20, Neubau naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (18.044), **zum Mitbericht der BKK zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Ratschlag (18.0044) **der BKK zum Mitbericht zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

die übrigen Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Delegation Oberrheinrat (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)

[11.04.18 09:38:50, WA1]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 465, 11.04.18 09:39:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Regiokommission nominiert Andrea Knellwolf (CVP/EVP) als Mitglied der Delegation Oberrheinrat.

Abstimmung

Wahl von Andrea Knellwolf

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 466, 11.04.18 09:40:51]*

Der Grosse Rat wählt

Andrea Knellwolf als Mitglied der Delegation Oberrheinrat für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig und Christian von Wartburg, beide GPK)

[11.04.18 09:41:08, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Barbara Wegmann (GB) und Franziska Roth (SP) als Mitglieder der IGPK UKBB.

Wählbar sind Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Abstimmung

Wahl von Barbara Wegmann

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 467, 11.04.18 09:42:20]*

Der Grosse Rat wählt

Barbara Wegmann als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Wahl von Franziska Roth

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 468, 11.04.18 09:43:06]*

Der Grosse Rat wählt

Franziska Roth als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich gratuliere Barbara Wegmann und Franziska Roth zu Ihrer Wahl.

5. Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021

[11.04.18 09:43:35, FKom, PD, 17.0960.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 17.0960 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 350'000 zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Regiokommission hat dem Grossen Rat beantragt, den vom Regierungsrat gewünschten Betrag von Fr. 1'650'000 für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland auf Fr. 2'000'000 zu erhöhen. Der Grosse Rat hat dem Antrag zugestimmt. Die Regiokommission setzte sich dann intensiv mit der Funktionsweise der Entwicklungszusammenarbeit auseinander und liess sich ausführlich darüber orientieren. Der Kanton Basel-Stadt hat im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit bisher einen sogenannten Schwerpunkt gelegt. Die Regiokommission wollte mit der Erhöhung des Staatsbeitrags einen zweiten Schwerpunkt ermöglichen. Sie stellte fest, dass der Kanton im Quervergleich weniger ausgibt als andere Kantone.

Finanztechnisch gesehen bedingt die Aufstockung einen Nachtragskredit. Im Normalfall kann der Regierungsrat bei einem solchen Auftrag des Grossen Rates das Budget überschreiten und dies in der Jahresrechnung begründen. Im vorliegenden Fall ist das nicht möglich, da die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zusammen mit den Interreg-Mitteln im Transferaufwand eingestellt sind. Bei Interreg-Geldern kommt es regelmässig zu Budgetübertragungen. Wird das Budget aber aufgrund der Mehrausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit ausgeschöpft oder überschritten, sind keine Budgetübertragungen mehr möglich.

Die Erhöhung bei der Entwicklungszusammenarbeit ginge mit anderen Worten zu Lasten der Interregmittel. Da dies nicht erwünscht ist, braucht es den Nachtragskredit und damit noch einmal einen Entscheid des Grossen Rates. Die Finanzkommission hat mit 10 zu 1 Stimmen beschlossen, Ihnen die Zustimmung zu empfehlen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Präsident der Finanzkommission hat den Sachverhalt genau geschildert, ich kann mich dieser Schilderung anschliessen. Die Erhöhung wurde im Grossen Rat beschlossen, und es gibt gute Gründe für einen zweiten Schwerpunkt. Das machen wir sehr gerne, aber finanztechnisch haben wir das Problem, das der Präsident der Kommission geschildert hat, und deshalb bitte ich Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichteintreten**.

Die Erhöhung wurde bereits beschlossen, wir sprechen über einen Nachtragskredit. Es ist gleichwohl der richtige Moment, noch einmal einen kritischen Blick auf die Arbeit resp. auf die Entwicklungszusammenarbeit zu werfen. Die Schweiz wendete schon im Jahr 2016 über Fr. 3'500'000'000 für öffentliche Entwicklungshilfe auf. Dazu kommen Gelder von privater Seite. Es wird also bereits mit beträchtlichen Mitteln Entwicklungshilfe geleistet.

Wie ich bereits anlässlich der letzten Debatte aufgeführt habe, ist das Ergebnis und die Nachhaltigkeitskontrolle der verwendeten Gelder nicht frei von Fragen. Die Nachhaltigkeit wird nach Aussagen der Fachkommission nicht überprüft, während die Qualitätskontrolle über Rechenschaftsberichte der Unterstützungsempfänger beruht. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diese Rechenschaftsberichte zu studieren. Es ist eine hoch interessante Lektüre. Hier ein paar Zitate: "Es wird die Gleichberechtigung der indigenen Bevölkerung gefördert." Das klingt gut. Das ist ein Eingriff in die Gesellschaftsstrukturen, mit dem wir unsere Werte dieser Gesellschaft aufzwingen. Haben wir das Recht dazu? Ich finde nicht. Unterstützt wird auch ein schweizerisches Hilfswerk, welches in einem Rechenschaftsbericht schreibt: "In Israel haben in letzter Zeit rechtsnationalistische Parteien an Terrain gewonnen." Oh Schreck, oh Graus, da muss aber sofort mit Basler Steuergeldern dagegen gehalten werden. Wo kämen wir hin, wenn Israel seine parteipolitische Landschaft selbst bestimmen würde. Es wird im gleichen Rechenschaftsbericht eine Organisation erwähnt, die beiträgt zur "Bildung und Förderung der Gewaltlosigkeit bei jungen Israelis, welche in die Armee einberufen werden." Haben wir als Basler Steuerzahler wirklich das Recht, die militärische Selbstbestimmung eines anderen Landes zu beeinflussen? Nein, dieses Recht haben wir nicht. Stellen wir uns den Aufschrei vor, wenn es umgekehrt geschehen würde.

Derselbe Rechenschaftsbericht erwähnt offiziell als Ziel "Einfluss nehmen". Das heisst, wir nehmen als Kanton mit Basler Steuergeldern offiziell Einfluss in einem der schlimmsten Brandherde dieser Welt, dem Nahostkonflikt. Wie war das mit dem Neutralitätsgedanken? Ein weiteres Zitat: "Die Bauernvereinigung wählte in ihren siebenköpfigen Vorstand vier

Frauen, dies setzt ein wichtiges Zeichen." Für wen ist das ein wichtiges Zeichen? Für unsere feministischen Organisationen oder für die Bauern?

Hier wird unter dem Titel der Entwicklungszusammenarbeit Gesellschaftspolitik betrieben und unser westliches Gedankengut anderen Gesellschaften aufgepfropft. Das ist nicht Entwicklungshilfe, sondern Kulturkolonialismus. Geben Sie sich die Mühe, diese Rechenschaftsberichte zu lesen. Sie werden noch viele weitere solche Beispiele finden.

Es soll hier gar nicht bestritten werden, dass sich unter den unterstützten Aktionen auch gute befinden, die Frage ist einfach, ob sie bei der Basler Entwicklungszusammenarbeit richtig angesiedelt sind. Es zeigt sich eben, dass diese Entwicklungszusammenarbeit neben durchaus gut gemeinten Aktionen mit grossen Problemen belastet ist, wie bereits erwähnt fragwürdige Qualitäts- und nicht vorhandene Nachhaltigkeitskontrollen. Die Steuerzahler haben das Recht darauf, dass diese Gelder effizient, effektiv und nachhaltig eingesetzt werden. Es ist ein Sammelsurium von unterstützten Aktivitäten. Eine von der Fachkommission systematisch betriebene Koordination oder Bemühungen zur Erreichung von Synergieeffekten sind schlicht nicht erkennbar. Vor allem aber wird unter dem Deckmantel von Entwicklungszusammenarbeit politisch Einflussnahme auf andere Gesellschaften und Kulturen ausgeübt. Dagegen spricht sich die SVP aus.

Die Rechenschaftsberichte zeigen klar die Philosophie, dass Entwicklungshilfe nur dann gut sei, wenn sie möglichst weit weg stattfindet. Es ist aber nicht Aufgabe der Basler Politik, die Welt zu retten. Wieso denn in die Ferne schweifen, denn das Unterstützenswerte liegt so nah! Als Basler Politiker sind wir gewählt, um zuallererst einmal für das Wohl der eigenen Bevölkerung zu sorgen, also tun wir erst einmal das.

Dies als Rückblick und Überblick über das, was hier unter dem Titel Entwicklungszusammenarbeit gemacht wird. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Nachtragskredit nicht zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei empfiehlt Ihnen, den Nachtragskredit zu genehmigen. Es ist keineswegs so, dass in unserer Fraktion keine Diskussionen stattgefunden hätten. Ich als eines der Mitglieder der Regiokommission war dabei, als das Thema diskutiert wurde und beschlossen wurde, den Antrag zu stellen. Es ist uns ein Anliegen, diese Meinung zu vertreten.

Ich selber habe während sechs Jahren in einem entwicklungspolitischen Projekt gearbeitet. Selbstverständlich gebe ich Beat Schaller Recht, dass es auch in der Entwicklungspolitik wie in jeder Politik Projekte gibt, die fragwürdig sind, bei denen man genauer hinsehen sollte. Aber generell den Verdacht auszusprechen, dass überall unverantwortlich gearbeitet wird und dass politisch undurchsichtige Machenschaften unterstützt werden, das halte ich für total überrissen.

Als persönlicher Mitarbeiter eines Hilfswerks verstehe ich etwas davon, und ich bitte Sie, dem Antrag auf Erhöhung zu folgen und folgedessen den Nachtragskredit zu genehmigen.

Tanja Soland (SP): Es gibt vielleicht immer wieder Projekte, die zu wenig nachhaltig sind. Gerade früher ist es sicher auch vorgekommen, dass man etwas oktroyiert hat, was aus unserer Sicht sinnvoll erschien aber für die Menschen vor Ort gar nicht sinnvoll war. Aber das alles liegt einige Zeit zurück, und die Organisationen wissen heute, wie man das machen soll. Es passiert unter Einbezug der Menschen vor Ort.

Wenn Sie sagen, dass man gesellschaftspolitisch nicht einwirken soll, dann muss ich entgegnen, dass Sie keine Chance haben. Heute weiss man, dass das wichtig ist. Man weiss, dass es wichtig ist, die Frauen zu stärken. Sie machen die Hälfte der Gesellschaft aus, sie tragen die Verantwortung für die Kinder, den Nachwuchs, die Bildung und Hygiene. Sie sagen, dass man unser Geld nicht dort ausgeben sondern zunächst hier einsetzen soll. Das machen wir auch! Aber so lange wir als Tiefsteuerland Schweiz Steuersubstrat aus der Welt abziehen, sind wir in der Verantwortung und verpflichtet, uns in anderen Ländern einzusetzen und etwas davon wieder zurückzugeben. Das halte ich für sehr essentiell und wichtig. Dieser eher tiefe Beitrag, den wir leisten, ist nichts gegen das, wovon wir profitieren über alle diese Konzerne, die hier ihren Sitz haben.

Daher bitte ich Sie sehr, das Geschäft gutzuheissen und zu genehmigen.

Tim Cuénod (SP): Mir scheint, politische Einflussnahme als Vorwurf an die Entwicklungshilfe mit Blick auf die Realität dessen, was mit dem Geld gemacht wird, etwas an den Haaren herbeigezogen. Der grösste Budgetposten ist ein von unserem Kanton in Tansania unterstütztes Krankenhaus. Man kann nun eine Spitalunterstützung als Kulturimperialismus abtun, weil man quasi andere, westliche medizinische Techniken beibringt. Aber das scheint mir gar absurd zu sein.

Die Regiokommission wollte mit der Erhöhung vor allem die Möglichkeit der Schaffung eines zweiten Schwerpunktes erreichen. Es ist selbstverständlich sinnvoll, dass sich die Entwicklungszusammenarbeit auf einige Projekte fokussiert, mit denen man effektiv etwas bewegen kann.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche als Einzelsprecher für das Grüne Bündnis. Wir haben diese Diskussion bereits geführt, sehr ausführlich, in einer guten Debatte, die den Wunsch der Mehrheit dieses Parlaments zum Ausdruck gebracht hat, dass wir nämlich mehr als vom Regierungsrat vorgesehen für diesen Bereich ausgeben. Eigentlich hätten wir bereits damals den Nachtragskredit sprechen können, wenn man daran gedacht hätte. Die Finanzkommission hat sich noch einmal ausführlich mit der Frage beschäftigt, ob die Voraussetzungen gegeben sind, dass mit diesem zweiten Schwerpunktprojekt angefangen werden kann. Das ist der Fall. Wir haben in der Finanzkommission uns auch inhaltlich informieren lassen. Die Überzeugung war fast einstimmig, dass es sich um einen guten Schwerpunkt handelt. Deshalb ist es folgerichtig, dass man diesen Nachtragskredit spricht. Es ist nichts anderes als B zu sagen, nachdem man vor einem

Monat A gesagt hat. Deshalb möchte ich Sie auch im Namen des Grünen Bündnisses bitten, diesem Nachtragskredit zuzustimmen. Wenn Sie das nicht tun würden, würde sich das Ganze um ein Jahr verschieben, und das macht keinen Sinn. Da haben Leute gearbeitet und gute Projekte vorbereitet, jetzt kann und soll man damit starten.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Regiokommission hat die Vergabe der Projektgelder sehr genau geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Gelder sehr genau vergeben werden, dass alles genau geprüft wird. Die Kommission ist sogar zum Schluss gekommen, dass man die Gelder erhöhen soll.

Der Grosse Rat ist der Kommission mit grossem Mehr gefolgt. Man kann nun immer noch dafür oder dagegen sein, aber einfach zu behaupten, dass die Arbeit nicht seriös gemacht wird, finde ich unangebracht.

Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag auf Nichteintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten gemäss Antrag von Beat Schaller.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 469, 11.04.18 10:03:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 470, 11.04.18 10:04:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland wird für das Jahr 2018 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 350‘000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek für die Jahre 2018-2021

[11.04.18 10:04:41, BKK, PD, 17.0788.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0788.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 25’687’000 zu bewilligen.

Franziska Reinhard (SP): Buch und mehr, viel mehr - so der Leitspruch der GGG Stadtbibliotheken Basel. 2015 konnten die Bibliotheken an der Zentralstelle am Schmiedenhof neu eröffnen. Der Neubau hat mehr Besucher und Besucherinnen angezogen, nicht nur zur Ausleihe von Büchern, sondern auch als Ort zum Verweilen.

Mehr Menschen bringen auch mehr Aufwand. So mussten auch mehr Mitarbeitende eingearbeitet werden, die bei der Ausleihe unterstützen. Die GGG Stadtbibliotheken unterstützen aber auch das Erziehungsdepartement in der

Leseförderung. Wie uns die Vertreter der GGG Stadtbibliotheken klar machen konnten in einem Hearing, kommt es manchmal zur Konkurrenz, wenn es um Fundraising geht. Die Schulbibliotheken werden ebenfalls von der GGG geführt. Es sind vier. Ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit wird im Moment geprüft. Es wird eine Evaluation durchgeführt, die 2019 mit Resultaten aufwarten wird.

Die letzte Periode des Staatsbeitrags dauerte nur zwei Jahre, dies, weil eine Bibliotheksanalyse durchgeführt wurde. Es wurde auch ein Benchmarking mit anderen Schweizer Städten gemacht. Bei den Finanzen war dies nicht so einfach, weil die GGG selber viel an die Finanzierung der Stadtbibliotheken leisten. Verglichen wurden aber die Angebote. Da haben die GGG Stadtbibliotheken gut abgeschnitten. Nachholbedarf gibt es noch bei den Medienangeboten. Hervorgehoben wurde jedoch die lebendige Bibliothekskultur, die sinnvollen Aktivitäten und Angebote.

Ein weiteres Thema war die JUKIBU, die interkulturellen Bibliotheken für Kinder und Jugendliche. Diese soll als neue Zweigstelle in die GGG Stadtbibliotheken integriert werden. Ein Ratschlag dazu liegt bei der Regierung. Im Winter 2011 und 2012 haben die Jugendlichen die GGG Bibliotheken als Ort zum Verweilen entdeckt. Das hat die Mitarbeitenden vor neue Herausforderungen gestellt. Man hat in der Folge entschieden, Jugendarbeiter zu engagieren, die sich um die Jugendlichen kümmern. Dieser Pilot wurde von einer Stiftung finanziert und war sehr erfolgreich.

Die GGG beantragte beim Kanton eine Erhöhung um rund Fr. 440’000. Diese Verhandlungen haben auch zu den Verzögerungen geführt. Herausgekommen ist dabei ein Kompromiss. Der Kanton übernimmt zusätzlich Fr. 200’000, dies vor allem für die Jugendarbeit, und Fr. 200’000 übernimmt die GGG selber für die Erhaltung der Struktur.

Diese Verspätung ist ein wiederkehrendes Problem. Seit Anfang 2017 verfügt die GGG Stadtbibliotheken über keine weiteren Mittel vom Kanton. Das hat sie dazu veranlasst, die fehlenden Beiträge über eine verzinsliche Überbrückung abdecken zu müssen. Dieser Zustand ist für die BRK nichts Neues. Nichts desto trotz stellt er eine Schwierigkeit dar. Mehrmals hat die BKK, wie auch die GPK, sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Dass die Prozesse so lange laufen und es nicht möglich ist, per Ende des Staatsbeitrags abzuschliessen, bringt die Institutionen in Schwierigkeiten. Deshalb haben die BKK und die GPK eine Motion erarbeitet, die sie heute einreichen werden. Die Motion beauftragt die Regierung, eine Vorlage mit der Änderung am Staatsbeitragsgesetz zu erarbeiten, welche die Regierung zu Übergangsmassnahmen ermächtigt, wenn ein Staatsbeitragsempfänger sich in der Situation sieht, seinen Betrieb ohne rechtskräftigen Beschluss über einen neuen Staatsbeitrag aufrechterhalten zu müssen. Wir erhoffen uns, dass somit Institutionen nicht mehr in Not geraten.

Grundsätzlich ist die BKK überzeugt von der Arbeit, die die GGG Stadtbibliotheken leisten. Die BKK beantragt Ihnen hiermit einstimmig Annahme des Geschäfts.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Es ist jetzt April 2018 und der letzte Staatsbeitrag mit der GGG Stadtbibliothek ist Ende 2017 abgelaufen, das ist richtig. Auch wenn wir dies möglichst vermeiden, kann es bei komplexen Verhandlungen dazu kommen, dass sich der politische Prozess und damit die Entscheidung verzögern. Im Fall der GGG Stadtbibliotheken haben komplexe und zeitintensive Verhandlungen zu dieser Verzögerung geführt, ohne dass einer Seite dafür die Schuld gegeben werden könnte. Zu jedem Zeitpunkt war der Prozess mit der GGG eng abgesprochen. Es konnte sichergestellt werden, dass keine finanziellen untragbaren Konsequenzen daraus erfolgen, wie uns die GGG glaubhaft versichert hat. Wenn eine Lösung für diese Situation gefunden werden könnte, wäre das sehr positiv.

Die Verhandlungen haben zu einem sehr erfreulichen Resultat geführt. Wir schlagen Ihnen heute vor, die Staatsbeiträge an die GGG Stadtbibliothek für die nächsten vier Jahre mit einer Erhöhung um Fr. 200 pro Jahr auf Fr. 6’421’750 zu verlängern. In ihrem ersten Gesuch hat die GGG Stadtbibliothek insgesamt einen Erhöhungsbedarf von über Fr. 400’000 angemeldet. Die Regierung ist bereit, mit Fr. 200’000 die Aspekte Jugendsozialarbeit und Medienbudget zu übernehmen, die für die Basler Bevölkerung einen unmittelbar erlebbaren Mehrwert bieten werden. Die GGG übernimmt die restlichen Fr. 200’000 selber, da diese tendenziell interne Bereiche wie Personal und IT bzw. die Kompensation des Rückgangs privater Mittel betreffen.

Mit diesem Entscheid wird gleichzeitig auch die befristete Erhöhung der Staatsbeiträge für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von Fr. 500’000 verstetigt. 2016 wurde der Stadtbibliothek für zwei Jahre befristet um Fr. 500’000 der Beitrag erhöht, mit dem Verweis auf die Ergebnisse einer Bibliotheksanalyse, die nötig ist, um dies zu verstetigen. Ohne diese Erhöhung hätte die GGG Stadtbibliothek zwei Zweigstellen schliessen müssen.

Wie gewünscht hat der Regierungsrat für die Prüfung von möglichen Synergien und Sparpotenzial im Bereich Bibliothek und Leseförderung die Erarbeitung einer Bibliotheksanalyse in Auftrag gegeben. Sie liegt dem Ratschlag bei. Sie zeigt, dass Basel mit der GGG Stadtbibliothek ein sehr gutes Angebot zu einem sehr guten Preis erhält. Sie kommt zum Schluss, dass Basel im schweizweiten Vergleich ein qualitativ hervorragendes Angebot im Bereich ausserschulischer und schulischer Leseförderung hat und dass das bestehende Zweigstellennetz sinnvoll ist. Leider hat sich aber auch gezeigt, dass in der Zusammenarbeit mit den Schulbibliotheken kein zusätzliches Sparpotenzial besteht.

Mit diesen und weiteren Erkenntnissen aus der Bibliotheksanalyse hat sich der Regierungsrat eingehend mit dem Auftrag der finanziellen Situation der GGG auseinandergesetzt. Es steht für ihn ausser Zweifel, dass eine kulturell und bildungspolitisch derart lebendige Stadt wie Basel ein attraktives, zielgruppengerechtes und vielfältiges Angebot im Bibliotheksbereich für die breite Bevölkerung bieten muss und soll. Leseförderung, Integration sowie Wissens- und Kulturvermittlung sind Schlüsselkompetenzen, welche eine Bibliothek leisten kann. Sie sind für eine aufgeklärte Gesellschaft relevant und sollen zum Nutzen der ganzen Bevölkerung weitergeführt werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass damit die GGG Stadtbibliothek auf dem wie bisher hoch stehenden Niveau sinnvoll weitergeführt werden kann und bittet um Ihre Unterstützung des vorgeschlagenen Antrags.

David Jenny (FDP): Die FDP folgt dem Antrag der BKK vollumfänglich. Ich hätte gerne nostalgisch geschwelgt in Erinnerungen an Pilgerfahrten zum Tellplatz GGG Bibliothek oder in den Schmiedenhof, aber dazu ist jetzt keine Zeit. Wir müssen über Wichtiges sprechen, leider nicht über die Wichtigkeit des Lesens in einer digitalisierten Welt, sondern über die schleppende Arbeitsweise des Präsidialdepartements. Dies hat eine wichtige Institution ohne deren Schuld in Schwierigkeiten gebracht.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die GGG ihren Antrag fristgerecht gestellt hat. Dass ein Antrag kommt, war ja auch zu erwarten, das entsprechende Vertragsverhältnis lief schon lange. Darauf hätte sich das Departement vorbereiten können. Der Ratschlag erfolgte mit Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017. Dann hätte eigentlich die Referendumsfrist ablaufen müssen, damit Planungssicherheit bestanden hätte.

Im Ratschlag findet sich keine Begründung für diese Arbeitsweise, die ich mal als schleppend bezeichne. Im Bericht der BKK steht, wie jetzt auch Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann gesagt hat, dass sich die verzögerte Vorlage aus dem Verhandlungsaufwand ergeben. Was für eine Überraschung, man muss verhandeln, wenn ein Vertrag neu verhandelt werden muss! Das ist courant normal, das ist nicht komplex, dafür bezahlen wir das Präsidialdepartement und statten es mit üppigen Stellen aus. Ein Departement, das weltweit Absichtserklärungen unterzeichnen kann, die angeblich unverbindlich sind, und sich dann selber damit beschäftigt, diese umzusetzen, das sollte auch in der Lage sein, vor Ort seine ordentlichen Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen. Diese verschleppte Erfüllung kommt in einer Geringschätzung der gemeinnützigen Akteure zum Ausdruck.

Wir haben gehört, dass von der GPK und der BKK eine Motion eingereicht wird. Leider ist eine weitere Regulierung notwendig, ich bedaure dies. Wir haben eigentlich ein klares Gesetz mit klaren Fristen. Eine weitere Regulierung kann auch die Folge haben, dass es nun heisst, man müsse ja nicht so schnell vorwärts machen, da ja alles geregelt ist, wenn die Fristen überzogen werden. Dieser Anreiz kann kontraproduktiv sein, es kann aber andererseits die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates präjudizieren. Wenn auch mal politisch im Raum steht, ein Vertragsverhältnis nicht weiterzuführen, dann kann durch die Taktik alles schon geregelt sein und die Fakten schaffen dann Recht. Es ist wirklich sehr zu bedauern, dass Regulierung notwendig ist, nur weil man sich nicht an die Fristen hält, die durchaus eingehalten werden können, wie andere Departemente zeigen.

Die FDP beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft und bedauert, dass wiederum Regulierung notwendig ist, was nicht der Fall wäre, wenn gearbeitet würde.

Catherine Alioth (LDP): Sehr Vieles wurde schon gesagt. Franziska Reinhard hat im Namen der BKK inhaltlich sehr gut begründet, weshalb der Staatsbeitrag an die GGG Stadtbibliotheken zu bewilligen sind. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen.

Ich möchte im Namen der LDP-Fraktion beifügen, dass mit diesem aufgestockten Staatsbeitrag und der fast paritätischen Finanzierung der GGG die Basler Bevölkerung auf eine lebendige Bibliothekskultur zählen darf. Aus Staatssicht geschieht dies zu einem sehr günstigen Preis, denn das Führen von Bibliotheken ist eigentlich eine Staatsaufgabe. Die hier vorliegende Zusammenarbeit zwischen Kanton und GGG, einer staatlichen Institution und einer privaten Institution, ist als Win-win-Situation zu bezeichnen. Diese Partnerschaft will doch aufrecht erhalten und respektiert werden. Die verzögerte Verabschiedung dieses Staatsbeitrags über das erste Quartal des Jahres 2018, also nach Beginn der Subventionslaufzeit, ist daher deutlich zu bemängeln. Dies muss für die Zukunft geregelt werden.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion ist nicht begeistert darüber, dass wir erst jetzt über das Geschäft reden. Aber inhaltlich ist eine andere Frist interessant zu erwähnen. Gestern Nacht gab es in New York grosse Debatten zur Informationsvermittlung. Sie wissen, dass Mark Zuckerberg im US-Senat aussagen musste über die Aktivitäten von Facebook. Was hat das mit den Bibliotheken zu tun? Es geht um Informationsvermittlung. Das zeigt uns, dass Bibliotheken heute nicht mehr der einzige Ort von Informationsvermittlung sind, sondern dass Bibliotheken in eine riesige Konkurrenzsituation hineingeraten sind mit all den anderen Informationen, die es gibt.

Die GGG machen in dieser Hinsicht eine sehr gute Arbeit. Sie müssen sich heute deutlich mehr anstrengen, um junge und alte Menschen zum Lesen zu motivieren. Vorbei sind die Zeiten, wo man in die gute alte Bibliothek gegangen ist, die vollgestopft war mit Büchern bis zur Decke. In so eine Bibliothek kommt heute kaum mehr jemand. Die GGG macht es richtig, dass sie die Welt rund um das Buch inszeniert. Das ist schon geschehen mit dem Umbau des Schmiedenhofs. Die Kinder müssen heute in einen Lesemodus gebracht werden. Trotzdem muss man die Digitalisierung mit einbeziehen. Die GGG ist auf dem richtigen Weg, indem sie ein Leseapp anbietet. Die GGG muss also auf verschiedenen Ebenen dafür werben, dass Menschen Bücher überhaupt noch anschauen.

Die GGG macht das gut. Heute sind Bibliotheken ein Ort der Begegnung. Man begegnet nicht nur Büchern, sondern man begegnet auch anderen Menschen, man trinkt Kaffee, blättert in Zeitschriften. Das ist richtig, aber das kostet auch etwas mehr Geld. Wir haben schon gehört, dass besonders Jugendliche gezielt und mit Erfolg angesprochen werden. Teenager mit Migrationshintergrund können hier besonders gefördert werden und werden so auch mit unserer Kultur bekannt gemacht. Das müssten vor allem auch Parteien, die Mühe mit Ausländern haben, sehr unterstützen, denn letztlich gilt es ja, diese jungen Menschen bei uns zu integrieren.

Diese Fr. 200’000, die sehr gut ausgehandelt worden sind von der Delegation der Regierung, sind also gut eingesetzt. Die Verhandlungen haben etwas lange gedauert, dieser Ansicht sind wir alle, aber das Resultat kann sich sehen lassen. Deshalb unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats.

Claudio Miozzari (SP): Ich durfte vor rund einem Monat einen ganzen Nachmittag im Schmiedenhof verbringen. Es ist wirklich eindrücklich, da sind ganz unterschiedliche Generationen am Werk. Erwachsene, die in allen Ecken und Nischen lesen, Jugendlichen, die spielen, Kinder auf dem Trämli oder sonstwo, aber es gibt auch Nachhilfelektionen, Projektbesprechungen hinter Bergen von Büchern. Und diese umfassende Nutzung des Schmiedenhofs spricht wirklich für sich. Wir können uns und den Stadtbibliotheken zu diesem neuen Ort nur gratulieren.

Wir haben viel gehört über die lange Frist, bis der Bericht vorlag. Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Am Ende des Ratschlags des Regierungsrats findet man die Analyse der Bibliothekslandschaft Basel-Stadt, es ist also durchaus auch etwas passiert in der langen Zeit. Da gibt es eine Standortbestimmung, und man sieht, dass die GGG ein sehr gutes Angebot bietet und preislich im Vergleich zu anderen Kantonen und Städten gut dasteht. Es sind auch verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt, um die es heute nicht geht, die uns aber in Zukunft beschäftigen werden.

Ich habe gesehen, dass es einen Antrag der SVP gibt, zu diesem äussere ich mich allenfalls später. Ich bitte Sie im Namen der SP, die Vorlage im Sinne der BKK und der Regierung zu unterstützen.

Beatrice Messerli (GB): Selbstverständlich ist auch das Grüne Bündnis dafür, diesen Beitrag zu sprechen. Es gibt aus unserer Sicht keine Punkte, an denen man sparen müsste, im Gegenteil. Bibliotheken sind ein wertvoller Teil bei der Erziehung und Bildung von Jugendlichen und die Möglichkeit für Erwachsene, sich mit Büchern zu beschäftigen.

Die Aussagen von David Jenny kann ich unterstützen. Es ist tatsächlich unschön, dass die Vorlage schleppend bearbeitet wurde. Aber die Schuld nur beim Präsidialdepartement zu suchen, ist zu einfach. Es waren verschiedene Akteure beteiligt, es mussten verschiedene Dinge geklärt und ausgewertet werden, und deshalb ist es durchaus möglich, dass es etwas länger gedauert hat als notwendig. Damit dies nicht wieder vorkommt oder die Dauer zumindest verkürzt werden kann, ist ein Vorstoss vorgesehen. Es ist nicht nur beim Präsidialdepartement mit dieser Vorlage vorgekommen, sondern durchaus auch bei anderen Departementen. Deshalb ist das nicht nur ein Problem des Präsidialdepartements, sondern ein Problem der Abläufe.

Ich möchte noch einmal betonen, wie wertvoll und wichtig die Einstellung von Jugendsozialarbeitern und -arbeiterinnen in den Bibliotheken sind, denn Jugendliche zum Lesen zu bringen, ist sehr wichtig. Das Grüne Bündnis bittet Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke für die sehr positive Aufnahme. Wir haben mit der GGG Stadtbibliotheken wirklich ein tolles Angebot, das wir sehr schätzen und anerkennen. Ich danke für die Arbeit, die hier geleistet wird.

Zu den Verhandlungen möchte ich nur einen kurzen Punkt anführen. Es braucht in einer Verhandlung immer mindestens zwei Partner, die das Tempo einer Verhandlung bestimmen. Ich bitte um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Hier beantragt die Fraktion der SVP, den jährlichen Betrag um Fr. 200’000 zu kürzen auf insgesamt 24’887’000

Pascal Messerli (SVP): Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die GGG Stadtbibliothek eine sehr gute Arbeit leistet, und wir genehmigen heute denn auch dementsprechend einen sehr hohen Beitrag. Wir haben eine verhältnismässig kleinere Kürzung in der Höhe von Fr. 200’000 pro Jahr beantragt. Der Beitrag an die GGG wurde bereits 2016 und 2017 erhöht. Nun soll er noch einmal um Fr. 200’000 erhöht werden. Wir sind der Meinung, dass wir nicht überall sämtlichen Erhöhungen blindlings zustimmen sollten.

Wir haben vor Kurzem ein Budgetpostulat überwiesen, das Mehrausgaben eigentlich verhindern sollte. Hier haben wir aus Sich der SVP ein gutes Beispiel einer Mehrausgabe, auf die man verzichten kann. Wir sagen nicht nur, dass der Regierungsrat mal schauen soll, wo er sparen kann, sondern wir wollen selber auch gewisse Vorschläge machen.

Der grösste Teil dieser Fr. 200’000 sind Fr. 150’000 für die Jugendarbeit in den einzelnen Standorten. Wir sind der Auffassung, dass es nicht zwingend Aufgabe der Bibliothek ist, Jugendarbeit zu leisten. Es gibt entsprechende Institutionen, die das übernehmen. Das wäre eine Doppelbezahlung der Jugendarbeit. Deshalb bitten wir Sie, diese Fr. 200’000 pro Jahr nicht zu sprechen und dem Änderungsantrag der SVP zu folgen.

Franziska Reinhard (SP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich für die positive Aufnahme unseres Berichts bedanken.

Zum Änderungsantrag kann ich nur sagen, dass er in der Kommission nicht diskutiert wurde. Hingegen haben wir ausgiebig über die Jugendarbeit diskutiert. Das Präsidialdepartement und Vertreterinnen und Vertreter der Bibliotheken haben uns dargelegt, weshalb diese Aufgabe wichtig ist. Wir sind in der Kommission zum Schluss gekommen, dass wir dies unterstützen möchten.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kann die Worte meiner Vorrednerin bestätigen. Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob die Jugendarbeit sinnvollerweise von den Bibliotheken geleistet wird. Wir konnten uns überzeugen lassen, dass das tatsächlich eine sehr sinnvolle Arbeit ist, dass Jugendliche in die Bibliotheken kommen, die nicht anderswo hingehen können und dürfen, und die in der Bibliothek betreut und zum Lesen geführt werden. Sie haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht in den letzten zwei Jahren. Wenn sie das Geld nicht erhalten, müssen sie diese Arbeit einstellen. Das wäre bedauerlich.

Claudio Miozzari (SP): Ich muss Pascal Messerli in einer Sache recht geben, dass nämlich das Budget der Bibliothek nicht immer unkontrolliert weiter wachsen soll. Hier handelt es sich aber nicht um ein unkontrolliertes Wachstum. Die SP möchte Sie bitten, den zwischen der GGG und dem Präsidialdepartement ausgehandelten Kompromiss zu unterstützen. Auch die GGG bezahlt mehr. Und letztlich kostet es mehr, weil diese Bibliothek so erfolgreich ist. Es ist ein Erfolg, wenn Jugendliche ihre Freizeit in der Bibliothek verbringen. Wenn es Probleme gibt, geht es nicht an, dass man die Probleme durch Ausschlüsse verlagert. In diesem Sinne ist die Jugendarbeit in den Bibliotheken ein Erfolgsprojekt. Wir bitten Sie, diese Aufstockung zu unterstützen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Zuerst möchte ich vorausschicken, dass ich Mitglied der Kommission der Stadtbibliothek bin.

Zum Antrag der SVP: Es wird viel Geld gegeben, das mag richtig sein, aber ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass in anderen Ländern und auch in anderen Kantonen wesentlich mehr für Bibliotheken gemacht wird. Richtig ist auch, dass wir bereits das letzte Mal mehr Geld gesprochen haben. Das war aber auch darum so, weil Sie beschlossen haben, das Zentrum der GGG auszubauen. Das bedeutet, dass danach die Betriebskosten erhöht werden. Das wissen wir. Und wenn wir den ersten Punkt entscheiden, müssen wir auch den zweiten Punkt genehmigen. Die GGG geht sehr gut mit ihrer Bibliothek um. Wir dürfen nicht vergessen, dass die GGG selber immer noch sehr viel Geld an die Bibliothek bezahlt.

Eigentlich spielt es doch keine Rolle, wer die Jugendarbeit macht. Sie muss dort gemacht werden, wo die Jugendlichen sind. Sie sind eben auch in der Bibliothek. Wenn mit den Jugendlichen nichts gemacht wird, hängen sie einfach nur dort herum und ärgern die anderen Besucherinnen und Besucher. Die GGG hat ein Projekt erstellt und sehr viele Spenden generiert. Es wird auch in Zukunft so sein, dass ein Teil des Geldes weiterhin noch extern aufgetrieben werden muss.

Ich möchte Sie wirklich dringend bitten, diesem Antrag der SVP nicht stattzugeben. Es wird hier gute Arbeit geleistet, und sie kommt sehr vielen Jugendlichen zu Gute.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich habe schon gesagt, dass die CVP/EVP-Fraktion diese Fr. 200’000 sehr gerne sprechen wird. Natürlich müssen wir immer auf die Finanzen achtgeben, wir müssen darauf achten, dass nicht zu viele Strukturkosten entstehen. Das wollen wir alle nicht. Hier kaufen wir aber eine Leistung ein, eine Leistung, die längerfristig angeboten werden kann. Da kann auch ein Budgetpostulat, das die Ausgaben nivellieren will, nicht dazu führen, dass wir in Basel keinerlei neue Leistungen mehr für die Bevölkerung erbringen.

Wie wir schon gehört haben, handelt es sich hier um eine sehr wertvolle Investition. Es geht um Jugendliche, auch randständige Jugendliche, Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Jugendarbeit muss dahin gehen, wo die Jugendlichen sind. Diese sind nun glücklicherweise nicht alle am Rheinbord, sondern erfreulicherweise auch in der Bibliothek. Wenn man einführen wollte, dass eine Bibliothek zum Treffpunkt von Jugendlichen würde, ginge das kaum. Hier ist es bereits entstanden. Und das möchte man behalten.

Wir bitten Sie, diese Fr. 200’000 zu sprechen, mit einem Dank an die GGG, die sehr viel für unsere Stadt machen.

Abstimmung

Änderungsantrag SVP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 73 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 471, 11.04.18 10:43:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen.**

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 6 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 472, 11.04.18 10:44:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben von Fr. 25‘687‘000 (Fr. 6‘421‘750 p.a.) für die Jahre 2018–2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Kantonale Volksinitiative “Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“. Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[11.04.18 10:44:25, FD, 17.1879.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, eine unumgängliche Änderung der Initiative 17.1879 “ Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)” zu beschliessen und im Übrigen die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Die steigenden Krankenkassenprämien erregen die Gemüter, mindestens ein Mal pro Jahr, wenn der Anstieg der Prämien verkündet wird. Die Aufmerksamkeit ist verständlich. In den vergangenen fünf Jahren stieg die kantonale Jahresdurchschnittsprämie um Fr. 1’000. Eine typische Familie bezahlt mithin mehr Krankenkassenprämien als Steuern. Die Belastung der Bevölkerung durch die steigenden Prämien ist gross. Sie ist einerseits die Folge der Demographie, des technischen Fortschritts und des grossen Angebots an Gesundheitsleistungen in unserem Kanton. Andererseits spielt aber auch das System der Kopfprämie eine gewichtige Rolle, das zu einer starken relativen Belastung der unteren und mittleren Einkommen führt.

Der Regierungsrat trägt dem in der Prämienverbilligung Rechnung. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren die kantonalen Prämienbeiträge jeweils an die Prämienerhöhungen angepasst. Der Prämienanstieg für Versicherte mit bescheidenem Einkommen fiel somit prozentual nicht stärker aus als für die üblichen Versicherten. Dieses Vorgehen kostet den Kanton Geld, es ist aber sehr zielgerichtet und deshalb vergleichsweise effizient.

Die heute im Grossen Rat zur Diskussion stehende Krankenkasseninitiative verfolgt einen anderen Ansatz. Gemäss ihrem Wortlaut sollen in Zukunft selbst bezahlte Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Es kann eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit vorgesehen werden, wobei mindestens die günstigste im Kanton angebotene Prämie abzugsfähig sein muss.

Zur rechtlichen Zulässigkeit: Als erstes gilt es Ausführungen zur rechtlichen Zulässigkeit zu machen. Die vorliegende Initiative verlangt das Einfügen der neuen Bestimmung in § 6 der Kantonsverfassung, der sich im Kapitel mit dem Titel 5.2 Gemeindeautonomie befindet. Aus dem Initiativtext geht jedoch nicht hervor, dass das Begehren etwas mit Gemeindeautonomie zu tun hat. Dies ist insofern von Belang, als Änderungen der Bestimmungen der Gemeindeautonomie nicht nur die Zustimmung der Mehrheit der Stimmbevölkerung, sondern auch die Zustimmung von drei Zehnteln aller Stimmberechtigten benötigt. Es handelt sich hier jedoch offensichtlich um ein Versehen. Wir beantragen Ihnen deshalb erstens, die Volksinitiative so abzuändern, dass sie nicht mehr in § 61 (Kapitel Gemeindeautonomie), sondern in § 123 (Kapitel Finanzordnung) untergebracht würde. Mit dieser Ergänzung kann das Versehen korrigiert werden.

Im Übrigen ist die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären. Sie widerspricht nicht höherrangigem Recht, verlangt nichts Unmögliches und ihre Abschnitte weisen einen inhaltlichen Zusammenhang auf. Wir kommen deshalb zum Schluss, dass die vorliegende, mit der erwähnten unumgänglichen Ergänzung versehene formulierte Initiative rechtlich zulässig ist.

Zum weiteren Vorgehen: Wird eine Initiative für rechtlich zulässig erklärt, entscheidet gemäss § 18 IRG der Grosse Rat über das weitere Verfahren. Dabei kann er die Initiative entweder sofort dem Volk vorlegen oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung überweisen. Beschliesst der Grosse Rat, eine Initiative sofort dem Volk vorzulegen, darf er dem Volk dazu keine Empfehlung abgeben und ihm auch nicht einen Gegenvorschlag vorlegen. Dem Volk eine Initiative sofort vorzulegen rechtfertigt sich nur, wenn die Auswirkungen der neuen Regelung für die Stimmberechtigten ohne Weiteres ersichtlich sind und zum entsprechenden Zeitpunkt ein verbindlicher Entscheid angezeigt ist. Andernfalls empfiehlt sich eine Überweisung der Initiative an den Regierungsrat, welcher dem Grossen Rat Bericht erstattet.

Nach Einschätzung des Regierungsrats empfiehlt sich bei der vorliegenden Initiative klar das letztere Vorgehen. Die materiellen Fragen sind komplex, die Auswirkungen sind für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht ohne weiteres ersichtlich. Die Volksinitiative verlangt den Abzug der selbst bezahlten Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vom steuerbaren Einkommen, wobei der Abzug nach oben begrenzt werden könne, höchstens jedoch bis zur günstigsten Prämie. Die Initiative gibt also dem Gesetzgeber einen offensichtlich grossen Spielraum hinsichtlich des Umfangs des Abzugs. In jedem Fall hätte die Initiative massive Steuerausfälle zur Folge, die je nach Ausgestaltung erheblich voneinander abweichen.

Aus dem Initiativtext geht nicht hervor, ob der Abzug der Krankenversicherungsprämie zusätzlich zum heutigen Versicherungsabzug von Fr. 2’000 für Einzelpersonen bzw. Fr. 4’000 für Ehepaare erfolgen soll oder an dessen Stelle treten bzw. erhöht werden soll. Die Initiative lässt zweitens erheblichen Spielraum in der Frage, ob und in welcher Höhe eine Begrenzung des Abzugs der selbstbezahlten Prämien definiert werden soll. Drittens ist unklar, ob und in welcher Form auch die Prämien unterstützter Personen abziehbar sein sollen. Die konkrete Ausgestaltung führt bei den finanziellen Auswirkungen beim Kanton insgesamt zu Differenzen im dreistelligen Millionenbereich. Das Finanzdepartement schätzt die Steuerausfälle je nach Ausgestaltung auf statisch mindestens Fr. 50’000’000 bis maximal Fr. 240’000’000 pro Jahr. Darin noch nicht einberechnet sind Wechselwirkungen mit der Prämienverbilligung. Darüber hinaus hätte die Kostendynamik im Gesundheitswesen direkte Auswirkungen auf die Einnahmeausfälle. Allein zwischen 2013 und 2018 stieg die jährliche Durchschnittsprämie für Erwachsene im Kanton Basel-Stadt um rund Fr. 1’000. Ein solcher Anstieg in fünf Jahren hätte bei Annahme der Initiative auch einen Anstieg der Abzüge und somit der Steuerausfälle zur Folge. Das Wachstum der Steuerausfälle hätte in diesem Fall in den betreffenden fünf Jahresperioden rund Fr. 25’000’000 betragen.

Sie sehen, dass allein die Frage der Ausgestaltung, die Dynamik und die Gesamtzusammenhänge eine fundierte Analyse rechtfertigen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Die Krankenkassenprämien und die Wohnkosten sind die beiden Kostenfaktoren, die viele Haushalte mit mittleren und tiefen Einkommen in unserer Stadt in Probleme bringen. Sie steigen und steigen, sie wachsen und wachsen. Wir müssen etwas unternehmen, um die Gesundheitskosten zu dämpfen. Seit 17 Jahren ist die CVP im Gesundheitsdepartement, im gleichen Zeitraum ist Basel-Stadt zum teuersten Prämienkanton der Schweiz geworden.

Was können wir tun, um die Gesundheitskosten zu dämpfen? Diese Initiative leistet dazu keinen Beitrag, im Gegenteil, sie treibt die Gesundheitskosten eher noch in die Höhe. Man könnte hingegen endlich die existierende Spitalliste konsequent anwenden, einen Zulassungsstopp für Fachärzte einführen und durchsetzen, eine Bewilligungspflicht für teure Gerätschaften einführen und keine grossen Neuinvestitionen in die Spitalinfrastruktur, die nicht wirklich notwendig sind, tätigen.

Diese Initiative leistet überhaupt keinen Beitrag zur Lösung des Problems der steigenden Gesundheitskosten. Es ist eine Steuersenkungsinitiative. Diese Initiative beinhaltet auch sehr viele negative Punkte. Sie leistet falsche Anreize. Jemand, der eine hohe Franchise wählt oder ein HMO- oder Hausarztmodell wählt und damit einen aktiven Beitrag leistet, wird steuerlich schlechter behandelt als jemand, der das nicht tut. Die Anreize sind, eine möglichst tiefe Franchise zu wählen und auf HMO zu verzichten.

Ferner ist diese Initiative ein Bürokratiemonster. In Zukunft muss man 200’000 Prämienzahlungen der Steuerverwaltung vorlegen, und diese muss diese dann auch noch kontrollieren und in Abzug bringen, was an Prämienverbilligung ausbezahlt wurde. Es gab eine Partei, die wollte eine Steuererklärung auf dem Bierdeckel einführen. Diese Initiative geht ganz bestimmt nicht in diese Richtung.

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bekannt. Ich weiss nicht, wie man eine Steuersenkungsinitiative einreichen kann, ohne auch nur die kleinste Angabe darüber zu machen, mit welchen Ausfällen zu rechnen sind. Schon allein dieser Grund ist Grund genug, die Initiative der Regierung zu überweisen, um genaue Kenntnisse über die finanziellen Auswirkungen für unseren Kanton zu erhalten.

Hinzu kommt die schlechte Verteilungswirkung. Bestraft werden mit dieser Initiative vor allem die Personen, die heute auf Prämienverbilligung angewiesen sind. Sie werden von weniger Steuersenkungen profitieren als die restlichen Einwohner. Ehrlicher wäre es gewesen, den steuerlichen Freibetrag zu erhöhen und die Prämienverbilligung gleichzeitig zu senken.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen aus diesen Gründen, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen, damit er die negativen Auswirkungen aufzeigen und die Modelle und Ausfälle darlegen kann. Vielleicht kann er auch einen Gegenvorschlag präsentieren, der die Ausfälle in den Griff bekommt, der mit weniger Bürokratie umsetzbar ist als diese Initiative und der die negativen Anreize auf die Gesundheitskosten beseitigt.

Thomas Strahm (LDP): Es geht um die rechtliche Zulässigkeit, es geht um die Anpassungen und um die Weisungen an den Regierungsrat, dies zu überprüfen. Dem möchte die liberaldemokratische Fraktion zustimmen. Über den Inhalt und die Auswirkungen werden wir uns bei gegebener Zeit äussern können.

Ich bitte Sie gemäss Antrag der Regierung, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich verzichte auf eine inhaltliche Ausführung. Ich beschränke mich auf die formale Frage. Das Initiativkomitee hat nichts dagegen, dass die Positionierung in der Verfassung an einer anderen Stelle vorgenommen wird. Der Regierungsrat soll dazu berichten und ich bitte Sie, ihm die Initiative zu überweisen.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zu einer unumgänglichen Änderung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 473, 11.04.18 10:59:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 21. September 2016 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'910 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)" wird gemäss § 20 Abs. 2 IRG wie folgt geändert:

„…Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt (SG 111.100) wird mit § 61 Abs. 1bis § 123 Abs. 3 ergänzt:…"

Der Text der Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)" lautet demnach neu wie folgt:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt soll wie folgt ergänzt werden:

§ 123 Abs. 3 (neu):

Selbstbezahlte Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Es kann eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit vorgesehen werden, wobei mindestens die günstigste im Kanton angebotene Prämie abzugsfähig sein muss.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit

JA heisst Zustimmung zum Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 474, 11.04.18 11:00:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'910 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b IRG dem Regierungsrat zur Berichtersttung innert sechs Monaten zu überweisen

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden"

[11.04.18 11:00:52, PetKo, 17.5327.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P371 (17.5327) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition will, dass bei offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt Bier von regionalen Kleinbrauereien ausgeschenkt wird. Am Hearing wurde deutlich, dass mit offiziellen Anlässen vor allem die offiziellen der Regierung aber auch jene des Grossen Rates gemeint sind. In der Region Basel gibt es über dreissig registrierte Kleinbrauereien, die verschiedene Biere anbieten können und das auch gerne tun würden.

Von der Staatskanzlei aus wurde am Hearing erläutert, dass man durchaus daran interessiert sei, regionales Bier zu offerieren, wenn dies ohne allzu grossen Zusatzaufwand möglich sei. Aus Sicht der Petitionskommission ist es wünschenswert, wenn die Staatskanzlei dies macht und zukünftig bei der Organisation von Aperos und Anlässen des Regierungsrats nach Möglichkeit regionale Produkte und regionales Bier unterstützt. Der Grosse Rat richtet im Vergleich zur Regierung viel seltener offizielle Anlässe aus, soll aber nach Möglichkeit ebenfalls Bier von regionalen Kleinbrauereien ausschenken.

Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, also zur Umsetzung, zu überweisen und bittet den Regierungsrat, der Kommission nach der Behandlung mitzuteilen, wie er das Anliegen umgesetzt hat.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P371 (17.5327) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

Die Petition P371 (17.5327) ist für den Grossen Rat **erledigt**.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P374 “Eine Gondelbahn für Basel – Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung“

[11.04.18 11:04:10, PetKo, 17.5401.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P374 (17.5401) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition möchte eine Machbarkeitsstudie für eine Gondelbahn im Grossraum Basel erstellen lassen. Das Ziel ist gemäss der Petentschaft, eine nachhaltige Entlastung der Verkehrssituation in Basel zu erreichen. Gondelbahnen seien umweltfreundlich, lärmschonend und funktionierten unabhängig von Verkehrsstaus. Gewünscht wird von der Petentschaft eine Gondelbahn, die dauerhaft in Betrieb ist und nicht nur als Touristenattraktion funktioniert, sondern den öffentlichen Verkehr ergänzt. Die Streckenführung dieser Gondelbahn müsste dann aber nicht zwingend nur auf dem Stadt- oder Kantonsgebiet liegen, sondern könnte die ganze Region einbeziehen. Welche Ortschaften verbunden werden sollen, gibt die Petition nicht konkret vor.

Zwei Vertreter des BVD informierten am Hearing darüber, dass im Zusammenhang mit der vorliegenden Petition bereits Überlegungen zum Potenzial einer Luftseilbahn im Raum Basel angestellt wurden. Sie konnten gut und fundiert darlegen, dass urbane Seilbahnen unter bestimmten Umständen an bestimmten Orten durchaus attraktive und umweltfreundliche ÖV-Erschliessungen sind, für Basel bietet sich eine Gondelbahn jedoch weniger an. Eine Gondelbahn könnte bei uns kein anderes Transportmittel ersetzen und müsste daher zusätzlich zum bestehenden ÖV-System eingerichtet werden. Die Kosten für die Investition und insbesondere für den Betrieb dürften dabei nicht unterschätzt werden.

Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich beim Anliegen der Petition um eine originelle Idee handelt, die sich jedoch nicht auf sinnvolle Weise mit dem gewählten Ziel einer Entlastung der Verkehrssituation und einer Verbesserung des ÖV-Angebots vereinbaren lässt. Aus Sicht der Kommission besteht keine Notwendigkeit für den Bau einer Seilbahn, da alle Streckenverläufe und alle möglichen Ziele in der Region Basel auch mit den konventionellen Verkehrssystemen bedient werden können. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P374 (17.5401) ist **erledigt**.

12. Motionen 1 bis 4

[11.04.18 11:07:45]

1. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme

[11.04.18 11:07:45, 18.5045.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5045 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wie die Motionäre schreiben, sind ja bereits mehr als die Hälfte der Basler und Riehener Bevölkerung an das Fernwärmenetz angeschlossen. Ziel der Motion sei es, die IWB und private Trägerschaften von Fern- und Nahwärmenetzen in die Lage zu versetzen, den Ausbau von Wärmenetzen voranzutreiben. In der gleichen Motion schreiben die Motionäre selbst, die Nachfrage nach einem Fernwärmeanschluss von Seiten interessierter Hausbesitzer sei seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes nochmals angestiegen.

Wir sind der Meinung, dass hier offene Türen eingerannt werden. Das Energiegesetz schreibt in Art. 19 Abs. 1: “Der Kanton führt eine kantonale Energieplanung durch, sie wird in Form eines kantonalen Energierichtplans publiziert und dieser wird periodisch überprüft und nötigenfalls den veränderten Verhältnissen angepasst.” Im selben Gesetz in Art. 2 Abs. 2 steht: “Der Regierungsrat setzt periodisch Zwischenziele und überwacht die Zielerreichung. Er berichtet dem Grossen Rat alle vier Jahre und macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Massnahmen.”

Die SVP ist der Ansicht, dass mit diesen gesetzlichen Vorgaben die in der Motion verlangten Punkte erfüllt sind und wir bitten Sie infolgedessen, die Motion nicht zu überweisen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP ist ganz klar für die Überweisung. Ich kann auch aus persönlicher Erfahrung sprechen. Ich werde als Grossrat von Leuten aus meinem Quartier angesprochen, die zum Beispiel auslaufende Gas- oder Erdölheizungen haben und die von der IWB sehr mangelhaft orientiert werden resp. hingehalten werden, wenn sie sich darum bemühen, dass zum Beispiel ein Anschluss an die Fernheizung, die in der Parallelstrasse verläuft, möglich wird. Oft handelt es sich um eine Strasse, in der mehrere Liegenschaften aus der gleichen Zeit stammen, die alle über kurz oder lang die gleichen Probleme haben, dass sie nämlich ihr Heizsystem umstellen müssen und den Gegebenheiten der Zeit entsprechend gerne Fernwärmeanschlüsse hätten. Diese Personen werden hingehalten mit dem Hinweis, dass zu wenig Gelder zur Verfügung stehen. Jeder Schritt, der in diese Richtung geht, muss deshalb unterstützt werden. Die SP ist für Überweisung der Motion.

Erich Bucher (FDP): Die Versorgung im Kanton Basel-Stadt via Fern- und Nahwärme ist auf einem sehr hohen Stand, sowohl vom Verwaltungsrat her wie auch hinsichtlich Ökologisierung und weiterem Ausbau. Das erkennen die Motionäre richtig. Allerdings merken wir an, dass gemäss neuem Energiegesetz in Abs. 19 ebenso festgehalten ist, dass der Kanton (Abs. 1) zusammen mit den Gemeinden und Energieversorgern (Abs. 3) einen Energierichtplan erstellt. Die Nah- und Fernwärme ist integraler Bestandteil in einer solchen Planung und die Arbeiten dazu sind in Gang.

Aus Sicht der FDP rennt die Motion zum einen offene Türen ein, zum anderen berücksichtigt sie die finanziellen Auswirkungen zu wenig, wie zum Beispiel das Kosten-Nutzenverhältnis von willkürlich ausgewählten Erschliessungen. Als parlamentarisches Instrument ist eine Motion zu verbindlich. Ein Anzug wäre das richtige Instrument gewesen, um den aktuellen Stand der Dinge abzufragen und konkrete Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt zu bekommen. Es scheint in diesem Grossen Rat Mode zu werden, alle Anliegen als Motion ins Parlament zu bringen.

Die FDP anerkennt grundsätzlich die Anliegen der Motionäre und würde einen Anzug sofort unterstützen. Aber leider gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nur zwei Optionen: Sie nehmen die Motion zurück und reichen das Anliegen erneut als Anzug ein oder die Motion wird zur Beantwortung überweisen. Die FDP würde ersteres bevorzugen. Zum zweiten kann ich bereits jetzt klipp und klar festhalten: Wir werden bei einer Zweitvorlage des Vorstosses die Weiterbehandlung als Motion bekämpfen und die Überweisung als Anzug beantragen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das im Moment laufen zu lassen.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis beantragt, die Motion zu überweisen. Wir finden es sehr wichtig, dass das Anliegen als Motion eingereicht wird und ich möchte dies kurz begründen.

Die ganze Transformation von heute fossiler Wärmeerzeugung zu erneuerbarer Wärme ist auch eine wichtige räumliche Frage und wir brauchen in diesem Prozess so viel Planungssicherheit wie nur möglich. Genau darum geht es in dieser Motion. Prüfen und berichten wäre in diesem Fall nicht genug, denn als Hausbesitzer tätigt man langfristige Investitionen und als Staat ebenso. Diese Interessen müssen räumlich aufeinander abgestimmt werden. Das verlangt diese Motion und sie beschreibt sehr gut, welche die nächsten Schritte sind.

Das Grüne Bündnis ist deshalb klar für die Motion und wird auch in Zukunft diesen Vorstoss als Motion behandeln wollen.

Dominique König-Lüdin (SP): Selbstverständlich möchte ich, dass die Motion als Motion überwiesen wird. Auch wenn die Handelskammer in ihrem schönen Schreiben fälschlicherweise empfohlen hat, bei der Erstüberweisung das Anliegen als Anzug zu überweisen (was ja nicht möglich ist) und jetzt die FDP diesem Vorschlag folgt, ist es dennoch richtig, dass das Anliegen als Motion weiterbehandelt ist. Die Motion fordert eine verbindliche Handlung des Regierungsrats. Das haben wir damals mit der Motion Stolz, die eine Änderung der Geschäftsordnung verlangte, so angenommen. Der Anzug hingegen verlangt nur zu prüfen und zu berichten, ist also völlig unverbindlich. Deswegen ist die Motion das richtige Instrument für diese Forderung.

Wie Sie wissen, ist Papier geduldig. Ein Gesetz ist ein Gesetz, die Umsetzung ist aber etwas anderes. Der Energierichtplan, der im Gesetz zwar angekündigt ist, liegt noch immer nicht vor. Dazu habe ich bereits eine schriftliche Anfrage gestellt, und ich hoffe, dass dieser Ende des nächsten Jahres vorliegt. Vielleicht wissen Sie nicht, dass die IWB nur beschränkte finanzielle Mittel hat und dass es gerade im Zuge des Energiegesetzes eine Unterstützung des Kantons braucht. Es braucht also einerseits die finanzielle Bereitschaft der IWB, die in den Ausstieg aus den fossilen Heizungsträgern investiert, aber auch die finanzielle Unterstützung durch den Kanton, wenn dieser Umstieg gelingen soll. Deswegen verlangen wir in der Motion einen Rahmenkredit, damit der Regierungsrat genau vorgeben kann, wie viel es braucht, damit der Ausstieg aus den fossilen Energien gelingen kann und wie viel es braucht, dass wir Alternativen anbieten können. Wir müssen Alternativen anbieten, denn die Öl- und Gasfeuerungen müssen bis in 15 Jahren ausgeschaltet werden, und wenn der Kanton keine Alternativen anbietet wird es für die Einfamilienhausbesitzer und für Immobilienbesitzer allgemein sehr teuer.

Deswegen kann ich die Haltung der FDP nicht verstehen, wenn sie beliebt macht, dass jeder selber weiterschauen soll und das nicht Aufgabe des Kantons ist. Ich bin der Meinung, dass das sehr wohl die Aufgabe des Kantons ist, denn wenn eigene Energieträger wie Wärmepumpen installiert werden müssen, wird es teuer. Fernwärme ist eine günstige, gute und umweltfreundliche Art von Wärmeversorgung, und deswegen ist es nötig, dass der Kanton Vorleistungen erbringt.

Ich bitte Sie also, diese Motion als Motion zu überweisen und bei Vorliegen des Vorschlags des Regierungsrats dieser zuzustimmen, damit wir eine echte Alternative anbieten können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 475, 11.04.18 11:19:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5045 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking

[11.04.18 11:20:17, 18.5046.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5046 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich habe die Aufgabe, zwei Meinungen zu präsentieren, weil die SP bei dieser Abstimmung offen bleiben will.

Auf der einen Seite gibt es zu Recht das Anliegen, dass die heutige Situation, wo Stalking-Opfer ans Zivilgericht müssen, um dort mit einem langwierigen Verfahren Massnahmen zu ermöglichen, zu wenig Schutz bietet. Man wird mit dem Täter oder der Täterin konfrontiert, und erst dann kann das Zivilgericht eine Massnahme aussprechen. Das ist in dieser Situationsbezogenheit oftmals zu spät oder zu wenig wirkungsvoll.

Die Motion würde also eine Gesetzeslücke schliessen, die Opfern von Stalking schneller ermöglichen würde, eine polizeiliche Massnahme zu erwirken. Aber genau das ist auch der Punkt, der ein Teil der Fraktion zu einer kritischen Haltung bewegt. In den letzten Jahren ist immer mehr feststellbar, dass im Polizeigesetz immer mehr Massnahmen aufgeführt werden, die schlussendlich das strafprozessuale Vorgehen umgehen. Man nennt das dann präventive Massnahmen der Polizei, die im verwaltungsrechtlichen Sinne zum Beispiel Rayonverbote, Wegweisung oder Gefährderansprachen ermöglichen. Das ist eine neue Realität. Man schiebt der Polizei mehr Kompetenz zu. Das geht denn auch schneller, aber umgekehrt wird die Beweislast dann umgedreht, indem der oder die Beschuldigte beweisen muss, dass er oder sie eben nicht Täter oder Täterin ist. Das ist eine Umkehrung der Situation, und das hat auch heikle Seiten.

Wir haben absichtlich Gerichte, die eine Sachlage überprüfen und ein Urteil sprechen, und wenn wir immer mehr Massnahmen an die Polizei delegieren im Sinne des präventiven Auftrags, dann ist das heikel. Es kommt auf die Begrifflichkeit des Bedrohungsmanagements hinzu. Dieses hat zum Ziel, so genannte Täter- oder Täterinnenprofile zu erstellen. Man will mit Algorithmen versuchen, Täter frühzeitig zu erkennen, um mögliche Taten verhindern zu können. Diese Tendenz möchten wir kritisch im Auge behalten, denn hierin liegt auch eine grosse Fehlerquote. Das ist im Bereich des Stalkings nicht in erster Linie das Problem, weil ja eine Tat vorliegt, aber in der Motion wird auch das Bedrohungsmanagement genannt, mit dem versucht wird, präventiv mit einem Raster mögliche Täterinnen und Täter zu erkennen.

Hier haben wir gewisse Bedenken, und deshalb möchte ein Teil der Fraktion im Sinne eines Signals diese Motion nicht überweisen. Ein anderer Teil der Fraktion sieht in diesem Themenfeld aber durchaus Handlungsbedarf und möchte die Motion überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich möchte ganz kurz auf meinen Vorredner eingehen. Das Bedrohungsmanagement ist in der Motion nur deshalb erwähnt, weil es im Bericht des Bundes vorkam. Es wird vom Bund empfohlen, das in diesem Zusammenhang mitzubedenken, es ist aber nicht erstes Ziel der Motion. Das Ziel der Motion ist, Stalkingopfer den Opfern von häuslicher Gewalt gleichzusetzen. Ich danke für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 20 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 476, 11.04.18 11:26:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5046 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr

[11.04.18 11:26:32, 18.5057.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5057 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Namens der Fraktion der Liberaldemokraten beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Der Vorstoss ist unnötig, geht zu weit und bedenkt nicht die Folgen. Schliesslich schränkt er die BVB unnötig ein.

Der Markt für Elektrofahrzeuge ist zur Zeit auch im kommerziellen Personentransport, also bei den Bussen, sehr im Fluss. Auch bei anderen alternativen Antrieben tut sich in jüngster Zeit sehr viel und es wird sich noch sehr viel tun. Da ist es schlicht verfehlt, die BVB jetzt zu verpflichten, in fünf Jahren auf ein einziges System zu setzen, nämlich auf den elektrischen Antrieb. Sie wissen heute nicht, wie sich die Technik in diesem sehr schnell wandelnden Markt bis dahin entwickelt. Vor allem wissen Sie nicht, wie sich das Preisschild in fünf Jahren entwickelt. Vielleicht gibt es dann andere, ebenso umweltfreundliche Busse, die aber deutlich preiswerter sind. Die Elektrobusse sind, wie Sie wissen, heute sehr teuer.

Vergessen Sie auch nicht, dass es nicht nur um die Anschaffung von Bussen geht, sondern auch um die notwendigen Infrastrukturen, beispielsweise die Ladestationen. Das heute geltende Gesetz wurde 2015 beschlossen resp. revidiert. Lassen wir die Betroffenen doch nun erst einmal mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen arbeiten, statt schon wieder die Spielregeln zu ändern.

Es ist übrigens keineswegs so wie der Motionär behauptet, dass eine absolute Pflicht für die BVB besteht, auf Elektrobusse umzustellen. Im 2015 beschlossenen Gesetz steht im § 5 Abs. §1bis: “Der Kanton strebt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an.” Anstreben ist sicher keine absolute Verpflichtung. Gemäss 1quator desselben Artikels kann der Grosse Rat Ausnahmen vorsehen und gemäss 1quinquies wirkt der Kanton darauf hin, dass die Vorgaben möglichst weitgehend eingehalten werden. Eine absolute Pflicht sieht ganz klar anders aus.

Das Gesetz sieht eine möglichst ökologische Umstellung der Flotte in einer vernünftigen Zeit und unter Beachtung der wirtschaftlichen Komponenten an. Dies ist richtig so, und daran muss nicht schon wieder etwas geändert werden. Die Motion ist damit unnötig und nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, hat sich die SP für Stimmfreigabe entschieden. Das Ganze hängt mit der Finanzierung zusammen, denn dabei haben sich die Geister in der Fraktion geschieden. In der Motion wird gefordert, dass Investitionsbeiträge aus dem ordentlichen Budget genommen werden und nicht nur über den Energieabgabefonds. Das hat zu Diskussionen Anlass gegeben, weil wir ja erst kürzlich im Grossen Rat das Budgetpostulat der Grünliberalen überwiesen haben, das die Regierung verpflichtet, entsprechende Einsparungen zu machen im nächsten Jahr. Das würde dem widersprechen. Deshalb möchte ein Teil der Fraktion die Förderung nicht über die Investitionsbeiträge machen.

Die Förderung über den Energieabgabefonds hingegen ist anerkannt und sinnvoll, wenn wir bedenken, dass der Energieabgabefonds gespiesen wird über die Abgaben der Stromkonsumenten in der Stadt Basel, andererseits bekommen wir viele Gelder vom Bund mit der Energiestrategie 2050 über die CO2-Abgaben, die entsprechend verteilt werden auf die Kantone. Der Punkt der Mobilität ist natürlich ein sehr wichtiger Faktor in diesem Zusammenhang. Der Kanton hat in verschiedenen Schwerpunktprogrammen die Elektromobilität bereits gefördert, und es ist nicht verständlich, wieso die wichtigste Tragsäule bei der Mobilität, nämlich der öffentliche Verkehr, nicht auch unterstützt werden kann durch entsprechende Förderbeiträge.

Wir wissen, dass eine Technologie, die am Anfang steht, teurer ist als konventionelle Technologien. Das kann man anhand der Fotovoltaik aufzeigen. Vor 20 Jahren war es eine enorme Investition für einen Hausbesitzer, heute ist Fotovoltaik konkurrenz- und marktfähig, sodass jeder Hausbesitzer solche Investitionen macht. So müsste es auch beim öffentlichen Verkehr sein. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Versuch mit den Kleinbussen in Riehen gescheitert ist, weil man gesagt hatte, dass es zu teuer sei, diese Elektrokleinbusse einzuführen. Hätte man das über den Energieabgabefonds fördern können, würden heute in Riehen leise und umweltschonende Kleinbusse zirkulieren.

Wir müssen die Technologie in den nächsten Jahren auch testen und nicht nur mit einem Bus, der zufällig in der Stadt herumfährt, sondern über einen Flottenversuch mit 5 bis 10 Bussen. Dann sieht man, ob sich das bewährt und wie sich die Technologie entwickelt. Die Anpassung des Energieabgabefonds auch auf die Linienbusse des öffentlichen Verkehrs wäre sehr sinnvoll. Ich spreche für die Minderheit und möchte Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): 2016, Plovdiv, Bulgarien: Blick vom Hotel auf die Busstation. Ich habe meinen Augen nicht getraut, da kommt doch tatsächlich ein grüner BVB-Bus angefahren. Ich habe an eine Fata Morgana gedacht, als aus der Gegenrichtung wiederum ein BVB-Bus gefahren kommt, der überdies noch das Pferd der IWB trug. Zuerst habe ich mich gefreut, dass mich meine Heimat eingeholt hat. Dann wurde ich skeptisch. Da schicken wir Busse, die uns nicht mehr

genügen, auch aus umwelttechnischen Gründen, 1000 Kilometer Richtung Osten, und dort spielt es anscheinend keine Rolle, dort ist der Umweltgedanken offenbar ein ganz anderer. Das ist etwas scheinheilig.

Nun wollen wir der BVB mit den Elektrobussen wieder ein Korsett anlegen. Wir wollen sie zwingen, Elektrobusse anzuschaffen. Es wurde bereits gesagt, die Technik ist am Fortschreiten, aber was mit den Batterien geschehen soll, ist immer noch nicht gelöst. Schicken wir dann in 30 Jahren die Elektrobusse wiederum in den Osten und überlassen wird die Entsorgung den Menschen dort? Das wäre wiederum scheinheilig.

Aus diesen Erkenntnissen heraus und sich den Argumenten von André Auderset anschliessend empfiehlt Ihnen auch die FDP, die Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es ist manchmal schade, dass man die Reihenfolge der Sprecher nicht oder nur zum Teil beeinflussen kann. Ich könnte mich nämlich vollständig meinem “Vorvorredner” anschliessen. Die SVP ist der Meinung, dass diese Motion unnötig ist und dass wir uns bei der BVB nicht einmischen sollen, auch wenn sie in der Vergangenheit Fehler gemacht hat, auch dann, als ich Verwaltungsrat war. Das Problem war, dass wir damals falsche Informationen vorliegen hatten. Ich hoffe, das ist heute anders.

Beat Leuthardt (GB): Die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr hat den Fehler gemacht, Peter Bochsler nicht einzuladen, als wir in diesem Winter zum Hess in Bellach gingen. Hess hat für uns immer Trolleybusse produziert, er hat in Zürich und Genf Doppelgelenktrolleybusse produziert und ist heute bei den Elektrobussen auf dem höchsten Niveau. Ich bedaure das, denn ich bin sicher, dass Peter Bochsler sein Votum völlig anders gehalten hätte, wenn er gehört hätte, dass selbst die Batteriefrage schon auf gutem Weg ist. Die Diskussion hier leidet ganz allgemein darunter, dass der Informationsstand nicht auf der Höhe ist. Das wird von der Regierung auch so geschürt, wenn sie sagt, es sei noch nicht so weit. Das ist alles Unfug. Überall verkehren schon Elektrofahrzeuge modernster Ausprägung, mit bester Umweltqualität. Mein Vorstoss vom letzten Herbst hat dies sehr ausführlich aufgelistet: Bern, Genf, Luzern, Zürich. Die Ladestationen funktionieren. In diesen Städten wird damit geworben, dass sie die Nase vorne haben.

Das ist nun ausdrücklich keine BVB-Schelte. Es gibt sehr gut informierte Leute, die gerne innovativ arbeiten würden, wenn man sie denn lassen würde. Die Bürokratie, die Behörden, das Amt für Mobilität verhindern und wollen ständig auf der sicheren Seite sein, was für sie bedeutet, nichts zu tun. Wir leben im Jahr 2018, die Umwelt erträgt es nicht, einfach nur Tests zu machen. Die VBZ hat ein doppeltes Umsatz- und Personalvolumen, sie sind schon sehr viel weiter. Es will doch niemand behaupten wollen, dass sich die VBZ auf Äste herauslassen wollen.

Auf dem Münsterhügel wird wie in allen ÖV-Fragen nicht vorwärts gemacht. Das muss sich ändern. Geben Sie bitte den BVB die Chance, sich als modernes Unternehmen präsentieren zu können. Geben Sie ihr die Chance, vorwärts zu machen, und dass keine Gas- und Dieselbusse beschafft werden, die nicht auf dem neusten Stand sind. Wir müssen uns ja dafür schämen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Mich hat das Votum von Jörg Vitelli provoziert, weil er die Finanzierung angesprochen hat. Natürlich kann man eine Finanzierung über das ordentliche Budget kritisch betrachten, aber haben Sie und die Vertreterinnen und Vertreter der SP, die die Motion ablehnen wollen, diese gelesen? Es steht darin von einer Finanzierung entweder über das ordentliche Budget oder über den Förderfonds. Der Regierungsrat kann entscheiden, die Finanzierung über den Förderfonds laufen zu lassen. Geht es Ihnen um die Sache oder um etwas anderes, eine emotionale Befindlichkeit?

Bitte bleiben Sie vernünftig, schauen Sie sich die Motion noch einmal genau an. Das Budget muss nicht zwangsläufig belastet werden. Die Motion gibt genügend Spielraum. Ich bitte Sie inständig, zuzustimmen, Sie können dies ohne Gesichtsverlust und ohne finanzpolitische Abstriche tun.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Grundsätzlich war ich der Ansicht, dass dies über den Förderfonds finanziert werden soll. Der Förderfonds wurde geschaffen, um neue Technologien anzuschieben. Nun steht in der Verordnung des Regierungsrats, dass Autos, E-Scooters, E-Bikes finanziert werden, aber keine E-Busse. Kann mir jemand erklären, warum das so ist und ob das überhaupt Sinn macht?

Busse sind den ganzen Tag unterwegs, die Batterien haben eine besonders gute Auslastung. Die Busse sind sehr effizient unterwegs, und sie sind dort unterwegs, wo es besonders hohe Schadstoffbelastungen gibt. Wenn wir also irgend etwas fördern, dann sollten wir doch zumindest die E-Busse gleich finanzieren wie E-Autos. Darum geht es mir.

Nun hat der Departementsvorsteher gebeten, diese Frage offen zu lassen. Nun wird mir genau daraus ein Strick gedreht, dass ich nämlich diese Frage offen gelassen habe. Ich möchte daran erinnern, dass die BVB einer der wenigen wenn nicht gar der einzige Betrieb ist, der vor etwas zehn Jahren die Elektrotrolleybusse abgeschafft hat. Alle anderen Städte haben die Trolleybusse beibehalten. Ich frage mich, welch komische Beschaffungspolitik das ist.

Die Gas-Busse, die Peter Bochsler im Osten angetroffen hat, waren offenbar eine Fehlbeschaffung, sonst hätte man diese nicht so schnell ausgemustert. Es geht hier aber nicht um die Ausmusterung von Bussen, sondern um die Neubeschaffung. Im Moment der Beschaffung hat man zwei Optionen, und das hat nichts mit Scheinheiligkeit zu tun. Ich weiss nicht, warum die Busse im Osten weiterfahren und nicht in Basel.

Das Batterierecycling ist nicht ungelöst. Es gibt Autobatterien, die zigmilliardenfach recycelt werden. Genauso ist es mit dem Recycling von Bus-Batterien. Das funktioniert und wird praktiziert. Nur haben wir noch nicht diese grossen Mengen,

da wir bislang noch nicht so viele Elektroautos und -busse ausmustern mussten. Aber auch dort gibt es bereits einen Markt, diese Batterien weiter zu nutzen.

Bleiben Sie bei der Sache. Mir ging es in erster Linie um die einseitige Verordnung, mit der Busse nicht gefördert werden können. Mir geht es nicht darum, die BVB zu irgend etwas zu verpflichten, sondern ihr die Möglichkeit zu bieten, allfällige Mehrkosten über diesen Fonds, der genau für diesen Zweck geschaffen wurde, zu finanzieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 477, 11.04.18 11:47:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5057 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten “ewigen Probezeit” bei Lehrpersonen 2.0

[11.04.18 11:47:41, 18.5058.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5058 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt diese Motion ab. Beim Lesen der Motion ist mir eine Komödie aus den 1990-er Jahren in den Sinn gekommen, nämlich “Täglich grüsst das Murmeltier”. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es in gewissen Situation enttäuschend ist, wenn man eine Abstimmung knapp verliert, aber trotzdem macht es keine gute Falle, wenn man gleich nach der Februarsitzung noch einmal eine gleiche Motion zu einem fast gleichen Thema einreicht.

Auch in materieller Hinsicht ist diese Motion problematisch und hilft niemandem. Sie verlangt das Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung ab 2019 und nicht wie es das ED geplant hat ab 2020. Die Motionäre argumentieren, dass die Schulharmonisierung auf Volksebene abgeschlossen sei und nichts gegen eine schnelle Umsetzung dieser Bestimmungen sprechen würde. Das stimmt nicht ganz, denn auf gymnasialer Ebene ist diese Harmonisierung noch nicht abgeschlossen. Diese ist erst 2020/21 abgeschlossen. Bis dahin haben die Gymnasien keine Planungssicherheit und man würde bei Überweisung dieser Motion insbesondere den fünf Rektoraten der Gymnasien einen Bärendienst erweisen. Es ist eine unnötige Ressourcenverschwendung, wenn man in dieser ohnehin schon schwierigen Lage noch zusätzlich eingreifen will.

Auch den Lehrerinnen und Lehrern, die momentan unbefristet angestellt sind, tut man keinen Gefallen damit. Wenn die Schulhäuser keine Planungssicherheit haben, werden sie sicher nicht diese Lehrpersonen unbefristet einstellen, sondern sie werden das befristete Anstellungsverhältnis auslaufen lassen und nicht mehr verlängern. Man leistet damit also auch den Lehrpersonen einen Bärendienst.

Die Motion hat also für niemanden einen Mehrwert, und aus diesen Gründen bitte ich Sie, sie nicht zu überweisen. Es wäre im Übrigen schön, wenn man dann nicht auch noch im Juni und im September ein drittes Mal darüber abstimmen müsste.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Kerstin Wenk nicht zu überweisen. Wie schon Pascal Messerli gesagt hat, wurde die beinahe gleich lautende Motion in der Februarsitzung dieses Jahres nicht überwiesen, ganz knapp nicht. Nun versucht es die Motionärin mit einem ähnlichen Vorstoss und verlangt, dass die Gesetzesänderung bereits 2019 in Kraft zu setzen ist und nicht wie geplant und von Regierungsrat Conradin Cramer angekündigt 2020.

Die Motionärin stützt ihre Forderung darauf, dass die Schulharmonisierung zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist und daher nichts gegen eine schnellere Umsetzung spricht. Hier ist zu präzisieren, dass die Schulharmonisierung erst dann abgeschlossen ist, wenn der dritte Jahrgang des neuen vierjährigen Gymnasiums eingetreten sein wird. Das wird im Schuljahr 2020/21 der Fall sein. Erst dann werden die Schulen wieder personelle Planungssicherheit haben. Die Vorverschiebung um ein Jahr bietet auch den befristet angestellten Lehrpersonen keinen Mehrwert. Es ist eher davon auszugehen, dass befristete Arbeitsverhältnisse aufgrund der Unsicherheit in der Planung nicht verlängert werden können.

Für die LDP-Fraktion ist dieses Vorgehen stossend, ineffizient und ein parlamentarischer Leerlauf. Wegen der knappen Niederlage innerhalb einer so kurzen Zeit einen inhaltlich ähnlich lautenden Vorstoss einzureichen.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Täglich grüsst das Murmeltier - tatsächlich. Nur einen Fehler hat Ihr Vergleich, Pascal Messerli. Die gleiche Motion, fast gleiches Thema - es ist umgekehrt. Und inhaltlich unterscheidet sich die neue Motion von der alten, mit der tatsächlich eine Forderung gestellt wurde, die schwer zu erfüllen ist.

Bisher wurden und werden die neu eintretenden Lehrpersonen tatsächlich während bis zu vier Jahren mit Arbeitsverträgen angestellt, die auf ein Jahr befristet sind. Dies führt teilweise zur absurden Situation, dass es Schulstandorte gibt, an denen die Mehrheit der Lehrpersonen nur befristet angestellt ist. Ich möchte dazu aus einem Artikel des Beobachters zitieren: “Solche auf ein Jahr befristete Verträge, auch Kettenverträge genannt, sind nicht grundsätzlich verboten. Aber unzulässig sind sie dann, wenn es keinen sachlichen Grund dafür gibt, einen Arbeitsvertrag nur für ein Jahr auszustellen. Ein sachlicher Grund wäre beispielsweise, wenn die Finanzierung der Stelle jährlich neu gesichert werden müsste.” Oder wenn bei Lehrpersonen klar ist, dass die Stelle mangels Stundenangebot nicht wieder besetzt werden kann.

Wenn aber die Mehrheit der an einem Standort tätigen Lehrpersonen nur befristet angestellt ist, dann dürfte doch allen klar sein, dass hier das Argument des möglicherweise mangelnden Stundenangebots mit Garantie nicht gelten kann. Stellen, die an der Volksschule in den letzten Jahren besetzt wurden oder jetzt besetzt werden, müssen kaum wegen mangelnden Stunden gestrichen werden.

Sicher, manchmal muss sehr kurzfristig auf Stundenverschiebungen oder mangelnde Anmeldungen bei spezifischen Angeboten reagiert werden. Aber das ist in der Schullandschaft *courant normal* und der Tatsache geschuldet, dass sich Schüler- und Schülerinnenzahlen ändern können. Während der ganzen Umstellung zu HarmoS kam ein zusätzlicher Faktor ins Spiel, der bei Neuanstellungen berücksichtigt werden musste. Und dagegen haben auch die Lehrerinnen und Lehrer der Basler Schulen nicht Opposition gemacht. In der Zwischenzeit ist aber der Umgestaltungsprozess mit dem jetzigen Schuljahr in den Volksschulen beendet und kann nicht mehr als Argument gelten. Deshalb kann das Argument nicht mehr vorgebracht werden, wie es im Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2014 zum Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April angeführt wird, um die Einführung einer unbefristeten Anstellung mit Probezeit zu verzögern.

Es geht bei dieser Motion auch gar nicht um Inhaltliches, denn das ist längst beschlossene Sache. Es geht einzig und allein um den Zeitpunkt der Einführung, und der ist jetzt gekommen. Die übrigen Kantonsangestellten werden nach einer dreimonatigen Probezeit in ein unbefristet gültiges Arbeitsverhältnis übernommen. Es wird Zeit, dass dies auch bei den Lehrpersonen eingeführt wird. Es sind Kantonsangestellte wie alle anderen auch, die deshalb die gleichen Bedingungen haben müssen: eine Anstellung, die nicht abhängig ist vom Goodwill oder von der Willkür der Schulleitungen, sondern grundsätzlich gesetzlich geregelt wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen und den Lehrpersonen die Chance zu geben, endlich die Anstellungsbedingungen zu bekommen, die sie verdient haben. Wir stehen damit nicht alleine. Im neuen Schulblatt ist von der FSS ebenfalls auf dieses nicht sehr schöne Detail der Anstellungsbedingungen hingewiesen worden.

Schluss der 7. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 11. April 2018, 15:00 Uhr

Sasha Mazzotti (SP): ”Ich schaffe Basel”. Ob das unsere Lehrpersonen mit der vierjährigen Probezeit und den ewig befristeten Verträgen mit einem strahlenden Gesicht sagen werden werden, bezweifle ich. Gute Schulen wollen Sie alle. Die einen kämpfen dafür, dass angeblich untaugliche Lehrmittel abgeschafft werden, andere finden Musik wichtiger als Mathematik. Aber darum geht es jetzt nicht. Ein wichtiger Bestandteil einer guten Schule sind gute, motivierte Lehrpersonen. Und die kommen dann auch klar mit einem schlechten Lehrmittel.

Aber müssen diese Lehrpersonen tatsächlich einer Probezeit von vier Jahren ausgesetzt werden und mit sogenannten Kettenverträgen immer wieder vertröstet werden? Ich zitiere Regierungsrat Conradin Cramer: “Sie alle wissen wie es ist, wenn jemand unbefristet angestellt ist. Dann besteht zu Recht ein grösserer Kündigungsschutz als in der Privatwirtschaft. Aber der Spiegel dazu ist, dass man die Gelegenheit zu einer etwas längeren Probezeit hat. Es geht dabei um sechs Monate.” Das ist ein Zitat aus der Diskussion vom 7. Februar. Genau darum geht es. Es wurde verändert. Die jetzt veränderte Folgemotion fordert sechs Monate, und darum erlaubt sich auch die Motionärin, dies so schnell wieder vorzubringen, wie heute Vormittag moniert wurde.

Der Kreuztabelle kann ich entnehmen, dass die bürgerlichen Parteien, obwohl sie das letzte Mal alle diesen Punkt moniert haben, schon wieder dagegen sind. Privatwirtschaftlich macht es ja auch Sinn, dagegen zu sein. Schliesslich gibt es genügend Lehrkräfte auf dem Markt, und wenn sie uns ausgehen, dann holen wir welche aus dem Ausland. Warum sollte man Lehrpersonen fest anstellen? Dann werden wir sie nicht mehr los, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler wieder abnimmt oder wenn, wie die SVP behauptet hat, die Schülerinnen und Schüler vielleicht sich andere Fächer aussuchen.

Können Sie sich vorstellen, dass auch motivierte Persönlichkeiten - Lehrerinnen und Lehrer - nicht ganz so motiviert sind, sich im Kollegium einzubringen, wenn sie nur immer für ein Jahr angestellt sind? Oder umgekehrt: Man ist sehr motiviert, weil man nur gerade für ein Jahr angestellt ist. Das wäre eher das privatwirtschaftliche Modell. Man arbeitet, man engagiert sich, und nach vier Jahren ist man vollständig erschöpft.

Junge Lehrpersonen sind einem Dauerstress ausgesetzt, der sich unwillentlich auf die gesamtschulische Atmosphäre auswirkt. Und nicht einmal in der Privatwirtschaft hat man vier Jahre Probezeit. Kommen Sie nicht mit dem Argument, dass die Schulharmonisierung noch nicht ganz vorbei sei. In der Volksschule ist sie abgeschlossen, man weiss, welche Kinder in die nächste Stufe übertreten. Warum warten bis 2021, um diese ewige Probezeit aufzuheben?

Wie wäre es mit einer Langzeitplanung? Das hätten die Schulleitungen auch vor Jahren machen können. Wie geht man zum Beispiel damit um, dass Leute pensioniert werden? Eine Schulleitung könnte sich überlegen, wie man Überstunden abbauen kann. Es gibt Lehrpersonen, die ein halbes Jahr Überstunden vorweisen. Auch dazu braucht es Leute.

Eine gute Schule zeichnet sich aus, wenn in einem Lehrkollegium möglichst alle Alterskategorien vertreten sind. Es ist wichtig, dass nicht eine Generation fehlt. Die Berufsattraktivität ist ja auch eine wichtige Sache, oder würden Sie Ihren erwachsenen Kindern empfehlen, Lehrerin oder Lehrer zu werden, jetzt, wo man unsicher ist, ob das überhaupt etwas für die Zukunft ist?

Und an alle, denen die Lehrpersonen nicht so wichtig sind: Denken Sie an die Schülerinnen und Schüler. Jedes Jahr wieder eine neue Lehrperson- auch das macht keinen Sinne. Ich appelliere an Sie, überweisen Sie bitte die Motion, Kerstin Wenk hat sie entsprechend angepasst.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir wollen keine befristeten Arbeitsverhältnisse mehr für Lehrpersonen, das ist nicht nur unbestritten sondern Gesetz und beschlossen. Nur, das Gesetz ist noch nicht in Kraft. Warum? Sie haben damals entschieden, im Rahmen der Schulharmonisierung dem Regierungsrat Zeit zu geben für die Inkraftsetzung. Grund war der Schutz der fest angestellten Lehrpersonen. Es war also eine Personalschutzmassnahme. Es geht dabei also nicht darum, das Personal zu piesacken, sondern ganz im Gegenteil, es war Teil einer Personalschutzmassnahme für die Lehrpersonen, die im Rahmen der Schulharmonisierung sonst sehr viel Flexibilität zeigen mussten.

Ich habe Ihnen bei der letzten Diskussion zugesichert und in Aussicht gestellt, dass das Gesetz per Schuljahr 2020/21 in Kraft gesetzt werden soll. Das ist nicht ein zufälliges Hinauszögern des Datums, sondern das ist der Zeitpunkt, zu dem die Schulharmoniserung auch an den Gymnasien abgeschlossen ist. Dann wird nämlich der dritte Jahrgang des neuen vierjährigen Gymnasiums eingetreten sein und die Schulen werden Planungssicherheit haben. Das Argument verfängt also nach wie vor, es ist nicht korrekt zu sagen, die Schulharmonisierung sei jetzt schon abgeschlossen.

Nun möchten die Motionäre dem Regierungsrat das Vertrauen wegnehmen und ultimativ 2019 fordern. Ich sehe den Grund dafür nicht, ich sehe auch den Grund des Misstrauens nicht, das Sie uns damit entgegenbringen, angesichts der Zusage, mit Endharmonisierung 2020 das Gesetz in Kraft zu setzen. Die Effekte, die eine frühere Inkraftsetzung haben könnten, wären höchstens, dass befristete Arbeitsverhältnisse aufgrund einer gewissen Planungsunsicherheit nicht verlängert werden, was natürlich nicht im Interesse der betroffenen Lehrpersonen wäre.

Ich bitte Sie also, nicht auf Ihren ursprünglichen Beschluss zurückzukommen, sondern uns nach wie vor die Flexibilität zu lassen, eine Flexibilität, die ich ja mit meiner Aussage eingeschränkt habe. Das neue Gesetz soll und wird 2020 in Kraft gesetzt. Bitte lehnen Sie die Motion ab.

Felix Wehrli (SVP): Im Gegensatz zu meiner Fraktion unterstütze ich diese Motion, da sie eine Ungleichbehandlung beseitigt. Vier Jahre Probezeit ohne Garantie, dass man angestellt wird, ist nicht sehr gerecht. Allerdings stört mich, dass die neue Probezeit bloss ein halbes Jahr sein soll. Meiner Ansicht nach müsste die Probezeit ein Schuljahr betragen. Erst dann hat man von Seiten der Schulleitung die Sicherheit, dass es sich um erfahrene Lehrkräfte handelt, die Neulinge betreuen können und mit der Schule vertraut machen.

Kerstin Wenk (SP): Es wurde gesagt, die Motion sei ein Gezwänge. Es wurde dann aber richtig festgestellt, dass ich Ihnen das letzte Mal zugehört und die Motion abgeändert habe auf eine Probezeit von sechs Monaten. So ein Vorschlag wurde eigentlich auch im Jahr 2014 vom Grossen Rat verabschiedet.

Warum das Gezwänge, die Aufhebung der Probezeit schon früher umzusetzen und nicht abzuwarten, bis auf den Gymnasien auch Ruhe eingekehrt ist? Das Problem ist, dass vor allem auf Sekundarstufe die Schulleitungen das wirklich voll ausschöpfen. Dabei handelt es sich oft um Lehrpersonen, die aus einem anderen Kanton kommen, die 10 bis 15 Jahre Berufserfahrung haben. Es sind Leute mittleren Alters mit Familien und Kindern. Es ist einfach nicht fair. Es ist ja nicht so, dass man nicht versucht, dies dort zu verbessern, dass wir warten könnten, bis die Gymnasien auch so weit sind. Die Lehrpersonen leiden unter diesem Zustand, weil nicht jede Schulleitung sehr angenehm ist. Man kann unterschiedliche Auffassung darüber haben, was Führung und was eher Herrschen ist. Genau aus diesem Grund habe ich die Motion abgeändert und gleich noch einmal eingereicht.

Ich habe sehr viele Reaktionen von Lehrpersonen bekommen. Viele sind sehr unglücklich darüber, wie mit ihnen umgesprungen wird. Man wird nicht gefragt, man muss akzeptieren, und wenn es einem nicht passt, muss man leider gehen oder es wird einem empfohlen, das Schulhaus zu wechseln. Das ist leider so in der Realität, auch wenn nicht überall.

Zum Gymnasium: Wir haben gerade gehört, dass sehr viel mehr Schülerinnen und Schüler übertreten werden. Wir werden kein Problem mit zu viel Lehrpersonen haben, da es mehr Schülerinnen und Schüler geben wird, die ans Gymnasium

gehen. Ich kann Ihnen versprechen, dass ich keine Motion mehr einreichen werde, wenn diese überwiesen wird. Ich werde mir aber vielleicht erlauben, eine Interpellation einzureichen um nachzufragen, wie viele befristete Lehrpersonen im Kanton angestellt sind. Diese Anfrage werde ich so gestalten, dass das Erfassen nicht noch mehr Zeitressourcen im Erziehungsdepartement kosten wird. Ich danke für die Unterstützung der Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 478, 11.04.18 15:14:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5058 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

11. Neue Interpellationen

[11.04.18 15:14:42]

Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr

[11.04.18 15:14:42, WSU, 18.5087.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Sarah Wyss betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens

[11.04.18 15:15:09, ED, 18.5137.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Daniel Hettich betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei

[11.04.18 15:15:31, BVD, 18.5101.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Daniel Hettich (LDP): Als Gewerbetreibender ist man schon erstaunt, wie die verschiedenen Arbeiten im öffentlichen Raum ausgeschrieben werden oder eben nicht. Eigentlich ist das Submissionsgesetz doch für alle Arbeiten gleich anzuwenden. Die Rechnungen werden ja auch von Steuergeldern bezahlt. Die einen Aufträge werden in den meisten Fällen nach dem besten Angebot vergeben, in einem kürzlich zu lesenden Fall wurden die Aufträge sogar nach Deutschland vergeben. Es zählt in der Regel nur der tiefste Preis, hier wissen wir ihn nicht einmal. Wenn man die Anzahl Bäume, die gepflanzt werden sollen, zusammenzählt, ist das doch ein grösseres Vorhaben. Für das hat es doch sicher genügend Fachbetriebe in der Region, die die Arbeiten auch fachgerecht ausführen können und die man mit dem passenden Verfahren aussuchen und wählen kann. Zu begrüssen ist, dass die Stadtgärtnerei sich der Problematik der Bepflanzung im Stadtgebiet annimmt und für die Zukunft nach Möglichkeiten sucht, dass unserer Stadt mit der Bepflanzung so bleibt, wie sie ist. Ich bin auf die Beantwortung der einzelnen Fragen gespannt.

Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen

[11.04.18 15:17:21, ED, 18.5102.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Felix Wehrli betreffend warum Tesla-Fahrzeuge für Alarmfahrzeuge der Kantonspolizei Basel-Stadt?

[11.04.18 15:17:46, JD, 18.5138.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Gerne beantworten wir diese Interpellation wie folgt. Zur Frage 1: Wie in der Medienmitteilung des Justizdepartementes vom 16. März 2018 ausgeführt, soll das Modell X100T angeschafft werden. Zu den Fragen 2 und 3: Mit Blick auf die im kantonalen Legislaturplan 2017 bis 2021 punkto Umweltschutz angestrebte Vorbildfunktion der Verwaltung, hat die Kantonspolizei abgeklärt, ob ein vollelektrisches Fahrzeug für das Alarmpikett auf dem Markt verfügbar und geeignet ist. Eine gründliche Abklärung hat ergeben, dass der Tesla, Modell X100D, die Anforderungen erfüllt. Ein Fahrzeug, dass sich für ein Alarmpikett eignet, braucht zum einen eine ausreichende Nutzlast, viel Stauraum und aufgrund der Ausrüstung der Polizisten einen möglichst grossen Fond. Idealerweise verfügt das Fahrzeug auch über Allradantrieb, was sich nachweislich bei Dringlichkeitsfahrten zu Gunsten der Fahrsicherheit auswirkt. Diese Anforderungen kann zurzeit nur ein Anbieter von Elektrofahrzeugen auf dem Markt erfüllen. Daher erfolgte die Vergabe freihändig und wurde gemäss beschaffungsrechtlichen Vorgaben im Kantonsblatt sowie auf SIMA Einsprache fähig publiziert. Zur Frage 4: Verglichen mit den heutigen Alarmpikettfahrzeugen ist der Tesla X100D zwar in der Anschaffung teurer, dafür bei den Betriebs- und Unterhaltskosten günstiger. Zur Frage 5 und auch zu Frage 5.1 und 5.2: Der Kantonspolizei sind die Berichte aus Luxemburg bekannt, auch diese flossen in die Gesamtbeurteilung mit ein. Zur Frage 6: Unseres Wissens setzt zurzeit kein anderes Polizeikorps Teslas als Alarmpikettfahrzeuge ein. Die konkreten Beschaffungspläne der Polizeikorps anderer Kantone sind uns allerdings nicht bekannt. Zu den Fragen 7.1, 7.2, 7.3 und 8: Die Fahrzeuge werden für den polizeilichen Zweck umgerüstet, wie dies auch bei den dieselbetriebenen Alarmpikettfahrzeugen bisher gehandhabt worden ist. Generell lässt sich sagen, dass grundsätzlich Produkte beschafft werden, die den Leistungskriterien entsprechen und die sich in den Tests als zuverlässig und tauglich erwiesen haben. Zur Frage 9: Es sollen die bestehenden dieselbetriebenen Alarmpikettfahrzeuge ersetzt werden. Zur Frage 10: Die hinteren Flügeltüren öffnen sich so, dass eine sofortige Intervention wie bis anhin möglich ist. Zur Frage 11: Eine renitente Person kann zu zweit durch die grosse Türöffnung verbracht werden. Zur Frage 12: Die bestehenden Fahrzeuge können 1:1 durch die Tesla-Fahrzeuge ersetzt werden. Zu den Fragen 13, 13.1,13.2, 13.3, 13.4: Verglichen mit den heutigen Fahrzeugen sind die neuen Fahrzeuge mit Fr. 140’000 inklusive Ausbau gegenüber gut Fr. 90’000 inklusive Ausbau zwar in der Anschaffung teurer, dafür aber, wie bereits ausgeführt, bei den Betriebs- und Unterhaltskosten günstiger. Die IWB stellt der Kantonspolizei die Schnellladestationen zur Verfügung. Zur Frage 14: Gegenüber vergleichbaren Benzin- und Diesellimousinen sind die CO2-Emissionen des Tesla rund ein Drittel tiefer. Die Batterien werden mit IWB-Strom aus 100% erneuerbaren Quellen aufgeladen. Zur Frage 15: Die bestehenden Fahrzeuge sind am Ende ihrer Lebensdauer und müssen ersetzt werden und schliesslich zur Frage 16: Die Kantonspolizei hat alle Chancen und Risiken dieser Ersatzbeschaffung sorgfältig abgewogen.

Felix Wehrli (SVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführlichen Antworten zu den gestellten Fragen. Ich kann in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, nicht auf alle Antworten eingehen. Das Problem der Teslafahrzeuge ist, dass sie zwar zum normalen zivilen Gebrauch, zum Beispiel als Ersatz für den Porsche des Bankers tatsächlich zu gebrauchen sind, als 24 Stunden Pikettfahrzeuge der Polizei, noch dazu als Ersatz für die mit drei Polizeikräften besetzten Alarmpiketts, man kann sagen, das sind die Sperrspitzen der Polizeikräfte in Alarmfällen, sind die Teslas benzin-, gas- oder dieselbetriebenen Fahrzeugen absolut unterlegen und zwar, weil sie nicht immer zu 100% einsatzfähig sind oder an der Steckdose hängen. Sie sind schlicht untauglich und es geht dabei immer darum, Menschen in Not zu helfen. Ich frage mich deshalb, wie die bei der Beschaffung der Fahrzeuge verantwortlichen Personen darauf kommen, wie in der Medienmitteilung erwähnt, dass man mit einer Batterieladung mehr als 500 Kilometer fahren kann. Nie wird Tesla dafür schriftlich eine Garantie übernehmen, aber genau das müsste nebst vielem anderem wie Serviceleistungen, Ersatzteilversorgung, usw. in dem Vertrag stehen. Gemäss NEFZ, EMPA und selbst Tesla wird die Fahrdistanz mit effektiven 360 Kilometer angegeben. Im Stadtverkehr mit Heizung, Klima, Licht, Wetter, etc. dürfte diese Distanz noch erheblich weiter sinken, gemäss Spezialisten auf etwa 280 Kilometer, zumal mit der Zuladung das Fahrzeug über drei Tonnen wiegen wird. Das ist ein tonnenschwerer SUV in der Stadt mit erheblich längeren Bremswegen. Das sind doch genau die Fahrzeuge, welche gewisse politische Kreise nicht in der Stadt haben wollen. Im Dreischichtenbetrieb muss der Tesla spätestens nach zwei Schichten aufgeladen werden, was so viel heisst wie eineinhalb Stunden ausser Betrieb.

Bei den Kosten, welche tiefer sein sollen, komme ich auch nicht ganz klar. Man kann nicht 1:1 umrechnen, denn es benötigt mehr Elektrofahrzeuge, weil sie zum Aufladen länger stehen müssen und die Batterien sich immer mal wieder abkühlen müssen. Rechnen wir 1,5 Elektrofahrzeuge gegen einen konventionellen neuen Mercedes, welcher im Übrigen keine viel schlechteren CO2-Belastungen hat und rechnen wir noch die elektrischen Installationen und speziellen Parkflächen dazu, dann kommen wir weit über das Doppelte, also weit über Fr. 200'000 gegenüber Fr. 90'000 für einen Mercedes, der überall parkiert werden kann. Wie können die Teslas billiger sein? Ganz zu schweigen bei einem Unfall der Tesla, wenn er zu brennen beginnt. Keine Feuerwehr wird nun mit Löscharbeiten beginnen, da man mit extremen Stromschlägen rechnen muss. Ganz zu schweigen von Rettungen eingeschlossener Personen. Kein Feuerwehrmann wird an einem Elektrofahrzeug das Dach aufschneiden, er begibt sich dann in akute Lebensgefahr.

Noch ein paar andere Ergänzungen. Ein Tesla, welcher vollbeladen im 24 Stunden Dauerbetrieb unterwegs sein muss, hat mit etwa 250'000 km, also nach etwa drei Jahren einen Restwert von Fr. 0.-, weil die Batterien durch die viel höhere Belastung ersetzt werden müssen. Die Flügeltüren waren auch ein grosses Thema, schnelles Aussteigen bei Notsituationen. Es ist in der Antwort keine Zeit angegeben, wie ich das eigentlich gewollt habe, sondern es heisst einfach, auf dem Rücksitz kann man auch schnell aussteigen. Dann sind die offenen Flügeltüren auch eine grosse Gefahr für Velofahrer, denn die sind ca. auf Kopfhöhe. Das Lithium für die Produktion von Akkus wird in Bolivien in einer riesigen Salze abgebaut. Bolivien ist das ärmste Land in Südamerika, Sie wissen das, die Arbeitsbedingungen sind nicht sehr gut. Dann braucht man auch Kobalt für die Batterien, das kommt aus dem Kongo, wo die Kinder zum Teil in Erdlöchern danach graben.

Erst vor einer Woche stand im Handelsblatt, Tesla verliert weitere Milliarden an Börsenwert. In wenigen Wochen hat die Aktie einen Drittel an Wert verloren, genauer Fr. 17'000'000'000, innert zwei Tagen immense Verluste, ein radikaler Sturz. Fachleute sprechen bereits jetzt vom Ende von Tesla und jetzt hat Elon Musk noch den Magen einen Tesla, also den Elektroschrott, in den Weltraum zu schiessen. Vielleicht fliegt er gerade über uns durch. Vielleicht, Hannes Wanner, ist das in Zukunft die Entsorgung. Ich kann nur an die Besonnenheit der Verantwortlichen des JSD appellieren und sie bitten, diese Beschaffung rückgängig zu machen. Ich bin von den Antworten befriedigt, aber nicht von den Teslas.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5138 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 30 Tonja Zürcher betreffend Meinungsäusserungsfreiheit während grossen Messen

[11.04.18 15:27:44, JD, 18.5139.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt. Das JSD kennt auch mit Blick auf die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit eine ausgesprochen liberale Praxis im Umgang mit bewilligten, aber auch mit nicht bewilligten Kundgebungen. Interessenten können sich per Email oder Telefon jederzeit an die Kantonspolizei wenden. Am 22. März 2018 fand die Eröffnungszeremonie der Baselworld statt. Kurz vor der Eröffnungsrede von Bundespräsidentin Doris Leuthard versuchten Kundgebungsteilnehmer ein grosses Transparent mit der Aufschrift "Basel kills world", das an zehn Luftballons mit einem Durchmesser von je einem Meter befestigt war, unter das Messedach steigen zu lassen. Während der Baselworld ist der Messeplatz durch die MCH AG belegt. Auch wenn der Platz öffentlich zugänglich bleibt, sind in dieser Zeit sämtliche fremden Nutzungen bewilligungspflichtig. Die Kantonspolizei, die weder im Vorfeld über die geplante Kundgebung informiert wurde, noch während der Polizeikontrolle der Aktivisten Auskünfte erhielt, unterband diese unbewilligte Kundgebung.

Zu den einzelnen Fragen. Frage 1: Gemäss § 1 des Polizeigesetzes sorgt die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Kundgebungen sind im Kanton Basel-Stadt als gesteigerter Gemeingebrauch gemäss § 10 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes grundsätzlich bewilligungspflichtig. Beim Bewilligungserfordernis von Kundgebungen handelt es sich nicht um einen Selbstzweck, sondern um ein Mittel im Dienste der Koordination verschiedener und teilweise auch gegenläufiger Nutzungsinteressen. Durch die Missachtung der Einschränkungen für Freiballone aus Artikel 16 der Verordnung der UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien, war das Vorhaben der Kundgebungsteilnehmer auch nicht ungefährlich. Wegen der Grösse des Konstrukts hätten sich das Transparent und die Luftballone beispielweise in den Fahrleitungen der BVB verfangen können, was zu grösseren Störungen geführt hätte. Zur Frage 2: Bei der thematisierten Polizeikontrolle ging es nicht nur um ein einzelnes Transparent, sondern um die unbewilligte Kundgebungen auf dem Messeplatz und die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zur Frage 3: Die Kantonspolizei wurde erst auf die Kundgebungsteilnehmer aufmerksam, als sich diese mit dem vorgängig erwähnten Transparent von der Riehenstrasse her dem Messeplatz näherten. Zur Frage 4: Sowohl der Regierungsrat als auch das zuständige Department messen der Meinungsäusserungsfreiheit hohe Bedeutung zu. Sie gilt grundsätzlich auch während der Baselworld. Einschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit sind aber zulässig, sofern sie auf einer genügend gesetzlichen Grundlage beruhen, im öffentlichen Interesse erfolgen, den Grundsatz der Verhältnismässigkeit wahren und den Kerngehalt des Grundrechtes nicht antasten. Zur Frage 5: Wie einleitend ausgeführt, haben die Kundgebungsteilnehmer auch während der

Polizeikontrolle den Dialog mit der Kantonspolizei verweigert. Zur Frage 6: Die Kantonspolizei entscheidet im Einsatz selbständig, ob und allenfalls zu welchem Zeitpunkt und wie sie einschreitet. Zur Frage 7: Die MCH AG hat für die Dauer der Baselworld, gestützt auf das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes, eine Nutzungsbewilligung für den gesamten Messeplatz. Daraus ergibt sich auch das Recht, das Areal im Rahmen der Bewilligung nutzen zu können. Zur Frage 8: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Herkunft von Gold und anderen Edelmetallen problematisch sein kann. Wie die MCH-Group AG mitteilt, achtet sie darauf, dass die Aussteller nicht in zweifelhafte Handelsgeschäfte verwickelt sind. Ihr ist kein Aussteller bekannt, gegen den ein Verfahren hängig wäre oder ein Gerichtsurteil vorläge. Zur Frage 9: Allein aufgrund der Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt grösster Einzelaktionär der MCH-Group ist, ergibt sich für ihn, bzw. seinen Vertretern des Verwaltungsrates dieses Unternehmens weder in dieser noch in anderen Fragen eine spezielle, bzw. eine zentrale Rolle. Entsprechend hat er zusammen mit den anderen Aktionärsvertreterinnen und -Vertretern der operativen Leitung der MCH-Group die Aufgabe übertragen, die Einhaltung der geltenden Gesetze und internationalen Abkommen zu überwachen. Allfällige Sanktionen gegenüber Ausstellern wie etwa der Ausschluss von der Baselworld, können dabei allerdings nur folgen, wenn klare Beweise vorliegen oder wenn es entsprechende Gerichtsurteile gibt.

Tonja Zürcher (GB): Ich bin trotz den kurzen Antworten positiv überrascht, dass es wirklich Antworten sind, mit denen Klarheit geschafft wird. Ich interpretiere die Antwort so, dass sämtliche Nichtmesse-Nutzer dieses öffentlichen Platzes, des Messeplatzes, während der Messe bewilligungspflichtig sind. Das schafft wenigstens mal Klarheit, eine aus meiner Sicht sehr problematische Klarheit und auch nicht wirklich eine liberale Klarheit, aber es ist eine Antwort. Interessant finde ich auch die Tatsache, dass ein Transparent und zehn Luftballons eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sein sollen. Es handelt sich ja hier nur um zehn Luftballons und nicht um 99 Luftballons, von dem her hätte man vielleicht etwas grosszügiger sein können. Ich bin positiv überrascht, dass der Regierungsrat und auch der Verwaltungsrat sich bewusst sind, dass Gold und andere Edelmetalle, Diamanten oft höchst problematischer Herkunft sind, sowohl aus ökologischer wie sozialer Perspektive. Schade ist, dass hier keine aktive Transparenz geschaffen wird, sondern dass man einfach darauf wartet, bis ein Hersteller oder ein Händler verurteilt wird und wenn es dann soweit ist, dann kann man ja noch Sanktionen ergreifen. Der Wunsch wäre schon, dass man hier etwas aktiver werden würde und wirklich Transparenz schafft, statt einfach nur Entscheide, die auf juristischer Ebene gefällt wurden, nachzuvollziehen. Trotz der Kürze, ich bin teilweise mit der Antwort befriedigt, das heisst, ich bin befriedigt, eine Antwort zu erhalten, mit dem Inhalt natürlich nicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5139 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 31 Joël Thüring betreffend Zustand der Basler Sportstätten

[11.04.18 15:35:07, ED, 18.5140.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte namens des Regierungsrates diese Interpellation wie folgt. Frage 1: Das Sportgesetz vom 2011 sieht vor, dass das zuständige Departement in Abstimmung mit den Gemeinden und den anderen Departementen ein kantonales Konzept für Sport- und Bewegungsanlagen erarbeitet. Dazu sind entsprechende Vorarbeiten gemacht worden. So ist zuerst eine Bestandsaufnahme, bzw. Inventarisierung vorgenommen worden. Diese Arbeit ist abgeschlossen. Als ein Ergebnis sind nach dieser Bestandsaufnahme die Sportanlagen im Basler Stadtplan, im Geoviewer erfasst worden. In der Rubrik Sport können Sportanlagen und Sportmöglichkeiten auf dem Stadtplan abgerufen werden. Bei jedem Signet sind zusätzliche Informationen hinterlegt und ein weiteres Resultat ist die im Internet veröffentlichte Liste aller Sportanlagen nach Standort, die seit der ersten Arbeit nun jährlich aktualisiert wird. Frage 2: Es wurde keine Mitarbeiterin eigens für dieses Konzept angestellt. Im November 2009 hat eine Mitarbeiterin mit einem Teilzeitpensum als Mitarbeiterin Koordination, Strategie und Planung, Sportanlagen ihre Arbeit aufgenommen. Auf Januar 2010 ist die Funktion auf Leiterin Stabstelle Infrastruktur Sportanlagen angepasst worden. Diese Mitarbeiterin hat neben zahlreichen anderen Aufgaben die erwähnte Bestandsaufnahme und Inventarisierung gemacht und die für die Erfassung im Geoviewer und im Internet nötigen Arbeiten geleistet. Frage 3: Das Sportamt führt keine Projektkostenerfassung, weder Personal- noch Betriebsaufwand können direkt unterschiedlichen Projekten zugeordnet werden. Die Erarbeitung der Grundlagen für das Konzept für Sport- und Bewegungsanlagen ist neben zahlreichen anderen Projekte sowie laufende Arbeit geleistet worden. Frage 4: Die Sportanlagen der Stadt Basel sind in einem guten baulichen Zustand und es wird immer wieder weiter investiert. Der Grosse Rat in den letzten Jahren für die Sportanlagen wichtige Investitionskredite bewilligt, so beispielsweise 2003 für den Neubau Tribünengebäude und Sanierung Leichtathletikstadion St. Jakob, Fr. 22'000'000, 2017 für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes Sportanlagen St. Jakob rund Fr. 13'500'000. Weiter hat der Grosse Rat im Jahr 2016 Fr. 5'400'000 für den Ersatzneubau der Garderobe an der Sportanlage Schorenmatte bewilligt. Für die Sanierung der Kälteanlage und die neue Traglufthalle Schwimmerbecken Kunsteisbahn und Gartenbad Eglisee hat er 2015 Fr. 13'420'000 freigegeben. Weiter hat der Grosse Rat im Jahr 2017 der Umwidmung der Eishalle St. Jako Arena vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und damit dem Kauf der Eishalle zugestimmt. Zu erwähnen sind schliesslich auch

die Fr. 105’000’000 für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle. Diese Beschlüsse des Grossen Rates der letzten 5 Jahre zeigen, dass der Kanton Basel-Stadt erhebliche Mittel in die Erneuerung seiner Sportinfrastruktur steckt. Hinzu kommen grosse gebundene Ausgaben, unter anderem für die Sanierung der Badewassertechnik und der Becken in den Gartenbädern St. Jakob und Bachgraben, für die Sanierung zahlreicher Kunstrasenfelder, usw. Frage 5: Die Liste ist, wie erwähnt, seit einigen Jahren auf der Seite Sport unter Bau- und Unterhalt Sportanlagen veröffentlicht. Ziffer 6: Tatsächlich gibt es weiteren Handlungsbedarf. Die Restaurantgebäude in den Gartenbädern Bachgraben und St. Jakob sind sanierungsbedürftig, die Kunsteisbahn Margarethen und das Hallenbad Rialto warten auf eine Gesamtsanierung und verbessert werden könnte die Situation der Garderoben Sportanlagen Bachgraben. Wünschenswert schliesslich wäre ein zweites öffentliches Hallenbad in der Stadt Basel. Frage 7: Nein, Grundlage eines Konzeptes ist die Bestandsanalyse. Diese ist in den letzten Jahren auch aktualisiert worden und leistet nützliche Dienste. Im Herbst 2018 beginnt ein neuer Leiter, bzw. eine neue Leiterin Sportamt. Diese Person soll in die Konzepterarbeitung einbezogen werden, ebenso der Sportbeirat, dann muss noch die Abstimmung mit den anderen Departementen und den Einwohnergemeinden erfolgen. Eine Veröffentlichung im Jahr 2019 erscheint realistisch. Frage 8: Es ist absehbar, dass die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen und des Hallenbades Rialto nicht ohne Schliessung der Anlagen vorgenommen werden können. Dies hat aber mit der Konzepterarbeitung nichts zu tun, sondern ist vom Sanierungszeitplan abhängig. Frage 9: Der Regierungsrat hält die Zuordnung des Sportamtes zum Bereich Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartementes nach wir vor für sinnvoll. Frage 10: Nein, es nicht üblich, dass Abteilungsleiter ihre Vorgesetzten öffentlich beurteilen. Die Äusserungen des Abteilungsleiters gegenüber den Medien waren nicht mit dem Departementsvorsteher abgesprochen. Das Erziehungsdepartement und der Leiter Sportamt haben gestern gemeinsam vereinbart, dass der Leiter Sportamt auf Mitte April 2018 von seiner Arbeitspflicht befreit wird. Er verlässt das Sportamt somit bereits einige Monate vor seiner ordentlichen Pensionierung Ende August 2018. Die Mitarbeitenden des Sportamtes sind heute entsprechend informiert worden. Bis zur Neubesetzung der Leitung des Sportamtes wird der derzeitige Stellvertreter des Leiters das Sportamt führen. Das Erziehungsdepartement ist überzeugt, dass mit der einvernehmlichen, leicht vorzeitigen Pensionierung des Leiters Sportamt eine für beide Seiten unter den gegebenen Umständen optimale Lösung gefunden werden konnte. Diese Lösung soll besonders auch den hohen Verdiensten des abtretenden Leiters und seinem grossen, erfolgreichen Engagement für den Sport in den letzten Jahren Rechnung tragen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrat Conradin Cramer für die Information. Mindestens die Frage 10, respektive die Antwort der Frage 10 ist ein Primeur. Sie haben uns soeben mitgeteilt, dass der Sportamtsleiter freigestellt worden ist, wenn er per Mitte April das Amt verlassen wird. Das ist für mich insofern nicht zu beurteilen, ich stelle aber fest, dass offensichtlich beim Sportamt die eine oder andere Baustelle vorhanden ist. Ich darf zur Kenntnis nehmen, dass das Erziehungsdepartement sich offenbar über den Zustand der einzelnen Sportstätten bewusst ist. Ich unterstelle dem aktuellen Vorsteher des Erziehungsdepartements nicht, dass er sich nicht um diese Sache kümmert und ich möchte das an dieser Stelle nochmals klar deklarieren, Regierungsrat Conradin Cramer ist seit knapp einem Jahr im Amt und ist nicht zuständig für den Sportstättenzustand der letzten Jahre. Was ich trotzdem ein wenig kritisch festhalten muss ist, dass aus meiner Sicht der Zustand der Sportstätten in diesem Kanton vernachlässigt wurde, respektive dass dem Zustand dieser Sportstätten zu wenig Priorität geschenkt wurde. Es ist mir auch klar, man kann mit einem Neubau Kunstmuseum viel mehr in der Öffentlichkeit punkten, wie wenn man Sportstätten renoviert, neue Sportstätten schafft oder allfällig auch in bestehende Sportstätten investiert.

Hier geht es aber aus meiner Sicht um ein Grundangebot des Kantons. Die Sportvereine leisten aus meiner Sicht einen nicht unerheblichen Integrationsbeitrag in diesem Kanton und gerade wenn man sich eine bessere Integration auch von Migrantinnen und Migranten wünscht, dann bin ich der Meinung, muss man den Vereinen, die sich für diese Integration einsetzen, und das sind Sportvereine, keine zusätzlichen Gelder geben, aber zumindest schauen, dass die entsprechenden Sportstätten so ausgestattet sind, dass sie auch funktionieren, respektive dass der Zustand gut genug ist. Die Situation Rialto und Kunsti Margarethen ist in dieser Situation auch nicht neu. Ich persönlich finde es etwas speziell, dass man das Rialto schliessen kann. Was beim Rialto möglich ist, ist beim Naturhistorischen Museum offensichtlich nicht möglich. Ich bin dann noch gespannt, wie Sie das der Bevölkerung verkaufen wollen. Ich bin der Meinung, das Rialto hat mindestens einen so grossen Stellenwert wie ein Naturhistorisches Museum. Immerhin hat der Regierungsrat Conradin Cramer auch gesagt, dass man längerfristig gerne ein zweites Hallenbad haben möchte. Ich begrüsse diese Aussage ausdrücklich.

Bezüglich des Sportstätten-Konzepts möchte ich nicht viel mehr dazu sagen. Regierungsrat Conradin Cramer hat hier sehr gut ausgeführt. Besten Dank dafür. Es stellt sich für mich einfach ein bisschen die Frage, was steht im Gesetz und was wurde gemacht. Im Gesetz steht etwas anderes. Im Gesetz steht, es muss ein solches Konzept vorliegen. Zumindest für den Moment liegt ein solches Konzept nicht vor, so wie ich ihn verstanden habe. Vielleicht ist es auch ein bisschen Interpretationssache. Hier bin ich der Meinung, dass man sicher schnellst möglichst vorwärts machen sollte. Wir haben eine Motion der SP, die angekündigt worden ist. Sie wäre jetzt eigentlich unnötig, wenn Regierungsrat Conradin Cramer das sowieso schon 2019 vorsieht, aber das überlasse ich dann diesem hohen Hause, wie man das werten möchte. Für mich ist die Interpellation insofern befriedigend beantwortet, als dass wir in vielen Punkten ein bisschen mehr Licht in die Sache bekommen haben. Ich appelliere hier aber auch noch einmal an das Erziehungsdepartement und an die Verantwortlichen, egal wer jetzt dort im Lead sein wird, diese Sportstättensituation nicht zu unterschätzen, diesem wichtigen Bereich im Erziehungsdepartement weiterhin auch Beachtung zu schenken und vielleicht inskünftig etwas mehr Beachtung zu schenken. Hier bin ich aber zuversichtlich, dass Regierungsrat Conradin Cramer, als noch Novize im Departement, ohne das abwertend zu meinen, entsprechend auch die Signale hört, die da ausgesendet werden. Insofern bin ich mit dem Zustand der Sportstätten nur teilweise befriedigt, mit der Beantwortung der Interpellation aber sehr wohl befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 18.5140 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Beda Baumgartner betreffend Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip

[11.04.18 15:45:45, FD, 18.5143.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Heinrich Ueberwasser betreffend "Tatort Basel": Wieweit hat sich der Regierungsrat Basel-Stadt dafür eingesetzt, dass Basel - evtl. die trinationale Region Basel - Handlungsschwerpunkt der durch das Schweizer Fernsehen produzierten neuen Folgen der Krimi-Reihe "Tatort" wird?

[11.04.18 15:46:15, PD, 18.5144.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Danke, dass Sie die Interpellation mündlich beantworten. Wir sind mittendrin in einer spannenden Geschichte. Der Ausgangspunkt war, dass die Frage zu beantworten war, wird es Zürich, eine andere Stadt oder bleibt es Luzern. Die Zeichen deuten jetzt darauf hin, dass man in Zürich für den Tatort-Standort Zürich bereits am Entwickeln der Figuren ist. Somit kommt die Frage, ob wir trotzdem Tatort-Standort werden können. Das ist wiederum der zweite Schwerpunkt meiner Interpellation, die Frage, ob wir eine CO-Produktion zustande bringen. Ich denke dabei an einen Tatort mit regionalem Charakter, das gab es schon, nicht Tatort, aber Kriminalfälle mit regionaler Ausstrahlung. Wenn wir das ins Auge fassen, gibt es Akteure, die für eine Lösung in Frage kämen. Ich denke da an den Südwestrundfunk, Arte und Netflix. Das Schweizer Fernsehen bleibt natürlich die federführende Organisation, aber mit dem Südwestrundfunk gebe sich die Möglichkeit im badischen Raum, die Geschichte regional handeln zu lassen. Eine Erweiterung wäre es mit Arte zu arbeiten. Arte produziert interessante Serien mit und ganz spannend ist Netflix. Sie können heute schon den Bestatter auf Netflix schauen und Netflix gibt grosse Summen aus, um Eigenproduktionen zu machen, die haben effektiv einen fördernden Effekt für die Kunst und Kultur. Das sind die Akteure. Die Basler Regierung hat nur eine Nebenrolle oder wie man auf Englisch sagt, einen "supporting act". Es geht darum, die Drähte zusammen zu bringen.

Sie haben nichts falsch gemacht, wenn der Tatort nicht nach Basel kommt, aber Sie haben eine Chance verpasst. Ihr Vorgänger Regierungspräsident Guy Morin habe ich schon mit dieser Ide konfrontieren dürfen und es liegt einfach nahe, das zu probieren. Es geht darum, an Türen zu klopfen, nicht darum, Geld auszugeben. Das Geld ist da, ich darf nochmals wiederholen, das Schweizer Fernsehen hat sein Commitment abgegeben nach der Billag-Abstimmung, dass man vermehrt eigene Produktionen macht. Das deutsche Fernsehen, die ARD und das ZDF setzen grosse Mittel ein für Krimis, Arte hat einen ganz hochstehenden Produktionsanteil für Serien und Netflix investiert massiv. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, klopfen Sie an diese Türen an, probieren Sie es und schaffen Sie uns diese Möglichkeit, die für die Kultur in Basel, in der Region und auch trinational eine grosse Inspiration und ein grosser positiver Effekt wäre und hätte.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt. Zur 1. und 2. Frage: Der Kanton Basel-Stadt war nicht in die Auswahl eines neuen Handlungsortes für die Produktion des Schweizer Fernsehens im Rahmen der Krimireihe Tatort involviert. Es gab kein Auswahlverfahren, an welchem sich die Schweizer Städte oder eine trinationale Agglomeration Basel hätte beteiligen können. Zur Frage 3: Es gibt hierzu keine breiten angelegten Feldstudien, es ist jedoch bekannt, dass einzelne Tatort-Produktionen eine erhöhte Aufmerksamkeit für eine Stadt oder eine Institution generieren können. Dies hat auch Luzern bestätigt. Daher ist es unbestritten, dass es im Interesse des Standortmarketings ist, TV-Sendungen und Produktionen zu beherbergen. Dies wird auch aktiv gemacht und liegt neben den Standortmarketinginteressen auch im Interesse der Infrastrukturbetreiber, vor allem zum Beispiel der St. Jakobshalle Basel. Einen Standortwettbewerb gibt es für TV-Produktionen von privaten und staatlichen TV-Formaten, die an unterschiedlichen Orten stattfinden können. Das gilt etwa für Award-Verleihungen oder die früheren TV-Unterhaltungssendungen Wetten Dass oder Musikantenstadl. Ein weiteres für das Standortmarketing relevantes TV-Format sind die Live-Übertragungen von Kultur und Sportveranstaltungen. Hierzu gehören neben der Fasnacht und der FCB-Spielen auch die Swiss Indoors Basel, das CSI oder die Baloise Session. Zur Frage 4: Es gibt hierzu keine Schätzungen, aber es ist unbestritten, dass je nach Sendegefäss, Publikumsgrösse, Inhalt eine Bekanntheitssteigerung und positive Imageveränderungen für den Standort erreicht werden können. Zudem gibt es je nach Produktionsgrössen auch Umsätze für das Gewerbe, den Tourismus und in den Bereichen Infrastrukturmiete, Übernachtungen, Transport,

Verpflegung, etc. Zur Frage 5: Der Kanton führt regelmässig Gespräche mit den Verantwortlichen von SRF und bringt seine Anliegen und Erwartungen ein. Dabei geht es dem Regierungsrat immer auch um die Stärkung des Medienstandorts Basel. Dass neben dem Radiostudio SRF ab 2019 auch die Kulturabteilung von SRF in Basel angesiedelt sein wird, ist ein wichtiges Zeichen. Zur Frage 6: Der Regierungsrat will die bisherigen Anstrengungen zur Stärkung des Medienstandortes Basel weiterführen und alle Gelegenheiten, die sich bieten, prüfen und nach Möglichkeit nutzen. Zuletzt zur Frage 7: Basel muss sich im internationalen Standortwettbewerb als innovativer Forschungs- und Bildungsstandort, Wissenschaftsraum und Logistikdrehscheibe sowie als Kulturmetropole behaupten und etablieren. Für die erfolgreiche Positionierung gilt es, die geeignete Kommunikations- und Marketingplattformen im In- und Ausland zu nutzen. Diese Stossrichtung wurde in der Vergangenheit mit grossem Engagement und Erfolg verfolgt, entsprechend sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, die bisherige Stossrichtung zu ändern.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Man muss die Regierung manchmal ermutigen und deshalb, auch wenn es nur eine kleine Ermutigung ist, erkläre ich mich für befriedigt, aber es ist ein elementares Missverständnis da. Sie müssen kein Geld ausgeben, Sie müssen kein Amt schaffen, Sie müssen keine Fernsehsendungen sponsern, Sie müssen keine internationalen Sportveranstaltungen mit grossen Auflagen hierherbringen. Sie müssen anklopfen, Gespräche führen, wenn sie sich bieten und bitte machen Sie das. Sie haben nichts zu verlieren, Sie haben nur zu gewinnen für Basel, die Region und für eine ganz spannende Sache.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5144 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Pascal Messerli betreffend Eingestellte Abfallentsorgung in Quartieren?

[11.04.18 15:55:37, BVD, 18.5145.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zur Frage 1 von Pascal Messerli: Bis anhin hat die Stadtreinigung an den Wochenenden sämtliche Abfallkübel in der Innenstadt und einen kleinen Teil der Abfallkübel in den Quartieren geleert. Die Stadtreinigung überprüfte in der Folge das Angebot der Wochenendreinigung in den Quartieren. Für diesen Zweck hat sie nach der Fasnacht in den Quartieren während drei Wochenenden keine Abfallkübel geleert. Dabei zeigte sich, dass auf gewissen Quartierachsen die Kübel überquollen, an einigen bisher geleerten Orten zeigte sich aber auch, dass der Bedarf der Wochenendreinigung nicht gegeben ist. Zur Frage 2: Die Stadtreinigung überprüft in regelmässigen Abständen ihr Reinigungsangebot, dies, um den Einsatz der Mittel regelmässig zu optimieren. Zu den Fragen 3, 4, 5, 7, 8 und 9: Auf den Quartierachsen, wo sich der Reinigungsbedarf abzeichnete, wurden die Abfallkübel ab dem Wochenende vom 17/18. März und auch an den Feiertagen wieder geleert. Die Stadtreinigung stellt allerdings mit Bedauern fest, dass das Resultat nach den Ostertagen unbefriedigend war. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde viel mehr Abfall in den Kübeln entsorgt. Die Stadtreinigung wurde von diesem Resultat überrascht und hat über die Ostertage definitiv keinen guten Job gemacht. Am darauffolgenden Wochenende vom 7/8. April war die Situation allerdings wieder viel besser. Es war ein reguläres Wochenende und die Stadtreinigung hat an bestimmten Orten zusätzlich geleert. Orte, die noch zu Beanstandung Anlass geben, nimmt die Stadtreinigung laufend in die Wochenendreinigung auf. Die Situation wird sich demnach von Wochenende zu Wochenende sichtbar weiter verbessern. Die Stadtreinigung hat ausserdem zusätzliche 110l-Kübel bestellt. Im Laufe des Sommers wird sie an starkbelastenden Orten die bestehenden 35l-Kübel durch Kübel mit dreifachem Fassungsvermögen ersetzen. Zur Frage 6: Zu den Büroöffnungszeiten können sich die Bewohnerinnen und Bewohner an die Sauberkeits-Hotline der Stadtreinigung wenden. Telefonnummer 061 385 15 15 oder an info.stadtreinigung@bs.ch. An Wochenenden und Feiertagen kann man ebenfalls einen Hinweis per Email deponieren, um den sich die Stadtreinigung am nächsten Arbeitstag kümmern wird.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank für diese Ausführungen. Ich nehme zur Kenntnis, dass man anerkennt, dass gerade am Osterwochenende gewisse Fehler begangen worden sind und dass man das offenbar in Zukunft beheben will. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass wir eine saubere Stadt wollen und dass verschmutzte Quartiere weder für die Bevölkerung sinnvoll sind noch für das Stadtreinigungspersonal, welches dann einzeln mühsam diese Hundesäcke oder andere Dinge auflesen muss. Das ist auch nicht gerade zeitsparend. Ich bin mit der Beantwortung befriedigt und bedanke mich dafür.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5145 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Oliver Bolliger betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen

[11.04.18 16:00:23, PD, 18.5146.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 36 Alexander Gröflin betreffend Kunsteisbahn Margarethen

[11.04.18 16:00:48, ED, 18.5147.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Es hat viele Medienberichte betreffend unseren Sportstätten gegeben. Regierungsrat Conradin Cramer hat zuvor über diese Sportstätten berichtet und ich bin froh, dass er in diesem Zusammenhang ein Commitment für die Kunsteisbahn Margarethen gegeben hat. Mit meiner Interpellation thematisiere ich das. Wie gesagt, es hat Unsicherheiten ausgelöst, vor allem bei den ansässigen Vereinen, Sportvereine, Breitensportvereine, die Angst bekommen haben, dass dieser Standort vielleicht in Zukunft nicht mehr für den Eissport tätig sein wird. Insofern sind meine Fragen entsprechend ausgefallen. Für den Kanton und für uns als Grosser Rat schätze ich letzten Endes die Frage vom öffentliches Interesse für die Bewegung, dass wir Sportstätten betreiben, wo man im Winter Sport machen kann und vor allem auch, wenn der März etwas kühler ausfällt. Dass man schaut, dass man diese Stätten länger offen halten kann, da der März bekanntlich sehr kühl war und viele auf die Kunsti wollten. Die hatten einen fixen Schliessungstermin und entsprechend sind die Menschen, die auf die Kunsti wollten, vor verschlossenen Türen gestanden. Die Kunsteisbahn hat eine über 100 Jahre alte Tradition. Es ist eine Institution, die von einer Volksinitiative teilüberdacht wurde und die Tribüne dort ist denkmalgeschützt. Ich werde in diesem Zusammenhang Conradin Cramer noch entsprechende Dokumente weitergeben. Sie selber waren sicher auch auf der Kunsti, das erste Mal auf dem Eis mit Ihren Kindern und entsprechend dem Bevölkerungszuwachs in diesem Kanton, den wir erwarten dürfen, wird es schwierig vertreten zu können, weitere Sportstätten zu schliessen. Wir haben politisches Glatteis, richtiges Glatteis müssen wir auch der Bevölkerung zur Verfügung stellen und die Nutzerinnen und Nutzer der Kunsteisbahn, sei es Margarethen oder eine andere, nicht vergessen. Ich bin gespannt auf die Fragen und dankbar für die Antworten der Interpellation von Joël Thüring, die diese Klarheit gab, dass man hier ein Commitment für die Kunsteisbahnen und auch den Standort Margarethen macht.

Interpellation Nr. 37 René Häfliger betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude

[11.04.18 16:03:50, BVD, 18.5148.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Thomas Grossenbacher betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt

[11.04.18 16:04:09, WSU, 18.5149.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Hintergrund der Interpellation ist schlicht, dass ich einige Daten versucht hatte zu ergründen. Auch mit Nachfrage an die zuständigen Stellen war es mir nicht möglich, zu Solaranlagebetrieben die Zahlen zu Solarenergien in Basel-Stadt zu erhalten. Beispiele erwähne ich hier in der Interpellation und bitte deshalb die Regierung höflichst, diese Zahlen nachzuliefern und möglichst nicht nur einmalig, sondern regelmässig.

47. Resolution gegen die türkische Offensive in Afrin, Syrien

[11.04.18 16:04:37]

Die Fraktion Grünes Bündnis hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Beatrice Messerli (GB): Alle Mitglieder des Grossen Rates waren eingeladen, am Newruz-Abend der kurdischen Gemeinschaft teilzunehmen. Ich war dort. Und ich habe festgestellt, wie gross die Betroffenheit dieser Menschen ist, wie gross das Leid ihrer Familien ist, die immer noch in der Türkei oder in Nordsyrien leben, und wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass diese Familien die Kampfhandlungen, die dort stattfinden, nicht überleben werden. Wie sehr sich das auf das Befinden unserer kurdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auswirkt, habe ich heute Morgen schon gesagt.

Mir ist es wichtig geworden, in diesem Zusammenhang etwas zu unternehmen. Es geht nicht nur darum, dass Kurdinnen und Kurden angegriffen werden, sondern auch darum, dass die türkische Armee in einem fremden Land Angriffe startet, um bestimmte Bevölkerungsgruppen zu treffen. Dabei war der betroffene Teil Syriens eine relativ friedliche Region mit demokratischen Strukturen; sie war ein Fluchtort für Menschen aus verschiedenen Kulturen und Ländern, in welchen Krieg herrscht. Gerade die Jesidinnen hatten dort einen Ort gefunden, an dem sie nicht verfolgt werden. Aber nun werden auch sie wieder vertrieben.

Es ist meines Erachtens sehr wichtig, dass wir in dieser Sache Stellung beziehen. Es mag sein, dass die Forderungen, die wir stellen, sehr scharf formuliert sind. Doch genau darum geht es: Wir sollten Forderungen formulieren, die auch ankommen - Forderungen, die wehtun und zeigen, dass wir es ernst meinen.

Es ist wichtig, dass wir nicht mehr schweigen. Es ist wichtig, dass wir von uns hören lassen. Und es ist wichtig, dass wir diese Resolution verabschieden. Damit können wir jenen Vorstössen Support leisten, die bereits eingereicht worden sind. Ich möchte daran erinnern, dass andere kantonale Parlamente ähnliche Vorstösse beschlossen und Briefe geschrieben haben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ursula Metzger (SP): Erinnern Sie sich an August 2014, als die schrecklichen Bilder vom IS-Massaker an Jesidinnen und Jesiden uns erreichten? Wir waren alle schockiert, dass so etwas in der heutigen Zeit noch geschehen kann. Die internationale Gemeinschaft war wie gelähmt. Alle schauten nur noch zu - gehandelt hat schliesslich eine kleine Gruppe von kurdischen Kämpferinnen und Kämpfern. Diese Kurden haben den IS vertrieben und die Menschen, die überlebt hatten, aus dem Gebirge gerettet. Die Welt schaute nur zu - sie applaudierte ihnen aber und war dankbar, dass zumindest jemand gehandelt hatte.

Seither hat der Westen wiederholt mit den Kurden gegen den IS gekämpft und dabei viel Terrain wieder zurückgewonnen. In den letzten Jahren hat sich im Norden von Syrien und Irak ein selbstverwaltetes demokratisches Gebiet gebildet. Dieses umfasst sowohl Afrin, Kobane und auch Manbidsch. Wie Sie vielleicht wissen, hat Präsident Erdogan plant weiter: Er möchte nicht nur Afrin “befreien”, sondern hat auch das Ziel, in Manbidsch die “Terroristen” - so seine Wortwahl - zu vertreiben. Es handelt sich also um einen Einmarsch, der in Syrien eben erst begonnen hat, aber wahrscheinlich auch andere Länder betreffen wird.

In Nordsyrien leben viele Flüchtlinge aus den syrischen Kriegsgebieten, insbesondere Personen, die vor dem IS geflüchtet sind. Die kurdischen Gebiete sind demokratisch verwaltet, wobei alle Positionen jeweils von einer Frau und einen Mann besetzt werden. Insofern sind diese Gebiete uns noch einiges voraus. Die türkische Regierung fühlt sich aber von diesen Kurdinnen und Kurden bedroht, was deutlich wird, wenn man die Reden des Präsidenten in den letzten Jahren analysiert. Er verunglimpft alle Kurdinnen und Kurden mit der Pauschalierung “Terroristen”. Die Türkei ist schliesslich im Januar 2018 in Syrien eingefallen. Sie hat zunächst das Gebiet um Afrin und nun auch die Stadt besetzt. Die türkischen Bodentruppen arbeiten dabei eng mit Ablegern des IS und anderen islamistischen Gruppierungen zusammen.

Die Bevölkerung von Afrin hat Angst. Betroffen sind aber nicht nur Kurdinnen und Kurden, sondern auch Christinnen und Christen. Auf Facebook sind auch Hilferufe von christlichen Gemeinschaften oder von Jesidinnen und Jesiden zu lesen. Was wird geschehen, wenn die Türkei die Stadt an sich reisst und der IS wieder einmarschieren kann? Wir haben im Jahr 2014 gesehen, wie der IS mit Angehörigen anderer Religionen umgeht.

Zwischenzeitlich sind viele Personen aus Afrin geflüchtet. Es steht aber die Drohung Erdogans im Raum, auch Manbidsch einzunehmen, womit diese Personen keinen Ausweg haben: Sie sind vom IS eingekesselt, die Grenze zur Türkei ist geschlossen - und sie müssen damit rechnen, dass in den nächsten Monaten im Irak das Gleiche geschehen wird wie jetzt in Afrin. Ich befürchte, dass da ein Genozid am kurdischen Volk und anderen Ethnien begangen wird.

Wir dürfen nicht wegschauen! Wir müssen etwas tun, und wenn der Stein noch so klein ist, den wir in Bewegung setzen können. Die internationale Gemeinschaft muss nach Ansicht der SP die Türkei und ihren Präsidenten stoppen. Nur wenn sich die internationale Gemeinschaft dazu entschliesst, klar Stellung zu beziehen und die Annexion zu verurteilen, kann etwas geschehen. Offenbar möchte man aber die Augen verschliessen, ist doch Nordsyrien weit weg. Man kann sich jedoch nicht mit der Aussage begnüge, dass das internationale Politik sei. Schliesslich spüren wir hier die Auswirkungen

dieser Kriegshandlungen sehr deutlich. Sprechen Sie einmal mit den türkischen und kurdischen Personen, die hier leben. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass wir unterstützend wirken und einen Beitrag leisten.

Die Forderungen, die wir in dieser Resolution auflisten, werden allesamt von einzelnen Ratsmitgliedern in den eidgenössischen Räten ebenfalls gestellt. Insofern wirkt diese Resolution nur als Unterstützung der nationalen Vorstösse. In vielen anderen Kantonen, insbesondere in der Westschweiz, hat man ähnliche Massnahmen ergriffen, um die Bundesparlamentarier zu unterstützen.

Die vorliegende Resolution enthält relativ scharf formulierte Forderungen. Doch wahrscheinlich ist das auch die Sprache, welche die Türkei versteht. Bislang hat man jedenfalls andere Töne nicht hören wollen. Wirtschaftliche Sanktionen sind schmerzhaft. Wenn es der Wirtschaft schlecht geht, wird auch irgendwann einmal das Volk unruhig, sodass Bewegung in die Sache kommt. Es muss auch geprüft werden, inwiefern und welche diplomatische Sanktionen zu ergreifen wären. Wie Sie wissen, lässt die Türkei hier Leute bespitzeln; der türkische Geheimdienst plante gar die Entführung einer Person aus der Schweiz. Es ist bekannt, dass dies in anderen Ländern gelungen ist. Offenbar schert sich die Türkei um die Autonomie anderer Staaten keinen Deut. Wieso also soll es nicht möglich sein, einmal klar Stellung zu beziehen?

Wichtig ist ausserdem, dass politische verfolgte Menschen aus der Türkei, die bei uns Schutz suchen, nicht zurückgewiesen werden. Sie sollten dabei denken, dass in nächster Zeit wohl viele Personen diese Gebiete verlassen werden.

Am wichtigsten ist wohl, den Bundesrat aufzufordern, dort humanitäre Unterstützung für die Zivilbevölkerung zu leisten. Genau dies sollte die Schweiz tun: Direkte Hilfe für die Menschen, die auf der Flucht sind, anbieten. Diese Personen sollten in sichere Fluchtländer gelangen können.

Ich erachte es schon einmal als ersten Schritt, dass wir diese Resolution überhaupt diskutieren können. Ich bitte Sie aber, es nicht dabei zu belassen, sondern die Resolution auch zu verabschieden. Sie kann nicht schaden - sie kann nur Positives bewirken.

Joël Thüring (SVP): Bereits am Morgen habe ich erläutert, was die SVP-Fraktion von dieser Resolution hält, womit ich bei der inhaltlichen Diskussion nur wiederholen kann, was ich schon gesagt habe.

Wir sind der Ansicht, dass der Grosse Rat die falsche Instanz für so etwas ist. Sicherlich ist es gut gemeint, diese Forderungen zu stellen, sind doch die Ereignisse in Syrien dramatisch. Es ist auch tragisch, was in anderen Ländern dieser Welt geschieht, beispielsweise in Mali oder in der Ostukraine. Doch für diese haben wir auch keine Resolutionen verabschiedet. Wir haben das aber nicht getan, weil die Lage dort nicht etwa auch dramatisch wäre. Vielmehr haben wir das nicht getan, weil es schlicht nicht unsere Aufgabe ist. Als Kantonsparlament sind wir für die Aussenpolitik schlicht nicht zuständig. Wir würden gegen die Kompetenzdelegation eines Kantonsparlaments verstossen wie auch gegen den Grundsatz der Neutralität.

Mit dieser Resolution würde die Neutralität verunmöglicht. Offenbar sind Sie auf Herrn Erdogan wütend. Doch diese Wut besteht schon lange. Und Sie meinen, dass mit der Resolution ein Beitrag dazu geleistet würde, den Konflikt zu schlichten. Sollte Herr Erdogan tatsächlich von diesem Vorstoss Kenntnis erhalten - was wohl kaum der Fall sein dürfte -, wäre die Folge eher die, dass wir uns die Chance vergeben würden, als unabhängige und neutrale Schweiz zwischen den Konfliktparteien vermitteln zu können. Nur als neutraler Staat können wir dort eingreifen, wo zwei Konfliktparteien keine Lösung finden. Würden wir aber Herrn Erdogan vorwerfen, er sei ein Menschenfeind, oder würden wir die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen sistieren oder weitere diplomatische Sanktionen gegen die Türkei ergreifen, könnten wir nicht mehr als neutraler Vermittler auftreten. Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, dass Sie nichts von Diplomatie verstehen. Aber mit dieser Resolution beweisen Sie, dass es Ihnen nicht um Diplomatie geht; vielmehr betreiben Sie damit reine Klientelpolitik. Das ist unehrlich, unredlich und auch nicht korrekt, handelt es sich doch um ein sehr wichtiges Anliegen.

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat sich vor wenigen Wochen ebenfalls mit diesem Thema befasst und Herrn Bundesrat Cassis angehört. Sie hat im Nachgang dazu, eine Mitteilung verfasst, die ich als heikel einstufen würde. Aber zumindest war es eine Verlautbarung einer Kommission des nationalen Parlaments, zumal diese Verlautbarung viel weniger weit ging. Demgegenüber werden in dieser Resolution Sachen miteinander vermengt, die nicht zusammengehören: Neben der grundsätzlichen Forderung nach einer Einstellung der Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten wird auch ein Ausfuhrstopp für Rüstungsgüter verlangt, was ja ein Anliegen Ihrer Klientel ist und nichts mit der Lage in Nordsyrien zu tun hat. Auch die Forderung, die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zu sistieren, hat nichts mit der Lage Nordsyrien zu tun. Und auch die Forderung, allfällige diplomatische Sanktionen in Erwägung zu ziehen, hat nur wenig mit der Lage in Nordsyrien zu tun. In der Logik dieser Forderungen wären ja auch diplomatische Sanktionen gegenüber Russland zu prüfen. Aber jenes Regime scheint Ihnen offenbar etwas sympathischer zu sein...

Wir sollten nicht solche Symbolpolitik betreiben. Natürlich können wir Zeichen setzen. Aber das sollten wir nur dort tun, wo das sinnvoll ist. In dieser Hinsicht wäre es nicht sinnvoll. Der Bundesrat unternimmt seit Jahren sehr viel in dieser Sache. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat schon mehrfach Massnahmen ergriffen. Der Bundesrat hat erlassen, dass schutzbedürftige Syrer aufgenommen werden sollen und vor Jahren zugesichert, dass ein Kontingent von 3000 Aufnahmen genehmigt werde. Insofern unternimmt der Bundesrat wohl alles, um bei diesem Konflikt eine möglichst neutrale Rolle einzunehmen und dennoch eine Hilfestellung zu bieten.

Jedenfalls sollten wir in diesem Parlament uns auf jene Themen beschränken, die unseren Kanton betreffen. Die Resolution ist zwar gut gemeint - aber sie wird nichts an der Situation in Nordsyrien ändern. Im Gegenteil: Sie wird vielmehr dazu beitragen, dass die Schweiz ihre Rolle als Vermittlerin nicht mehr glaubwürdig wahrnehmen kann. Daher bitte ich Sie, diese Resolution nicht zu verabschieden.

Luca Urgese (FDP): Auch ich habe das kurdische Neujahrsfest besucht. Die Berichte haben auch mich sehr betroffen gemacht, weshalb ich gut nachvollziehen kann, dass man gegen diese Situation etwas machen möchte. Doch der Grosse Rat ist schlicht nicht das richtige Gremium hierfür.

Bislang hat sich der Grosse Rat Resolutionen zu Themen verabschiedet, bei welchen ein ganz konkreter Bezug zum Kanton Basel-Stadt bestand; sie betrafen das AKW Fessenheim, die Vertretung im Hochschulrat, die Drittstaatenkontingente für unseren Kanton usw.

Es gäbe noch viele weitere Krisenherde auf dieser Welt, zu denen wir uns äussern könnten. So hat der US-Präsident Trump heute Morgen in einem Tweet einen Bombenangriff auf Syrien angekündigt, ohne dass es dafür ein Uno-Mandat gäbe. Das wäre ebenfalls eine Verletzung des Völkerrechts. Sollten wir auch dazu eine Resolution verabschieden? Und wie verhält es sich bezüglich der unzähligen anderen stossenden Situationen in anderen Regionen? Wir sollten nicht beginnen, einzelne weltpolitische Ereignisse zu selektieren und mit einer Resolution zu kommentieren. Das ist definitiv der falsche Ansatz, zumal im vorliegenden Fall keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen.

Wie Sie wissen, sind auf Bundesebene bereits entsprechende Vorstösse eingereicht worden. Das ist der richtige Platz, denn auf Bundesebene wird die Aussenpolitik gemacht. Auf Kantonsebene haben wir nicht die Möglichkeit, entsprechende Berichte einzuverlangen. Wir würden uns also mit einer solchen Resolution auf Glatteis begeben. Daher bitten wir Sie, diese Resolution nicht zu verabschieden.

Mustafa Atici (SP): Eigentlich wollte ich, nachdem heute Morgen Beatrice Isler, Pascal Messerli, Ursula Metzger und Annemarie Pfeifer zu dieser Resolution gesprochen hatten, das Wort nicht mehr ergreifen. Doch andere kurzsichtige Wortmeldungen haben mich bewogen, dennoch etwas zu sagen.

Die Entwicklungen in der Türkei und in den angrenzenden Regionen und weitere unschöne Entwicklungen in anderen Gebieten der Welt bereiten uns grosse Sorge. Natürlich kann man nicht zu allen Konflikten Stellung nehmen. Dennoch wünschte ich mir, wenn sich hier die Möglichkeit böte, auch wenn es sich um einen rein symbolischen Akt handelt.

Joël Thüring, Luca Urgese, es geht hier auch um unseren Kanton. Seit dem 20. Januar gehen einige Einwohnerinnen und Einwohner zweimal in der Woche auf die Strasse. Wir können nicht sagen, dass uns das nicht interessiert. Mit dieser Resolution zeigen wir diesen Leuten, dass wir die demokratischen Instrumente nutzen und etwas unternehmen.

Die jüngste militärische Intervention der Türkei im Nordwesten von Syrien, die keine internationale Legitimation hat, stellt eindeutig einen Bruch des Völkerrechts dar. In den Gebieten der syrischen Kurden haben seit Beginn des Bürgerkriegs zahlreiche Flüchtlinge, darunter auch religiöse Minderheiten wie Christen oder Jesiden, Unterschlupf gefunden.

Diese Menschenrechtsverletzungen haben Auswirkungen auch auf unseren Kanton. Hier diskutieren wir oft über Themen wie Flüchtlinge, Sicherheit, arbeitsmarktliche Massnahmen oder Sozialkosten, Themen, die einen Zusammenhang zu den Folgen der Unruhen in diesen Regionen haben. Daher sollte man all dies in einem grösseren Kontext sehen. Zu bedenken gilt es auch, dass die jetzt schweigenden Staaten einst sehr froh darüber waren, als die Kurden als Bollwerk gegen den IS wirkten und sich für unsere Werte gewehrt und geopfert haben. Solange dort rechtsstaatliche Prinzipien und Menschenrechte ignoriert werden, wird auch hier keine Ruhe einkehren. Wir können nicht weiter so tun, als ob uns das nichts angehe. Bitte zeigen Sie Ihre Solidarität mit den Kurdinnen und Kurden jetzt und nicht, wie mit den Armenierinnen und Armeniern, erst fast hundert Jahre später. Auch ein symbolischer Akt zeigt die Haltung unseres Kantons gegenüber den Kurdinnen und Kurden, die hier leben, wie auch gegenüber den Bundesparlamentariern. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass in anderen Kantonen, beispielsweise Waadt oder Genf, ähnliche Vorstösse Unterstützung gefunden haben. Es wäre ein gutes Zeichen der Humanität, wenn wir diese Resolution verabschiedeten. Ich bitte Sie daher, sie zu verabschieden.

Beat K. Schaller (SVP): Ich möchte einen Gedanken eines Vorredners vertiefen und aufzeigen, dass die Verabschiedung dieser Resolution nicht nur nichts bringen würde, sondern gar Schaden anrichten würde.

Der Kleinstaat Schweiz nimmt seine Rolle in der Weltgemeinschaft wahr, dies unter anderem gemäss dem Prinzip der Neutralität. Das bedeutet nicht nur, dass wir uns nicht in fremde Händel einmischen, sondern, dass wir alle Konfliktparteien gleichbehandeln, eben unparteiisch oder neutral sind. Unparteilichkeit bedeutet, dass sich Regierungsvertreter nicht nur bei Kriegen, sondern bei allen Konflikten oder Konfrontationen usw. zurückhalten, unabhängig davon, was der Auslöser gewesen ist; sie dürfen auf keinen Fall Partei ergreifen oder mit dem Finger auf eine Seite zeigen. Das bedeutet natürlich nicht, dass man zu bestimmten Vorgängen seine Meinung nicht äussern dürfte. Es müssen aber alle Konfliktparteien respektiert werden, wobei wir als integrer, glaubwürdiger Ansprechpartner wahrgenommen werden müssen. Genau diese Rolle als Ansprechpartner und Mediator nimmt die Schweiz in der Weltgemeinschaft erfolgreich wahr. Als neutraler Staat dürfen wir also auf keinen Fall einseitige wirtschaftliche und/oder diplomatische Sanktionen oder einseitige Schuldzuschreibungen mittragen. Das würde unsere Handlungsfreiheit einschränken wie auch verhindern, dass wir in Zukunft als unparteilich wahrgenommen werden. Schliesslich ist ja unsere Neutralität der Grund dafür, dass die Schweiz diplomatische Vermittlungstätigkeit anbieten kann.

Die Verabschiedung der vorliegenden Resolution hätte zur Folge, dass wir nicht mehr als Mediator agieren könnten. Es ist noch offen, ob eine solche Mediation in nächster Zeit überhaupt gewünscht wird und diese in der Schweiz stattfinden soll. Aber wichtig ist, dass wir als neutrales Land das bewährte Angebot an die Weltgemeinschaft im Allgemeinen und die Konfliktparteien im Syrienkonflikt im Besonderen nicht verunmöglichen. Die Verabschiedung dieses Vorstosses wäre ein Pyrrhussieg der Sonderklasse. Wir würden damit verunmöglichen, als glaubwürdiger Ansprechpartner wahrgenommen

werden zu können. Die Schweiz könnte nicht mehr als Rückzugsort für Gespräche zwischen den Konfliktparteien dienen. Zudem könnte die Schweiz nicht als Mediatorin zur Konfliktlösung beitragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das wirklich in Ihrem Sinne ist.

Ich bitte Sie, diese Resolution nicht zu verabschieden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Beweisen denn die Uno-Menschenrechtspakte nicht auch, dass die Menschenrechte zu einem wesentlichen, untrennbaren Bestandteil des internationalen Rechts geworden sind? Bedeutet das nicht auch, dass man darauf beharren muss, dass der türkische Staat die Menschenrechte einhält?

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben zwei Fragen gestellt. Ich werde nur die erste Frage beantworten, und zwar mit einem Ja.

Edibe Gölgeli (SP): Ich möchte mit einem Zitat beginnen: “Die Welt wird nicht bedroht von den Menschen, die böse sind, sondern von denen, die das Böse zulassen.” Auch Basel gehört zur Schweiz, die ihrerseits zu dieser Welt gehört. Ich glaube nicht etwa, dass sich hier um ein Thema handelt, das als erstes Bundesbern oder die Schweiz beträfe - es ist aber auch nicht das letzte internationale Thema.

In diesem Gebiet findet nicht zum ersten Mal eine ethnische Säuberung statt. Es geht also nicht an, dass man von Klientelpolitik spricht. Eigentlich ist es tragisch, dass das Anliegen so kategorisiert wird.

Die kurdische Community, aber auch Leute aus der Türkei, die hier leben, sind besorgt. Das sind viele Menschen, die in den 1990er Jahren aus dieser Region geflüchtet sind. Wir in Schweiz können uns zudem nicht aus der Affäre ziehen: Gemäss der Exportstatistik hat die Schweizer Industrie im vergangenen Jahr Waffen für 640’000 Franken in die Türkei geliefert. Wir stehen also in der Verantwortung - das waren Waffen für einen Krieg. Daher stehen wir in der Pflicht, diese Forderungen zu stellen.

Mir ist schon klar, dass auf Bundesebene Vorstösse eingereicht worden sind. Doch es steht uns dennoch frei, eine solche Resolution zu verabschieden, mit der der Bundesrat aufgefordert werden soll, tatsächlich zu handeln. Gegenwärtig schaut man weg - und man redet die Lage schön. Dabei handelt es sich um tragische Ereignisse, zumal es auch hart ist, diese Leute hier jede Woche auf der Strasse zu sehen.

Mich nervt die Aussage, man würde mit dieser Resolution nur ein Zeichen setzen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, dass auch wir solche Zeichen setzen!

Ich bitte Sie nachdrücklich, diese Resolution zu verabschieden.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ich kann Ihren Unmut zwischen Pastinaken-Diskussionen und solchen zu “Tatort”-Folgen gut verstehen, geht es doch hier um ein wirklich ernsthaftes Thema. Allerdings muss ich gleich die Frage nachschicken, ob nun 31 Resolutionen zu verabschieden sein werden. Im Moment finden nämlich weltweit 31 Kriege statt. Würde damit nicht die Wirkung solcher Zeichen im Leeren verpuffen?

Edibe Gölgeli (SP): Ich bin seit drei Jahren Ratsmitglied und habe bislang zu keiner Resolution Stellung beziehen müssen. Es ist denkbar, dass es in Zukunft mehr Resolutionen zu debattieren gibt - ich weiss es nicht.

Tonja Zürcher (GB): Die Türkei marschiert gemeinsam mit Islamisten in ein Nachbarland ein. Die Bevölkerung wird bombardiert, Zivilistinnen und Zivilisten werden getroffen, auch Kinder und Menschen, die auf der Flucht sind. Die Türkei verwandelt mit ihrer Offensive, der sie den zynischen Namen “Olivenzweig” gibt, einen der letzten sicheren und demokratischen Orte des vom Bürgerkrieg zerstörten Lands in ein Chaos, in dem Hunderte von Menschen sterben und vor welchem Hunderttausende fliehen. Viele dieser Menschen waren schon einmal auf der Flucht und fanden dort Zuflucht; sie konnten dort zwar unter prekären Verhältnissen, aber zumindest in Sicherheit leben.

Unsere kurdischen, syrischen oder türkischen Freundinnen und Freunde - es sind die Kolleginnen und Kollegen oder Nachbarn - leben in der ständigen Angst und Sorge um ihre Angehörigen und Bekannte. Daher können wir einfach nicht behaupten, dass uns das nichts angehe. Schliesslich ist ein Teil unserer Bevölkerung von diesem Konflikt direkt betroffen. Diese Menschen sind nicht nur von der Offensive in der Türkei betroffen, sondern auch vom Schweigen der Weltgemeinschaft und vom Schweigen der offiziellen Schweiz. Dieser Einmarsch in ein Nachbarland ist nicht nur völkerrechtswidrig, sondern stellt einen Genozid dar. Es findet ein Genozid an der kurdischen Bevölkerung in dieser Region statt, wobei auch Menschen, Jesidinnen und Jesiden, betroffen sind, die vor Kurzem vor dem IS geflohen sind.

Zeigen Sie unserer Bevölkerung, dass uns diese Menschen nicht egal sind. Handeln wir im Rahmen unserer wenigen Möglichkeiten. Ich würde ja gerne die Welt retten, wenn das möglich wäre. Wir sollten aber zumindest das machen, das in unserer Macht steht: Setzen wir ein Zeichen und verabschieden wir diese Resolution.

Vorhin war zu hören, wir seien nicht zuständig, wir stünden nicht in der Verantwortung oder das sei nicht die Aufgabe dieses Rates - das mag zutreffen. Hätten auch die Kurden so gedacht, als die Jesiden vom IS verfolgt wurden, hätte man den Genozid an ihnen nicht aufhalten können.

Zivilcourage ist etwas Schwieriges. Sie aber heute in diesem Saal an den Tag zu legen, ist so einfach wie selten. Drücken Sie den richtigen Knopf - verabschieden Sie diese Resolution.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Uns geht es gut: Wir haben keinen Krieg, wir alle haben ein Dach über dem Kopf, wir haben ein Einkommen und haben zu essen.

Ich möchte kurz auf die Diskussion von heute Morgen zurückkommen. Es hiess, ein Kantonsparlament solle sich nicht in die Bundespolitik einmischen. Ich muss gestehen: Eine solche Argumentation nervt mich!

Ich möchte in meinem Denken nicht eingeschränkt sein; ich möchte über die Grenzen des Kantons hinaus denken dürfen. Ich möchte es mir nicht verbieten, global denken zu können.

Unser Kanton entsendet fünf Nationalrätinnen und Nationalräte und eine Ständerätin nach Bern. Heute sitzt eine der Nationalrätinnen auf der Tribüne; sie hört alles mit. Hier wird geklagt, unser Kanton und unsere Region würden in Bern nicht wahrgenommen. Wenn wir aber diese Resolution verabschieden, muss sich Bern damit befassen.

Wir sollten der schweizerischen humanitären Tradition folgend Stellung beziehen. Eine klare Stellungnahme ist ein Zeichen an unsere kurdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, an unsere Nachbarinnen und Nachbarn.

Eigentlich unglaublich: Viele haben Argumente vorgebracht, warum es nicht möglich sein soll, eine solche Resolution zu verabschieden. Dabei gibt es doch nichts Einfacheres.

Natürlich ist Bundesbern der richtige Adressat. Mit der Resolution unterstützen wir die Anstrengungen unserer Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern. Wir können das weitergeben an Sibel Arslan, die da oben sitzt - und lacht.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben nun mehrmals unsere Vertreter in Bundesbern erwähnt. Haben Sie all diese Ratsmitglieder überhaupt gefragt, ob sie diese Resolution von uns erhalten möchten?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Nein, das habe ich nicht. Allerdings nehme ich an, dass sie diese entgegennehmen werden.

Thomas Müry (LDP): Einleitend möchte ich mich auf den Inhalt der Resolution beziehen, die ich gerne mitunterzeichnet hätte; leider ist meine Zusage zu spät eingetroffen. Selbstverständlich kann man über die Schärfe der Formulierungen sprechen. Diese Schärfe ist meines Erachtens auch Ausdruck der Verzweiflung und der Betroffenheit. Es steht uns gut an, unsere Betroffenheit über Unrecht entsprechend zu artikulieren.

Ich muss Joël Thüring vehement widersprechen: Er stellte sich auf den Standpunkt, dass es sich um ein landespolitisches Thema handle, sodass das Kantonsparlament hierzu nichts zu sagen habe. Doch genau aus diesem Grund haben wir das Recht, ein Signal zu senden, wonach eine grosse Mehrheit unseres Parlamentes ob der Ereignisse im Grenzgebiet zwischen Syrien und der Türkei betroffen sei.

Weiters wurde der Vorwurf laut, man handle hier selektiv und dass man dieser Logik folgend eigentlich auch über dreissig weitere Resolutionen verabschieden müsste. Sicherlich ist es so, dass nicht nur in Afrin Gräueltaten geschehen. Aber die Argumentation, man habe zu anderen Krisenherden auch keine Resolution verabschiedet, sodass es im vorliegenden Fall nicht angebracht sei, ist verquer. Dabei müsste man sich doch vielmehr auf den Standpunkt stellen, dass es nicht angeht, dass man sich noch nie zu anderen Konflikten mit einer Resolution verlautbart hat. Ich gehe nicht davon aus, dass die Resolution eins zu eins ihre Umsetzung in Bern finden wird. Aber dennoch ist es wichtig, dass wir diese unsere Meinung äussern. Nur so können wir bekunden, wie wir diese Situation beurteilen und dass wir betroffen sind.

Ich werde der Verabschiedung zustimmen und bitte Sie, es mir gleichzutun.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die intensive und sehr tiefsinnige Diskussion lässt sich auf vier Punkte zusammenfassen:

1. Wieso sollten wir uns zu diesem Konflikt im Mittleren Osten äussern? Wir haben insofern eine Beziehung zu Kurdistan, weil viele Kurden hier in Basel leben. Es gibt also eine innere Verbindung dorthin. Zudem können wir uns als Schweizerinnen und Schweizer sicherlich mit einem Volk identifizieren können, das souverän und frei sein will.

2. In diesem Gebiet ist nicht nur ein Krieg im Gang, sondern ein Genozid - insbesondere an Christen. Die Jesiden in diesem Gebiet sind vertrieben oder getötet worden. Auch den Kurden droht das gleiche Schicksal. Wir entsetzen uns hundert Jahre nach dem Genozid an den Armeniern. Dabei sollten wir uns über die aktuelle Situation entsetzen. Natürlich ist es einfacher, sich im Nachhinein zu empören. Wir sollten uns aber vielmehr heute empören, lassen wir das nicht erst nachfolgenden Generationen in hundert Jahren machen.

3. Es liesse sich stundenlang über die Neutralität diskutieren. Heisst Neutralität tatsächlich “Wegschauen” oder “Profitieren”? Ich sage das mit Blick auf Südafrika. Damals war die Schweiz ebenfalls wunderbar neutral. Wäre es nach

der Schweiz gegangen, wäre die Apartheid dort wohl noch immer im Gang. Insofern sollten wir uns immer wieder überlegen, was aktive Neutralität bedeutet.

4. Heute geht es darum, eine rote Flagge emporzuheben. Wir sollten ein Signal nach Bern senden. Mir ist schon klar, dass der Text nicht vollends ausgereift ist; wir sind aber auch nicht die Fachpersonen, um dem Bundesrat konkrete Handlungsanweisungen zu geben. Wichtig ist aber, dass wir mit diesem Signal nach Bern mitteilen, dass es nicht angeht, nichts zu sagen. Es ist wichtig, dass man nun hinschaut, mit der Türkei spricht und klar zu verstehen gibt, dass man nicht alles hinnimmt. Machen wir das heute - und nicht in hundert Jahren!

Pascal Messerli (SVP): Ich kann einige Anliegen der Ratskolleginnen und Ratskollegen, welche diese Resolution unterzeichnet haben, nachvollziehen. Trotz Neutralität darf man sagen, dass Erdogan sowohl innenpolitisch wie aussenpolitisch menschenrechtswidrig agiert; da bin ich vollends einverstanden.

Es gibt auf kantonaler Ebene Massnahmen, die wir umsetzen können, beispielsweise in Bezug auf türkische Spitzel an der Universität, bei der Polizei, in Bezug auf rechtsextreme türkische Kräfte, welche friedliche Demonstrationszüge stören möchten. Da können wir etwas machen. Aber ich teile die Auffassung, dass wir nicht für internationale Konflikte die zuständige Instanz sind.

Ich möchte auf den Inhalt der Resolution zu sprechen kommen, da ich gewisse Widersprüche orte, zumal es im Text nicht nur um den Syrienkonflikt geht. So wird in der Resolution Innenpolitisches mit Aussenpolitischem vermischt. Auch wenn ich bezweifle, dass es Wirkung haben wird, wenn der Bundesrat sich bei Herrn Erdogan meldet, kann man diesen Passus im Text belassen. Die Forderung hingegen, dass die beiden Nachrichtendienste nicht mehr miteinander kommunizieren können sollen, ist sehr problematisch und hat keinen Konnex zum Syrien-Konflikt. Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe in Istanbul oder auch in Basel einen Terroranschlag und die Attentäter würden in die Schweiz bzw. in die Türkei flüchten. In diesem Fall wäre eine Zusammenarbeit unerlässlich, auch wenn die türkischen Behörden teilweise menschenrechtswidrig agieren.

Die letzte Forderung ist ausserdem ziemlich merkwürdig, werden doch diplomatische Sanktionen verlangt. Das ist ja geradezu ein Widerspruch in sich. Zu bedenken wäre, dass ja Erdogan Satiriker wie Jan Böhmermann wegen eines harmlosen Textes einsperren lassen will - da würde ich gerne wissen, was man sich als Gegenmassnahme einfallen lassen will.

Wie erwähnt: Ich teile einige Anliegen der Resolution und wäre auch dafür, dass wir im Rahmen unseres Kompetenzfeld handeln würden. Doch in einigen Punkten geht die Resolution zu weit. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung oder in Sachen Einhaltung des Prinzips der Neutralität wäre sie gar kontraproduktiv. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Resolution nicht zu verabschieden.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich ärgere ich mich. Ich erinnere mich noch daran, dass wir hier im Rat härtere Strafen für Sexualstraftäter forderten, was aber mit der Begründung abgelehnt wurde, dass das Bundesparlament dafür zuständig sei. Dabei handelt es sich dabei um ein Problem, das es hier in der Stadt wie auch in der gesamten Schweiz gibt. Und nun soll hier eine Resolution verabschiedet werden, obschon drei Mitglieder des Nationalrates und eine Ständerätin aus Ihren Reihen in Bern tätig sind. Es wäre also zulässig zu sagen, dass Sie die nötigen Kontakte haben. Oben auf der Tribüne sitzt Sibel Arslan. Ich hoffe, dass sie mitnimmt, was wir hier diskutieren. Sie kann sich ja in Bern dafür einsetzen, da das Bundesparlament in Bern der richtige Ort für dieses Anliegen ist. Dieser Ratssaal ist jedenfalls der falsche Ort dafür. Meines Erachtens war die Diskussion schon Signal genug. Nun kann die Resolution abgeschrieben oder nicht verabschiedet werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte Haltung zeigen. Ich möchte daher, dass diese Resolution verabschiedet wird. Ich möchte, dass gegen diese Völkerrechtsverletzung die Stimme erhoben wird. Und ich möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen müssen, nichts getan zu haben.

Wie Sie wissen, ist vor fast achtzig Jahren ein grausamer Völkermord hier in Europa verübt worden. Als junge Menschen haben wir unseren Eltern und Grosseltern vorgeworfen, man habe sich nicht dagegen gewehrt. Ich weiss, wie hart solche Vorwürfe für die Eltern und Grosseltern waren. Genau daher möchte ich mich diesem Vorwurf nicht aussetzen.

Ich bin überzeugt, dass hier das Völkerrecht verletzt wird. Dagegen müssen wir unsere Stimme erheben - egal, ob wir das auf Kantons- oder auf Gemeindeebene machen oder im privaten Umfeld. Jedenfalls müssen wir von hier aus ein Zeichen nach Bern senden, das gehört und aufgenommen wird und das der Bundesrat in seinen diplomatischen Diskussionen einbringen kann.

Zeigen Sie mit mir Haltung: Bitte verabschieden Sie diese Resolution.

David Jenny (FDP): beantragt, die Resolution zu kürzen und nur den Einleitungstext sowie den zweiten Punkt zu beschliessen.

Im Reglement findet sich kein Passus, wonach die Änderung eines Resolutionstextes während der Beratung nicht beantragt werden könnte. Daher habe ich einen entsprechenden Änderungsantrag schriftlich deponiert. Ich beantrage Ihnen, die Auflistung mit den Forderungen bis auf die zweite Forderung zu streichen, sodass einzig vermerkt wäre: “Wir verlangen vom Bundesrat, dass er sich für den Respekt gegenüber dem internationalen humanitären Völkerrecht, im Speziellen gegenüber der Zivilbevölkerung und den Flüchtlingen, beziehungsweise den Vertriebenen dieser Region einsetzt und dies von der Türkei einfordert.”

Vonseiten der Antragsteller haben wir mehrfach gehört, dass die Resolution bewusst sehr scharf und extrem formuliert worden sei. Das ist aber der schwierigen Situation und dem Thema nicht angemessen. Hätte man wollen, dass ein Text eine breite Abstützung findet, hätte man sich bemühen können, zumal man ja dazu die Zeit gehabt hätte.

Das Bekenntnis zum humanitären Völkerrecht und der entsprechenden Forderung gegenüber dem Bundesrat entspricht unserer humanitären Tradition. Ich bin kein Freund von Resolutionen, anerkenne aber, dass angesichts der kurdischstämmigen Gemeinschaft, die hier in Basel lebt, begründet werden könnte, diese Resolution zu verabschieden, sofern sie sich auf das Wesentliche beschränkt.

Die weiteren Forderungen sind meines Erachtens nicht wirklich durchdacht. Sie sind teilweise sogar kontraproduktiv und gehen sehr weit, sodass sie die eigentliche Debatte sprengen.

Wie erwähnt: Ich könnte der Verabschiedung zustimmen, sofern der Text gekürzt wird. Ich habe das nicht mit den Fraktionskollegen abgesprochen. Allerdings kann ich der Verabschiedung nicht zustimmen, wenn der Text nicht abgeändert wird. Ich lasse mir auch nicht vorwerfen, ich habe keine Haltung oder keine Zivilcourage. Ein solcher Vorwurf ist meines Erachtens moralisch erpresserisch und der Debatte nicht angemessen.

Joël Thüring (SVP): stellt einen Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste.

Wir sprechen schon eine gute Stunde über diese Resolution, und nun kommt David Jenny und stellt einen Änderungsantrag. Das wirkt so, als befänden wir uns auf dem Basar.

Alle teilen die Ansicht, dass der Konflikt in Syrien grosse Probleme bereitet. Wir haben auch gehört, dass der Bundesrat sich zu diesem Thema Gedanken machen muss und sensibilisiert sei. Diese Resolution nun auch noch abändern zu wollen, die im Übrigen noch Schreibfehler enthält, erachte ich für wenig sinnvoll und auch nicht als zweckmässig. Wir sollten nun das Thema verlassen und über die Resolution abstimmen. Daher stelle ich den Ordnungsantrag, die Rednerliste zu schliessen, damit wir zur Abstimmung übergehen können. Wir haben jetzt lange genug über das Thema gesprochen.

Man hätte übrigens den Text nicht schon gestern Abend verteilen müssen, sondern ihn noch heute Mittag überarbeiten können, damit wir über einen ausgereiften Entwurf befinden können, anstatt nun eine Änderung um 17.00 Uhr zu verlangen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Joël Thüring auf Schliessung der Rednerliste gemäss § 27 AB (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 479, 11.04.18 17:06:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Rednerliste wird nicht geschlossen.

Beatrice Messerli (GB): Wir haben die wenige Zeit genutzt, um uns kurz abzusprechen, wie wir vorgehen wollen. Wir werden uns dem Antrag David Jenny nicht verschliessen, da uns wichtig ist, dass ein Signal nach Bern gesendet wird.

Abstimmung

Änderungsantrag David Jenny

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag von David Jenny, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 480, 11.04.18 17:09:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag von David Jenny **zuzustimmen**

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Resolution weiter zu kürzen und den Einleitungstext zu streichen.

Ich könnte einer Verabschiedung zustimmen, wenn tatsächlich nur der zweite Punkt der Auflistung bestehen bliebe, aber die Einleitung gestrichen würde. Mit dem Text, der problematische Punkte enthält, bin ich nicht einverstanden. Daher stelle ich den Antrag, den Einleitungstext zu streichen.

Abstimmung

Abstimmung Änderungsantrag Patrick Hafner

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag von Patrick Hafner, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 70 Nein, 13 Enthaltungen. *[Abstimmung # 481, 11.04.18 17:12:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag von Patrick Hafner **abzulehnen**

Schlussabstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst Nicht-Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 11 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 482, 11.04.18 17:13:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Der Grosse Rat des KantonsBasel-Stadt verlangt den Respekt der Genfer Konventionen. Der Bundesrat muss reagieren!

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ist äusserst besorgt über die Nichtrespektierung der fundamentalen Prinzipien der Genfer Konventionen seit der Bombardierung der kurdischen Bevölkerung im Distrikt Afrin im Norden Syriens.

Seit dem 20. Januar dieses Jahres wurde die Stadt Afrin von der türkischen Armee bombardiert und schliesslich eingenommen. Bodentruppen, unterstützt von verschiedenen jihadistischen Gruppierungen, versuchen nun den ganzen Distrikt Afrin im Norden Syriens unter ihre Kontrolle zu bringen. Die Bombardements forderten bis anhin hunderte zivile Opfer. Hunderttausende Menschen im umkämpften Gebiet sind auf der Flucht. Afrin darf kein neues Kobane werden.

Die syrischen Kurden haben, zusammen mit ihren arabischen Alliierten, dem Islamischen Staat im Irak und der Levante in Kobane und Raqqa widerstanden und ihn besiegt. Dieser Sieg wurde von der ganzen Welt einstimmig begrüsst. Erdogans Armee bombardiert nun genau die Kurden, die vorher von der Völkergemeinschaft gelobt und international unterstützt wurden!

Im Norden Syriens, einer Region welche eine zentrale Bedeutung für die geopolitische Konfrontation Saudi Arabiens mit dem Iran und deren Alliierten hat, ist der Versuch der kurdischen Zivilgesellschaft eine politisch demokratische, die Frauenrechte respektierende, multikonfessionelle und ökologische Alternative zu bieten, ein grosser Hoffnungsschimmer für die gesamte Region.

Die internationale Gemeinschaft kann und darf die Augen nicht verschliessen und die Bevölkerung im Norden Syriens ihrem Schicksal überlassen.

Die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen und als Gastgeber des Europäischen Sitzes der Vereinten Nationen, der den UN-Menschenrechtsrat sowie das UN-Hochkommissariat für Menschenrechtebeherbergt, darf dieser militärischen Invasion, den schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der inakzeptablen Einmischung der türkischen Armee nicht schweigend zusehen:

- Wir verlangen vom Bundesrat, dass er sich für den Respekt gegenüber dem internationalen humanitären Völkerrecht, im Speziellen gegenüber der Zivilbevölkerung und den Flüchtlingen, beziehungsweise den Vertriebenen dieser Region einsetzt und dies von der Türkei einfordert.

12. Motion 5

[11.04.18 11:07:45]

5. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)

[11.04.18 17:15:19, 18.5059.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5059 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich spreche für die FDP, aber auch für die LDP, obwohl es keine Fraktionssprecher gibt. Wenn man den Vorstoss anschaut, hat man das Gefühl, dass die Grundstückgewinnsteuer Schuld daran ist, dass die Mietzinsen steigen Die Grundstückgewinnsteuer wurde etwa Ende der 80er Jahre eingeführt und dieser Absatz ist nicht erst vor ein/zwei Jahren in das Gesetz gekommen, sondern den gibt es schon lange. Die Klagen über hohe Mietzinsen sind ja noch nicht alt. Aus diesem Grund kann es nicht sein, dass dieser Absatz, der jetzt gestrichen werden soll, dafür ursächlich ist, dass die Mietzinse gestiegen sind. Es ist auch nicht so, dass wenn man jetzt diesen Absatz streichen würde, die Mietzinse nicht mehr steigen, weil der Zusammenhang zwischen steigenden Mietzinsen und Grundstückgewinnsteuer doch ein bisschen weit hergeholt ist. Diese Steuer wird nur fällig, wenn die Liegenschaft verkauft wird. Wer eine Luxussanierung durchführt und dann vermieten will, der verkauft in der Regel nicht, weil die Renditen heute höher sind über die Mieten, die man bekommt, als wenn man das Geld irgendwo sonst anlegen muss. Wenn jemand die Wohnung luxussaniert und dann im Stockwerkeigentum verkauft, dann gibt es diverse Ausweichmöglichkeiten, um diese Bestimmung zu umgehen. Schlussendlich werden dann jene Hauseigentümer bestraft, die nicht die Absicht haben, Luxus zu sanieren, sondern die einfach der Aufforderungen des Kantons nachgekommen sind, ihre Liegenschaften zu unterhalten und erneuern, um dann eben diese Kosten in Abzug bringen zu können. Es sind wieder die kleinen Hauseigentümer, die hier dann höhere Steuern zu bezahlen haben und im Effekt macht es gar nicht so viel aus, dass die Wohnungsmieten sinken, wenn man hier im Steuerrecht gewisse Massnahmen ergreift. Aus diesem Grund sind wir nicht dafür, dass diese Motion überwiesen wird. Zum anderen ist auch die Erhöhung von drei auf fünf Jahre nicht legitim. Es ist nicht durchdacht, wenn man trotzdem nach neun Jahren den Mindestsatz will. Es ist ausgerechnet, dass wenn man 0,5% pro Besitzjahr in Abzug bringen kann, dann sind von drei auf neun Jahre diese 30% erreicht. Wenn man jetzt diese fünf Jahre will, dann muss man auch etwas an diesen neun Jahren machen, sonst geht es rechnerisch nicht auf. Ein weiterer Grund, weshalb wir der Meinung sind, dass es sich hier um rein nichts anderes als einen ideologischen Vorstoss handelt, der in der Sache überhaupt nichts bringt. Daher bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Investoren kaufen, renovieren teuer und verkaufen wieder. Dieses Phänomen passiert in Basel immer öfter, denn Basel ist eine attraktive Stadt, nicht nur für die Menschen, die hier leben, sondern auch für Immobilienfirmen. Diese wollen immer öfter hier das schnelle Geld machen. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum führt zu einem sehr attraktiven Markt. Investoren kaufen, renovieren und verkaufen. Die Menschen, die in der Stadt leben, bleiben dabei teilweise auf der Strecke, denn die Sanierungen richten sich nicht nach den Bedürfnissen der Mietverhältnisse aus, sondern sind häufig Mittel zum Zweck, um eine potentiell erzielbare Marktmiete zu antizipieren. Damit wird Wohnraum unnötig verteuert und bezahlbarer Wohnraum für breitere Bevölkerungsschichten geht verloren. Zusätzlich wird ein immer grösser werdender Teil der privaten Bautätigkeit in Form von Stockwerkeigentum durchgeführt, was uns interessanterweise der Verband SVIT in einem Schreiben auf die heutige Sitzung auch bestätigt hat.

Die Umwandlung von Miet- in Stockwerkeigentum ändert den Wohnstatus direkt. Der Erwerb von Wohneigentum bedingt eine solide Vermögenssituation und ein entsprechendes Einkommen und dies schliesst nun mal weite Teile der Bevölkerung von diesem Wohnangebot aus. Darum braucht es zusätzliche Massnahmen, um bezahlbaren Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen. Die Anpassung der Grundstückgewinnsteuer ist nicht die alleinig selig machende Massnahme, aber sie ist ein mögliches griffiges Instrument, um aufwendige Sanierungen, welche die Preise treiben, einzudämmen und es wäre eine, die nicht mit einem Verbot, sondern mit einem Anreiz funktionieren würde. Darum wäre es durchaus auch für die Fraktionen der FDP und LDP interessant, diese zu unterstützen. Die aktuelle Regelung reicht nicht aus, sie ist sogar kontraproduktiv. Die Höhe des momentanen Steuersatzes hängt von der Besitzdauer des Grundstücks und den nach dem Erwerb getätigten Investitionen ab. Es wird eine Steuersatzreduktion gewährt, die dazu führt, dass Luxussanierungen den Steuersatz massiv senken. Das Modell kaufen, teuer renovieren und schnell verkaufen wird damit steuerlich noch begünstigt. Damit wird die Verteuerung von Wohnraum steuerlich gefördert und hier will die Motion ansetzen. Die Investitionen sollen künftig nicht mehr abgezogen werden können. Zudem soll die Besitzdauer, bevor eine Abstufung des Steuersatzes eintritt, verlängert werden. Der Anreiz, schnelle Geschäfte auf Kosten einer Verteuerung des Wohnraums zu machen, soll geändert werden. Zu einem Anreiz, Wohnungen sanft zu sanieren und sie nicht zu einem Spekulationsobjekt auf dem Immobilienmarkt zu machen. Ein Anliegen, dass alle teilen sollten, welche es wichtig finden, dass es weiterhin breiten bezahlbaren Wohnraum in Basel gibt. Ich bitte Sie darum im Namen der SP, die Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es ginge sogar so weit, dass die SV für eine Motion zu gewinnen wäre, wenn Sie denn durchdacht wäre und helfen würde. Nicht nur die FDP und die LDP, es gibt auch noch uns. Das Problem ist aber, dass die Motion von

ideologischen Scheuklappen nur so strotzt, dass sie zum Teil ein Schuss ins eigene Bein ist und dass sie von einer denkbaren Ignoranz die rechten Marktverhältnisse zeugt. Es ist etwas peinlich, weil man immer noch das Gefühl hat, dass man möglichst erst dann viel bezahlbaren Wohnraum schaffen kann, wenn man es den Investoren möglichst mühsam macht. Von Anreizpolitik kann da überhaupt nicht gesprochen werden. Ich kann mich in grossen Teilen meinem Vorvorredner Andreas Zappalà anschliessen und bitte Sie dringend, die Motion nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich könnte eigentlich hier vorne stehen bleiben, aber ich glaube, es ist das letzte Mal, dass ich heute etwas sage. Im Grunde ist es einfach, um was es bei dieser Motion geht. Mit der Abstufung der Grundstückgewinnsteuer sollen rein spekulative Aufkäufe, bei denen die Liegenschaften nach kurzer Zeit schon wieder abgestossen werden, verhindert werden oder zumindest nicht mehr steuerlich begünstigt werden. Nur funktioniert das nicht, wie unter anderem das aggressive Gebaren einer bestimmten Luzerner Firma, deren Namen ich jetzt nicht nenne, aber den Sie in der Medienlandschaft gut finden, zeigt. In den letzten zehn Jahren hat diese Firma in unserem Kanton mehrere dutzend Häuser gekauft, die Bewohnerinnen und Bewohner auf die Strasse gestellt, die Liegenschaften mit einer mit ihr verbundenen Firma billig saniert, man spricht auch von Pfuschsanierungen und dann als Stockwerkeigentum an nicht besonders glückliche Käuferinnen und Käufer abgestossen. Beim Kauf waren sie vielleicht noch glücklich, aber danach nicht mehr. Am meisten leiden die Mieterinnen und Mieter, die in diesen Liegenschaften gewohnt haben, die ihr Zuhause verlieren, oft auch ihr soziales Umfeld, aber wie gesagt, auch die Käuferinnen und Käufer sind nicht glücklich, wenn Sanierungen rein aus Gewinnmaximierung gemacht werden und nicht, um etwas Sinnvolles zu machen.

Das Verhalten einzelner dieser Firmen bezahlen aber auch die seriösen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, seien es Private oder Institutionelle, die sich um ihre Liegenschaften und ihre Mieterinnen und Mieter kümmern und trotzdem in der Wahrnehmung der Bevölkerung immer öfter in den selben Topf geworfen werden, wie diese nicht namentlich genannte Luzerner Firma. Diese Firma ist eine Extremform, zeigt aber in aller Deutlichkeit den Mangel des heutigen Berechnungssystems der Gewinnsteuer ab. Die Immobilienspekulanten profitieren nämlich bei Luxussanierungen oder Pseudosanierungen doppelt. Sie können nicht nur die Kosten vom Gewinn abziehen, auch der Steuertarif sinkt und sogar überproportional. Damit kassieren sie für ein Verhalten, das unserer Stadt nichts nützt, sondern eher schadet. Grosszügige Steuergeschenke. Je kürzer die Besitzdauer ist, desto höher schenkt der Sanierungsbonus auch noch ein. Das System ist besonders attraktiv für spekulative Investoren, die kein Interesse haben, weder an der Liegenschaft, den Bewohnerinnen und Bewohnern, dem Quartier oder unserer Stadt, sondern primär auf das Geld aus sind. Ich bitte Sie deshalb, dieser kleinen Änderung dieser Steuer zuzustimmen. Es ist eine Nachjustierung, keine Systemwechsel und es wäre ein Einfaches, dieses umzusetzen. Ich bitte Sie also, dieser Motion zuzustimmen.

Pascal Pfister (SP): Man kann natürlich die Ideologiekeule schlagen wie Patrick Hafner, man kann vorwerfen, dass es hier um Ideologie geht und nicht um durchdachte Sachen. So einfach ist es natürlich nicht. Es kann eine politische Position sein, dass man sagt, man lehnt diese Motion ab und zwar dann, wenn man sagt, es ist kein Problem, wenn die Mieten steigen, es ist kein Problem, dass günstiger Wohnraum in diesem Land verschwindet, es gibt ja rundherum noch genug Platz, man kann ja auf dem Land wohnen. Wenn man eine soziale durchmischte Stadt will, in der neben Expats aus der Industrie genauso ältere Menschen mit einem schmalen Budget Platz haben, genauso auch Arbeiterfamilien, Anwälte und Doktoren, dann denke ich, wäre es gut, diesen Anzug zu unterstützen. Es gibt tatsächlich so etwas wie eine Goldgräberstimmung, meine Vorrednerin und Vorredner haben es angesprochen. In Basel-Stadt lässt sich wie in vielen anderen Städten leicht schnelles Geld verdienen. Man kauft bisher günstigen Wohnraum auf, macht eine teure Sanierung und erhöht die Mieten deutlich oder verkauft als Stockwerkeigentum. Das ist sicher ein lukratives Geschäftsmodell, aber es hat halt einfach eine Schattenseite. Wohnraum wird dadurch teurer und zwingt die Menschen, die in der Stadt bleiben wollen, ein immer grösser werdender Teil ihres Budgets für die Miete auszugeben und das betrifft mittlerweile längst auch den Mittelstand.

Jetzt gibt es in Basel ein Gesetz, das Grundstückgewinnsteuergesetz und das ist so ausgestaltet, dass der Steuersatz sinkt, je teurer man saniert. Das setzt in der heutigen Situation die völlig falschen Anreize. Es ist klar, diese Änderung, die wir hier vorschlagen, ist nicht eine alleinig selig machende Lösung für das Problem, aber es ist ein Mosaikstein, der hier vielleicht in die richtige Richtung Lösungen begünstigt. Dieses Gesetz stellt völlig falsche Anreize. Es wird belohnt, wer günstigen Wohnraum in teuren umwandelt. Was wir brauchen ist eine Politik, die diejenigen unterstützt, die günstigen Wohnraum erhalten. Wir brauchen eine Politik, die Anreize schafft für sanfte Sanierungen.

Noch ein Wort zum Thema ökologische Sanierungen. Wir von der SP haben immer ökologische Sanierungen unterstützt. Wir haben auch ein Energiegesetz unterstützt und mitgetragen, welches neue Standards schafft. Es braucht hier zielgerichtete Massnahmen und nicht eine Massnahme, wie sie im Grundstückgewinnsteuergesetz alles in den gleichen Topf wirft. Es handelt sich bei dieser Motion also um eine pragmatische Antwort zum Verlust von günstigen Wohnraum. Eine Antwort, die meiner Meinung nach vereinbar ist, auch mit liberalen Grundsätzen und ich denke, wenn man hier die Diskussion verweigert und mit der Ideologiekeule um sich schlägt, dann zeigt das ein stückweit auch, dass man das Problem negiert und kein Problembewusstsein hat. Wir von der SP sind der Meinung, es braucht hier Antworten. Ich hoffe, wir können sie früher oder später in diesem Parlament finden und sonst müssen wir sie mit der Stimmvolkbevölkerung zusammen erreichen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
43 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 483, 11.04.18 17:31:45]*

Der Grosse Rat beschliesst
mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 18.5059 ist **erledigt**.

13. Anzüge 1 - 11

[11.04.18 17:32:10]

1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft

[11.04.18 17:32:10, 18.5043.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 18.5043 entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie um Nichtüberweisung dieses Anzuges. Bei der Erstbehandlung des Suppleanten-System im Januar war ich selbst noch für die Überweisung zur Prüfung zur Einführung eines solchen Systems. Ich finde dies nach wie vor prüfenswert. Hingegen beschränkt sich der jetzige Anzug auf einen einzigen Fall, wo ein solches Stellvertretungssystem eingeführt werden soll für den Fall von Mutterschaft oder Elternschaft, auch wenn da die Gründe durchaus gerechtfertigt sein müssen für diesen einzelnen Fall. Denken Sie doch dran, wenn ein Ratsmitglied länger erkrankt, physisch oder psychisch und deswegen nicht an den Kommissionssitzungen teilnehmen kann, dann wäre das meines Erachtens ein gleich zu behandelten Fall, der aber neu ungleich behandelt wird. Das scheint mir nicht angemessen. Ich bitte Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht an das Ratsbüro zu überweisen. Die aus unserer Sicht wichtigsten Dinge zum Anzug wurden bereits beim vormals eingereichten Anzug Barbara Wegmann, der hier im Rat keine Mehrheit fand, diskutiert. Leider ist nun auch die abgeänderte Variante für uns der falsche Ansatz. Die in Bezug auf die Leistungen, der zu lösenden Problematik und mögliche gesetzliche Anpassungen hierzu, sollten wenn überhaupt auf Bundesebene in den entsprechenden Gesetzen geregelt und gelöst werden. Uns ist nicht ersichtlich, warum hier der Kanton Basel-Stadt tätig sein muss. Es fehlt uns in diesem Zusammenhang auch eine Antwort von Barbara Wegmann, wie die aktuelle Regelung, Elternschaft ist ja nun nicht gerade ein spezifisch parlamentarisches Problem in Basel-Stadt, sondern kann durchaus in anderen Kantonsparlamenten schon Thema gewesen sein, in anderen Kantonen aussieht. Hierzu ist aber kein Anzug und auch kein Bemühen des Ratsbüros notwendig, sondern hierzu hätte Barbara Wegmann entweder eine Interpellation einreichen können oder aber sich in den anderen Kantonen eigenständig informieren können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Kanton Basel-Stadt als einziges Kantonsparlament der Schweiz hier keine Regelung kennt. Schliesslich passt uns aber insbesondre der Punkt des Stellvertretungssystems im Parlament und in den Kommissionen, wie er im Anzug formuliert ist, nicht. So gibt es bereits heute klare Stellvertretungsregelungen in den Kommissionen. Wir sehen nicht, wieso in diesem Bereich das Ratsbüro Neuregelungen definieren sollte, zumal ja die Geschäftsordnung des Grossen Rates gerade umfassen geändert wurde. Insbesondre aber auch in Bezug auf das Stellvertretungssystem im Parlament lehnen wir Neuerungen ab. Wir haben 100 gewählte Grossrätinnen und Grossräte, diese haben ihr Amt auszuüben und entsprechend wahrzunehmen. Wir sind überzeugt, dass angesichts von knapp 20 Sitzungstagen pro Jahr hier sich eigenverantwortlich eine Lösung für Betroffene ergeben kann. Es braucht hier keine Überregulierung und zusätzliche Schritte. Dies kennen auch die meisten andere Parlamente in der Schweiz nicht und dort, wo es Vertretungssysteme in den Parlamenten gibt, dort gibt es separate Listen mit Kandidaten, der Suppleanten, die gewählt werden. Das ist jedoch weder effizient noch immer sinnvoll, denn immerhin sprechen wir hier nicht von einer grundsätzlichen Problematik, die 80 bis 90% der Ratsmitglieder betrifft. Die Implementierung eines Stellvertretersystems käme einem Dammbruch gleich und würde unser Parlament weder effizienter noch günstiger machen. Belassen wir es also beim jetzigen System, so wie es die klare Mehrheit der Kantone kennt und verkomplizieren wir nicht unnötig das System. Ich bitte Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Ich muss Mark Eichner widersprechen. Tatsächlich ist es so, dass beim letzten Mal Barbara Wegmann verschiedene Ansätze gehabt hat und das wurde ihr vorgeworfen. Sie solle sich doch auf die Mutterschaft beschränken, weil das tatsächlich etwas ist, was im Gesetz steht, dass während einem Mutterschaftsurlaub bezahlte Arbeit nicht gemacht werden soll, weil dann der bezahlte Mutterschaftsurlaub gefährdet wird. Hier wurde allerdings auch schon gesagt, das treffe gar nicht so zu. Ich habe aber in einer Berichterstattung zu einem ähnlichen Vorstoss im Kanton Luzern gelesen, dass es dort diskutiert und gesagt wurde, es sei eine absurd anmutende Regelung, dass es keine

Stellvertretung gibt, weil ein Mitglied des Rates, eine Rätin von dort ihren Anspruch auf Mutterschaftsurlaub gefährdet gesehen hätte, wenn sie weiterhin im Rat tätig gewesen wäre. Und genau das ist das, was Barbara -Wegmann mit ihrem Anzug verhindern möchte, dass Grossrätinnen, die im Mutterschaftsurlaub sind, ein schlechtes Gewissen haben müssen, wenn sie nicht im Grossrat anwesend sein können. Dass die Kommissionssitzungen oder die Kommissionsstellvertretungen gelöst sind, das ist richtig, aber es braucht eben auch im Grossen Rat je nach dem einen Ersatz.

Es ist so, dass tatsächlich bestimmte Kantone diese Stellvertretungsregelung schon kennen. Es sind dies die Kantone Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura und Genf. Dort hat man das letzte Mal gesagt, das sei eine historisch gewachsene Stellvertretungsregelung. Das stimmt aber nur teilweise, weil die nicht für alle Kantone so richtig sind. Im Kanton Genf wurde das auch noch nicht solange so gemacht, damit eben Grossrätinnen ihren Platz jemand anderem zur Verfügung stellen können und ohne schlechtes Gewissen den Mutterschaftsurlaub antreten können. Denn eines muss gesagt werden, während diesen 14 Wochen ist es eine doch relativ grosse Aufgabe, nebst Kind und Familie auch noch im Grossen Rat zu sein und ich möchte deshalb bitten, diesen Anzug von Barbara Wegmann zu überweisen, damit geprüft werden kann, ob eine Möglichkeit bestünde, dies bei uns ebenfalls einzuführen. Es geht ja noch nicht darum, dass es wirklich eingeführt wird, sondern darum, dass man das prüft und berichtet und deshalb finde ich, dass man diesen Anzug überweisen könnte.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Sehe ich das in dem Fall richtig, dass das Stellvertretungssystem alleine der Sicherung der Fortsetzung der Mutterschaftsversicherungszahlung dienen soll und nicht der effektiven Vertretung der nichtanwesenden Mutter?

Beatrice Messerli (GB): Nein, aber das ist ein von mehreren Faktoren.

Claudio Miozzari (SP): Dieser Anzug fordert, dass geprüft wird, wie eine etwas unbefriedigte Situation verbessert werden kann. Wir haben nämlich ein rechtliches Problem oder eine rechtliche Fallgrube. Mütter, die während dem Mutterschaftsurlaub in den Grossen Rat kommen, drohen ihre Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Wir haben auch eine finanziell unbefriedigte Situation. Grossrätinnen, die wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft nicht an die Sitzungen kommen, verlieren auch einen Teil ihres Verdienstes. Wenn das Konzerne so handhaben würden, würde man mit dem Finger auf sie zeigen. Wie können wir Mutterschaft besser schützen? Dieser Anzug fordert nur, dass verschiedene Massnahmen überlegt und geprüft werden sollen, es ist noch nicht ein Dammbruch, er fordert nicht sehr viel, sondern einfach eine Abklärung und ich bitte das Ratsbüro, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Erlauben Sie mir auch noch eine Bemerkung zum Wort Elternschaft. Das Wort kommt vor im Titel. Das würde implizieren, dass auch Väter von so einer Stellvertreterlösung profitieren würden, im Sinne der Gleichberechtigung wäre das wünschenswert. Um das geht es hier aber tatsächlich nicht, es geht nur um die Mutterschaft und damit um ein Minimum. Selbst als Gegner des Vaterschaftsurlaubs können Sie hier einfach zustimmen. Entsprechend bitte ich Sie um Unterstützung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir von der LDP sind auch dieses Mal gegen diesen Vorschlag. Zu den Varianten in den anderen Kantonen möchte ich nur kurz sagen, dass man es hier wirklich nicht mit Graubünden oder sonst einem Kanton vergleichen kann. Erstens haben diese Sessionen, zweitens ist es mir auch klar, dass die Mutter nicht kommen kann, wenn sie irgendwie im hinteren Puschlav wohnt. Darum haben sie ja eben Sessionen und nicht wie wir zwei einzelne Tage oder allenfalls drei pro Monat. Es steht auch hier drin, dass die Mutter nie länger als ungefähr zwei Stunden weg vom Kind sein kann, da habe ich andere Sachen erlebt, das finde ich ein bisschen komisch. Ich glaube, gerade hier in Basel, wo die Sitzungen in einem Kanton stattfinden, der sehr klein ist, ist das mit dem Stillen kein Problem. Wir haben auch ein Mitglied aus unseren Reihen, die das hier gemacht hat und das ist problemlos gegangen. Alexandra Dill. Ich finde es darum keine gute Idee, weil wir die gewählten Mitglieder vom Volk sind. Ich finde, es ist einfach zu kompliziert und wie auch Mark Eichner gesagt hat, wieso soll es nun plötzlich nur die Mutter sein und nicht auch der, der weg ist. Wieso soll die Mutter anders behandelt werden, als der, der halt einen Geschäftstermin hat und auch nicht kommen kann? Nein, die Mutter wird anders behandelt. Ich bin auch Mutter und finde es wichtig, dass wir Kinder bekommen, aber ich finde nicht, dass wir anders behandelt werden sollen. Ich sehe das einfach nicht ein. Dann muss man sagen, ich mache eine Weiterbildung und bin nicht da, ich bin Mutter und bin nicht da, wie andere, die eben auch nicht immer da sein können. Wenn, dann sollten wir eine Stellvertretung für alle machen und das finde ich keine gute Idee, weil das auch in den Kommissionen viel mehr Wechsel gibt. Es verleitet dann auch dazu, dass man sagt, ja gut, dann mache ich eine Weiterbildung. Das soll auch so sein, wenn man die machen will, aber dann muss man sagen, ich bin entweder in der Politik oder ich mache etwas anderes. Beides geht nicht immer und dann muss man eben sagen, was man möchte. Mir geht es nicht darum, dass die Frauen, die hier Kinder bekommen könnten und Politikerinnen sein möchten, das nicht machen können, aber dann muss man je nach dem davon ausgehen, dass man manchmal nicht da ist und dass es wahrscheinlich auch nicht so ist, dass das die entscheidende Stimme ist, die dann fehlt, wenn man während der Zeit nicht da ist. Es ist ja nicht so, dass hier plötzlich alle Kinder bekommen. Ich denke, die Idee, die Claudio Miozzari angesprochen hat betreffend Elternschaft, könnte man auch auf die Männer ausdehnen. Das wäre wohl wahrscheinlich trotz allem noch die beste Lösung. Deshalb sind wir dagegen.

Zwischenfrage

Alexandra Dill (SP): Ich möchte nur präzisieren, weil mein Name gefallen war, dass ich in meinem ersten Jahr hier in den ersten beiden Tagen noch offiziell im Mutterschaftsurlaub war. Ich habe meinen Kleinen dabei gehabt. Das ging sehr gut für zwei Tage zu organisieren. Der Vater hat frei genommen und sass auf der Tribüne, ich konnte in Thomas Dählers Zimmer stillen, für zwei Tage war das super. Aber während 14 Wochen hätte ich das nie und nimmer hingekriegt. Das wollte ich einfach gesagt haben.

Patricia von Falkenstein (LDP): (Gelächter)

Jürg Stöcklin (GB): Patricia von Falkenstein, Sie haben mich jetzt schon provoziert mit Ihrer Gleichstellungsrede, weil zwischen einem Mann, der einen Beruf hat und sich überlegt, ob er es sich leisten kann, in den Grossen Rat gewählt zu werden und einer Frau, die eventuell Kinder haben möchte, besteht nun doch ein wesentlicher Unterschied. Was Sie argumentieren, würde ja bedeuten, dass Frauen, die in nächster Zeit Kinder haben wollen, und da gibt es doch etliche, eigentlich darauf verzichten müssen, sich wählen zu lassen. Insofern gibt es in dieser Frage tatsächlich einen Unterschied zwischen Mann und Frau. Das ist Ausdruck von diesem Anzug. Er ist ja auch das Resultat der Diskussion, die wir vor einigen Wochen geführt haben und insofern kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass ausgerechnet Sie dort die Gleichstellung sehen, wo der biologische Unterschied so offensichtlich ist.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte die Debatte hier nicht verlängern, aber ich möchte eine Frage gerne mal geklärt haben, nämlich was wir hier machen. Ob das eine Beschäftigung ist, die tatsächlich dazu führt, dass die Mütter ihre Mutterschaftsentschädigung verlieren. Das würde mich wirklich interessieren. Vielleicht kann auch die Regierung in dem Zusammenhang gleich beantworten, wie unsere Tätigkeit für das Parlament zu qualifizieren ist, auch in der Hinsicht, was Arbeitsrecht, etc. betrifft. Das scheint mir nie ganz so astrein klar zu sein. Ich bekomme jeweils eine Lohnabrechnung, manchmal steht etwas drauf, je nach Kommission, manchmal auch nicht. Es ist eine Klärung herbeizuführen. Das ist für mich der Hauptgrund, warum ich hier für Überweisen bin.

Barbara Wegmann (GB): Ich sehe schon, dass man es nie allen recht machen kann. Auch ich bedaure es, dass mein Vorstoss vom Januar 2018 bezüglich eines Stellvertretungssystems im Grossen Rat, welches eine Stärkung des Milizsystems ermöglicht hätte, nicht überwiesen wurde. Gleichzeitig hat es mich damals gefreut, dass sich ein Grossteil der Sprechenden für das Prüfen eines Stellvertretungssystems im Falle von Mutterschaft oder Vaterschaft ausgesprochen hatte. So ist nun auch das Ratsbüro bereit, den Anzug entgegenzunehmen, entgegen dem irritiert mich ein wenig der Blick auf den “Chrüzlistich”. Stellen Sie sich einmal vor, eine Ratskollegin wird Mutter. Wahnsinnig viel Vorstellungsvermögen braucht es dabei nicht, immerhin besteht der Grosse Rat aktuell aus ungefähr 10% Frauen, die im sogenannt gebärfähigen Alter sind. Faktisch wird es Ihrer Kollegin nicht möglich sein, während den ersten 14 Wochen nach der Geburt an den Grossrats- und Kommissionssitzungen teilzunehmen, denn bei einer vorzeitigen Aufnahme einer Beschäftigung könnte ihr die Mutterschaftsentschädigung gestrichen werden, so beinahe geschehen bei einer Parlamentarierin der Stadt Luzern, wie Beatrice Messerli bereits erwähnt hat. Aber unabhängig davon sind wir klar der Meinung, dass 14 Wochen Mutterschaftsurlaub das absolute Minimum darstellt und da auch ein Grossratsmandat keine Ausnahme sein soll. Ausserdem sind wir auch der Meinung, dass ein Vater das Anrecht haben soll, eine Zeit lang die Familie zu Hause zu unterstützen und Zeit mit dem Neugeborenen verbringen zu können. Was würden Sie den Müttern also raten? Sollen sie erst gar nicht in den Grossen Rat kommen, sollen sie aus dem Grossen Rat zurücktreten oder sollen sie einfach fehlen und somit jene Fraktion bestrafen, die auch junge Frauen fördern, die sich eine Familie wünschen? Ein Stellvertretungssystem im Falle von Mutterschaft oder Elternschaft könnte eine mögliche Lösung bringen. Mit dem vorliegenden Vorstoss möchte ich das Ratsbüro damit beauftragen, zu prüfen, inwiefern ein solches System möglich ist und wie es aussehen könnte. Dabei sollen auch bestehende Modelle wie im Kanton Wallis, aber auch im Kanton Genf, der ja sehr wohl vergleichbar ist mit Basel-Stadt, geprüft und miteinbezogen werden. Vielen Dank für die Unterstützung und die Überweisung meines Anzuges.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Können Sie mir trotzdem nochmals den Unterschied von einer Mutterschaft und wenn jemand über mehrere Monate ein Burnout hat erläutern? Wenn ich mich hier umsehe, dann sehe ich sehr viel mehr Burnout gefährdete Kolleginnen und Kollegen als möglich werdende Mütter.

Barbara Wegmann (GB): Wie bereits erwähnt, bedaure ich es, dass mein ursprünglicher Vorstoss nicht überwiesen wurde. Mir wäre ein allgemeines Stellvertretungssystem auch lieber gewesen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 484, 11.04.18 17:55:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5043 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 8. Sitzung

17:56 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 18. April 2018, 09:00 Uhr

Mitteilung

Sächsilüte

Auch der Grosse Rat war durch den Grossratspräsidenten und dn Statthalter am Sächsilüte vertreten. Wir und auch einige weitere Mitglieder des Parlamentes wurden in Zürich herzlich empfangen. Der Bög ist in diesem Jahr nach 20 Minuten und 31 Sekunden explodiert. Dies bedeutet einen schlechten Sommer. Da es sich um eine lokale Wetter-Prognose für Zürich handelt, betrifft uns dies nicht.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[18.04.18 09:02:24, UVEK, BVD, 17.0519.02 15.5162.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) **Mehrheit** beantragt mit ihrem Bericht 17.0519.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 11’337’000 zu bewilligen.

Die Kommissions-**Minderheit** beantragt, das Geschäft an den Regierungsrat zurück zu weisen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich spreche für die Kommissionsmehrheit und nicht als Präsident der UVEK. Es sollen Fr. 11’300’000 gesprochen werden, wovon Fr. 8’000’000 gebundene Ausgaben sind. Es geht um die St. Alban-Anlage, um den Abschnitt zwischen der Einmündung Hardstrasse stadtauswärts bis an den Sägiberg oder die Zürcherstrasse. Kern des Projekts ist der Umbau der Haltestelle. Diese muss behindertengerecht gestaltet werden. Stadteinwärts bedeutet das eine KAP-Haltestelle mit Velobybass. Dieser Velobypass ist genauer beschrieben im Bericht zum Ratschlag zum Kunstmuseum. Dort hat die UVEK sämtliche Haltestellentypen beschrieben, damit Sie sich nicht jedes Mal neu den Kopf zerbrechen müssen. Stadtauswärts wird es eine Inselhaltestelle sein.

Die heutige Situation ist folgende: Es gibt einen Fussgängerstreifen, der von der Gellertstrasse oben an der Zürcherstrasse auf die gegenüberliegende Seite führt. Wer dort gestanden und zugeschaut hat, wie ein Kleinkind über die Strasse geht, versteht, wie gefährlich die Situation ist mit drei Fahrspuren und drei Tramgleisen ohne Mittelinsel. Ich würde mein Kind dort nicht über die Strasse schicken. Es gibt an dieser Stelle auch einen Unfallschwerpunkt. Es gibt also Sanierungsbedarf.

Die Kommissionsmehrheit begrüsst sämtliche Massnahmen im Bereich der Kreuzung Zürcherstrasse/Sevogelstrasse/St. Alban-Anlage und schliesst sich dem Inhalt des Ratschlags an. Der zweite strittige Punkt in der UVEK war das Eigentrassee des Trams stadtauswärts von der Hardstrasse her kommend. Dort soll neu ein normgerechter Velostreifen entstehen und dazu müssen total 18 Parkplätze aufgehoben werden. Im Zusammenhang mit dem Parking Kunstmuseum müssen 200 Parkplätze oberirdisch aufgehoben werden, und diese müssen im Perimeter des Parkings Kunstmuseums liegen. Die hier aufzuhebenden Parkplätze befinden sich in diesem Perimeter. Man kann sich gegen die Aufhebung dieser Parkplätze wehren, dann werden einfach die Parkplätze im Kunstmuseumparking leer stehen, bis die Kompensation oben gemacht ist. Als Investor hätte ich nicht Freude daran.

Der Nutzen hingegen ist klar: Sichere Velowege, das Tram besitzt ein Eigentrassee. Bei der Haltestelle stadteinwärts gibt es für den motorisierten Individualverkehr keine eigene Spur. Das wurde von der Kommissionsminderheit aber gewünscht. Es wäre wahrscheinlich einmalig in Basel-Stadt, dass eine Umzonung einer Parkanlage gemacht werden müsste, die Grünfläche müsste verkleinert werden, es müsste eine Stützmauer gebaut werden. Wozu?

Wir haben ausgerechnet, dass in einer Stunde während zwei Minuten stadteinwärts ein Tram steht. Während zwei Minuten pro Stunde wird das Auto am Tram nicht vorbeifahren können. Dafür will die Minderheit einen Teil eines sehr

beliebten Parks opfern. Die Autos müssen aber ohnehin halten, auch wenn sie eine eigene Spur haben, dann nämlich, wenn die Fussgängerinnen und Fussgänger aus dem Tram aussteigen und den Fussgängerstreifen queren. Der Gewinn wäre also, dass die Autos eine Minute pro Stunde weniger hinter den Trams stehen müssten. Dafür will die Minderheit den Teil einer Parkanlage opfern.

Für die Mehrheit ist es klar, sie folgt dem Ratschlag, wie er vorliegt. Sie möchte ganz klar einen Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer schaffen. Auf die neun Parkplätze, um die es am Ende gehen wird, können wir verzichten, im Kunstmuseumparking entstehen 200 neue Parkplätze. Ausserdem gibt es an der Stelle dieser aufzuhebende Parkplätze einige Parkplätze im Hof. Weiter gibt es unterirdische Parkmöglichkeiten. Wir streiten hier wohl einfach um den Grundsatz Parkplätze gegen alles andere. Die Mehrheit möchte Sie bitten, ihr zu folgen und den Ratschlag und den vorliegenden Beschluss zu genehmigen.

Beat Braun (FDP): Die Minderheit und die Mehrheit haben bei der Diskussion dieses Geschäfts viel leeres Stroh gedroschen. Die Minderheit wollte die Mehrheit auf halbem Weg treffen, doch leider gibt es keinen kleinsten gemeinsamen Nenner. Die Mehrheit der UVEK lehnt alle Verbesserungen für den motorisierten Individualverkehr konsequent ab und zeigt der Minderheit die kalte Schulter, und dies, obwohl die Lösung der Minderheit nicht nur Vorteile für den motorisierten Individualverkehr, sondern auch für die Blaulichtorganisationen bringt.

Im Vorschlag des Regierungsrats wird der motorisierte Individualverkehr einseitig benachteiligt und der ÖV, die Radfahrer und die Fussgänger bevorzugt. Für den motorisierten Individualverkehr verschlechtert sich mit dem Parkplatzabbau und dem Stau hinter dem ÖV die Situation erheblich. Die Autofahrer haben somit das Nachsehen. Es ist auch zu erwähnen, dass bei der Vernehmlassung TCS und ACS nie mit eingebunden wurden.

Für die Schaffung des vorgeschlagenen Eigentrassees für das Tram müssten 18 Parkplätze aufgehoben werden. Die Minderheit der UVEK bevorzugt eine alternative Lösung. Wenn nämlich auf das Eigentrassee verzichtet wird, können neun Parkplätze erhalten bleiben. Da die Schleppkurve über die Einmündung der Hardstrasse zu gross ist, muss die Verzugslänge des Velostreifens auf mindestens 50 Meter erhöht werden und dies bedeutet zwar den Wegfall von zwei Parkplätzen. So wird aber die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer garantiert. Der Wegfall der restlichen sieben Parkplätze auf der Höhe der ASAG-Garage ist situationsbedingt und durch die neue Haltestellenanordnung nicht zu vermeiden.

Zur Haltestelle St. Alban-Tor: Ohne zusätzliche Fahrspur für den motorisierten Individualverkehr wird es grössere Rückstaus geben. Berechnet wurde eine Rückstaulänge von bis zu 60 Metern. Zudem ist bei einem Notfall der Weg stadteinwärts für die Blaulichtorganisation blockiert. Dies erhöht das Sicherheitsrisiko erheblich. Eine zusätzliche Fahrspur für den motorisierten Individualverkehr bei der Haltestelle St. Alban-Tor würde einerseits einen Rückstau verhindern und andererseits ein rasches Durchkommen der Blaulichtorganisationen garantieren.

Dabei müsste das St. Alban-Tor geringfügig mittels Stützbauwerken zurückgebaut werden. Dabei müssten maximal fünf Bäume gefällt werden. Zur Erinnerung: In Basel gibt es 26’000 Bäume, die Tendenz ist steigend. Für die Fussgänger, die wie bisher durch die St. Alban-Toranlage gehen, ergeben sich keine Nachteile. Vorteile bringt diese Lösung aber für die Lufthygiene, denn flüssiger Verkehr ist umweltfreundlicher als stockender Verkehr. Autos, die immer wieder halten und anfahren müssen verursachen mehr Luftverschmutzung.

Der vorliegende Ratschlag bevorzugt einseitig den ÖV, die Velofahrenden und die Fussgänger. Für den motorisierten Individualverkehr verschlimmert sich die Verkehrssituation erheblich. Mit den von uns vorgeschlagenen Anpassungen lässt sich der Verkehr eindeutig flüssiger gestalten und die Hälfte der Parkplätze bleiben erhalten.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die Minderheit der UVEK, den vorliegenden unausgewogenen Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, dem Grossen Rat einen neuen Ratschlag mit den geschilderten Anpassungen vorzulegen.

Danielle Kaufmann (SP): Diejenigen von Ihnen, die bereit sind, dem Antrag der UVEK-Minderheit zuzustimmen, bitte ich, mir unvoreingenommen zuzuhören und sich ihren Entscheid noch einmal gut zu überdenken.

Sie haben es heute in der Hand zu verhindern, dass mindestens fünf wunderbare mächtige Bäume gefällt werden und 150 m2 beliebte Grünfläche verloren gehen für Strassenraum. Sie sind möglicherweise bereit, Bäume zu opfern, die bis zu 107 Jahre alt sind, nota bene unter Baumschutz stehen und aus Platzgründen auch nicht einfach anderswo neu angepflanzt werden könnten. Ich möchte dem Sprecher der Minderheit entgegnen, dass es jeder Baum wert ist, zu leben. Es ist unpassend zu sagen, dass es noch so viele andere Bäume gibt und es auf diese fünf Bäume nicht ankommt.

Ich zeige Ihnen ein Bild dieser Bäume. Die rot eingefärbten Bäume müssten gefällt werden. Es ist aber nicht sicher, dass die Fällung dieser fünf Bäume reicht, möglicherweise müssten noch weitere Bäume gefällt werden. Es handelt sich bei diesen Bäumen um eine 107 Jahre alte Stieleiche, zwei Tulpenmagnolien, dann um einen 67-jährigen Spitzahorn und einen 97-jährigen Kolchischen Ahorn. Sie sind also bereit, diese Bäume zu fällen und die St. Alban-Tor-Anlage zu beschneiden, die bei der Quartierbevölkerung sehr beliebt ist, die knapp 150 Jahre alt ist und dazumal, als die Stadtmauern entfernt wurden, als Teil eines vom damaligen Münchner Hofgärtner Karl von Effner konzipierten grünen Rings um die Altstadt realisiert wurde.

Wenn Sie die Grünanlagen von oben anschauen, sehen Sie, dass dadurch die Wegführung, die sicherlich sehr überlegt und harmonisch angelegt wurde, ebenfalls darunter leiden würde. Der Weg im Park müsste geändert, eine nicht nur geringfügige Stützmauer gebaut werden. Bedenken Sie bitte auch, dass bereits in früheren Zeiten die Parkanlage beschnitten wurde, und immer zugunsten von Strassen. Der grüne Ring ist schon lange nicht mehr so gross wie der ursprünglich angelegte. Sie sind bereit, hier noch weitere wertvolle Grünfläche und Bäume zu vernichten, obwohl Sie

genau wissen, dass die Durchfahrt wegen des gemeinsamen Trassees für Tram und Autos maximal zwei Minuten pro Stunde blockiert wäre. Mit einer separaten Spur für die Autos würden Sie zwei Minuten schneller am Ziel ankommen, meinen Sie. Dem wird aber nicht so sein, denn auch mit einer separaten Spur für Ihr Auto können Sie keinesfalls einfach am haltenden Tram vorbeirauschen, denn die Fussgänger und Fussgängerinnen, die ins Tram ein- und aussteigen wollen, werden die beiden Fussgängerstreifen zu Beginn und am Ende der Insel benutzen. Dabei haben sie Vortritt. Die Autos werden also notgedrungen trotz eigener Spur anhalten und warten müssen. Und Ihr vermeintlicher Zeitgewinn ist dahin. Falls Sie den Minderheitsantrag unterstützen wollen, frage ich Sie noch einmal: Wollen Sie für ein paar vermeintlich gewonnene Sekunden diese wunderschönen Bäume opfern?

Stadtauswärts, bei der Hardstrasse und der Haltestelle St. Alban-Tor ist die Situation anders. Da gibt es ausreichend Platz für getrennte Spuren für Trams und Autos. Anders als bei der Grünanlage ist die Situation also nicht durch die Topographie erschwert, sondern durch Parkplätze. Hier müssen neun Parkplätze aufgehoben werden, damit das Tram dank eigenem Trassee seinen Fahrplan für 5'600 Passagiere täglich stabil einhalten kann. Das Eigentrassee für das Tram hat aber auch noch den Vorteil für die Anwohnerschaft, dass es dank des Rasens viel ruhiger fahren wird.

Bevor Sie sich gegen den Vorschlag der Regierung und der Mehrheit der UVEK stellen bitte ich Sie, sich zu fragen, ob Sie Bäume oder Parkplätze höher werten, ob Sie das Interesse von mehr als 5'000 Trampassagieren oder doch nur das Interesse bedeutend weniger Automobilisten höher werten. Ob Sie tatsächlich neun Parkplätze retten wollen und damit allenfalls riskieren, dass diese entweder aufgrund des geplanten Parkings bei Kunstmuseum mittelfristig oder gar kurzfristig kompensiert werden und damit aufgehoben werden müssen oder dass ansonsten das Parking nur teilweise eröffnet werden kann.

Schlussendlich bitte ich Sie, zu entscheiden, ob Sie es gut finden, dass wir hier nur für Partikularinteressen von Autofahrenden Politik machen oder doch lieber wie gemäss Vorschlag des Regierungsrats für alle, nämlich für die Autofahrenden, für die Velos dank mehr Sicherheit, für die zu Fuss Gehenden mit sicheren Übergängen und schönen Wegen in einer Parkanlage, für die Anwohnerschaft dank mehr Ruhe und für das Quartier mit dieser schönen Grünanlage und den wunderbaren grossen Bäumen.

Zum Kompromiss ist folgendes zu sagen: Es wäre ja nur ein halber Kompromiss gewesen. Es ging um die Rettung der neun Parkplätze. Die St. Alban-Anlage wäre nicht angegriffen worden, aber nur ein Teil der Minderheit hätte dann auch wirklich zugestimmt, der andere Teil hätte sich der Stimme enthalten. Das war unserer Meinung nach ein unglaubwürdiger Kompromiss, auf den wir uns nicht einlassen konnten.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion und im Interesse aller, dem Regierungsrat und der Mehrheit der UVEK zu folgen.

Raphael Fuhrer (GB): Wir können dieses Geschäft auf zwei Fragen reduzieren: 107 Jahre versus 115 Sekunden Wartezeit. Beim anderen Teil des Projekts, bei der Haltestelle an der Kreuzung Sevogelstrasse, geht es um 5'600 Tramfahrgäste versus 9 Parkplätze. Das sind die beiden Konfliktlinien. Nur schon beim Betrachten der Zahlen wird klar, wie lächerlich eigentlich die Diskussion ist, die wir hier führen müssen.

Das Grüne Bündnis kann sehr schwer verstehen, warum man wegen neun Parkplätzen und wegen 115 Sekunden einen sehr wichtigen Park für das Quartier verkleinern und Bäume fällen möchte, und warum man 5'600 Tramfahrgäste im stockenden Verkehr stehen lassen möchte. Es ist am Schluss eine Frage dessen, wie die Fläche in diesem Gebiet verteilt werden soll. Ich weiss nicht, ob schon allen bekannt ist, dass Basel schon heute aus 28% Verkehrsfläche besteht, d.h. rund 30% unserer Stadt sind einfach mal nur für den Verkehr da. Da kann man weder wohnen, arbeiten, Gewerbe treiben noch die Freizeit dort verbringen. Nun möchte man jedes Mal, wenn es etwas eng wird und die Autos vielleicht ein paar Sekunden warten müssen, diese Fläche zu ungunsten des Grünraums noch vergrössern. Das macht keinen Sinn angesichts der heute herrschenden engen Platzverhältnisse.

Der Anteil Grünfläche in der Stadt ist verschwindend gering. Es geht ja nicht nur im irgend eine Grünfläche hier. Diese Grünfläche ist für das Quartier sehr wichtig. Nur weil es kein Preisschild hat, weil man keinen Eintritt bezahlen muss, heisst es nicht, dass es keinen Wert hat. Umfragen zeigen, dass für die Leute der Zugang zu Grünfläche immer als erstes kommt. Hier geht es um 150 m2, die man für diese Autospur opfern möchte.

Wir müssen die Realität anschauen. Das Velo ist nun einmal schmaler als das Auto, deswegen reicht der Platz für die Schaffung einer Velospur. Das Auto ist mittlerweile im Schnitt 1,74 Meter breit, wird jedes Jahr etwas breiter, und irgendwann geht der Platz aus. Es ist nicht ein Anti-Auto-Ratschlag, der versucht, das Auto zu benachteiligen, sondern er basiert einfach auf der Realität. Es fehlt der Platz für immer breiter werdende Autos. Wenn man die Autospur schaffen wollte, müsste man den ganzen Park verunstalten.

Ich bitte Sie, den Überlegungen gewisser Bürgerlichen nicht zu folgen und im Interesse des Quartiers und der Geschichte sowie der Zukunft der Stadt der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der liberaldemokratischen Partei bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen. Selbstverständlich kann man noch mehr reduzieren als Raphael Fuhrer es eben gemacht hat. Wenn man der Berichterstattung in den Medien folgt, dann heisst es, die UVEK habe beschlossen. Tatsache ist, dass es in der UVEK genauso wie im Grossen Rat zwei Blöcke gibt. Die Mehrheit hat mit 7 zu 0 Stimmen und die Minderheit mit 6 zu 0 Stimmen beschlossen. Die Meinungen sind eigentlich gemacht. Nun noch grosse Reden zu halten macht keinen Sinn. Wir wissen ja alle genau, wie es richtig ist. Für die einen ist es so, für die anderen anders richtig.

Ich möchte doch noch ein paar Bemerkungen zu gewissen Argumenten anbringen. Es hiess, die Wartezeit würde 2 Minuten pro Stunde betragen. Ich weiss nicht, wie das Tram Nr. 3 fährt, meines Wissens fährt es in einer Frequenz von

sieben Minuten. Dass diese Trams dann insgesamt nur 2 Minuten halten, leuchtet mir nicht ein, denn dann könnte man weder ein- noch aussteigen.

Ich bin selbstverständlich einverstanden, dass jeder Baum leben darf. Aber die Aussage unseres Baudirektors, dass die Blaulichtorganisationen sowieso nur stadtauswärts fahren, halte ich für eine forsche Behauptung. Ich wünsche niemandem, dass er je im Lehenmattquartier verunfallt, aber die Blaulichtorganisation, die als erstes rausfährt, kommt mit dem Patient zurück. Ich bin der Meinung, dass auch der Patient im Krankenwagen ein Recht auf Leben hat. Wenn das Blaulichtfahrzeug steht, weil künstlich Stau produziert wird, dann ist sein Leben offensichtlich nicht so wichtig wie das der wunderbaren Bäume.

Ich bin sehr für den Erhalt von Grünfläche in der Stadt. Aber wer das Gellertquartier kennt, kann mir vielleicht zustimmen, dass es Stadtquartiere mit weniger Bäumen gibt als das Gellert. Dort jagt eine Grünanlage die andere. Es ist ein ausgesprochenes Villenquartier. Selbstverständlich ist es unschön, 150 m2 zu opfern, aber im Gegensatz zu meinen Vorrednern bin ich der Meinung, dass dieses “Opfer” durchaus verhältnismässig ist. Dass die Minderheit immer auf Parkplätze reduziert wird, finde ich interessant, es gibt nämlich auch noch andere Argumente. Wir sind der Meinung, dass es bessere Varianten gibt, unter anderem eben auch eine geringfügige Massnahme zuungunsten von Bäumen, die aber viel für den Verkehr bringt.

Ich bitte Sie also im Namen meiner Fraktion, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP bittet Sie, sich der Kommissionsminderheit anzuschliessen. Beat Braun hat alle Gründe bereits im Detail aufgeführt.

Wir wollen keinen Rückstau bei der Haltestelle St. Alban-Tor, ebenfalls keinen Abbau der Parkplätze. Wir möchten eine Situation schaffen, die für alle Verkehrsteilnehmer die gleiche ist, nämlich eine Win-Situation, auch für den motorisierten Individualverkehr. Denken Sie nur daran was passiert, wenn es Rückstau gibt und die Blaulichtorganisationen nicht mehr an den Unfallort kommen. Dieser Rückstau wird nicht nur ein paar Sekunden betragen. Ich frage deshalb: Wollen wir wegen eines Velostreifens Leben aufs Spiel setzen? Nein, das wollen wir nicht. Deshalb bitten wir Sie, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich frage mich immer häufiger, wie oft und wie sehr man hier drin die Unwahrheit erzählen darf, aus Unkenntnis oder bewusst. Einiges wurde von Daniela Stumpf und Thomas Müry bereits aufgegriffen. Es wird einfach frisch von der Leber weg behauptet, obwohl es sich bestenfalls um eine Partikularmeinung handelt.

Zu den Bäumen: Wer sich ein bisschen darum kümmert weiss, dass auch ausgewachsene Bäume in sehr vielen Fällen versetzt werden können. Wenn man einfach sagt, nur Neupflanzungen könnten der Ersatz sein, dann ist das schlichtweg falsch. Ob gelogen oder nur nicht gewusst, das ist die zweite Frage.

Das zweite Thema betrifft den Verkehr. Es gibt Leute, die bekanntermassen keine Ahnung haben vom Autofahren, und die dann einfach behaupten, ein paar Sekunden Wartezeit wären ja nicht so schlimm. Und dann sind sie erstaunt, wenn etwas auf den Basler Strassen passiert und der totale Kollaps die Folge ist. Wir produzieren an diversen Orten in dieser Stadt unnötige Staus, die im Normalfall keine grosse Wirkung haben. Aber wenn es durch einen Zwischenfall auf der Autobahn zu Mehrverkehr auf dem Lokalstrassennetz kommt, dann reiben sich alle die Augen. Und niemand hat vorher daran gedacht, dass das alles mit der Reduktion der Leistungsfähigkeit der anderen Strassen zu tun hat. Man kann das machen, aber man soll sich dann nicht wundern, und vor allem sollte man keinen “Mist” erzählen.

Die Vorlage ist ein typischer Fall. Da wird einfach irgend etwas postuliert, zum Beispiel, dass die Autos keine eigene Spur brauchen sondern ruhig etwas warten können. Genau im gleichen Ratschlag wird für die Velos eine separate Spur eingeführt. Es wird erzählt, dass es gefährlich sei und dass die Autos sowieso warten müssten wegen den Fussgängern. Für die Velos ist das aber genau gleich, aber es wird nicht thematisiert. Dass die Velos dann in den meisten Fällen sich noch durchschlängeln und versuchen, doch noch vorbeizukommen, spielt keine Rolle. Dass nicht alle Autos den Fussgängern immer den Vortritt geben, ist bedauerlich, aber es ist allen bekannt, dass dies bei den Velofahrenden noch problematischer ist.

Stellen Sie sich vor, wie das in der Realität aussieht, wenn eine Velospur gerade über die ganze Strecke führt und plötzlich ein Velofahrer anhalten soll, weil ein Fussgänger über den Fussgängerstreifen will. Sie wissen alle, was dann passiert. Und genau diese Dinge ärgern mich. Es wird etwas in die Welt gesetzt, und die Leute haben keine Ahnung, was wirklich passiert, wenn das realisiert wird.

Ich finde auch den Vorschlag der Minderheit nicht optimal, aber er ist noch zehn Mal besser als derjenige der Mehrheit.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte mich nicht in die Diskussion um Mehrheit oder Minderheit einbringen, sondern ich möchte an dieser Stelle meinen Unmut zum Ausdruck bringen darüber, wie der Kanton das Behindertengleichstellungsgesetz umsetzt.

Wir hatten die Möglichkeit, an dieser Haltestelle noch einmal über die Bücher zu gehen, um auch hier rein technisch die Frage des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Trams noch einmal zu überprüfen und nicht einfach nur erhöhte Inseln zu bauen. Sonst würde ich nämlich folgenden Vorschlag machen: Nicht weniger Spitäler (wie es im Blick steht), sondern eines mehr für alle Gesunden und weniger Gesunden, die an diesen gefährlichen Haltestellen verunfallen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es geht hier um eine Interessenabwägung. Brauchen wir eine separate Autospur und

opfern dafür alte Bäume und Grünfläche, oder brauchen wir diese nicht? Wir haben uns das überlegt und sind zum Schluss gekommen, dass die Mehrheit mehr Argumente auf ihrer Seite hat. Die Argumente der Minderheit sind tatsächlich etwas schwach. Der Rückstau, der während den Stosszeiten entstehen kann, wird sich im gesamten Verkehrsgefüge wieder ausgleichen. Der drohende Rückstau kann kein Argument sein.

Meines Wissens sind die Strassenverhältnisse so, dass es genügend Platz gibt für die Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen, an einer Schlange vorbeizufahren und an der Tramhaltestelle am Tram vorbeizufahren, weil es wahrscheinlich eher selten vorkommt, dass genau zwei Trams diese Haltestelle besetzen. Also auch die Blaulichtorganisationen werden ihren Weg finden. Wenn man hier eine Ausnahme macht, dann müsste man das auf die ganze Stadt ausdehnen. Dann könnte man sich durchaus fragen, wie schnell man mit einem Blaulichtfahrzeug aus dem Gundeli hinaus fahren kann. Das kann letztlich auch kein Argument sein.

Die Minderheit hat moniert, dass sie auf die Parkplätze reduziert werde. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ausgeführt, dass es ohnehin Kompensationen geben wird. Die Interessensabwägung zwischen ein paar wenigen Parkplätzen und dem Grünraum kippt dann klar auf die Seite des Grünraums.

Die Minderheit hat auch Argumente, die berücksichtigt werden dürfen. Aber es gibt tatsächlich verkehrspolitisch wichtigere Dinge, als sich um die fünf Parkplätze zu keilen. Es ist für die Stadt wichtig, gute Grünflächen zu erhalten und so alte Bäume bestehen zu lassen. Die Nachteile, die wir deswegen in Kauf nehmen müssen, sind wirklich vernachlässigbar. Es braucht andere verkehrspolitische Ausrichtungen, wir brauchen mehr Elektrifizierung, mehr smarte Verkehrsregelungen. Es ist schade, dass wir uns jedes Mal um solche Banalitäten streiten müssen. Wir sollten uns um die grossen Dinge und Entwicklungen kümmern können.

Beat Leuthardt (GB): Ich habe grundsätzliche Skepsis gegenüber solchen Monsterprojekten. Als Tramsachverständiger möchte ich ein paar Worte zur Rolle des Trams sagen. Das Tram kann man immer für alles brauchen. Ich bin grundsätzlich dagegen, wenn man Eigentrassees aufhebt. Hier gibt es eine Mischrechnung. Das Tram soll ungehindert vorwärtsfahren können und möglichst auch an den übrigen Verkehrsteilnehmenden vorbei. Ich bin skeptisch, ob dieses System stadteinwärts dann auch funktioniert.

Die Behörden sind in der Regel nicht fähig, ihre technokratischen Konzepte auch umzusetzen. Ich nehme ganz kurz die Zürcherstrasse stadtauswärts als Beispiel. Da gibt es zwischen den parkierten Autos und den Gleisen Platz für ungehindertes Nebeneinanderfahren, nur hält sich der motorisierte Individualverkehr in der Regel nicht daran, weil er sich dessen nicht bewusst ist. Ich mache den Behörden zum Vorwurf, dass sie keine klare Kennzeichnung der separaten Trassees vornehmen. Es gibt bei den parkierten Flächen ein ganz kleines Schild, dass man bei Staus die Trams vorbeifahren lassen soll. Niemand kann das beachten. Da liegt ein grosses Problem. Wenn die Behörden schon für viel Geld planen, dann sollen sie das doch auch konsequent durchsetzen und dafür sorgen, dass die Verkehrsträger aneinander vorbeikommen. Ich fürchte, dass die Planungsabteilung des BVD auch hier einmal mehr keine Rücksicht nimmt.

Ich werde trotzdem für die Mehrheit stimmen, denn Bäume zu entfernen ist ein No go. Wenn Sie den aktuellen Geschäftsprüfungsbericht gelesen haben wissen Sie, dass jede Menge Bäume gefährdet sind. Das kann niemand wirklich gutheissen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich muss auf Patrick Hafner reagieren. Ihre Belehrungen sind sehr aufschlussreich. Vielleicht wissen Sie ja nicht, dass immer die schwächeren Verkehrsteilnehmenden geschützt werden sollen vor den stärkeren. Das ist hier in diesem Fall ganz offensichtlich. Hier sollen die Fussgänger vor die Velofahrenden und diese vor die Autofahrenden gestellt werden. In diesem Fall möchte ich lieber einen kleinen Rückstau in Kauf nehmen als einen verletzten Velofahrenden, der sich an einer eventuellen Kap-Haltestelle verletzen würde oder sogar tödlich verunfallen würde.

Deswegen ist es so absurd, was hier gefordert wird, oder wie die Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Es geht nämlich um den Schutz des Schwächeren, und das ist die einzige Antwort auf die Belehrungen von Patrick Hafner. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte kurz etwas zur Parkiersituation sagen. Es wird immer wieder behauptet, diese sei nicht zumutbar für die Anwohnenden und die ansässigen Betriebe. Ich habe mir die Mühe gemacht, im Rahmen der Behandlung in der UVEK einen Augenschein zu machen und habe sämtliche Liegenschaften entlang der St. Alban-Anlage angeschaut. Ich musste feststellen, dass jeder Liegenschaftsbesitzer auf eigenem Land im Vorgarten oder durch eine Einstellhalle die Möglichkeit hat, seine Autos abzustellen. Es besteht überhaupt kein Bedarf, auf Allmend entsprechende Parkplätze zu belassen.

Zudem gibt es die Möglichkeit, dass man die Bewirtschaftung der Parkplätze in der St. Alban-Anlage anders gestaltet, indem man die blaue Zone umwandelt in Kurzzeitparkplätze. Dann gibt es einen entsprechenden Wechsel, sodass die Leute, die nur kurz einen Einkauf machen müssen oder eine Sitzung haben, ihr Auto auf Allmend abstellen können. Daher ist es kein Problem, wenn diese wenigen Parkplätze aufgehoben werden. Vor zehn Jahren wurde diese in einer Nacht-und-Nebelaktion eingeführt unter Aufhebung der Sperrfläche. Es handelt sich jetzt eigentlich lediglich um ein Rückgängigmachen dieser Behinderung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte etwas zu zwei grundsätzlichen Aspekten der Verkehrspolitik

bemerken. Es gibt zwei Gründe, aus denen viele Städte neidisch nach Basel schauen und uns hohe Anerkennung zollen. Wir haben im Vergleich zu sämtlichen grossen Schweizer Städten mit Abstand am wenigsten Stau. Weshalb? Das hat primär mit zwei Dingen zu tun, nämlich mit dem attraktiven öffentlichen Verkehr und mit unserer Velopolitik. Es bringt eben wirklich nichts, einzelne Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen. Wenn wir einen attraktiven öffentlichen Verkehr haben und für attraktive Veloverbindungen sorgen, dann nützt das auch den Autofahrenden, denn das sind die wirksamsten, einfachsten und günstigsten Methoden, den Stau zu verringern. Weshalb Sie sich bei dieser Vorlage mit Händen und Füssen für möglichst viel Stau einsetzen, ist wirklich unverständlich.

Wir haben in Basel unter allen grössten Schweizer Städten die höchste Verkehrssicherheit. Womit hat das zu tun? Das hat damit zu tun, dass unsere Kolleginnen und Kollegen von der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei sehr gute systematische Arbeit leisten. Jede einzelne Strasse und Kreuzung wird aufmerksam analysiert, und wenn es Richtung Neugestaltung geht, arbeitet das Baudepartement sehr eng zusammen mit unseren Kollegen von der Polizei.

Die Kreuzung, von der wir heute reden, ist eine Kreuzung, die hinsichtlich Verkehrssicherheit unbefriedigend ist. Mit der vorgeschlagenen Neugestaltung wird sie sicherer. Auch hier begreife ich nicht, warum sich die Bürgerlichen in diesem Saal so vehement gegen die Erhöhung der Verkehrssicherheit wehren.

Ich bitte Sie wirklich, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und der Meinung der Regierung zum Durchbruch zu verhelfen.

Beat Braun (FDP): Ich möchte gerne auf fünf Punkte eingehen.

Beim Votum von Danielle Kaufmann hatte man das Gefühl, dass überall Bäume gefällt werden und Grünflächen verschwinden und diese fünf Bäume das letzte pièce de résistance darstellen. Fakt ist, dass in den letzten zehn Jahren in Basel 2’000 neue Bäume gepflanzt wurden.

Weiter wurde immer das Argument mit den zwei Minuten Wartezeit pro Stunde vorgebracht. Diese Berechnung haben wir in der UVEK nie gesehen. Uns wurde lediglich eine Analyse präsentiert, die von 60 Metern Rückstau spricht.

Es fallen überdies nicht neun, sondern 18 Parkplätze weg. Der Kompromiss in der UVEK hätte vorgesehen, dass neun Parkplätze erhalten bleiben und die Bäume gleichzeitig auch erhalten bleiben. Dem hätte die gesamte Minderheit, und nicht nur ein Teil, zugestimmt.

Raphael Fuhrer sieht 150 m2 Grünfläche geopfert für eine Autobahn. Das scheint mir doch eher grobe Rhetorik zu sein.

Bitte stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Zurückweisen an den Regierungsrat gemäss Antrag der Kommissionsminderheit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 51 Nein. *[Abstimmung # 485, 18.04.18 09:57:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht **nicht** an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1 Ausgabenbeschlus, Alinea 1-8

Absatz 2 gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 486, 18.04.18 09:59:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Ein Gesamtbetrag von Fr. 11‘337‘000 für die Neuorganisation der St. Alban-Anlage zu einem für Fussgänger und Velofahrer attraktiven Strassenraum im Abschnitt Hardstrasse bis und mit Knoten Sevogelstrasse/Gellertstrasse wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2‘555‘000 neue Ausgaben für die Neuorganisation der St. Alban-Anlage zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
- Fr. 790‘000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen bei der Haltestelle St. Alban-Tor als Darlehen an die BVB
- Fr. 2‘230‘000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 650‘000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 205‘000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Lichtsignalanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Lichtsignalanlagen
- Fr. 4‘900‘000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB
- Fr. 6‘000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 1‘000 wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trassee für Tram 3 und Bus 80/81 (15.5162) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5162 ist **erledigt**.

Anzüge 1 - 11 (Anzüge 2 - 11)

[18.04.18 09:59:54]

2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle

[18.04.18 09:59:54, 18.5044.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5044 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Ich bin auch ein Roger Federer-Fan. Aber es ist zu kompliziert, diese Halle umzubenennen. Roger Federer ist nicht nur eine herausragende Persönlichkeit, ein Sportler wie wir ihn in der Region und in der Welt kaum ein zweites Mal kennen, Roger Federer ist auch eine Marke. Das hat etwas zu tun mit Namensrecht. Wenn wir eine Halle, die auch etwas zu tun hat mit der Präsenz in einem wirtschaftlichen Umfeld, mit einem Namen versehen wird, der eine Marke ist, bei dem es rechtliche und wirtschaftliche Fragen zu klären gibt, dann begeben wir uns in unruhige Gewässer. Wenn wir ein Schulhaus, eine Strasse, vielleicht sogar eine Universität nach ihm benennen wollen, ist das in Ordnung, aber es wird schwierig. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Eine andere Sache ist, die St. Jakobs-Halle umzubennen. Wenn man Roger Federers Namen verwenden dürfte, dann nur als Zusatz. Aber offenbar geistert die Idee herum, die St. Jakobs-Halle ganz umzubenennen. Das ist ganz schwierig. Da sollte man ganz vorsichtig sein. Es gibt glückliche und unglückliche Beispiele dafür. Es gibt in Deutschland ein Signal

Iduna-Stadion, es gibt eines, das nach Atomkraftwerkbertreibern benannt worden war. Es gibt, etwas glücklicher, das Schwarzwaldstadion. Aber wollen Sie wirklich eine Läckerlihuus-Sporthalle?

Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Thomas Gander (SP): Jetzt muss ein Denkmal her! So oder ähnlich titeln die Zeitungen immer wieder über die Forderung einer Roger Federer-Halle. Das ist auch der Ursprung dieses Anzugs. Bei der Vorbereitung habe ich den Duden befragt. Was ich jetzt zitiere, meine ich nicht schulmeisterlich, aber ich muss eine Argumentationslinie aufbauen. Dort wird das Wort Denkmal im allgemeinen Sprachgebrauch folgendermassen beschrieben: “Es handelt sich entweder um eine zum Gedächtnis an eine Person oder ein Ereignis errichtete grössere plastische Darstellung, ein Monument. Hierunter fallen beispielsweise die Statue, das Reiterstandbild, das Ehrenmal etc. Oder es handelt sich um ein erhaltenes Kunstwerk, das für eine frühere Kultur Zeugnis ablegt. Hierunter fallen beispielsweise Unesco-Weltkulturerbe etc.” Noch genauer formuliert das Lexikon der Kunst zum Denkmal im engeren Sinn: “Jedes bewusst mit der Absicht der Wahrung des Andenkens an Personen oder Ereignisse errichtete architektonische oder plastische Werk. Denkmäler propagieren meist die herrschenden Ideen und führenden Persönlichkeiten der jeweiligen historischen Formation bzw. ihrer einzelnen Perioden und entfalten deshalb eine aktive gesellschaftspolitische Wirksamkeit.”

Roger Federer ist 36 Jahre alt, und wir wünschen ihm neben weiteren sportlichen Erfolgen noch ein langes, gesundes Leben, ein Leben, das er dank seiner sportlichen Erfolgen und seinem fast beängstigenden Renommee auch nach seiner Aktivkarriere prägen kann. Roger Federer ist eine Persönlichkeit, die mit seiner Ausstrahlung und seinen Worten bewegen kann. Er bewegt die Massen, so wird sein Wirken immer wieder beschrieben. Mit seinem Tennis nahe der Perfektion und seinem skandalfreien Image wird er nicht nur während seiner Aktivkarriere ein wertvoller Mensch sein können, sondern auch zukünftig Akzente setzen können, wenn er es denn möchte.

Lassen wir ihm und uns doch zunächst diese Zukunft und wünschen wir ihm die Kraft herauszufinden, was er mit seiner Persönlichkeit, die er durch den Sport gewonnen hat, noch vorhat. Sicher, er hätte es verdient, nach seiner Aktivkarriere die Ruhe, die Anonymität und das Leben anders geniessen zu können als heute. Er hätte aber auch das Potential, unsere Gesellschaft, Wertvorstellungen und Handeln als Vorbild weiter mitzuprägen, vermutlich weit über den Sport hinaus. Da gibt es gerade im sportlichen Umfeld weitere Persönlichkeiten, die genau das nach ihrer Karriere gelebt haben.

In beiden Fällen kann es eine schöne Würdigung sein, ihm auch in Basel irgendwann einmal ein Erinnerungsmal zu setzen. Aber heute finden wir das noch zu früh, und wir sind fast sicher, dass er das auch so empfindet. Lassen wir ihm und diesem Denkmal noch etwas Zeit und lehnen wir diesen Anzug ab!

René Häfliger (LDP): Ich bin ein alter Romantiker und glaube an das Gute im Menschen und im Leben. Ich habe mich deshalb als riesiger Roger Federer-Fan in der eigenen Fraktionssitzung noch stark dafür gemacht, endlich ein Zeichen zu setzen. Zum Glück stand das Geschäft nicht schon letzte Woche zur Behandlung an, denn diese Woche habe ich noch das eine oder andere Gespräch führen können. Als ich erkennen musste, dass Roger Federer als lebender Tennisspielerprofi zu einem grossen Teil von Sponsoring lebt, dass Roger Federer eine Kommerzperson ist, musste ich nachdenken darüber, ob das nicht doch etwas zu sehr Partei ist, solange er noch aktiv und im Geschäft ist, und ob wir uns nicht doch ein bisschen verkaufen würden, denn Roger Federer steht für Credit Suisse, für Sunrise, für Jura Kaffeemaschinen, für Rolex, und er steht vor allem auch für Nike ein. Das sind harte, erbitterte Kämpfe, zum Beispiel zwischen Nike und Adidas. Wenn wir diese Halle Roger Federer Arena taufen, dann verkaufen wir uns auch ein bisschen an diese Kommerzwelt. Ich bin einer, der Kommerz toll findet, aber ich will diese Halle nicht verkaufen. Und ich glaube, Roger Federer hätte Verständnis dafür und würde auch etwas nicken.

Ich habe ursprünglich den Anzug unterschrieben, habe mich aber inzwischen vom Gegenteil überzeugen lassen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich könnte auf alle Argumente entgegnen, aber das scheint mir nicht meine Aufgabe zu sein, denn es handelt sich hier um einen Anzug. Ein Anzug bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, und sämtliche juristischen Abklärungen erwarte ich mir also von der Antwort.

10. April 2007: Es ist einzigartig in der Geschichte des Landes. Zum ersten Mal wird das Konterfei eines Menschen auf Briefmarken gedruckt, obwohl er noch nicht gestorben ist. Die Post anerkennt damit die herausragenden Leistungen Roger Federers. Das war ziemlich genau vor 11 Jahren, und Roger Federer lebt auch heute noch. Die St. Jakobs-Halle heisst auch noch so.

Ein Blick auf die Kreuztabelle macht deutlich, dass es auf parlamentarischem Weg schwierig sein wird, zu einer Umbenennung zu kommen, jedenfalls so lange Roger Federer lebt. Ich möchte Heiner Ueberwasser einen humoristischen Vorschlag machen: Wir könnten zusammen einen Tatort drehen oder ein Drehbuch schreiben, das vom Mord in der Roger Federer Arena handelt. Vielleicht würden wir uns da finden.

Die Welt geht nicht unter, Basel auch nicht. Ich meinerseits bin nach wie vor überzeugt, dass Basel mit dieser Umbenennung grösser, stärker und weiter in die Welt strahlen würde als im Moment. Es geht mir aber überhaupt nicht um ein Denkmal. Diese Duden-Erklärung hätte sich Thomas Gander also sparen können. Claude Bühler von Telebasel schreibt in einem Kommentar zu meinem Vorstoss: “Federer ist eine globale Jahrhunderterscheinung. Es sollen bitte alle die Hand heben, denen der Name St. Jakob inhaltlich mehr sagt als der Name Roger Federer. Alle diejenigen sollen ebenfalls die Hand heben, die meinen, dass Roger Federer keinerlei Inspiration und keinen positiven Anstoss für die Kinder und Jugendlichen in unserer Region sein könne. Ich glaube, es kann derzeit keinen besseren Sport-, Fitness- und Fairnessansporn geben als Federer.” Könnten wir dies einfacher würdigen und nutzen als mit der Roger Federer-Arena,

an der man mit dem Tram Nr. 14 vorbeifährt?

Auch diejenigen sollen bitte die Hand heben, die der Meinung sind, dass der Name Roger Federer nichts mit unserer Region zu tun habe und ergo keinerlei Botschafterqualitäten für uns beinhalte. Das ist lächerlich. Federer ist seit Jahren der einzige Basler auf der Weltbühne. Jeder siebte Mensch auf der Welt hat jüngst seinem 20. Grand Slam Triumph zugeschaut, und in 200'000'000 Haushalten in aller Welt lief das Badminton-Turnier 2017 in der St. Jakobs-Halle. Man muss kein PR-Profi sein um sich auszurechnen, welche Assoziationsketten dabei ausgelöst worden wären, wenn die Moderatorinnen und Moderatoren jeweils von der Roger Federer-Arena in Basel geredet hätten.

Wer so etwas nicht wenigstens auf Chancen hin prüft, hat unsere Zeit nicht verstanden. Und wer nun sagt, dass Federer ja gar keine Steuern hier zahle, der hat es erst recht nicht verstanden. Eine Umbenennung sollte von der Bevölkerung getragen werden. Und wenn es auf parlamentarischem Weg nicht geht, dann kann ja auch die Bevölkerung befragt werden. Es gibt entsprechende Instrumente.

Zwischenfragen

Heinrich Ueberwasser (SVP): Erwarten Sie denn, dass Roger Federer seinen Namen kostenlos gibt? Wären Sie bereit, Geld zu zahlen oder erwarten Sie gar Geld von ihm?

Martina Bernasconi (FDP): Das gilt es abzuklären wenn wir den Anzug überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Haben Sie mit der Familie darüber geredet, ob er so etwas will, bevor Sie diesen Vorstoss eingereicht haben?

Martina Bernasconi (FDP): Wir sind auf einem anderen Weg dabei, das zu tun.

René Häfliger (LDP): Sie haben gesagt, man müsse kein PR-Profi sein. Was glauben Sie, was Roger Federer bezahlt, wenn wir diese Halle verkaufen, in der dann keine Adidas- oder UBS-Anlässe nicht mehr möglich wären? Es läuft nun mal so in der PR-Welt, eine Allianz-Arena hat massiv Geld dafür bezahlt, weil die AXA dort ganz sicher nie etwas machen würde.

Martina Bernasconi (FDP): Das gilt es abzuklären.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 78 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 487, 18.04.18 10:16:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5044 ist **erledigt**.

3. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse

[18.04.18 10:16:51, 18.5048.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5048 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind nicht gegen Velosicherheit, wie immer wieder behauptet wird.

Die Spital- und Pestalozzistrasse sind nicht nur eine Veloroute, hier ist auch eine Autoroute. Es gab bei der St. Alban-Anlage die Diskussion darüber, ob die Blaulichtorganisationen dort durchfahren. In der Spitalgasse fahren sie ganz sicher durch. Es gibt auch sonst Autos, die in die Stadt hinein- und aus der Stadt hinausfahren.

Wir hätten uns gewünscht, dass ein Anzug vorliegen würde, in dem alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden. Hier geht es nur um die Velosicherheit, alle anderen Verkehrsmittel werden nicht wirklich beachtet. Hier findet ein Ausspielen

der verschiedenen Verkehrsträger statt. Es ist auch nicht wirklich bewiesen, dass sie die Situation für den Bus sich dann verbessern wird, wie der Anzug behauptet. Es könnte für den Bus auch schlechter werden, wenn die Strasse schmäler wird. Weil wir ein Gesamtkonzept wünschen, in dem alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden, bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Es handelt sich um einen Anzug. Es lohnt sich, die Verkehrssituation zu prüfen und sich zu überlegen, was vernünftig wäre. Ich bin etwas befangen, weil ich an dieser Strasse arbeite. Man muss bedenken, dass diese Strasse ein viel befahrene Strasse ist. Wenn wir den Anzug überweisen, bitte ich die Regierung, sich wirklich gut zu überlegen, wie die Situation in der Schanzenstrasse ist. Dort wurde von drei Fahrlinien, die den Verkehr flüssiger hätten machen sollen, auf zwei Fahrlinien umgeschaltet, damit der Bus eine eigene Linie hat. Das Problem ist aber immer noch die Sanität. Ich kann täglich beobachten, wie sie anstehen muss, weil sich ein Rückstau bildet bis zum Spalentor. Wenn man nun noch eine Verschärfung vornimmt, wird es sehr problematisch. In der guten Hoffnung, dass dies fachmännisch überprüft wird, möchten wir diesen Anzug überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die Argumente von Pascal Messerli widersprechen sich auf der ganzen Linie. Er will den Verkehr flüssiger gestalten und somit mehr Verkehrssicherheit schaffen. Das erreichen wir genau mit den Radstreifen, nämlich mit einer Trennung von der Fahrbahn des motorisierten Verkehrs. Damit können die Automobilisten die Velofahrenden gut und sicher überholen. Es handelt sich um eine 50 km-Strecke, deshalb sind dort solche Massnahmen angezeigt.

Ich möchte an den Spalenring erinnern. Dort gibt es ebenfalls Radstreifen, und das funktioniert bestens. Vor allem ist es ein Gewinn für die Verkehrssicherheit. Auch die Blaulichtorganisationen kommen so besser durch. Ich weiss nicht, warum jetzt ein Gesamtkonzept gefordert wird. Dieses liegt mit dem von der Regierung beschlossenen Richtplan Verkehr vor.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Können Sie versichern, dass vom St. Johann her kommend diese zwei Spuren, die für den motorisierten Verkehr vorgesehen sind, auch zwei Spuren bleiben, oder müsste nicht die eine reduziert werden, damit der Velofahrstreifen rechtlich korrekt geschaffen werden kann?

Jörg Vitelli (SP): Meines Wissens gibt es stadteinwärts nur eine Spur. Diese Frage betrifft höchstens den Raum bei der Kreuzung, aber da könnte ein aufgeweiteter Radstreifen geschaffen werden.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wie Dominique König anlässlich des Ratschlags St. Alban-Tor gesagt hat, geht es um die Hierarchie der Verkehrsträger. Man muss die Schwächeren schützen. Hier sind die Velofahrenden im Fokus. Ich wohne oberhalb dieser Zone, und ich weiss, wie viele Leute die “Metzgerstrasse” hinunterfahren und genau in diese Zone hineinfahren. Nach der langen Bauzeit sind sie darauf angewiesen, in Zukunft sicher und gefahrlos durchfahren zu können. Die Prüfung des Anzugs ist wichtig und richtig, und deswegen bitte ich Sie, zuzustimmen.

Zwischenfrage

Thomas Müry (LDP): Können Sie mir sagen, wo in Basel die “Metzgerstasse” ist?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich meinte die Metzerstrasse.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 488, 18.04.18 10:25:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5048 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial

[18.04.18 10:25:47, 18.5049.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5049 entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug Knellwolf nicht zu überweisen. Als jemand, der sich seit Jahren darum kümmert, dass sich die Menschen, die zu uns gezogen sind, möglichst schnell integrieren und auf allen gesellschaftlichen Ebenen partizipieren, beschäftige ich mich seit Jahren mit diesem Thema. Ich gebe gerne zu, auch ich sehe Handlungsbedarf in diesem Bereich, und ich finde es richtig, über diese oder ähnliche Themen offen zu diskutieren. Daher habe ich mir den Text des Anzug ein paar Mal durchgelesen und bin zum Schluss gekommen, dass sowohl der Text als auch die Forderungen nicht differenziert genug sind.

Beispielsweise wird im Anzugstext geschrieben, dass sich die gemässigten islamischen Kreise nur selten zu Vorfällen äussern. Erwarten wir wirklich von allen religiösen Gruppen eine Stellungnahme, wenn irgendwelche extremistischen Vertreter etwas Dummes machen? Sollen sich Schweizer Christen jedes Mal distanzieren, wenn radikale Christen Ärzte ermorden, die Abtreibungen vornehmen? Gegenwärtig wird in der Schweiz wie weltweit eine von Ängsten geprägte Debatte über den Islam und die Rolle von Musliminnen und Muslimen geführt. Das löst keine Probleme.

Wo stehen wir in der Schweiz? Rund 450'000 Musliminnen und Muslime leben in der Schweiz und bilden ca. 5,5% der Bevölkerung. Sie sind eine sehr heterogene Glaubensgemeinschaft. Sie haben ca. 400 Vereine und 300 Gebetsräume. Gemäss Informationen des Bundesamts für Statistik gehen fast 65% der Muslime nicht in eine Moschee. Die Herkunft der Bevölkerung in der Schweiz weist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine besonders grosse Vielfalt auf. 46% der Wohnbevölkerung hat mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist. Unter den unter 15-Jährigen sind es gar über 50%.

Ein sehr grosser Teil der Muslime ist im Alltag sehr gut unterwegs. Die meisten, die sagen, dass sie im Zusammenhang mit ihrer Religion in der Schweiz ein Problem haben, sind Exponenten von muslimischen Organisationen, die in ihrem Umfeld einen politischen Islam leben oder leben wollen. Ein Teil der Basis dieser Organisationen lebt in einer Parallelgesellschaft. Vor diesem Hintergrund sollte unser Ziel sein, diese wenigen problematischen Leute besser zu integrieren.

Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht die Themen von Extremisten auf beiden Seiten diktieren lassen. Stattdessen befürworte ich unser Integrationskonzept, das auf der Idee des Forderns und Förderns basiert. Grundlage unseres Zusammenlebens sind die Menschenrechte. Das kommt in dieser Diskussion für mich zu kurz. Das sollten wir noch deutlicher betonen, denn die Menschrechte werden von beiden extremistischen Seiten bedroht. Ob es um Kinderrechte oder Frauenrechte oder um die Rechte von Minderheiten wie Andersgläubige geht. Die Menschrechte sind nicht verhandelbar, selbst dann nicht, wenn sie in Widerspruch zu religiösen Inhalten stehen.

Predigten, die für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft fragwürdig sind, sollten sanktioniert werden. Denn religiösen Frieden in einer säkularen Gesellschaft zu wahren ist wichtig. Religiöse Positionen können und dürfen die Menschenrechte nicht in Frage stellen. Integration kommt vor Religion. Zum Beispiel hat der obligatorische Schulunterricht Vorrang vor religiösen Vorschriften. Auch der Schwimmunterricht hat Vorrang vor religiösen Vorschriften, wie das Bundesgericht seit 2008 in drei Fällen zu Recht bestätigt hat.

Meine Lösung ist, diese Leute aktiv mitzunehmen und unsere Erwartungen klar zu kommunizieren. Diskriminierung und Populismus sind kontraproduktiv. Mir fehlt in dieser Diskussion eine klare Differenzierung. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Wie können Sie es verantworten, religiös motivierte Massenmorde, wie sie in Berlin, Paris oder Nizza geschehen sind, als eine Dummheit zu bezeichnen?

Mustafa Atici (SP): Das kann man noch krasser ausdrücken. Es sind Dummheiten, inakzeptable Vorgehen, die ich zutiefst verurteile. Aber es sollen deswegen nicht alle in den gleichen Topf geworfen werden.

David Jenny (FDP): Die FDP ist bereit, diesen Anzug zu überweisen. Dies bedeutet aber nicht, dass die FDP vollumfänglich mit dem Anzugstext übereinstimmt. Sie begrüsst es jedoch, dass die Regierung die Gelegenheit erhalten wird, eingehend zu den im Anzug aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Die Stossrichtung des Anzugs, mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial zu schaffen, ist zu begrüssen. Die Fragen, die gestellt werden, sind aber teilweise offen formuliert. Eine Umsetzung aller impliziten Vorschläge der Anzugsteller wird Konflikte mit Grundrechten mit sich bringen. Dazu einige Bemerkungen:

Im Anzugstext ist von gewaltbereitem Extremismus die Rede. Bei den einzelnen Fragestellungen wird diese Einschränkung nicht gemacht. Der Begriff "extremistische Aussagen" bzw. "extremistische Ansichten" kann viel weiter gehen. Wenn keine Verbindung mit Gewaltbereitschaft gemacht wird, sollten gemäss Anzug auch Aussagen untersucht

werden, die zwar in den Ohren einiger oder vieler extremistisch sein können, aber noch immer von Religions- oder Meinungsäusserungsfreiheit gedeckt sind.

Im Punkt drei wird gefragt, wie Moscheevereine und generell Religionsgemeinschaften für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten zur Verantwortung gezogen werden könnten. Ob das Bundesrecht oder auch das kantonale Recht viel Möglichkeiten lässt, für die genannten Körperschaften Sonderrecht zu schaffen, bezweifle ich. Warum soll, wenn es um Abwehr des Terrorismus geht, die Grenze bei Religionsgemeinschaften gezogen werden? Wären nicht generell neutral alle Veranstalter zu erfassen?

In Punkt vier wird die Frage nach der Transparenz über die Herkunft der finanziellen Mittel von religiösen Vereinigungen gestellt. Unklar ist, ob der Begriff religiöse Vereinigung derselbe sein soll wie der oben im Anzug verwendete Begriff Religionsgemeinschaften. Es ist darauf hinzuweisen, dass § 130 unserer Kantonsverfassung regelt, dass öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften ihre Vermögen selbständig unter der Oberaufsicht des Regierungsrats verwalten. Warum für diese Kirchen und Religionsgemeinschaften zusätzliche Regeln erforderlich sind, erschliesst sich mir nicht. Bei der Anerkennung privatrechtlicher Kirchen und Religionsgemeinschaften ist eine transparente Finanzverwaltung eine Voraussetzung. Ich bitte Sie, § 133 Abs. 1 lit. c unserer Kantonsverfassung zu studieren.

Es ist auch fragwürdig, für weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften, die ausschliesslich dem Privatrecht unterstehen, kantonales Sonderrecht zu schaffen, das auf nicht religiöse Vereinigungen, die genauso gefährlich sein könnten, nicht anwendbar ist. In diesem Sinn sind wir gespannt auf eine eingehende und differenzierte Anzugsbeantwortung durch die Regierung.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP ist für Überweisung dieses Anzugs. Imame und sonstige selbst ernannte Prediger in Moscheen, die prinzipiell unsere Kultur und Gesetze missachten, zum Teil ablehnen, stossen in unserer Gesellschaft mehrheitlich auf Inakzeptanz. Dieser Anzug aus der Feder der CVP erzeugt bereits Alarmstimmung.

Unsere in der Bundesverfassung festgeschriebene Meinungsäusserungsfreiheit wird von gewissen Hasspredigern zur Auslegung ihrer Religionsansichten nach ihrem Gusto ausgenutzt, um Hass und menschenverachtende Äusserungen an die Gläubigen zu richten. Eine latente Gefahr besteht auch darin, dass diese Prediger eine indirekte Rekrutierung von Aktivisten und Terroristen vollziehen können. Hier ist der Staat gefordert, alle islamistischen Prediger zu überwachen und Vorstösse gegen Sitte und Anstand mit aller Härte zu sanktionieren.

Ebenfalls unter rigorose staatliche Aufsicht gehören die Geldflüsse der Finanzierung von Moscheen und deren Imame. Es muss vermieden werden, dass der Aufbau einer Parallelgesellschaft finanziert werden kann. Unsere westliche Gesellschaft sollte endlich aufwachen und den Migranten aufzeigen, wo der “Bartli den Most herholt”.

Thomas Müry (LDP): Als Vertreter der liberaldemokratischen Fraktion schliesse ich mich voll und ganz dem Votum von David Jenny an. Auch wir sind nicht mit allen Punkten und Fragestellungen einverstanden, wie sie im Anzug formuliert sind. Aber wir finden, der Regierungsrat sollte die Gelegenheit erhalten, ein klärendes Wort in dieser Slalomtaktik zu sprechen und klare Randbedingungen zu schaffen für die Wirksamkeit gewisser Kreise. Deshalb finden wir es wichtig, diese Gelegenheit zu ergreifen und den Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): David Jenny hat das wichtigste gesagt, ich bin ihm dankbar für das Aufzeigen der Probleme, die dieser Anzug bringen könnte: Rechtsstaatliche Probleme, Widersprüche zu den Grundrechten. Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen. Der Katalog der Forderungen beinhaltet auch Forderungen zur Einreise und zur Einbürgerung. Man geht hier implizit davon aus, dass die Menschen, die extremistisch denken und handeln und andere dazu auffordern, Ausländerinnen und Ausländer sind. Der Gedanke, dass auch christliche Personen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und hier stimmen dürfen, genauso extremistisch denken und handeln können, entgeht den Anzugstellenden offenbar.

Man sollte aufpassen: Will man alle Religionen prüfen und bei allen Religionen gewaltbereiten Extremismus überwachen oder will man weitere Einschränkungen für Menschen ausländischer Herkunft einführen und diese Menschen anders behandeln als Leute, die hier abstimmen und wählen dürfen?

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu unterstützen, weil er tendenziös ist.

Pascal Messerli (SVP): Auch ich möchte das Votum David Jenny noch ergänzen. Es gibt die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (christliche Religionsgemeinschaften und die israelische Glaubensgemeinschaft). Diese müssen nicht nur die Finanzierung transparent darlegen, sie geben sich auch eine Verfassung, und diese Verfassung, welche die Menschenrechte garantieren muss, wird vom Regierungsrat genehmigt.

Weiter gibt es die Religionsgemeinschaften wie die Alewiten, die kantonal anerkannt sind. Diese müssen sich zur Rechtsordnung bekennen. Sie müssen auch eine Transparenz schaffen, und auch diese wird vom Staat überwacht, anders kann die kantonale Anerkennung gar nicht funktionieren.

Bei den Vereinen der muslimischen Glaubensgemeinschaft gibt es eine grosse Intransparenz bei den Finanzen. Auch bei der Bekennung zum Rechtsstaat gibt es Probleme. Ich finde es zwar nicht gut, dass alle muslimische Vereine überwacht werden, aber der Anzug zielt ja hauptsächlich auf Extremismus. Dass Transparenz geschaffen wird, wie der Anzug fordert, finde ich sehr vernünftig. Ich kann mich grundsätzlich dem Votum von Mustafa Atici zu 100% anschliessen. Menschrechte sind bei allen religiösen Vereinigungen sehr wichtig, aber dann schaffen wir doch hier etwas Transparenz bei den Extremisten. Auch bei der Finanzierung muss es ja nicht nur um die muslimischen Vereine gehen, es könnte auch

Scientology genauer überprüft werden, die meiner Meinung nach auch eine kriminelle Organisation ist und auch hier nicht klar ist, woher die Finanzierung kommt.

Bitte überweisen Sie den Anzug zum Prüfen und zum Berichten. Das bedeutet ja nicht, dass dann alle muslimischen Vereine überwacht werden müssen, es soll einfach ein Schwerpunkt auf den Extremismus gesetzt werden.

Felix W. Eymann (LDP): Es scheint, als wolle man eine Religionsdebatte entfachen. David Jenny hat in seinem ausgezeichneten Votum die Sache auf den Punkt gebracht. Ich habe ein Jahr lang den Islam studiert, weil mich diese Religion interessiert hat. Ich habe unzählige Rettungseinsätze im Maghreb durchgeführt und die muslimische Bevölkerung als ein wunderbares Kollektiv kennengelernt.

Hier geht es nicht um die Diskriminierung des Islams. Es geht darum, dass man Verbrechen vorbeugt, die aus den Kreisen so genannter Islamisten kommen. Wenn man den Islam genau studiert, dann erkennt man, dass dort nirgendwo Platz für Gräueltaten ist. Ich erinnere auch an das Christentum. Im Namen des Papstes und des Christentums wurden auch im Maghreb Massaker angerichtet.

Es kann nicht ein politisches Problem sein, für Sicherheit zu sorgen. Vorbeugen ist besser als Heilen. Auch die Verhaftungen von so genannten Hasspredigern lassen doch darauf schliessen, dass sich Leute unter dem Deckmantel einer sehr guten Religion für kriminelle Akte entscheiden. Deshalb sollte unsere Regierung das prüfen, was hier im Rahmen der Menschenrechte an Vorbeugungsmassnahmen möglich ist.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich danke für das Engagement für oder gegen meinen Anzug, vor allem danke ich David Jenny und Felix Eymann für die differenzierte und klare Stellungnahme. Diese geht genau in die Richtung, die der Anzug meint. Die Fragen sind bewusst offen formuliert, sie beziehen sich nicht nur auf eine bestimmte Religion, und sie beziehen sich nur auf gewaltbereiten Extremismus im Sinne einer Vorbeugung.

Das kürzlich veröffentlichte Strategiepapier der Regierung zeigt, dass die Regierung daran arbeitet und das Thema auf dem Radar hat. Aber wenn wir, die Bevölkerung, solche Zeitungsberichte lesen, haben wir gerne den Reflex, alles in einen Topf zu werfen, wir finden das Einbürgerungsverfahren nicht gut genug usw. Mit diesen Fragen wollte ich der Regierung die Gelegenheit geben, umfassend, objektiv, sachlich und vor allem auch juristisch klar Stellung zu beziehen und Antworten zu geben. Die Thematik ist äusserst komplex und das Abwägen von Menschen- und Freiheitsrechten ist alles andere als trivial.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Einbürgerungsverfahren angepasst werden müsste. Ich frage nicht, wie das Einbürgerungsverfahren angepasst werden soll. Ich bin auch nicht der Meinung, dass es angepasst werden soll, ich möchte aber die Meinung der Regierung dazu hören.

Ich werfe bestimmt nicht alle in den gleichen Topf, resp. ich werfe alle Religionen in einen Topf, wenn sie gewaltbereiten Extremismus an den Tag legen. Dann sind für mich alle Religionen auf der falschen Spur. Ich habe das auch in verschiedenen Interviews deutlich gesagt, was Kritik von christlicher Seite hervorgebracht hat. Ich bin hier wirklich offen.

Im Moment ist es leider so, dass vor allem der Islamismus eine terroristische Form hervorbringt und von sich reden macht. Dann muss es erlaubt sein, diesen Begriff in den Mund zu nehmen und von der Regierung zu erwarten, dass man genau dort besser hinschaut und darlegt, wie man das bekämpfen könnte. Wenn christliche oder andere religiöse Kreise ebenso handeln würden, wenn diese ebenfalls mit Gruppierungen auftreten würden und mit Gewalt und Terror ihren Moralvorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen, dann müssten selbstverständlich auch genau diese Religionen entsprechend präventiv überprüft werden.

Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung. Ich glaube, dass vieles bereits gemacht ist, was wir aber noch nicht erfahren haben. Wenn das im Rahmen der untersuchungstechnischen Möglichkeiten machbar ist, etwas mehr Transparenz zu erhalten, ist mein Anliegen erfüllt. Ich höre auch immer wieder das Argument, dass es vermessen sei, von den gemässigten Kreisen zu verlangen, dass sie sich jedes Mal von extremistischen Strömungen und Handlungen distanzieren müssen. Das stimmt, das machen wir Christinnen und Christen hierzulande schon lange nicht mehr. Aber in einer weltpolitischen Lage, wo eine Religion mit extremen Äusserungen auffällt, würde es einfach helfen. Deshalb würde ich mir das wünschen. Die gemässigten muslimischen Kreise haben das auch erkannt. Ich habe letzten Donnerstag ein Gespräch geführt, sie untersuchen ihre Kommunikationsstrategie darauf hin.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Es ist mir nach mehrmaligem Durchlesen des Anzugs immer noch nicht klarer, welcher Zusammenhang besteht zwischen den strafbaren Tätigkeiten mit extremistisch religiösem Hintergrund und den Einbürgerungsverfahren. Sind Straftaten schlimmer oder weniger schlimm, je nach Pass des Täters?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Hintergrund für die Bitte um Abklärung ist, dass es sich bei diesem bekannt gewordenem Prediger aus der Moschee von Kleinhüningen um eine eingebürgerte Person handelt und aus sehr vielen Kreisen der Reflex kam, dass unsere Einbürgerungsverfahren nichts taugen. Ich bin anderer Meinung, aber ich möchte, dass dies öffentlich dargelegt wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 489, 18.04.18 10:52:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5049 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern

[18.04.18 10:52:39, 18.5050.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5050 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Einmal mehr soll den Wohnrauminvestoren Steine in den Weg gelegt werden, einmal mehr werden Hauseigentümer unter Generalverdacht gestellt, und einmal mehr wird insinuiert, wer Wohnraum sein eigen nennt, der sei ja doch nur ein Abzocker.

Der Anzug will das Recht auf freie Verfügung über den Privatbesitz einschränken, und das ist ganz klar von der Hand zu weisen, wenigstens für alle unter uns, die noch die in der Verfassung festgelegte Eigentumsgarantie hochhalten. Der Vorstoss würde bei Überweisung nichts anderes bringen als eine Rechtsunsicherheit, denn er fordert zum Beispiel nachträgliche Baubegehren oder Anträge auf Nutzungsänderungen etc. Die Anzugsteller erwähnen ja selbst, dass das Wohnraumfördergesetz bezwecke, den bestehenden Wohnraum in seiner klassischen Form wie Miet-, Genossenschafts-, Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäusern zu schützen oder auszubauen. Das reicht. Damit sind die gesetzlichen Vorgaben gegeben. Es braucht nicht noch mehr. Es handelt sich hier klar nicht um ein rechtliches Problem, sondern um ein Umsetzungsproblem. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, und es besteht unserer Ansicht nach kein Grund, dass wir mit diesem Anzug die Verwaltung noch weiter beschäftigen sollen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): In der Rechtslehre wird allgemein der Standpunkt vertreten, dass das Eigentum auch soziale Verpflichtungen beinhaltet und nicht einfach beliebiges Handeln gestattet. Muss denn nicht diese soziale Verpflichtung in der ganzen Rechtsordnung ausgestaltet werden?

Beat K. Schaller (SVP): Ich bemühe mich, den Zusammenhang mit meinem Votum herzustellen. Natürlich gehört sozialer Wohnungsbau auch dazu, aber ich sehe den Zusammenhang nicht.

Tim Cuénod (SP): Ohne jeden Zweifel ist es im öffentlichen Interesse zu verhindern, dass Wohnraum zweckentfremdet wird und gewerblichen Beherbungen weichen muss. Dies wegen der damit verbundenen Verschärfung der Wohnungsknappheit, der damit verbundenen Zunahme des Pendelverkehrs aber auch, weil es wie im Falle der Delsbergerallee viel Unruhe mit sich bringen kann, wenn ein kommerzieller Beherbungsbetrieb mit meist nur kurzfristigen Übernachtungen entsteht, der seine Wohnungen via Airbnb oder Hostel.com anbietet.

Dabei ist das Problem - und das betont René Brigger zu Recht - nicht die kurzfristige Vermietung von Wohnungen, die auch sonst genutzt werden. Problematisch sind die zu diesem Zweck angemieteten oder gekauften Wohnungen und Häuser, die gewerblich als Apartements vermarktet werden. Wenn wir von Verschärfung der Wohnungsknappheit aufgrund von Airbnb reden, so ist dies definitiv kein Hirngespinst. Die Zahl der möglicherweise betroffenen Wohnungen, die René Brigger ausführt, ist eindrücklich, es gibt auch Beispiele verschiedenster Grossstädte in Europa, wo diese Wirkungen in erheblich viel grösserem Umfang zu beobachten sind.

Die technologische Entwicklung erfordert neue Antworten resp. gesetzliche Präzisierungen. Die Rechtsunsicherheit entsteht nicht durch diesen Anzug oder diese Überweisung. Auch sollte seit längerem präzisiert werden, in welchen Situationen Appartementwohnhäuser als Wohnraum zu betrachten sind und wann als Gewerbefläche zu Beherbergungsflächen. Genau das fordert der vorliegende Anzug. Abgesehen davon brauchen wir zum vorliegenden Thema verlässliches Zahlenmaterial, das uns heute fehlt.

Insofern verstehe ich wirklich nicht, wieso viele Ratskolleginnen und -kollegen der bürgerlichen Seite nicht bereit sind, diesen Anzug zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Ich darf Ihnen im Namen der FDP aber auch der LDP beantragen, den Anzug nicht zu überweisen. Die Fraktion der Liberaldemokraten ist entgegen der Kreuztabelle auch für Nichtüberweisen.

Wie Sie dem Anzugstext entnehmen können, ist der Anzug de facto wie eine Interpellation formuliert. Das wäre eigentlich auch das richtige parlamentarische Mittel gewesen, wenn man diese Fragen beantwortet haben möchte. Je nach Beantwortung der ersten drei Fragen würde sich dann zeigen, ob gesetzgeberischer oder verwaltungstechnischer Bedarf nach Aktivität besteht.

Es macht meines Erachtens aber auch inhaltlich keinen Sinn, die Eigentumsfreiheit im Bereich des Wohnens weiter einzuschränken. Entgegen meinem Vorredner bin ich sogar der Meinung, dass die Möglichkeit zur temporären Vermietung langfristig Wohnraum fördert und dieser entgegen dem Titel des Anzugs nicht davon weggefressen wird.

So ermöglichen diese Plattformen hier lebenden Menschen zum Beispiel während der Messen, einen Teil der Mietzinse zu refinanzieren, während sie selbst in die Ferien gehen können. Sie zielen auf die längerfristige Vermietung über diese Plattformen. Auch dies ist nicht per se negativ, ermöglicht sie so doch die Mobilität, wenn zum Beispiel ein Wohnungseigentümer oder Mieter für einige Monate ins Ausland versetzt wird. Hier überall legalistisch einzugreifen und zu überwachen, scheint mir auch inhaltlich falsch zu sein.

Ich bitte Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Das letzte Votum enthielt die sehr gewagte Aussagen, dass diese Wohnraumfresser sogar noch Wohnraumförderung betreiben. Sie kennen meine Meinung zu Investoren, aber darum geht es gar nicht. Jürg Meyer hat die Antwort schon geliefert: Beim Wohnen geht es um Dauerverhältnisse und nicht um kurzfristiges Geldmachen. Wohnen ist keine Renditesache, sondern ein Grundrecht. Das ist auch der Widerspruch zur Meinung von Beat Schaller, er hat den falschen Ansatz gewählt.

Ich bin sehr froh um diesen Vorstoss, er ist korrekt formuliert, er ist auch in seiner Tonalität richtig und vor allem kommt ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Bauinspektorat zum Ausdruck. Vielleicht wissen nicht alle, dass das Bauinspektorat selber eine diffuse Grundhaltung eingenommen hat bis ins Jahr 2008. Bis vor 10 Jahren hat das Bauinspektorat die staatliche Schlichtungsstelle, die für die Form von Zweckentfremdung zuständig war, desavouiert, hat genau die Praxis verändert. Die Schlichtungsstelle hatte das immer unter Bewilligungspflicht gestellt, das Bauinspektorat hat die Bewilligungspflicht vor 10 Jahren aufgehoben.

Nun macht das Bauinspektorat eine 180°-Kehrtwende. Wir haben noch nicht ganz genau herausgefunden weswegen. Ganz freiwillig scheint das nicht gewesen zu sein. Die Durchsetzung der nach der Kehrtwende eingerichteten neuen Praxis lässt zu wünschen übrig. Deswegen sind wir sehr froh, dass nun Zahlen vorgelegt werden sollen, und dass im Anzug erwähnt wird, dass die neuen Regelungen mit mehr Nachdruck durchgesetzt werden sollen, die das Verwaltungsgericht verdankenswerterweise geschützt hat. Wir stehen also voll und ganz dahinter.

René Brigger (SP): Ich bin etwas erstaunt, was alles in meinen Anzug hineininterpretiert wird. Grundsätzlich geht es darum, dass wir als Stadtkanton das Interesse haben, dass Wohnraum wirklich Wohnraum ist. Wohnraum ist Wohnraum mit einer Residenz, mit Wohnsitz, mit steuerlicher Pflicht, mit der Möglichkeit zu wählen und abzustimmen. Wir haben ein Interesse, dass der Wohnraum wirklich als Wohnraum genutzt wird. Das ist auch im neuen WRFG fest verankert.

Ich bin auch von diversen Quartierbewohnern vor allem im Gundeli darauf aufmerksam gemacht worden, dass grössere Häuser, die jahrzehntelang als Wohnungen gebraucht wurden, neu als Apartmenthäuser genutzt werden. Diese sind meistens nicht als solche angeschrieben. Sie sind zum Teil möbliert. Das ist faktisch eine Hotelnutzung. Es geht nicht gegen partielle Untervermietung während der Art oder der Basel World, sondern es geht wirklich um die dauernde Nutzung als kurzzeitig vermietetes Apartment, was meines Erachtens Zweckentfremdung ist. Es geht nicht um ein bisschen Wohnraum, sondern um Dutzende, Hunderte Häuser in Basel.

Deshalb frage ich, worum es geht, welche Kriterien es gibt. Es sind keine Peanuts. Ich glaube, die Wohnnutzung einer Fläche in einer Wohnzone muss Wohnnutzung bleiben und darf nicht hotelmässig über Jahre hinweg anonym vermietet werden. Ich habe einen grossen Rücklauf gehabt, es haben auch verschiedene bürgerliche Kolleginnen und Kollegen unterschrieben. Das scheint mir eine Sache zu sein, die problemlos ist, die in Bewegung ist. Meine Forderungen sind nicht massiv. Es wurde erwähnt, dass in Barcelona Demonstrationen stattfinden deswegen, die Leute haben keine Lust, wenn ihre Nachbarschaft aufgerissen wird und jedes dritte Haus ein Apartmenthaus ist, das anonym ist und dessen Bewohner ständig wechseln. Das ist ein Thema, das immer stärker als Problem zu erkennen ist.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, dann können wir die Dimensionen sehen und schauen, was es zu unternehmen gilt. Die Eigentumsfreiheit des Grundeigentümers in Ehren, aber hier geht es ja nur darum, dass das WRFG korrekt angewendet wird. Das scheint mir auch in der Praxis des Gastgewerbeinspektorats nicht immer der Fall zu sein, zumindest ist die Praxis nicht immer konzis und zum Teil widersprüchlich.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist der touristische Vergleich Basel mit Barcelona nicht ähnlich weit hergeholt wie es ein fussballerischer Vergleich zwischen FC Barcelona und FC Basel wäre?

René Brigger (SP): Meiner Ansicht nach hat der FCB 1:1 gespielt gegen den FC Barcelona. Der FC Basel spielt durchaus

in der gleichen Liga. Ich behaupte sogar, dass wir fussballerisch eher in der gleichen Liga spielen als in anderen Bereichen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
50 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 490, 18.04.18 11:09:17]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 18.5050 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule

[18.04.18 11:09:35, 18.5051.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5051 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 18.5051 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse

[18.04.18 11:10:06, 18.5052.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5052 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 18.5052 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen

[18.04.18 11:10:41, 18.5053.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5053 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Hunde, die nicht abrufbar sind, sollten während der Brutzeit als Empfehlung an der Leine geführt werden. In Basel gibt es einen Jagdaufseher bei der Polizei, die die Besitzer von Hunden, die jagen, bestrafen oder sogar verzeigen.

Nicht unterschätzen dürfen wir in den Langen Erlen und im Chrischona die E-Bike-Fahrer und Sportbiker, die auf nicht erlaubten Strassen durch die Langen Erlen fahren und die Tiere, sofern es denn dort welche gibt, stören. So wenig man die Radfahrer kontrollieren kann, so wenig kann man die Hundeführer kontrollieren. Sie selber reklamieren, wenn Radfahrer kontrolliert werden, wie soll man dann die Hundeführer kontrollieren?

Es ist wichtig, dass man an die Vernunft der Radfahrer und der Tierhalter appelliert, dass sie ihre Hunde an der Leine führen und die Radfahrer nicht die Wege benutzen, die nicht asphaltiert sind. Das sollte man machen, so dass die Tiere nicht gestört werden.

Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden soll.

Thomas Grossenbacher (GB): Jeder Kanton setzt die Leinenpflicht für die Brutzeit selber fest. Die uns umgebenden

Kantone kennen die Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli in Wäldern und an Waldrändern. Wussten Sie aber auch, dass in den Kantonen Thurgau, Luzern und Schaffhausen Hundebesitzer und -besitzerinnen ihre Hunde an stark frequentierten Strassen an der Leine führen müssen? Im Kanton Tessin sogar überall dort, wo die Präsenz von Personen und Tieren nicht ausgeschlossen werden kann. Oder, dass in einzelnen Baselbieter Gemeinden verschärfte Leinenvorschriften auch im Siedlungsgebiet gelten, und dass zum Schutz des Wildes wildernde Hunde nach erfolgloser Mahnung durch die Jagdaufsicht auch erledigt werden dürfen? Zugegeben, ich wusste es nicht.

Mit diesen Beispielen möchte ich Ihnen zeigen, dass der vorliegende Vorstoss mass- und sinnvoll ist. Er ist aber nicht nur mass- und sinnvoll, sondern auch längst fällig. Denn es gibt Hundehaltende, die nicht verstehen, warum es problematisch ist, wenn Hunde einem Reh oder einem anderen Wild nachstellen. Schliesslich würden die Tiere oft nicht verletzt, und es würden viel mehr Rehe von Jägern geschossen als von Hunden gerissen. Oder Hundebesitzende, die dem Trugschluss unterliegen, dass ihr Hund ihren Anweisungen Folge leistet und ihren Jagd- und Spielinstinkt dank Training und Erziehung längst überwunden hat. Das ist ein leider immer wieder auftauchender Trugschluss.

Ein weiterer Trugschluss vieler Besuchender der Langen Erlen ist, wie von unseren Medien durchgeführte Interviews mit Hundebesitzenden eindrücklich zeigten, dass Rehe nur im Tierpark zu finden seien. Das Votum von Eduard Rutschmann zeigt, dass er nicht viel über Tiere in den Langen Erlen weiss. Tatsache ist, dass auch in den Langen Erlen Wildtiere wie Rehe, Hasen, Füchse, Dachse, Wiesel etc. leben. Zusätzlich konnten gegen 50 Vogelarten, die in den Langen Erlen brüten, nachgewiesen werden. Mindestens ein Drittel davon dürften Bodenbrüter sein und gerade Bodenbrüter sind sowieso schon durch die intensive Nutzung unserer Natur erheblich gefährdet. Wenn es also darum geht, abzuwägen, ob Hunde während vier Monaten in den Langen Erlen an der Leine zu führen sind oder Wildtiere gefährdet werden, dann ist die Sachlage doch klar, auch wenn ich das Bedürfnis der Hunde, sich frei bewegen, andere Hunde beschnuppern oder auch fesche Joggerwaden beschnuppern zu können, gut verstehen kann. Vielleicht findet sich in unserer Stadt ein Areal, das unseren städtischen Hundebesitzern die Möglichkeit gibt, ihr natürliches Bewegungsbedürfnis während dieser vier Monate auszuleben. Aber bitte nicht in den Langen Erlen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen: Die Langen Erlen sind nicht nur Naherholungsgebiet und -raum für uns Menschen und unsere Hunde, sondern auch wertvoller Lebensraum für viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Ich bitte Sie also, den Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin fast immer gleicher Meinung wie mein Vorredner, aber dieses Mal bin ich fundamental anderer Meinung. Ich wehre mich zunächst gegen dieses Hundebashing. Ich habe eine sanfte und deutliche Rede vorbereitet und kann mich nicht ganz entscheiden, für welche ich mich entscheiden soll. Die deutliche Rede stammt aus meinem Umfeld von Tierärzten und -ärztinnen, von Leuten, die sehr genau beobachten, was hier geschieht, und die vehement gegen diesen Anzug sind und ihn als undifferenziert, autofeindlich, basellandfeindlich, hundefeindlich bezeichnen.

Ich versuche aber, die sanftere Version zu wählen. Das Hunde- und Menschenbild sollte auf der gleichen Ebene angesiedelt werden. Ich kenne Leute, die einsam und sehr froh um Hunde sind, ich kenne Familien, die den Hund nicht mehr wegdenken können. Nun höre ich das Argument, dass es nur vier Monate daure. Der Hund, den ich gerade betreue, dreht durch, wenn er an der Leine gehen muss. Warum spielen wir Feldhasen gegen Hunde aus? Ich habe gestern einen Rundgang durch die Langen Erlen gemacht, ohne Leine, und habe eine nicht repräsentative Umfrage bei Spaziergängern ohne Hunde gestartet. Ich habe erstaunlich differenzierte Aussagen bekommen. Viele haben gesagt, dass es eigentlich ganz gut gehe, so wie es jetzt sei. Ich habe mit dem Fachmann der IWB gesprochen wegen des Grundwassers und der Sickergruben. Er meinte, dass es ein generelles Problem gebe, dass da viel Plastik liege und Messungen immer wieder ergeben, dass Fremdstoffe im Grundwasser sind. Er sehe nicht unbedingt die Hunde als spezielles Problem.

Ich habe ausnahmsweise keine allgemein gültige Antwort, aber eine Einschätzung, nämlich dass dieser Anzug nicht verhältnismässig ist. Ich verschone Sie mit Bildern wie “das Kind mit der Badewanne ausschütten” oder “mit Kanonen auf Spatzen schiessen”. Aber vergraulen wir doch nicht die Leute, die einen Hund haben und darauf angewiesen sind, dass der Hund ein Mal pro Tag draussen spazieren kann. Und da gibt es keine andere Lösung als die Leine nur da anzulegen, wo es wirklich darauf ankommt, nämlich in den geschützten Gebieten. Man könnte diese noch besser mit Zäunen schützen. Man könnte die Wegsäume freihalten. Man kann umgekehrt die Gebiete schützen, die wirklich schützenswert sind und nicht den ganzen Wald.

Der Anzug ist recht wenig durchdacht. Packen wir das auf eine andere Weise an und versuchen wir, vor allem versöhnlich mit dem Thema umzugehen. Den Hundehassern und Hundeskeptikern sage ich: Geben Sie auch den anderen eine Chance, sonst gibt es später eine hässliche emotionale Debatte.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Als wie durchdacht erachten Sie Ihren Vorschlag, die schützenswerten Gebiete der Langen Erlen abzuzäunen, wenn dann auch die Hasen entweder ein- oder ausgezäunt sind?

Beat Leuthardt (GB): Ich bin kein typischer Grüner, eher ein Roter. Ich habe ausnahmsweise keine endgültige Antwort, ich denke aber nicht, dass dieser Anzug in der doch eher polemischen Form eine bessere Antwort liefert. Suchen wir doch nach besseren Antworten von Fachleuten.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich spreche als Einzelsprecherin, meine Fraktion ist offen oder gespalten in diesem Anliegen. Ich würde den Anzug gerne überweisen, und zwar mit dem Auftrag an die Regierung, eine Kompromisslösung zu finden. Dass die Hunde in einem bestimmten Areal herumwetzen können, wie sie möchten, aber dass während der Brutzeit halt doch grundsätzlich Leinenpflicht herrscht. Ich glaube, wenn Hundefreundinnen und -freunde nicht wissen, dass es auch noch andere Tiere gibt, dann ist das Verständnis für dieses Biotop nicht vorhanden, und dann muss man das aufzwingen.

Es bringt den Spaziergängerinnen und Spaziergängern auch nichts, wenn sie in einem Naherholungsgebiet sich erholen möchten, das sich immer mehr von der Natur und vom Biotopcharakter entfremdet. Es ist heute schon ein sehr spezielles Areal, das sehr stark genutzt worden ist. Man muss aufpassen, dass das nicht kippt. Mein Anliegen wäre, dass man versucht, gemeinsam mit den Leinenlösern und Hundeliebhabenden eine Variante zu finden, dass die Hunde auch während der Zeit der Leinenpflicht genügend Spielraum haben, um sich auszutoben. So etwas müsste doch machbar sein.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte die andere Seite meiner Fraktion vertreten. Wir sind gegen die Überweisung dieses Anzugs. Wir leben in einer dicht besiedelten Landschaft in der Schweiz generell. Wir sollten bezüglich Naturschutz nicht nach einem Konzept oder nach Nutzungsbedürfnissen orientieren mit solchen restriktiven Ideen. Ich möchte das Beispiel Skifahren anfügen. Gesamtschweizerisch hat man sich geeinigt, dass man an Hotspots von Skisport weiter verdichten soll, dass man aber keine neuen Gebiete industriell touristisch nutzen sollte. Es gibt also das Konzept, dass unberührte Gegenden geschützt werden sollen und an touristischen Hotspots jedoch verdichtet wird.

Das sollte meiner Meinung nach auch im Natur- und Landschaftsschutz im Zusammenhang mit Wildtieren gelten. Gebiete, die wirklich nahe an Siedlungen liegen, sollten auch entsprechend genutzt werden können, nach dem Bedürfnis der Anwohnenden und auch ihrer Hunde. Dafür aber sollten abgelegene Gebiete auch wirklich konsequent geschützt werden.

Die Langen Erlen sind kein naturnahes Gebiet, es ist hoch technisiert, es ist ein Produktionsort von Trinkwasser. Die Hunde schaden dem Trinkwasser nicht, und die Rehe haben wir auf dem Friedhof Hörnli, und auch für Hasen gibt es genügend andere Lebensräume, im Elsass, im Schwarzwald.

Ich bitte Sie zu bedenken, dass es doch 5'000 Hunde gibt in der Stadt Basel, die ihren Lebensraum benötigen wie andere Lebewesen auch. Diesen Teil sollte wir offenhalten für die Nutzung durch Menschen und Hunde. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Für einmal ziehen sich Gräben durch Fraktionen, durch meine Fraktion ebenso wie durch diejenige der CVP. Ich werde des Hundebashings bezichtigt von meinem eigenen Fraktionskollegen.

Was will ich mit dem Anzug? Ich will den Schutz des noch nicht geborenen oder des eben geborenen Lebens in den Langen Erlen erreichen. Das hat nichts mit Hundebashing, Hundehass und schon gar nicht mit Autofeindlichkeit zu tun. Ich muss ja damit leben, dass mir selbst bei so einem Anzug noch Autofeindlichkeit vorgeworfen wird.

Die Tierärztin, die Beat Leuthardt beraten hat und ebenfalls gegen diesen Anzug ist, sollte bedenken, dass das ungeborene und eben geborene Leben den Hunden in den Langen Erlen ausgesetzt ist. Vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, dass in Basel-Landschaft am 1. April bis Ende Juli die Leinenpflicht in Kraft getreten ist. Der entsprechende Verantwortliche des Kantons Basel-Landschaft hat in Telebasel ein Bodenbrüternest gezeigt. Es wurde in Grossaufnahme gezeigt. Als Laie erkennt man nicht, dass es sich um ein Nest handelt. Aber der Hund riecht es und geht hin. Ist der Hund an der Leine, kommt er gar nicht dahin. Das ist Sinn und Zweck dieses Vorstosses.

Im Vorstoss wird nicht präzisiert, wie lange, wo genau usw. Das sollen die entsprechenden Verantwortlichen definieren. Im Kanton Basel-Landschaft sind es Gebiete 50 Meter bis an den Waldrand und im Wald, in denen Hunde an der Leine geführt werden müssen. Es gibt Gemeinden, die das noch verschärft haben. Das liegt in kantonaler Kompetenz. Beim Ausarbeiten des neuen Jagdgesetzes sollten wir doch dem Schutz der Jungtiere Rechnung tragen. Dies hat nichts mit Hundehass zu tun, sondern ist ganz einfach Respekt vor dem anderen Leben. Ansonsten müsste man den Landschaftspark Wiese allenfalls in Hundepark Wiese umtaufen. Aber wir haben darüber abgestimmt, dass er Landschaftspark Wiese heissen soll.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 30 Nein, 16 Enthaltungen. *[Abstimmung # 491, 18.04.18 11:32:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5053 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen

[18.04.18 11:32:35, 18.5054.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5054 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Basel wird zum grössten Sozialkanton, wenn er das nicht bereits ist. Wir haben immer mehr Ausgaben, die nicht mehr von den Familien getragen werden, sondern an den Staat delegiert werden. Ist es wirklich so schön, die Eltern dem Staat zu überlassen und selber nichts mehr dazu beizutragen, um es den Eltern einfacher zu gestalten, länger zu Hause wohnen zu bleiben? Ich kenne diese Situation, dass ältere Menschen mit Gebrechlichkeiten zu Hause Hilfe brauchen. Mein Vater, der bald 91 Jahre alt ist, konnte während Monaten wegen eines Unfalls nicht mehr ohne Hilfe auskommen. Morgens und abends kam die Spitex, die zum grössten Teil von der Krankenkasse übernommen wird. Tagsüber wurde er von der Familie betreut: Kochen, Putzen, Waschen usw. Auch ich habe meinen Teil dazu beigetragen.

Darum ist die SVP der Meinung, dass wir nicht mit der Schöpfkelle noch mehr in das Sozialsystem schöpfen sollen. Eigenverantwortung, auch von der Familie, ist angesagt. Bitte überweisen Sie den Anzug nicht.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wissen Sie, wie viel ein Pflegeheimplatz pro Monat kostet?

Eduard Rutschmann (SVP): Das ist sehr bekannt, aber die Familie kann helfen.

Jürg Meyer (SP): In Übereinstimmung mit der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug zu überweisen. Das Ringen um optimale Lebensqualität muss über alle Lebensphasen hinweg bis in das hohe Alter vordringlich sein. Im Alter hat dabei die Wahrung des eigenständigen Wohnens und der Aufschub des Heimeintritts eine zentrale Bedeutung. Hierzu braucht es eine grosszügige Praxis der Abgeltung des erforderlichen Betreuungsaufwands, unter anderem auch der hauswirtschaftlichen Leistungen.

In diesem Sinne entspricht der Anzug von Beatriz Greuter einer dringenden Notwendigkeit. Die bisher geltenden Ansätze in § 14 der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungsleistungen bei den Ergänzungsleistungen vom 18. Dezember 2007 sind völlig ungenügend. Der Verweis auf familiäre Verpflichtungen ist völlig ungenügend, denn heute müssen oft hauswirtschaftliche Leistungen gerade im Haushalt von betagten Personen von Fachpersonen verrichtet werden, und die Angehörigen leben heute oft nicht am gleichen Ort wie die betagten Menschen und können darum die Verpflichtungen nicht in genügendem Masse wahrnehmen. Darum entspricht der Anzug einem dringenden Bedürfnis.

Oliver Bolliger (GB): Auch das Grüne Bündnis unterstützt den Anzug von Beatriz Greuter betreffend einer möglichen Erhöhung des Maximalbeitrags für die Vergütung von Leistungen im Rahmen des betreuten Alternswohnens.

Der Anzug verlangt, dass der Regierungsrat die Auswirkungen der Erhöhung des Maximalbetrags neu auf Fr. 10’000 im Bereich des betreuten Alterswohnens genaustens untersucht und darlegt, welche finanziellen Effekte und möglichen Einsparungen durch spätere Eintritte in Pflegeheime daraus erzielt werden können. Doch neben dieser reinen wirtschaftlichen Betrachtungsweise müssen wir uns schon auch die Frage stellen, welches Wohnen im Alter wir in dieser Stadt wollen und welche Möglichkeiten und Angebote bewusst stärker gefördert werden sollen.

Es ist klar erwiesen, dass die Lebensqualität in den eigenen vier Wänden, im vertrauten Umfeld und im bekannten Quartier um ein Vielfaches höher ist als in Alters- und Pflegeheimen. Dies ist für die alten Menschen, die die Unterstützung und Betreuung im Alltag benötigen so, wie aber auch für die Angehörigen. Es geht mir dabei gar nicht darum, die wertvolle und auch sehr belastende Arbeit in Pflegeheimen zu erschweren, aber jeder Eintritt ins Pflegeheim, der durch unterstützende ambulante Massnahmen zeitlich hinausgezögert oder gar verhindert werden kann, ist für uns alle ein grosser Vorteil.

Letztendlich werden wir alle davon mal mehr mal weniger betroffen sein und der Erhalt der Autonomie im Alter sollte unser aller Ziel sein, auch unabhängig davon, wie viele Möglichkeiten zeitlich oder finanziell bestehen. Es kann nicht sein, dass sich das nur diejenigen leisten können, die ein gewisses Kapital zur Verfügung haben.

Selbst wenn es sich nicht kostenneutral umsetzen lässt, müssten wir darüber nachdenken, die Erhöhung der Vergütung für Leistungen in betreuten Alterswohnungen trotzdem vorzunehmen, weil die vielen anderen positiven Auswirkungen um einiges überwiegen. Vielen Dank für die Überweisung an den Regierungsrat.

Raoul Furlano (LDP): Auch die LDP unterstützt diesen Anzug. Er stellt zwei sehr kluge Fragen. Nicht dass wir jetzt alle Wohnanzüge der SP unterstützen wollen, aber das ist einer, der wirklich Sinn macht, weil ältere Menschen länger daheim gepflegt werden können. Sind genügend Menschen da, die sich privat darum kümmern könnten? Was bedeutet das auf finanzieller Ebene? Diese Fragen finde ich vernünftig und wir unterstützen den Anzug.

Beatriz Greuter (SP): Ich möchte mich bedanken, dass mein Anzug sehr wohlwollend aufgenommen wird und möchte auf

ein paar Punkte hinweisen.

Der Kanton Basel-Stadt folgt schon seit mehreren Jahren der Strategie, ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause wohnen zu lassen und sie auch da betreuen zu lassen, bevor sie in ein Pflegeheim eintreten müssen. Es gibt ja eigentlich keine Altersheime mehr, sondern nur noch Pflegeheime.

Betreuung kann helfen, nicht nur die von Angehörigen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen in der Sonntagszeitung den für mich sehr erschreckenden Bericht gelesen hat über Gewalt im Alter, die häufig auch durch Überforderung der betreuenden Angehörigen passiert. Das ist eine traurige Realität. Es ist ein Abhängigkeitsverhältnis von älteren Menschen gegenüber ihren Angehörigen, die vermehrt ältere Menschen schlagen, misshandeln und in den Räumen einsperren, weil sie mit der intensiven und langen Betreuung überfordert sind.

Ich habe sieben Jahre auf der Notfallstation des Universitätsspitals gearbeitet und Fälle gesehen, die für Angehörige sehr anstrengend und schwierig waren. Es ist nicht einfach, externe Betreuungsleistungen zu erhalten, um sich selber einmal erholen zu können. Der Kanton versucht verschiedene Möglichkeiten anzubieten. Ich verlange nicht, dass der Kanton alles übernimmt, sondern nur, dass eine gewisse Erhöhung stattfindet. Das scheint mir wichtig zu sein für ein selbst verwaltetes und selbständiges Leben im Alter. Selbstverständlich ist die andere Thematik der Gewalt durch betreuende Angehörige für mich nicht vom Tisch, ich werde mich später darum kümmern.

Auch die Frage nach der Kostenneutralität ist wichtig. Ist es so, wie wir uns das vorstellen, dass das kostenneutral umgesetzt werden kann? Die Regierung würde ja bei Überweisen des Anzugs darauf eine Antwort geben können. Ich bitte Sie darum, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 492, 18.04.18 11:46:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5054 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)

[18.04.18 11:46:24, 18.5055.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5055 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die FDP ist der Meinung, dass es nicht noch ein weiteres “Kässeli” braucht, mit dem man den gemeinnützigen Wohnraum finanziert. Es geht ja nicht einmal darum, dass mit dem Geld tatsächlich billigerer und günstigerer Wohnraum geschaffen wird, der den Leuten zugute kommt, die es auf dem Wohnungsmarkt tatsächlich schwer haben. Davon steht im Anzug gar nichts.

Der gemeinnützige Wohnraum wird ja schon über das Wohnraumfördergesetz gefördert. Ich möchte auf einen Vorstoss von Tonja Zürcher hinweisen, der noch in Bearbeitung ist und verlangt, dass das Wohnraumfördergesetz ergänzt wird mit der Bestimmung, dass auch Darlehen gewährt werden können, wenn eine Genossenschaft eine Liegenschaft erwirbt und nicht nur, wenn sie sie saniert. Wir haben dort bereits eine Idee, die in diese Richtung geht. Ich habe den Vorstoss damals mitgetragen und meine Fraktion davon überzeugt, dass das durchaus Sinn macht.

Der vorliegende Vorstoss geht tatsächlich zu weit, indem er ein weitres “Kässeli” eröffnen will, das den gemeinnützigen Wohnraum unterstützt. Der Kanton will dann ja auf dem Markt etwas kaufen. Der Eigentümer, der eigentlich vorgehabt hätte, eine Luxussanierung vorzunehmen, wird ja nun dem Kanton die Liegenschaft nicht quasi verschenken. Er wird vielmehr vom Kanton den Preis verlangen, den er allenfalls über diese Luxussanierung erhalten hätte. Das bedeutet, dass der Kanton am Schluss teuer kauft. Damit die gemeinnützige Institution die Liegenschaft wirklich bezahlen kann, muss der Kanton diese wiederum zu einem tieferen Preis anbieten, das heisst, der Steuerzahler finanziert die Differenz. Das geht aus unserer Sicht nicht.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Die Mieten im Kanton Basel-Stadt sind in den letzten Jahren deutlich stärker angestiegen als die Teuerung und die Löhne. Wir reden hier von einem Anstieg von über 16% in den letzten zwölf Jahren. Das belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark. Diese geben mehr als einen Viertel des Haushaltsbudgets für Energie und Wohnen

aus, und die Miete ist der mit Abstand grösste Ausgabenposten.

Diese Entwicklung ist die Kehrseite einer sehr guten Entwicklung, nämlich des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von über 20'000 Arbeitsplätzen in den letzten zehn Jahren. Aber in der gleichen Zeit wurden lediglich 3'300 neue Wohnungen erstellt, und der Leerwohnungsbestand liegt seit sechs Jahren bei 0,5% oder sogar darunter.

Damit ist hoffentlich allen in diesem Saal klar, dass es zusätzliche Massnahmen braucht, um bezahlbaren Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen. Es geschieht auch mit der konsequenten Unterstützung von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Denn diese sind langfristig 30% günstiger, oder um es mit den Zahlen des Statistischen Amts zu sagen: Eine 3-Zimmer-Wohnung in einer Genossenschaft kostete im Jahr 2017 im Durchschnitt Fr. 857, eine Wohnung auf dem privaten Markt Fr. 1'260. Wer also bezahlbaren Wohnraum in Basel fördern will, der muss sich für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus einsetzen.

Ein Weg dieser Förderung ist die Wiedereinführung des Unterstützungsfonds. Dieses Instrument kannte der Kanton bereits, es wurde 1976 eingeführt und 1996 abgeschafft, weil es angeblich zu wenig genutzt wurde. Was will den dieser Unterstützungsfonds konkret? Es geht darum, rasch die nötige Finanzierung für gemeinnützige Kaufaktivitäten zur Verfügung zu stellen. Wenn eine Liegenschaft zum Verkauf ansteht, dann muss in der Regel rasch gehandelt werden. Kleinere Genossenschaften, Gruppierungen aber auch Gewerbebetriebe sind nicht so rasch handlungsfähig, weil sie kurzfristig das Kapital nicht bereitstellen können. Und auch die Hypothekfinanzierung beansprucht meistens mehr Zeit. Dadurch gelangen sehr interessante Objekte zu Eigentümern, die nur das schnelle Geld machen wollen. Die Folge davon ist häufig der Weiterverkauf mit einer teuren Sanierung und die Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum.

Hier will der Unterstützungsfonds ansetzen und ein einfaches und wirksames Instrument bieten. Der Fonds ist für den Staat kostenneutral, es ist kein Subventionstopf, sondern ein rückzahlbarer und verzinster Kredit, um bei anstehenden Käufen rasch handeln zu können und das Kaufobjekt zu erwerben.

Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktionen SP und Grünes Bündnis, den Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte nur eine Ergänzung anbringen. Im Votum von Andreas Zappalà ist mir etwas aufgestossen. Ich höre immer wieder eine gewisse Genossenschaftsfeindlichkeit heraus. Und das erstaunt mich. Man muss ja nicht alle Genossenschaften um jeden Preis überaus loben, aber es ist doch grundsätzlich eine gute Einrichtung. Beim Fonds de Roulement, den wir dringend brauchen, geht es um dieselben Interessen, die auch die kleinen Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen haben. Ihre Klientel hat doch kein Interesse daran, dass Wohnungen und Häuser an den meist Bietenden ins Züribiet, an einen Kleinspekulanten verschachert wird. Es geht ja nicht um ehrenwerte Investitionen. Es geht um den Missbrauch, darum, dass abgezockt wird, dass in Basel eine Goldgräberstimmung herrscht.

Da kann doch niemand, der die Interessen der kleinen Hausbesitzenden wahren möchte, dagegen sein, dass eine Liegenschaft in Händen von Baslern bleibt. Es kann doch kein Interesse daran bestehen, dass alle Liegenschaften an Kleinspekulanten gehen. Allein ein Blick ins Kantonsblatt belegt ja überdeutlich, wie dringend es wäre, diesen Fonds de Roulement zu äufnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir werden diesen Anzug nicht überweisen. Wir haben früher einen Anzug von Tonja Zürcher überwiesen, der wollte, dass Genossenschaften bei Hauskäufen Darlehen gewährt werden. Wir haben das Instrument bereits, und ich verstehe nicht, warum es jetzt noch einen Fonds de Roulement braucht, in den Geld parkiert wird. Ich kann mir bloss vorstellen, dass hier Geld zur Verfügung steht, das gebraucht wird, um Liegenschaften zu Marktpreisen zu kaufen und dann zu geringeren Preisen an Genossenschaften weiterzugeben. Das möchten wir nicht unterstützen.

Wir sind auch der Meinung, dass es in Basel mehr Wohnraum braucht, aber wir unterstützen keine Vorstösse, die nur verbieten, verdrängen und ausspielen wollen. Und wir unterstützen auch keine Vorstösse, die die Möglichkeit schaffen, allenfalls versteckt zu subventionieren. Es gibt bereits die Möglichkeit, kurzfristig Darlehen zu sprechen. Die nun zusätzlich geforderte Möglichkeit brauchen wir nicht.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Das Neubauen ist heute sehr teuer geworden. Besteht da nicht eine Finanzierungslücke für den Neuwohnungsbau zugunsten von Menschen mit bescheidenen und geringen finanziellen Mitteln?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, es gibt keine Finanzierungslücke. Geld ist heute sehr günstig zu haben, und es gibt bereits die Möglichkeit, vom Kanton Darlehen zu erhalten.

René Brigger (SP): Ist Ihnen bewusst, dass der Vorstoss von Tonja Zürcher nur ein Vorstoss ist und dass es diese Möglichkeit zu Darlehen gar noch nicht gibt? Sind Sie sich bewusst, dass es den Fonds de Roulement bis in die 1990-er Jahre gab und sind Sie sich bewusst, dass der Fonds de Roulement und Darlehen etwas anderes sind?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ja, das ist mir bewusst. Es gibt einen Unterschied, und genau deswegen bevorzugen wir die Darlehenslösung.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Es gibt Themen, bei denen die Zielrichtung stimmt - wie die Förderung von bezahlbarem Wohnraum -, bei denen man aber einfach sagen muss, dass es die Instrumente und die Gremien ja bereits gibt. Die Gremien müssen die vorhandenen Instrumente anwenden. Wenn Beat Leuthardt eine dubiose neue Feindgruppe erfindet wie die Kleinspekulanten aus dem Züribiet, dann passt dieser helvetische Schmalspurrassismus nicht zu unserem schönen Auftritt, den wir gerade beim Sechseläuten hatten.

Die Instrumente gibt es bereits. Schaffen wir Klarheit, indem wir diese anwenden, aber schaffen wir keine neuen Instrumente. Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Jörg Vitelli (SP): Beda Baumgartner hat bereits bestens formuliert, was Inhalt dieses Vorstosses ist. Es gibt ein Missverständnis darüber, was die Motion Zürcher ist und was der Anzug will. Die Motion Zürcher will Bürgschaften und allenfalls günstige Darlehen gewähren lassen. Mit dem Fonds de Roulement hingegen soll eine schnelle Eingreiftruppe eingeführt werden. Wenn ein Haus zum Verkauf steht, muss sehr rasch gehandelt werden, innerhalb von einer Woche oder zehn Tagen muss das Ganze über die Bühne gehen. Viele Genossenschaften haben nicht genügend Eigenkapital, als dass sie handlungsfähig wären und rasch eine entsprechende Anzahlung machen können.

Deshalb wurde der Fonds de Roulement in den 1970-er Jahren eingeführt. Ich habe mehrere Verkäufe begleitet und habe gesehen, dass das sehr erfolgreich war. Deswegen war ich sehr unglücklich, dass man das mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz wieder abgeschafft hat. Hier geht es darum, dass ein Kauf rasch gesichert werden kann. Wenn der Kauf geregelt ist, geht das Geld wieder zurück an den Kanton. Es ist eigentlich eine Art Kurzdarlehen, das der Kanton gibt und das verzinst wird. Es kostet den Kanton nichts, sondern er wirkt treuhänderisch.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst nicht Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 493, 18.04.18 12:02:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5055 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 9. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 18. April 2018, 15:00 Uhr

11. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel

[18.04.18 15:00:09, 18.5056.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5056 entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich darf bei diesem Vorstoss auch im Namen des Grünen Bündnisses sprechen. Dieser Vorstoss ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Ökonomisierung des Sicherheitsgefühls mit der Nennung von Vorfällen vorangetrieben wird. Es handelt sich hier um ein Art sich gegenseitig Hochschaukelns. Massnahmen, hier diese unschönen Betonblöcke, führen zu Kritik, die Wirkung wird abgesprochen und neue bessere Massnahmen vorgeschlagen. Nun sollen es gemäss Anzug Joël Thüring gar sogenannte ein- und ausfahrbare Terrorpoller sein, dreizackig aus Stahl, alles mit der Zielsetzung, ein hundertprozentiges Sicherheitsgefühl zu schaffen. Diese Spirale dreht sich munter weiter und die Nutzniesser sind vor allem Planungsbüros, Hersteller von solchen Produkten und die politischen Kräfte, die bewusst solche Ängste schüren möchten. Wir verkaufen einen Placeboeffekt, wie es Joël Thüring selber im Anzug erwähnt hat, als wirkungsvolles Mittel zum Schutz unserer Bevölkerung. Zugegeben, das kann das subjektive Sicherheitsgefühl eines Teils der Bevölkerung erhöhen. Es ist aber einmal mehr die Frage, wollen wir ein subjektives Sicherheitsgefühl mit einer solchen Massnahmenpolitik vorantreiben, deren Wirkung schlussendlich höchst umstritten ist? Es wäre doch ehrlicher zu sagen,

dass wir nicht hundertprozentig einen Anschlag verhindern können, auch in Basel-Stadt nicht. Grossanlässe sind nicht absolut zu sichern.

Ich frage, was passiert, Joël Thüring, wenn wir jetzt diese Dreizackspiralen beschaffen und dann passiert irgendwo auf der Welt oder im nahen Ausland ein Anschlag mit einer Drohne auf eine Grossveranstaltung. Reden wir dann hier im Parlament darüber, mobile Schussanlagen zu installieren, mit denen wir solche Drohnen abschiessen können? Wollen wir Netze über Grossveranstaltungen spannen oder verbieten wir schlussendlich grosse Veranstaltungen in der Öffentlichkeit, weil die Menschen dort nicht mehr zu schützen sind? Was passiert denn mit so einer Massnahmenpolitik? Man führt immer das Argument des positiven Sicherheitsgefühls ins Feld. Stimmt das wirklich? Wird nicht vielmehr jedem eine potentielle Gefahr vor Augen geführt? Bewirtschaften wir hier nicht Ängste, damit noch mehr Massnahemforderungen gestellt werden können und noch mehr Massnahmen dann auch realisiert werden müssen? Provozieren wir in der Bevölkerung damit nicht eine Handlung und Entscheidungen, die rechtsstaatlich bedenklich sind und unsere Freiheit einschränken?

Kommt das Thema Terror in der Politik, tragen wir als Parlament eine grosse Verantwortung. Wir müssen einen sinnvollen Weg finden, der angemessene Reaktionen auf Bedrohungslagen beinhaltet, aber gleichzeitig auch ehrlich kommunizieren, dass wir mit einem Restrisiko leben müssen. Ein Restrisiko, das wir eingehen müssen, um unsere Freiheiten als Gesellschaft und Individuen zu schützen. Wollen wir sämtliches Risiko ausschliessen und dreht sich die Politik nur noch um Sicherheitsfragen, betreiben wir eine Politik, die unsere Grundrechte letzten Endes gefährden werden. Ja, es ist mutig, der Bevölkerung zu sagen, dass wir nicht auf alle Gefahren reagieren können und dass wir keine hundertprozentige Sicherheit schaffen können. Mit diesem Mut verhindern wir aber, uns im Namen des Terrors instrumentalisieren zu lassen. Dieser Mut wird sich auszahlen, indem wir damit unsere Freiheiten schützen und unseren Rechtsstaat verteidigen. In letzter Konsequenz ist dies das effektivere Mittel, einen Sumpf, in dem Terrorabsichten entstehen, auszutrocknen und schlussendlich auch Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken. Deshalb lehnen wir und das Grüne Bündnis die Überweisung dieses Anzuges ab.

Pascal Messerli (SVP): Ich verstehe nicht wirklich, wieso dieser Anzug so stark bekämpft wird. Er ist sehr harmlos in den Forderungen. Es hat ganz klare Studien gegeben, dass diese Betonklötze kontraproduktiv sind. Sie können herumfliegen, wenn ein 40-Tönner in einen solchen Block hineinfahren würde und deshalb geht es nur darum, dass man diese Betonklötze vielleicht abschafft und etwas Sinnvolleres bringt. Thomas Gander hat recht, es gibt nie eine hundertprozentige Sicherheit, aber wir hatten in den letzten Jahren diese Vorfälle, wir hatten sie in Berlin, in Nizza, wir hatten auch ganz andere Unfälle oder Motive, welche nicht terroristisch bedingt waren. Denken sie an das neuste Beispiel in Münster, welche eine bessere Anlage vielleicht verhindert hätte. Ich kann nicht verstehen, wieso man jetzt dagegen sein will, da man gesehen hat, dass diese Betonklötze nichts bringen und es geht hier nur um prüfen und berichten, ob man anstelle dieser unnützen kontraproduktiven Betonklötze etwas Besseres finden kann in gewissen Bereichen im Kanton Basel-Stadt. Aus diesen Gründen verstehe ich nicht, warum man gegen diesen Anzug sein will und aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat prüfen und berichten kann und nicht mehr.

Zwischenfragen

Thomas Gander (SP): Pascal Messerli, was würden Sie hier drin fordern, wenn das nächste Mal eine Drohne mit Sprengstoff ins vollbesetzte St. Jakob-Stadion fliegen würde?

Pascal Messerli (SVP): Ich habe gesagt, hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht. Man muss es dort prüfen, wo man es kann. Im Stadion in Cardiff hat man beispielsweise das Dach geschlossen, das wäre aber im St. Jakob-Stadion nicht möglich, das stimmt.

Daniel Spirgi (GB): Pascal Messerli, gehe ich richtig in der Annahme, dass es in Münster keine Betonsperren gegeben hat?

Pascal Messerli (SVP): Ja, aber die Massnahmen, die Joël Thüring jetzt fordert, hätten in Münster vielleicht einen derartigen Unfall verhindert.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, er möchte diesen auch entgegennehmen. Es gibt, glaube ich, viele gute Argumente dafür. Thomas Gander hat jetzt etwas sehr theoretisch ein Votum für die Freiheit gehalten. Ich unterstütze ihn, nicht jede Massnahme hilft etwas. Ich gehe daher davon aus, dass er auch gegen ein Waffenregister und gegen eine Verschärfung des Waffengesetzes ist, weil Sie damit wahrscheinlich auch nicht die erreichen, die Sie jetzt mit Ihrer Drohne über dem St. Jakob-Park meinen. Es geht hier um eine Idee zuhanden des Regierungsrates, dass man Massnahmen prüft, die effektiver sind, wie diejenigen, die man bisher kennt, wie diese Betonblöcke, die auf den Plätzen Basels bei den Grossveranstaltungen stehen. Thomas Gander, ich bitte Sie schon, hier drinnen keine Fake-News zu verbreiten. Ich habe nirgends in meinem Vorstoss geschrieben, dass es Terrorsperren sein müssen, die versenkt werden sollen. Ich habe gesagt, man soll prüfen, was für andere allenfalls wirkungsvollere Absperrmöglichkeiten es bei Grossveranstaltungen gibt. Ich lasse das in meinem Anzug völlig offen, wie diese aussehen sollen. Der Regierungsrat hat genügend Möglichkeiten, sich bei Experten dazu schlau zu machen.

Es ist aber auch ein Fakt, dass die bestehenden Betonblöcke, die wir kennen, bei diesen Veranstaltungen nicht diese

Wirkung haben, die sie haben sollten. Ein LKW mit ca. 10 Tonnen kann dadurch nicht gestoppt werden und das war die Idee dieser Betonblöcke. Der LKW, der in Berlin auf den Breitscheidplatz gefahren ist, war ein 30-Tönner. Sie erreichen mit diesen bestehenden Betonblöcken, die wir jetzt benutzen, überhaupt nichts. Der Regierungsrat anerkennt die Terrorgefahr. Er hat Ihnen vor wenigen Tagen einen Ratschlag zugestellt, der bei den Polleranlagen, die wir fix installieren, ebenfalls die Terrorabwehr berücksichtigen sollen und ich glaube, es ist nicht mehr als folgelogisch, dass wir bei Grossveranstaltungen in der Innenstadt, auch an anderen exponierten Stellen, entsprechende Möglichkeiten prüfen, um die Sicherheitsmassnahmen zu verbessern. Es gibt hier verschiedene Varianten. Ich möchte keine ausführlich diskutieren, wie gesagt, es ist dann Sache des Regierungsrates, aber es ist auch ein Fakt, Thomas Gander, dass man mit den bestehenden Betonblöcken das, was man erreichen will, eben nicht erreicht und da bin ich allenfalls bei Ihnen, dass man dann auch tatsächlich ganz darauf verzichten kann, wenn man ohnehin heute schon weiss, dass die bei einem Anschlag überhaupt nichts nutzen. Das subjektive Sicherheitsempfinden steigern Sie nicht, wenn alle wissen, dass er nichts bringt. Das Ziel muss sein, dass wir Terrorabwehrmassnahmen haben, die etwas nutzen, nur dann sind sie auch sinnvoll und auch nur dann sollten wir letztlich auch finanzielle Ressourcen dafür einsetzen.

Es geht hier nicht um die Bewirtschaftung eines Themas, ich weise das von mir, es geht hier um die Sicherheit unserer Bevölkerung und ich glaube, wir sind es unserer Bevölkerung schuldig, dass wir uns zur Sicherheit Gedanken machen, dass wir Ideen anregen und allenfalls auch dem Regierungsrat den Auftrag geben, mögliche Ideen zu evaluieren. Ich würde also Ihre reflexartige Ablehnung zu Ideen zu Terrorbekämpfung vielleicht ein bisschen zu Hause lassen. Ich weiss, dass Sie hier eine völlig andere Meinung haben wie wir, aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der internationale Terrorismus in Europa schon lange angekommen ist. Gerade vor zehn Tagen in Münster, wo ein mutmasslich psychisch Labiler in die Innenstadt gefahren ist. Solche Anschläge sind jederzeit möglich und hier, glaube ich, ist es deshalb auch richtig, dass Sie dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, sich dazu zu äussern, in dem wir ihm jetzt diesen Anzug überweisen. Wir haben mit dem Ratschlag des Regierungsrates bei den Polleranlagen eine Terrorabwehrmassnahme für die fix installierten Punkte bei den Pollern und hier geht es jetzt darum, dass wir ergänzend dazu noch etwas bei den Grossveranstaltungen zu installieren haben oder bereitstellen können. Ich glaube, diese Möglichkeit sollten wir dem Regierungsrat geben und ich bitte Sie deshalb, dass Sie den Anzug heute dem Regierungsrat überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 494, 18.04.18 15:14:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5056 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration

[18.04.18 15:14:48, WSU, 15.5470.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5470 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5470 ist **erledigt**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!

[18.04.18 15:15:34, WSU, 17.5330.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung der Standesinitiative und den Antrag 17.5330 als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 495, 18.04.18 15:17:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen einzureichen.

Das Geschäft 17.5330 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 17.5330 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht

[18.04.18 15:17:49, WSU, 15.5546.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5546 abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich habe das Vergnügen nicht nur im Namen der FDP-Fraktion zu sprechen, sondern auch für die LDP. Als erstes möchte ich mich für die Beantwortung des Anzuges bedanken und auch gleich festhalten, dass es durchaus in meinem Sinne war und immer noch ist, wie ich mit Christoph Brutschin vereinbart habe, dass nicht ein Auftrag an irgendeine Beratungsfirma vergeben wurde oder vergeben werden soll und dies erst recht nicht für eine Viertelmillion wertvoller Steuerfranken. Nichtsdestotrotz bin ich vom Bericht enttäuscht. Vereinfacht gesagt stellt sich die Verwaltung in diesem Bericht auf den Standpunkt, dass sie ja bereits alles in ihrer Macht tue, um den Bürgern und der lokalen Wirtschaft das Leben so einfach wie möglich zu machen. Wörtlich; die Anzugbeantwortung verdeutliche die Motivation zur Reduktion der Regulierungskosten in der Verwaltung. Aber eben, leider gebe es die Vorgaben des Bundesrechtes, die internationale Verpflichtungen und deshalb könne man nicht anders. So hat die Verwaltung denn auch in keinem Bereich nur die geringste Verbesserungsmöglichkeit gefunden. Die Verwaltung scheint sich entweder ihrer eigenen Bedeutung und ihres eigenen Spielraums nicht bewusst zu sein oder aber der Bericht ist scheinheilig. Lassen Sie mich das doch an einigen Beispielen verdeutlichen.

Bereich Energie. Der Grosse Rat hat das Energiegesetz im November 2016 verabschiedet. Man kann davon halten, was man will, aber das ist die Vorgabe für die Verwaltung, die sie umsetzen soll und auch muss. Wenn wir uns jetzt die darauf basierende Verordnung anschauen, so finden wir darin Verschärfungen, wie die von mir monierte Diskriminierung bei den Herkunftsnachweisen. Die wurden im Parlament nie diskutiert, geschweige dann verlangt. Hier hat also die Basler Verwaltung aus eigenem Antrieb der lokalen Wirtschaft mehr Kosten im grösseren Ausmass aufgebürdet und dies, ohne dass das in irgendeiner Weise nötig oder verlangt wäre. Meines Erachtens ist das sogar rechtswidrig. Der Regierungsrat klärt das noch ab und ich bin auf die Antwort gespannt.

Ein weiteres Beispiel, Lärm. Auch das in Ihrem Departement, Christoph Brutschin. In der Antwort des Regierungsrates auf den Anzug von Erich Bucher zu Industrie- und Gewerbezonen stellt der Regierungsrat selbst fest; die Lärmschutzvorschriften für die Neubauten auf dem Areal werden durch den Bebauungsplan allerdings strenger gestaltet, als die eidgenössische Lärmschutzverordnung dies fordert. Also wieder ein Basler Finish, der natürlich die Baukosten verteuert und dann ist man erstaunt, dass in Basel-Stadt die Gewerbeflächen nicht mehr wettbewerbsfähig sind.

Noch ein Beispiel. Tierschutz. Die Antwort auf meinen Anzug hält fest, dass keine möglichen Massnahmen zur Regulierungskostenreduktion in diesen Bereichen gesehen werden, da der Regulierungsnutzen klar im Vordergrund steht. Mit Verlaub, wenn ich die Berichterstattung in den Medien zu Forellen züchtenden Wirten lese, dann komme ich nicht zum selben Schluss. Natürlich können, wollen und sollen wir auch die Tierschutzgesetzgebung nicht abschaffen, aber die Verwaltung soll die Vorgaben mit Augenmass und gesundem Menschenverstand umsetzen und der lokalen Wirtschaft das Leben nicht unnötig schwer machen. Der Hase liegt eben oft im Vollzug im Pfeffer und es gibt genügend Beispiele, dass der Verwaltung im Vollzug dieses Bewusstsein oft fehlt.

Ich beantrage deswegen, meinen Anzug stehen zu lassen. Ich hätte gerne, dass die Verwaltung selbst über die Bücher geht und auch selbst prüft, wo sie in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben einerseits, aber auch im Vollzug andererseits Spielraum hat, um Regulierungskosten zu senken und den Bürgern und der Wirtschaft das Leben zu erleichtern. Das braucht keinen externen Bericht für eine Viertelmillion. Es braucht ein Bewusstsein und eine Sensibilisierung der Verwaltung für die eigenen Spielräume und die Bedürfnisse der Bürger und der lokalen Wirtschaft. In der vorliegenden Antwort auf meinen Anzug sehe ich dieses Bewusstsein nicht. Ich beantrage deshalb, dass die Verwaltung nochmals über die Bücher geht, diese eigenen Spielräume auslotet und dem Grossen Rat eine Liste mit ganz konkreten Vorschlägen präsentiert, wo und wie sie gedenkt, die Kosten für Regulierungen für Bürger und lokale Wirtschaft

zu senken. Ich bitte Sie deshalb, lassen Sie meinen Anzug stehen.

Gianna Hablützel (SVP): Aus Sicht der SVP-Fraktion hat sich am Anstieg der administrativen Belastung für Unternehmen, insbesondere für KMUs aufgrund von neuen Reglementierungen und Regulierungen der öffentlichen Hand nichts geändert. Die Antworten der Regierung können uns daher in dieser Form nicht befriedigen. Es ist nicht nachvollziehbar, was für eine Haltung und wie wenig Energie die Regierung für die KMUs hier in unserem Kanton hat und wieviel sie bereit ist, für diese aufzuwenden. Ich möchte etwas Wichtiges wiedergeben, was im Bericht des Regierungsrats erwähnt wird. Zitat aus dem Bericht des Regierungsrats: “Dem Regierungsrat ist durchaus bewusst, dass eine vertiefte Analyse und umfassendere Beantwortung des vorliegenden Anzuges möglich sind. Aufgrund der Höhe der Kosten und des erheblichen zeitlichen Aufwandes sowie mit Blick auf das ungewisse Ergebnis, etc., etc.”. Ob das die KMUs, das heisst, die Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschätzung generieren, verstehen, bezweifelt die SVP-Fraktion. Daher bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, dies so stehen zu lassen.

Claudio Miozzari (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben. Wir verstehen das Anliegen und es hat durchaus eine Berechtigung, dass man die Regulierungskosten im Griff haben will. Es ist aber so, dass wir hier im Parlament auch Teil des Problems sind. Wir haben ein Problem, wir sind ein Problem und letztlich, das fürchten wir, ist auch dieser Vorstoss nur eine Regulierung mehr, die viel Aufwand bedeutet, aber wenig Ertrag abwerfen wird. Der Regierungsrat hat eine umfassende Umfrage gemacht und es ist wichtig, diesen Ergebnissen weiter nachzugehen. Dafür braucht es tatsächlich nicht viel Geld, das man ausgibt, sondern man muss dranbleiben und wir glauben nicht, dass man dafür diesen Anzug stehen lassen muss.

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Sieht die SP keinen Spielraum in der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen?

Claudio Miozzari (SP): Doch, da gibt es Spielraum.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen, diesen Anzug von Stephan Mummenthaler abzuschreiben. Der Regierungsrat hat zu diesem Anzug ausführlich Stellung genommen, seine Überlegungen dargestellt und dabei zeigt der Regierungsrat auf, wo der Kanton bereits tätig ist, um die Regulierungskosten für die KMUs im Rahmen zu halten oder zu senken. Wenn man sich nun die Varianten anschaut, die der Regierungsrat vorschlägt und was auch möglich ist bei einer Weiterbehandlung dieses Anzuges, so sind wir gegenüber diesen Massnahmen oder Vorschlägen skeptisch. Wir haben nicht das Gefühl, dass diese dann Wirkung zeigen werden oder weiterer Nutzen daraus gezogen werden kann. Man hätte dann zwar die Kosten identifiziert, aber noch keine Massnahmen umgesetzt oder man hätte höchstens dann Massnahmen auf dem Tisch, die man dann wieder diskutieren müsste. Viel lieber würden wir es sehen, wenn einzelne, spezifische Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten untersucht und dann auch umgesetzt werden. Hierzu müsste man diese aber auch benennen, Stephan Mummenthaler hat einige genannt und ich würde vorschlagen, dass man das gezielt auch im Grossen Rat mit Vorstössen einbringt, so dass wir über die einzelnen Massnahmen oder Vorschläge diskutieren können. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen die Abschreibung dieses Anzuges.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen unterstützen das Anliegen, diesen Anzug stehen zu lassen und zwar genau in dem Sinne, wie es Stephan Mummenthaler ausgeführt hat. Nicht, um grosse, teure Berichte zu machen, auch nicht, um grosse, umfangreiche, bürokratische Massnahmen einzuführen, sondern einfach, um diesem Thema, was ein wichtiges Thema ist, was unter anderem auch auf Bundesebene sehr intensiv diskutiert wird und auch politisch gefordert wird, dass solche Kosten von Regulierungen mehr in den Griff genommen werden, mehr ins Auge genommen werden, dass man sich bewusst wird, dass man mit Regulierung auch Kosten verursacht, Kosten in der Gesellschaft, in der Wirtschaft usw., um diesem Thema Achtung zu verschaffen und dass es in der Verwaltung aufgenommen wird. Natürlich ist auch die Politik in der Pflicht, sind wir in der Pflicht.

Es gibt zwei Stränge, wo wir einwirken können. Wir können fiskalisch einwirken, Geld für gewisse Massnahmen sprechen. Da ist es transparent, was es den Steuerzahler kostet, da sind die Massnahmen einfacher, da gibt es Verschuldungsquoten, usw., wo man das nachvollziehen kann. Der zweite Strang sind die Regulierungen, dass wir Gesetze erlassen und die Regierung Verordnungen erlässt und dort sind die Kosten, die Folgekosten für Gesellschaft und Wirtschaft, usw., nicht so transparent. Dem muss man sich bewusst sein und das muss man in Angriff nehmen. Jetzt haben die linken Vorredner gesagt, das ist ein Thema, aber wir wollen das trotzdem nicht überweisen. Harald Fried hat gesagt, dann bringt doch Einzelmassnahmen. Das wäre doch genau ein Argument, diesen Anzug stehen zu lassen, dass die Verwaltung noch einmal über die Bücher geht und die einzelnen Massnahmen, Themen, wo sie sieht, da haben wir hohe Regulierungskosten, da gibt es Folgekosten, die wir mal anschauen müssen, dass sie mal eine Liste macht, die Regulierung entsprechend überprüft und allenfalls Änderungsvorschläge bringt oder einen kurzen Bericht mit dieser Liste macht und dann kann man hier diskutieren, in welche Richtung dass man gehen will. Das ist doch auch Kernaufgabe der Verwaltung und nicht eines Milizparlamentes, dass man irgendwo aufzeigen muss, wo denn genau die Regulierungskosten hoch sind. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen, auch im Sinne des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt, dass man dem Thema Regulierungskosten Nachachtung verschafft und die Aufmerksamkeit in der Verwaltung darauf belässt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Regulierung ist ein Dauerthema. Man könnte den Fächer auch mal aufmachen. Grundsätzlich auch mal überlegen, wenn man von Kosten der Regulierung redet, auch den Nutzen der Regulierung zumindest mal in die Diskussion bringen. Es ist unbestritten, dass Regulierung auch Nutzen bringt. Ich nehme den Lärmschutz. Ich wüsste nicht, was in unserer Stadt los wäre, wenn wir keine Lärmschutzvorschriften hätten. Ich kann Ihnen sagen, dass die Anzahl der Reklamationen gegen Lärm exponentiell zugenommen hat. Ich sehe die Liste ab und zu, wer es ist und das wäre ein “Schmunzus”, den ich leider nicht weitererzählen darf. Es kommt auch von Leuten, die sonst Freiheit und Aufhebung von Regulierungen vehement fordern, aber mit allen rechtlichen Mitteln durchsetzen, dass es vor ihrem Fenster absolut still ist. Das wäre ein anderes Thema. Wir leben alle mit unseren Widersprüchen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass das Thema der Kostenregulierung in der Verwaltung ist und ich erinnere Sie daran, dass wir seit 2011 eine Regulierungsfolgenabschätzung haben. Jedes Geschäft jedes Departementes muss nicht nur zur berühmten Paragraph 8-Prüfung ins Finanzdepartement, sondern auch ins WSU, zur sogenannten Regulierungsfolgenabschätzung und allein das hat nochmal meiner Meinung nach zur verstärkten Sensibilisierung beigetragen. Dann kommt noch ein zweiter Punkt, der berühmte Spielraum. Hier wird einfach vermittelt, es gäbe Spielraum und wenn ich dann jeweils nachfrage, was mit Spielraum gemeint ist, dann landen wir relativ oft beim Punkt, ja, der Vollzug, das könnte man doch auch im Einzelfall etwas anders machen oder darauf verzichten. Da muss ich Ihnen als Vollzugsbehörde sagen, das können wir nicht und das machen wir auch nicht.

Jetzt wissen wir aber auch seit der Umorganisation der Motion nach dem Modell Stolz, dass sich einiges hier drin geändert hat. Die Aufgabe, auch des Regierungsrates, ich weiss nicht, ob das alle mitbekommen haben, aber es ist so, ist zunehmend diejenige von sieben Superbeamten. Es sind zahlreiche exekutive Aufgaben an dieses Parlament übergegangen und damit sind Sie zum Beispiel frei, eine Verordnungsänderung zu fordern. Alles, was dem Regierungsrat möglich ist, können Sie anregen. Sie tun das auch und dazu lade ich Sie auch ein. Wenn Sie der Meinung sind, dass Verordnungen nicht dem Gesetz entsprechen, dann haben Sie die entsprechenden Instrumente. Wir tun das nicht. Wir suchen die Verordnungen immer entlang des Gesetzesbuchstaben und damit Ihren Willen auszugestalten und wenn mal etwas nicht stimmt, dann denke ich, ist es auch Ihre Oberaufsichtsaufgabe, uns darauf hinzuweisen und eine entsprechende Änderung zu beantragen. Daher glaube ich wirklich, dass wir versucht haben, dies in diesem Schreiben zu zeigen. Ich bedaure, dass es uns nicht überall gelungen ist, dies so darzulegen, dass Sie einer Abschreibung zustimmen könnten. Der Regierungsrat beantrag Ihnen das trotzdem. Wir meinen, dass die Sensibilisierung vorhanden ist und die Regulierung, die Nutzen abwirft, nie ohne Kosten vor sich geht. Das ist leider eine Tatsache.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 496, 18.04.18 15:35:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug den **stehen zu lassen.**

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne mehrere Schüler aus verschiedenen Klassen der Sekundarstufe. Sie besuchen den Kurs Wirtschaft und Recht. Wir sind hoch erfreut, dass Sie die Politik und den Grossen Rat live erleben. Herzlich willkommen! [Applaus]

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend über 55Jährige in der Sozialhilfe

[18.04.18 15:35:27, WSU, 18.5075.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Ich bin in der Tat von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Das hat zwei Gründe. Das eine ist, wahrscheinlich haben Sie nicht alle die Interpellation gelesen, es geht darum, dass die Anzahl der über 50jährigen in der Sozialhilfe angestiegen ist und leider auch in Zukunft anzusteigen droht und dass die SKOS, die Konferenz der Sozialhilfe, empfohlen hat, hier eine Neuerung zu machen, indem man sozusagen ein Arbeitslosengeld II schafft. Das ist wirklich ein sehr konstruktiver Vorschlag, der zum Besten gehört, das in dieser Thematik, die uns leider schon länger beschäftigt, in der letzten Zeit vorgeschlagen wurde. Ich freue mich sehr, dass der Regierungsrat hier signalisiert, dass er das auch einen

guten Vorschlag findet. Ich würde mich freuen, wenn er sich auch aktiv dafür einsetzt, dass dieser Vorschlag nicht wieder vom politischen Tapet verschwindet, sondern dass hier wirklich etwas passiert und ich freue mich auch, dass die Praxis in der Sozialhilfe mit dem Umgang mit den über 50jährigen, wie es in der Antwort steht, auch im Sinne ist, wie ich mir das wünsche und vorstelle und deshalb bin ich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 18.5075 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Sebastian Kölliker betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel

[18.04.18 15:37:49, WSU, 18.5080.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Ich habe drei Sachen zur Beantwortung der Interpellation zu sagen. Erstens, herzlichen Dank, dass man ernsthaft auf die Fragen eingegangen ist. Das andere, was ich aber sagen muss ist, dass ich ein bisschen erstaunt bin, dass das Letzte, was man zu diesen Chemieschlammsachen sagen kann, aus dem Jahre 1980 ist. Das ist fast vierzig Jahre her, dass man dazu Informationen in einem Gutachten erstellen lassen hat. Das Dritte ist, ich finde es ein bisschen zu schwach, wie fest der Regierungsrat offensiv zu diesen Themen informieren möchte, auch über die Informationen, die ihm vorliegen. Er möchte sich auch nicht einsetzen gegenüber den Pharma- und Chemiefirmen, dass die die Informationen, die sie in ihren eigenen Studien erheben, nicht offen legen. Deshalb bin ich leider nicht von der Interpellationsantwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 18.5080 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen

[18.04.18 15:39:07, WSU, 15.5562.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5562 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5562 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse vor dem Aus?

[18.04.18 15:39:49, BVD, 18.5037.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP):

Ich bin zufrieden mit einem kleinen aber. Ich bin deshalb zufrieden, weil Sie die Zusammenarbeit mit grenzüberschreitenden Institutionen, vor allem auch des Grand Est suchen. Das in Bern geht ja alles gut. Sie sagen dann, Sie wollen bei der Finanzierung einen zusätzlichen Staatsvertrag. Dieser ganze, beeindruckende, innovative, pionierartige, einmalige, binationale Flughafen basiert auf einem Staatsvertrag. Es ist richtig, dass Sie später zur Ausführung auch Staatsverträge machen, aber mir fehlt der vorausschauende Staatsvertrag, der einen Rahmen schafft und ein Entscheidungsprozedere für die Frage, ob und wie der Bahnanschluss stattfindet, gerne auch mit dem klaren Bekenntnis zum Bahnanschluss. Das fehlt mir, aber ich möchte Sie ermutigen und nicht einfach das Kriegsbeil ausgraben. Es ist ein

schwieriges Thema, aber schaffen Sie Fakten, auch mit Personen, die Sie mögen, schaffen Sie verlässliche Regelungen, die sich nicht ändern, wenn die Gremien mit anderen Personen besetzt sind. Das ist das Wesen des Vertrages und in diesem Sinne wünsche ich uns viel Erfolg für den Bahnanschluss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5037 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tariferhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen

[18.04.18 15:42:06, BVD, 18.5038.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Der Regierungsrat hat in Zusammenarbeit mit dem TNW einige interessante und aufschlussreiche Antworten geliefert. Dafür möchte ich ausdrücklich danken und doch bin ich inhaltlich nicht mit allen Antworten zufrieden und gesamthaft daher nur teilweise befriedigt. Es ist klar, wir haben ein starkes und übergeordnetes Interesse daran, dass Pendlerinnen und Pendler möglichst mit dem ÖV in die Stadt kommen. Aus Gründen der Ökologie und der Lebensqualität, aber auch im Interesse der städtischen Automobilistinnen und Automobilisten. Wenn nun also aus Gründen der Tarifeinheit des TNW festgelegt wurde, dass die Distribus-Abos in den Distribus-Bussen zur Schifflände auf Schweizer Boden nicht mehr gültig sind, dann steht dieser Entscheid ein wenig im Widerspruch zu diesem übergeordneten, öffentlichen Interesse, dass die Pendlerinnen und Pendler aus dem Elsass mit dem ÖV in die Stadt kommen. Es wird mit Stolz auf das Angebot des DistriPass verwiesen, welcher den elsässischen Distribus-Abonnenten die ÖV-Nutzung im TNW-Gebiet ermöglicht. Dieser DistriPass kostet aber immerhin für Erwachsene Fr. 1'000 im Jahr. Das ist natürlich ein attraktives Angebot, um mit dem ÖV zu pendeln, aber die Frage ist, wie attraktiv ist es bei Fr. 1'000 im Jahr wirklich, zumal auch die Verbindungen und die Taktdichte im grenznahen ÖV im Elsass wesentlich weniger gut sind als beispielsweise im Baselbiet. Mir ist bei der Beantwortung der Frage auch eines nicht klar geworden, wie viele dieser DistriPässe effektiv verkauft werden. Der Regierungsrat schreibt, es seien 12'400 im Jahr, so gibt es nun aber Jahres- und Monatskarten. Ich vermute einmal, es handelt sich um Monatskarten, aber bin diesbezüglich nicht sicher. Es ist auch nicht klar in der Beantwortung des Regierungsrates. Auch ungünstig ist, dass dem Regierungsrat aktuell keine Informationen über die Veränderung des Verkehrsverhaltens im grenzüberschreitenden Pendlerverkehr vorliegen. Es gibt auf der Ebene der Agglomeration Basel viele Kooperationen, aber es braucht eindeutig mehr Informationen und Statistiken, Analysen und konkrete Massnahmen, um nach dem Bau der Tramlinie 3 weitere Massnahmen zu treffen, um es PendlerInnen aus dem Elsass und natürlich auch aus dem südbadischen Raum attraktiver zu machen, mit dem ÖV in die Stadt zu kommen, mit Blick auf die aktuelle Vernehmlassung für die Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung. Wenn der Preis für die Anwohnerparkkarten weitaus mehr steigen soll, als der Preis für Pendler- und Tagesparkkarten, zweifle ich ein wenig daran, wie stark der Wille ausgeprägt ist, den Pendlerverkehr in Richtung ÖV zu verlagern. Sehr erfreulich ist, dass der Regierungsrat vom TNW offenbar schon seit längerem verlangt, im grenzüberschreitenden Verkehr einfachere und kundenfreundlichere Tarife anzubieten und in einer Arbeitsgruppe des TNW intensiv an einer Lösungen für die Verbesserung eines grenzüberschreitenden Angebotes und den Abos für die EinwohnerInnen des Dreilandes gearbeitet wird. Wir hatten kürzlich auch das Vergnügen in der Regiokommission zu diesem Thema Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern des TNW zu führen. Wir werden hier auch noch ausführlich diskutieren und sind sehr auf die weitere Entwicklung gespannt. Ich denke, wir alle haben in der Stadt ein starkes Interesse daran, neue Lösungen zu finden, damit die zunehmende Zahl der Pendlerinnen und Pendler möglichst nicht unsere Strassen belasten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5038 ist **erledigt**.

22. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission

[18.04.18 15:46:44, BVD, 14.5275.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 14.5275.04 zur Motion 14.5275 zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

André Auderset (LDP): **beantragt, die Motion stehen zu lassen und Überweisung an die BRK**

Ich darf im Namen der LDP und der FDP sprechen und beantrage Ihnen, die Überweisung dieser Motion an die BRK und damit natürlich auch stehen zu lassen. Der regierungsrätliche Bericht auf diese Motion, auch wenn es ein Zwischenbericht ist, ist äusserst unbefriedigend. Man merkt den Unwillen, dem Auftrag nachzukommen, auf jeder Seite. Als Argument wird angegeben, eine Vernehmlassung habe je etwa eine hälftige Zustimmung, respektive Ablehnung der Massnahmen zur Eindämmung dieser unseligen Wirkung der Stadtbildkommission, ich vermeide hier das Wort willkürlich, und damit sei es praktisch nicht möglich, hier zu einer Entscheidung zu kommen. Der Regierungsrat hatte nicht den Auftrag, eine erneute Vernehmlassung durchzuführen, das war nämlich 2011 schon einmal der Fall, ausserdem waren die Ergebnisse ziemlich absehbar, der Regierungsrat hat den Auftrag, eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes vorzulegen. Ich zitiere hier aus dem Motionstext, welcher der Stadtbildkommission die Funktion einer Oberbaubehörde entzieht und dies zumindest in denjenigen Zonen unserer Stadt, die nicht von überragender Bedeutung für das Stadtbild sind. Dieser Auftrag wurde klar verfehlt. Stattdessen wurde darauf hingewiesen, dass das 2014 eingerichtete Fachsekretariat mittlerweile Sprechstunden und Beratungen anbietet. Das ist lieb und nett, dass Bauwillige dort, wo sie bauen wollen, das bauen dürfen, was die Zonenbauordnung zulässt und nicht eingebremst werden durch ein Gremium, das einen durchaus diskutierbaren Geschmack durchsetzen will. Die Bauherren wollen also Rechtssicherheit und nicht eine nette Beratung.

Weiter wird angegeben, das Reklamekonzept sei verständlicher dargestellt worden. Auch das ist wunderbar, nur erwarte ich von solchen Konzepten grundsätzlich, dass sie verständlich dargestellt sind und nicht erst als relative Pflästerlimassnahme auf eine Motion. Ein weiteres Pflästerli, für Bauten, die nicht länger als 8 Monate bleiben, ist die Meinung der Stadtbildkommission nicht mehr verbindlich. Ich wusste gar nicht, dass diese Kommission auf Baustelleninstallationen nur vorübergehende Verkaufsstände begutachten muss. Also eine absolute Selbstverständlichkeit, die hier als grosser Wurf verkauft wird. Ich will nicht weiter auf regierungsrätliches “Bashing” machen und habe auch etwas Mitleid. Im Bericht steht ja explizit, dass die Architekturszene gegen eine Abmilderung der Stadtbildkommissionsfolgen sei und dass diese Szene gerne Druck aufsetzen und sich für ihre Partikularinteressen einsetzen kann. Das wird auch der einzige Architekt in unserem Rat nicht bestreiten.

Fast schon skurril ist dann der Einwand im Bericht, künftig würde die Baurekurskommission, wenn man dann die Stadtbildkommission einbremst, sich schwer tun zwischen einem positiven Bauentscheid der Vorinstanz oder einer allenfalls negativen Stellungnahme der Stadtbildkommission. Genau für diese Aufgabe ist eine Rekursinstanz da. Wenn sie es nicht schafft, dann ist sie falsch besetzt. Heute besteht eben die Möglichkeit, sich nicht gegen einen Entscheid der Stadtbildkommission zu wehren. In allen anderen Belangen des Staates, denken Sie zum Beispiel an die Einbürgerung, hat man das Recht, einen Entscheid weiter zu ziehen und von einer zweiten Instanz kontrollieren zu lassen. Das darf man hier nicht. Wenn man als Bauherr das Pech hat, dass sein Geschmack nicht dem Geschmack der Stadtbildkommission entspricht, dann hat man eben Pech gehabt, dann baut man eben nicht oder man baut so, wie das die Herren und Damen von dort wollen. Der Regierungsrat hat nun in seinem Zwischenbericht bewiesen, dass er nicht gewillt ist, hier für Remedur zu sorgen. Lassen wir also den Auftrag von der BRK erledigen, dort sind auch die richtigen Leute drin und das letzte Wort haben wir dann sowieso hier drinnen. Ich beantrage Namens der LDP und der FDP, die Überweisung an die BRK.

René Brigger (SP): **beantragt, die Motion stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen mit einer Frist von 1 Jahr.**

Ich stehe hier als Fraktionssprecher und Motionär. Zuerst zu den Anträgen. Die SP-Fraktion ist an der Diskussion dran, dass diese Motion stehen gelassen werden muss mit einer Behandlungsfrist von einem Jahr. Das hat der Präsident gesagt, dass es diese Möglichkeit zu einer Fristansetzung zu einem Jahr gibt. Falls dies nicht durchkommt, dann eben an die BRK, aber dass die Sache nicht abgeschrieben werden kann. Der Antrag ist nicht so verschieden. Stehen lassen 1 Jahr statt BRK, aber falls es eine Eventualabstimmung gibt, für stehen lassen, aber sicher nicht Abschreibung. Wieso nicht Abschreibung, wie der Regierungsrat hier in einem längeren Zwischenbericht beantragt? Diese Motion habe ich im Jahre 2014 eingegeben. Der Grosse Rat hat dem zugestimmt. Im März 2015 wurde der Regierungsrat beauftragt, nochmals klare Zustimmung des Parlamentes einzuholen und das Gesetz so zu ändern, dass die Stadtbildkommission als Fachkommission in ihrer Wertigkeit so amten kann und muss, wie andere Fachkommissionen auch. Die Frist ist im Frühjahr abgelaufen und da kam nichts. Dann kam eine Vernehmlassung. Die Vernehmlassung wurde nach Fristablauf genutzt. Die Architektenszene hat pro domo natürlich gesagt, wir wollen die Stadtbildkommission, weil das eine typische Arbeitsbeschaffungsmassnahme ist. Als kleiner Bauherr oder kleine Bauherrin oder Baufrau kann man heutzutage ohne Architekt, ohne Architektin nicht mehr bauen. Wenn die Stadtbildkommission dann sagt, das wird nicht ganz gut und so weiter, dann muss man ein zweites, drittes Projekt bringen und dann braucht man einen zweiten Architekten.

Unter uns gesagt, ich bin viel im Bauwesen tätig, vor allem für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Stadtbildkommission entscheidet verbindlich über jedes Projekt, sei es ein grösserer Gartenzaun in einer Umzonung, sei es eine grosse Sache in der Industriezone, sie haben überall aktuell eine verbindliche Stellungnahme. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat muss dieser Stellungnahme zwingend folgen. Diese Stadtbildkommission hat eine einmalige Stellung. Das gibt es weder in der Schweiz noch in der Welt, dass ein verwaltungsexterne Kommission alles über die eigentlichen Baubehörden übersteuert und wir sind für eine Koordination des Verfahrens, für die Koordination und Zuständigkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorates und nicht für eine Übersteuerung einer baslerischen, absoluten, das muss ich sagen, auch als Jurist, hirnrissigen Situation dieser Stadtbildkommission. Da muss man einfach klar korrigierend eingreifen. Das hat vielleicht historische Bedeutung, aber es passt einfach nicht. An anderen Orten ist es die Ortsbildkommission, Stadtbildkommission heisst sie in Basel, in Riehen heisst sie Ortbildkommission. Die Ortsbildkommission ist nach meinen Erfahrungen auch relativ auffällig. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Gemeinderat Riehen meine Motion in der Vernehmlassung unterstützt hat und auch die Gemeinde Riehen über die Wirkung der Ortsbildkommission, also die Partnerkommission im Gemeindebann Riehen auch sehr eigenständig und nicht immer akzeptierend wirkt. Es geht darum, die Sache stehen zu lassen.

Mein Vorredner hat gesagt, damit bin ich nicht immer einverstanden, die Regierung hätte den Auftrag dieser Motion gehabt. Der Grosse Rat hat zweimal mit grosser Mehrheit gesagt, setzt das um und statt es umzusetzen, wird eine Frist verstrichen gelassen. Dann kommt eine Vernehmlassung und mit einem Jahr Verspätung, die Verspätung haben wir zwar nachträglich mit einer Fristerstreckung gutgeheissen, kommt ein Zwischenbericht, abschreiben und fertig. So geht das natürlich nicht, da muss etwas gehen und daher soll die Regierung das machen. Ich bin da durchaus gesprächsbereit, aber eine Revision ist notwendig.

Roland Lindner (SVP): Die Fraktion SVP beantragt, wie es im "Chrüzlistich" ist, diese Motion stehen zu lassen. Das ist ein Thema, dass mich in meiner 10-jährigen Zugehörigkeit zum Grossen Rat immer beschäftig hat. Ich habe als Architekt von der Stadt Basel noch nie einen Auftrag bekommen, werde auch nie einen bekommen, darum kann ich jetzt fei sagen, was ich denke und was ich beantrage. Es ist doch so, dass man ständig immer wieder hört, dass man billiger bauen muss. Bauen ist teuer, man muss billiger bauen. Wissen Sie, dass es für ein normales Bauvorhaben 17 bis 20 Instanzen gibt? Das sind Instanzen, wo man persönlich vorbei gehen muss und wenn man das nicht macht, hat man das Formular falsch ausgefüllt. Ich muss auch voraussetzen, dass die neue Stadtbildkommission wesentlich besser ist, als die, die der Herr Schumacher noch geleitet hat. Das Problem ist doch, dass man jetzt zum Bauen einen Architekten haben muss und das ist teuer. In der Praxis ist es so, dass das enorme Gewicht dieser Kommission bedeutet, dass man bei jedem Bauvorhaben zu dieser Kommission gehen muss und wenn die sagt, nein, wir müssen das prüfen, dann ist das eine Verteuerung. Unser Anliegen ist, dass die Regierung die Stadtbildkommission und die anderen 17 bis 20 Instanzen kritischer anschaut. Ich hoffe, dass wir jetzt durch das Stehen lassen in einem Jahr effektiv bessere Entscheidungsgrundlagen haben, die wir hier entscheiden können. Ich beantrage, die Motion an die BRK zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen weiterhin, die Motion abzuschreiben. Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Stadtbildkommission, der auch damals die Grüne Fraktion dazu bewogen hatte, die Motion mitzuunterzeichnen, besteht seit dem Inkrafttreten der revidierten Raumplanungsverordnung des Bundes nicht mehr, denn seit dem 1. Mai 2014 kann eine Solaranlage, ausser in der Schutzzone, auch auf Kulturdenkmälern mit einer einfachen und kostenlosen Meldung ohne jegliche ästhetische Überprüfung erstellt werden. Die Stadtbildkommission spielt in dieser, für uns sehr wichtigen Frage, keine Rolle mehr. Bei der Neuorganisation der Stadtbildkommission im Jahr 2013 blieb die Verwaltungsunabhängigkeit der Kommission unangetastet, was wir auch wichtig finden. Ihr wurde aber neu ein Fachsekretariat zugeteilt, das administrativ dem Bau- und Verkehrsdepartement angegliedert ist. Dieses bietet nun regelmässige Sprechstunden an und die Kommission muss ablehnende Entscheide neu begründen, Entscheide, die für die Bewilligungsbehörden verbindlich sind, was sicher auch zu Problemen führen kann. Aber zumindest können sich die Bauherren jetzt gerichtlich dagegen wehren. Damit wurde auch von unserer Seite eine wichtige Forderung der damaligen Vernehmlassung, nämlich die Forderung nach Transparenz der Entscheide, hergestellt. Wir sind der Meinung, dass die Stadtbildkommission gerade in der Unabhängigkeit von Verwaltung und Politik ihre grosse Stärke hat. Eine grosse Herausforderung, die sich bei der Beurteilung von Bauprojekten stellt, ist festzustellen, wird sich aber nie ändern und die Tragweite ist für die Stadt doch so gross, dass wir finden, es braucht hier eine unabhängige Instanz. Obwohl wir uns gegen die Motion aussprechen und sie abschreiben werden, möchte ich hier noch festhalten, dass auch uns die Art und Weise, wie die Regierung mit der Motion umgeht, als zumindest irritierend bezeichnet werden kann. Zwischenberichte, wie das Beispiel hier offensichtlich zeigt, lassen zum Teil den Eindruck entstehen, dass die Regierung die Motion einfach nicht, wie vom Grossen Rat angedacht, überwiesen haben möchte und unwillig ist, das so umzusetzen. Da denke ich, bin ich mit André Auderset einig, aber auch mit anderen, René Brigger hat das auch erwähnt, absolut einig. Trotz allem sind wir der Überzeugung, dass die Regierung das hier richtig macht. Falls eine Eventualabstimmung zum Tragen kommt, würden wir uns für eine Überweisung an die BRK aussprechen.

Eventualabstimmung

Antrag René Brigger **stehen zu lassen beim Regierungsrat** zur Bearbeitung in einem Jahr

Antrag André Auderset **stehen zu lassen und Überweisung** an die BRK

JA heisst stehen lassen und zur weiteren Bearbeitung an den Regierungsrat gemäss Antrag René Brigger

NEIN heisst stehen lassen und zur weiteren Bearbeitung BRK gemäss Antrag André Auderset

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 497, 18.04.18 16:04:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag André Auderset zu folgen

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst stehen lassen und zur weiteren Bearbeitung an die BRK.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 83 Nein. *[Abstimmung # 498, 18.04.18 16:05:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion **stehen zu lassen** und zur weiteren Bearbeitung der **BRK zu überweisen.**

23. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel

[18.04.18 16:06:21, BVD, 12.5147.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 12.5147.04 zur Motion 12.5147 zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Salome Hofer (SP): **beantragt, die Motion stehen zu lassen zur weiteren Bearbeitung beim Regierungsrat**

Ich mache es kurz. Diese Motion wurde zweimal vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen und muss umgesetzt werden. Es ist eine gesetzliche Verankerung gefordert. Diese ist bis anhin nicht erfüllt. In der Argumentation wird dargelegt, dass es zu wenige Plätze gebe, an denen niemand durch eine Jugendparty gestört würde. Das ist schlicht und einfach nicht Anliegen dieser Motion. Die Motion will eine einfache, niederschwellige Jugendbewilligung für diese Partys, über den Ort wird nichts gesagt und es gibt durchaus auch bei anderen Veranstaltungen Gruppierungen, die sich gestört fühlen. Veranstaltungen, die ganz normale Bewilligungen haben. Auch werden Beispiele wie das Jungle Street Groove, das Openair Basel oder das Jugendchor-Festival erwähnt. Das sind Veranstaltungen, um die es in dieser Motion nicht geht. Das sind professionelle Veranstaltungen, die auf dem normalen Weg Bewilligungen einholen können. Wieso können sie das? Weil sie eine viel längere Vorlaufzeit haben als diese Veranstaltungen, um die es mir geht. Der Regierungsrat sagt selbst, dass falls dieses Anliegen gesetzlich umgesetzt werden soll, dass NöRV der richtige Ort wäre. Da gehe ich mit dem Regierungsrat einig und deshalb bin ich der Meinung, dass er das nun auch tun soll und wenn er das getan hat, dann können wir diese Motion meines Erachtens auch abschreiben. Im Moment bin ich für Stehen lassen und Weiterbearbeitung durch den Regierungsrat, wie er es auch selbst auf der letzten Seite seines Berichtes vorschlägt oder uns zumindest vorschlägt, fall wir nicht abschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Jugendbewilligung für Basel als erledigt abzuschreiben. Gemäss vorliegendem Bericht werden heute kaum Reklamationen vorgebracht, in denen moniert wird, dass hier jugendliche Veranstalter im Bewilligungsverfahren zu wenig unterstützt würden. In den letzten drei Jahren hat sich in Basel in der Bewilligungspraxis auch einiges getan. Es finden in Basel viele Nutzungen statt, ohne dass überhaupt eine Bewilligung nötig wird. Das scheint heute gut geregelt. Es ist also nicht notwendig, dies gesetzlich zu verankern. Es muss überhaupt das Ziel sein, Bewilligungsverfahren für alle Leute einfach zu halten und nach Möglichkeit weiter zu vereinfachen. Es ist nicht sinnvoll, Sonderkategorien von Gesuchstellern, zum Beispiel Jugendliche, wie hier gefordert, zu schaffen. In diesem Sinn bitte ich Sie dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion als erledigt abzuschreiben.

Lea Steinle (GB): Was diese Motion verlangt, die schon zweimal stehen gelassen wurde ist, dass eine Jugendbewilligung gesetzlich verankert und auch umgesetzt wird. Der Regierungsrat schreibt selbst in der Antwort; aus gesetzgeberischer Sicht wäre es demnach zutreffend eine allfällige Jugendbewilligung auf Verordnungsstufe zu regeln und dementsprechend in die NöRV aufzunehmen. Das heisst, wenn wir diese Motion also übernehmen, dann sagt der Regierungsrat, dass er diesem Anliegen entsprechen werde. Danach können wir dann diese Motion abschreiben, da dann das Anliegen erledigt wurde. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht abzuschreiben, sondern noch einmal stehen zu lassen, damit der Regierungsrat dieses Anliegen erfüllen kann.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst stehen lassen zur weiteren Bearbeitung beim Regierungsrat gemäss Antrag Hofer.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 499, 18.04.18 16:12:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht 12.5147.04 zur Motion 12.5147 Kenntnis zu nehmen und die Motion **stehen zu lassen zur weiteren Bearbeitung an den Regierungsrat.**

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Patricia von Falkenstein betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?

[18.04.18 16:13:05, BVD, 18.5083.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich bin von der Antwort ganz und gar nicht befriedigt. Ich finde, der Regierungsrat sollte eine Interpellation ernst nehmen. Wir machen das hier nicht nur zum Spass. Die Antwort hier scheint mir ziemlich schnoddrig, teilweise unwahr und ich frage mich, was eigentlich die Vertreter des Baudepartementes an dem Anlass gemacht haben, der extra für die Anwohnerinnen und Anwohner gemacht wurde. In diesem Papier steht, es sei überhaupt kein Problem, die Anwohner fänden diesen Strand wunderbar. Ich habe kein einziges Votum an diesem Anlass gehört und es waren sicher hundert Leute dort, die gesagt haben, es sei kein Problem. Niemand hat das gesagt, es steht aber hier drin. Ich meine, da muss ich mich schon fragen, ich bin verärgert, Sie merken es. Ich finde einfach, man sollte auf die Fragen auch antworten. Natürlich kann man sie zusammenfassen, da bin ich völlig einverstanden, aber solche Aussagen, wie sie hier drinstehen, es wird sich nichts ändern, stimmen einfach nicht. Der Strand wird grösser und darum wird sich etwas ändern und es geht mir bei dieser Interpellation überhaupt nicht darum, gegen diesen Strand zu sein. Es geht mir darum, zu wissen, was macht man, wenn dort mehr Leute kommen. Offenbar findet man es nicht nötig, irgendetwas zu machen, weil man das Gefühl hat, es passiere gar nichts. Das stimmt einfach nicht, weil die Probleme jetzt schon da sind. Was ich auch nicht verstehe, wieso man mir nicht darauf antwortet, ob es jetzt so ist, wie es selber gesagt wird, dass dort ökologisch wertvolle Flachwasserzonen geschaffen werden, also es auch um den Naturschutz geht. Das heisst, man müsste auch mehr schützen. Gleichzeitig sagt man, das sei eigentlich nicht so. Ich finde, wenn dem so wäre, dann müsste man das so machen. Eigentlich gab es ja mal die Idee, dort wirklich in einem Entwicklungsplan mehr zu machen. Das ist lange her. Auch hier scheint mir das Departement sich irgendwie zu verstricken. Einmal heisst es, ja, wir wollen mehr Strand, nein, wir wollen nicht mehr Strand, ja, wir wollen Naturschutz, nein, wir wollen nicht. Es ist auch interessant, dass es plötzlich ein Hundeverbot am Strand geben soll, also für Naturschutz. Die Toilette funktioniert immer noch nicht, wäre vielleicht noch gut, man würde es machen. Ja, ich könnte hier noch weitermachen, aber ich habe dann vielleicht die Gelegenheit bei der Überweisung der Motion Möschner zwei bis drei Sachen zu sagen. Ich bin von der Antwort auf jeden Fall ganz und gar nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 18.5083 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Andreas Zappalà betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung

[18.04.18 16:16:23, BVD, 18.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Mir geht es eigentlich ganz gleich wie Patricia von Falkenstein schon gesagt hat. Auch meine Interpellation ist relativ schnoddrig beantwortet worden und ich mache es so kurz wie in der Interpellationsantwort, ich erkläre mich als nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 18.5084 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser-rheinweg und Oberer Rheinweg

[18.04.18 16:17:15, BVD, 17.5318.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5318 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): **beantragt** Überweisung als Motion

Ich nehme unseren Antrag gleich vorweg. Die SP-Fraktion beantragt, die Motion von Christian Moesch weiterhin als Motion zu überweisen. Das Schreiben der Regierung zu diesem Vorstoss gibt dem Anliegen von A bis Z Recht, formell und inhaltlich. Es besteht Handlungsbedarf, die Massnahmen müssen ergriffen werden. Kommt noch hinzu, dass ein grosser Teil der Arbeiten, die anstehen, als Erhalt, respektive Hochwasserschutzmassnahmen zu klassifizieren sind und so eine namhafte finanzielle Beteiligung durch den Bund zu erwarten ist. Soweit so gut. Mit der Umgestaltung und Aufwertung des Rheinbords im oberen Teil schaffen wir mehr Raum für die Menschen, die sich gerne am Bach aufhalten und als erfreulichen Nebeneffekt erreichen wir eine Entlastung des unteren Teils des Rheinbords, wo wir in der warmen Jahreszeit inzwischen wirklich eine sehr hohe Konzentration verzeichnen. Sehr viele Leute tummeln sich auf diesem Abschnitt. Eine bessere Verteilung wäre zu begrüssen. Weil der Bedarf so deutlich gegeben ist, sehen wir es als falsch an, allein mit dem Verweis auf die destruktive, bürgerliche Budgetdeckelung damit zuzuwarten. Die Massnahmen, die mit der Motion Moesch vorgeschlagen werden, entsprechen den nötigen und gewünschten Weiterentwicklungen des öffentlichen Raumes. Warten wir nicht unnötig lange, packen wir es an. Die SP-Fraktion hält aus diesen Gründen an der Motion fest.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion ist für eine Überweisung der Motion an die Regierung als Anzug. Ich spreche hier als FDP-Fraktionssprecher und Zweitunterzeichner. Der Erstunterzeichner konnte sich der Meinung der Mehrheit der Fraktion anschliessen und wird dann als Einzelsprecher später zu Ihnen sprechen. Die momentane Situation mit dem Rheinbord ist für die Anwohner beim Schaffhauserrheinweg heute zufriedenstellend. Im Jahr 2022 wird dann die Böschung saniert entsprechend dem Siegerprojekt. Da es keinen dringenden Handlungsbedarf gibt, macht es durchaus Sinn, die Massnahmen dann umzusetzen, wann die Zeit reif dafür ist. Denn Zeit ist Geld. Nutzt man den richtigen Moment, spart man Geld. Das zeigt die Aufschüttung des Kiesstrandes. Jetzt ist Kies aus den Baggerungen in der Schifffahrtsrinne vorhanden. Das nützt die Regierung aus, der Strand wird verbreitert im Sinne des Siegerprojektes. Dadurch entstehen 20% weniger Kosten. Für die Gestaltung der Berne beim oberen Rheinweg stellt die Regierung ebenfalls bereits jetzt Überlegungen zu einem Gestaltungskonzept an. Wird gleichzeitig saniert und umgestaltet, entstehen auch hier weniger Kosten. Aus Effizienzgründen unterstützt die FDP-Fraktion auch hier das Vorgehen der Regierung. Die FDP-Fraktion sieht nur Nachteile, wenn zwingend künstlicher, zeitlicher Druck auf die Umsetzung aufgebaut wird. Darum bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): **beantragt** die **Abschreibung** der Motion

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion abzuschreiben und das Geschäft nicht weiter zu verfolgen. Ich habe den gleichen Text wie Lisa Mathys gelesen, die Antwort des Regierungsrates und ich interpretiere ihn genau anders, nämlich, dass derzeit überhaupt kein Handlungsbedarf besteht und dass man in der längerfristigen Planung das Gebiet dort dann sowieso entsprechend in irgendeiner Form umbauen oder erneuern will, aber zum jetzigen Zeitpunkt kein dringender Handlungsbedarf besteht. Ich möchte schon ein bisschen davor warnen, jetzt einfach den ganzen Rhein auf der Kleinbasler Seite zu einem Scheia-Weia-Gebiet verkommen zu lassen. Das haben Sie, Lisa Mathys, schon ein bisschen gesagt. Der Druck unten, wo sehr viele Menschen jeweils am Abend sitzen, ich gestehe, ich sitze auch dort, ist sicherlich problematisch für gewisse Personen, die im unteren Teil wohnen, aber wenn wir jetzt einfach das Gebiet ausdehnen und damit den Anwohnerinnen und Anwohnern oberhalb der Wettsteinbrücke auch noch zusätzlichen Lärm verschaffen und dort Scheia-Weia haben, dann glaube ich, gehen wir in eine falsche Richtung. Ich möchte dann auch nicht die Idee eines Parkrangers für das Rheinbord grossartig irgendwann hier drinnen diskutieren müssen. Das wäre dann wahrscheinlich die logische Folge, wenn dort dann eben auch so einen Scheia-Weia-Bereich entsteht. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es sich dort um ein Wohngebiet handelt, zugegeben, ein sehr attraktives Wohngebiet für die vielleicht auch etwas besser gestellten Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen möchten, aber auch hier Steuern bezahlen. Ich glaube, es ist angemessen, dass wir hier jetzt für den Moment nichts überstürzen.

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung des Vorstosses das Planungszeitfenster klar benannt. Wir können deshalb und da bin ich vor allem bei denjenigen, die für Anzug sind, wirklich heute den Mut haben und für Abschreiben sein. Denn ob Sie jetzt den Anzug überweisen oder für Abschreiben sind, der Regierungsrat hat die Idee erkannt und wird das sicherlich im Rahmen des Möglichen und des Notwendigen dann auch umsetzen. Ich bin gespannt, auch zuerst vielleicht einmal abzuwarten, wie sich dieser Kiesstrand entwickelt. Das wird zusätzliches Leben auch in diesem Bereich des Rheines bringen. Warten wir doch zuerst einmal ab, wie sich das dort auch für die Anwohnerinnen und Anwohner entwickelt. Ich muss hier Beat Braun widersprechen. Es ist keinesfalls so, dass alle Anwohnerinnen und Anwohner mit dem Lärm und dem zusätzlichen Lärm, der dort her gezügelt werden soll, zufrieden sind. Ganz im Gegenteil. Schliesslich nehme ich gerne auch den Ball des Regierungsrates auf betreffend diesem vorgezogenen Budgetpostulat. Da sind wir der Meinung des Regierungsrates. Wir wollen keine Luxus-Scheia-Weia-Gegend rund um die Wettsteinbrücke. Wir können auf diese Massnahmen verzichten. Sparen wir das Geld dort ein, wo es tatsächlich niemandem wahnsinnig viel bringt. Lassen wir diese Planungsdauer dem Regierungsrat, so wie er es in der Antwort beschrieben hat und schreiben wir heute den Vorstoss ab. Das ist meiner Meinung nach konsequenter, wie wenn Sie plädieren, diesen Vorstoss als Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Lea Steinle (GB): Joël Thüring, wenn der Regierungsrat eine Idee erkennt, heisst das meiner Meinung nach noch lange nicht, dass er sie auch umsetzt. Ich denke, da besteht sehr wohl ein Unterschied, wenn wir diese Motion nun als Anzug überweisen oder abschreiben. Das Grüne Bündnis stimmt dem Inhalt dieser Motion grundsätzlich zu. So soll der Obere Rheinweg und auch der Schaffhauserrheinweg umgestaltet werden. Unsere Kritik ist allerdings, dass das Siegerprojekt eine Fläche von regionaler Bedeutung, die zum Naturschutzinventar gehört, das heisst die Böschung oberhalb der Wettsteinbrücke in Richtung Solitude, nicht erhält. Deswegen wollen wir diese Motion nur als Anzug überweisen, damit

auch die Möglichkeit besteht, da noch etwas Flexibilität zu zeigen. Aber wie gesagt, grundsätzlich sind wir dafür, dass auch zeitnah etwas geschieht, denn vor allem im Bereich Oberer Rheinweg ist durchaus Handlungsbedarf vorhanden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP ist für Überweisung als Anzug, sowie es die Regierung wünscht. Etwas hat mich an dieser Antwort ein bisschen irritiert und zwar, dass hier plötzlich steht; beim Schaffhauserrheinweg würde doch schon bei der Böschung Bedarf ab ca. 2022 bestehen, obwohl das ursprüngliche Projekt abgelehnt wurde und man gesagt hat, man würde dann zwischen 2030 und 2035 alles zusammen machen. Das geht für mich irgendwie nicht ganz auf. Ich bin auch der Meinung, es wurde schon gesagt, dass gerade beim Schaffhauserrheinweg, wo jetzt dieser Kiesstrand hinkommt, mal ein bisschen getestet werden kann, wie das aussieht, was dort passiert. Wir von der LDP sind auch der Meinung, dass es durchaus auch Rheinnutzungen verschiedenster Art geben darf, dass man also auch einen Teil haben kann, der vielleicht wirklich nur wie ein Strand ist, bei dem es auch ruhiger ist, bei dem vielleicht mehr Familien sein können. Da sind wir offen, aber wir finden, es muss nicht überall immer Party sein. Wir finden es gut, wenn man das jetzt so mal als Anzug überweist und testet und dann schaut, wie es in zwei Jahren aussieht. Ich glaube, es ist durchaus so, dass man den Schaffhauserrheinweg und den Oberen Rheinweg auch geteilt anschauen kann und anschauen sollte. Ich denke, dass wenn dieser Anzug dann beantwortet wird, man wirklich zwei ganz verschiedene Antworten bekommt. Das würden wir uns auf jeden Fall wünschen. Vielen Dank für die Überweisung als Anzug.

Christian C. Moesch (FDP): Ich danke für die zahlreichen Voten. Wie Beat Braun schon erwähnt hat, war ich in der Fraktion gegen eine Überweisung dieser Motion als Anzug. Dieser Vorstoss sollte weiterhin als Motion behandelt und der Regierung überwiesen werden.

Natürlich kann man bei solchen Umgestaltungsprojekten im öffentlichen Raum unterschiedlicher Meinung sein; je nach Standpunkt bringen sie einen Nutzen oder verursachen sie Probleme. Allerdings gehe ich nicht davon aus, dass eine Umgestaltung zwingend dazu führen muss, dass alles auf Partygänger ausgerichtet wird.

Ich möchte nachfolgend auf die Antwort der Regierung eingehen, welche ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis genommen habe. Es freut mich, dass man den Vorschlag zur umfassenden Sanierung des Oberen Rheinwegs erfüllen, ja gar übererfüllen wird. Sicherlich ist es sinnvoll, die Arbeiten aufeinander abzustimmen, wo das möglich ist, und die Sanierungen zeitlich zu koordinieren. Ich begrüsse es daher, dass die Sanierung des Rheinufers zeitlich mit derjenigen der Böschung und auch der Promenade abzustimmen. Ich nehme auch wohlwollend zur Kenntnis, dass ein Teil der Kosten vom Bund getragen wird.

Allerdings bedauere ich, dass auf die Neugestaltung des Rheinbords am Perimeter Schaffhauserrheinweg vorläufig verzichtet wird. Es ist zwar geplant, die dort notwendigen Sanierungsarbeiten an Ufer und Böschung zusammen mit den Arbeiten am Oberen Rheinweg durchzuführen. Doch die Umgestaltung der Böschung in eine neue Begegnungszone, wie es das Projekt ursprünglich vorgesehen hatte, würde erst mit der Infrastruktur der Allee vollzogen - also wahrscheinlich in rund 15 bis 20 Jahren. Ich interpretiere jedenfalls die Antwort so, dass zwar die Sanierung umgesetzt wird, aber nicht eine komplette Umgestaltung. Die regierungsrätliche Begründung für dieses Vorgehen überzeugt mich nicht. Vor einiger Zeit haben wir ja das vorgezogene Budgetpostulat überwiesen, was offenbar der Grund ist, dieses Projekt hinauszuschieben. Dabei würde die Sanierung mitsamt der Umgestaltung wohl kaum in das Jahr 2019 fallen. Jedenfalls kann ich mir nicht vorstellen, dass ein solches Projekt in dieser Zeit geplant und durchgeführt sein könnte. Ausserdem sei zu bedenken, dass eine Umgestaltung dieser Grössenordnung als Investition anzusehen ist, welche die Rechnung des Kantons lediglich im Ausmass der geplanten Abschreibungen tangiert. Im Antwortschreiben weist zudem ja selbst der Regierungsrat darauf hin, dass die Kosten für eine Umgestaltung wahrscheinlich über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden könnten, was sinngemäss auch für den Abschnitt Oberer Rheinweg gilt. Daher erstaunt es mich sehr, dass man einen Lösungsansatz präsentiert, diesen aber bei der Entscheidungsfindung nicht berücksichtigt. Ich denke, dass der abschlägige Entscheid bezüglich der Umgestaltung am Schaffhauserrheinweg hauptsächlich wohl eine Trotzreaktion auf das Budgetpostulat ist.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Weiterbehandlung

JA heisst Antrag Joël Thüring auf Abschreibung der Motion, NEIN heisst weiterbehandeln

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 500, 18.04.18 16:35:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion weiter zu behandeln

Abstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 501, 18.04.18 16:36:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5318 als Anzug weiter zu behandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks

[18.04.18 16:37:46, BVD, 17.5322.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5322 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Barbara Wegmann (GB): **beantragt Weiterbehandlung als Motion.**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, den vorliegenden Vorstoss ein zweites Mal als Motion zu überweisen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich des Margarethenparks aufgenommen und die notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen zügig angegangen werden. Die Kosten sollen durch den Mehrwertabgabefond gedeckt werden.

Die Regelungen dieses Fonds sehen vor, dass die Mittel grundsätzlich dort eingesetzt werden, wo sie erzielt worden sind. Da der Margarethenpark grossmehrheitlich von der baselstädtischen Bevölkerung genutzt wird, wird diesem Grundsatz also Rechnung getragen. Der Revisionsentwurf zum Bau- und Planungsgesetz (BPG) die Möglichkeit vor, auch Grünanlagen im angrenzenden Umland der Stadt aus dem Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, man wolle die Revision des BPG abwarten. Der diesbezügliche Grossratsbeschluss würde zeitgleich oder vor Fertigstellung des Vorprojekts zum Margarethenpark erfolgen. Der Regierungsrat macht aber keine Angabe dazu, wann konkret er damit rechnet. Seinen Antrag zur Umwandlung der vorliegenden Motion in einen Anzug deuten wir als weitere Verzögerung des Vorhabens. Daher möchten wir daran festhalten, dass der Vorstoss weiterhin als Motion behandelt werde.

Jörg Vitelli (SP): Ich spreche zugleich als Sprecher der SP-Fraktion wie auch als Motionär.

Schauen Sie aus dem Fenster: Das schöne Wetter lässt die Leute wieder nach draussen gehen. Besonders die Bewohner des Gundeli lieben es, in den Margarethenpark zu gehen, da die bereits umgestalteten Plätze noch nicht genügen. Es besteht auch ein grosser Nachholbedarf in Sachen Ausstattung, Erneuerung und einer sanften Renovation der Kinderspielplätze auf dem Margarethenpark. Daher ist angebracht, dass wir endlich handeln, anstatt zuzuwarten, bis die Bestimmungen über den Mehrwertabgabefonds im entsprechenden Sinne angepasst sind.

Dass die Regierung meint, mit der Revision dieser Bestimmungen innerhalb der Behandlungsfrist für diese Motion bleiben zu können, klingt für mich nach Schalmeienklänge, die wohl dazu dienen sollen, die Sache vernebeln zu wollen. Offenbar möchte man das Ganze verzögern, damit letztlich nichts gemacht wird. Es steht uns frei, über einen Grossratsbeschluss vorwärts zu machen. Ich verweise auf den Landhof. Es ist insofern nicht notwendig, die Revision der Bestimmungen über den Mehrwertabgabefonds abzuwarten.

Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Die Gundelianer werden es Ihnen danken.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich bin zwar eine Gundelianerin, kann Ihnen aber versichern, dass wir damit leben könnten, wenn diese Motion als Anzug überwiesen würde. Erst kürzlich ist der Spielplatz beim Wasserbecken saniert worden, was wir sehr begrüssen. Wir sind aber auch froh, wenn der Park ebenfalls saniert wird, sind gewisse Sanierungsarbeiten doch wirklich notwendig. Wir möchten aber auch, dass die Kunsteisbahn und die Tennisplätze erhalten bleiben. In der Beantwortung war zu lesen, dass für die Tennisplätze offenbar der Vertrag bis 2037 verlängert worden ist. Das ist sinnvoll, bringt dies ja auch mit sich, dass eine Sozialkontrolle stattfinden kann, zumal der Park dadurch zusätzlich belebt wird.

Ich bitte Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisen als Anzug, gemäss Antrag Regierungsrat

NEIN heisst Überweisen als Motion, gemäss Antrag Barbara Wegmann

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 502, 18.04.18 16:45:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5322 dem Regierungsrat zur Erfüllung innert eines Jahres zu **überweisen**.

28. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

[18.04.18 16:45:42, BVD, 13.5293.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die 13.5293 Motion stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 13.5293.03 zur Motion 13.5293 Kenntnis zu nehmen und die Motion stehen zu lassen. Frist 4 Jahre.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG

[18.04.18 16:46:22, BVD, 17.5360.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5360 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 17.5360 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel sowie Bericht zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel

[18.04.18 16:47:16, BVD, 17.5356.02 15.5484.03, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5356 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen und den Anzug 15.5454 als erledigt abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Auch wenn das in den Medien teilweise anders wiedergegeben worden ist, möchte ich festhalten, dass Sie heute nicht über den Gundelitunnel abstimmen. Der Regierungsrat hat vor drei Jahren in seiner Strategie Hochleistungsstrassen klar und deutlich festgehalten, dass der Gundelitunnel, so wie er bisher geplant worden ist, nicht zur Diskussion stehe. Verkürzt gesagt: Der Gundelitunnel ist schon lange tot. Vor drei Jahren haben wir aber auch sehr klar festgehalten, dass wir einem Abschluss des Autobahnrings um die Stadt als Option sehr offen gegenüberstehen. Das ist längst bekannt.

Worüber stimmen Sie heute nun ab? Im Motionstext steht: “Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen den Ausbau von Strassenkapazitäten im Perimeter des Gundeldingertunnels einzusetzen.” Es geht hier also um die Planung, die gemäss Motion gleich im Keim erstickt werden soll.

Ich bin dezidiert der Meinung, dass wir die grossen Infrastrukturen für den Schienen- und Strassenverkehr nicht einfach nur für uns, sozusagen mit einem Tunnelblick auf die eigenen Bedürfnisse, planen können und planen dürfen. Vielmehr sollten wir konsequent den Blick auf die regionale Wirkung richten: Diese Planungen müssen wir daher gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und mit unseren regionalen Partnern auf der deutschen und der französischen Seite wie auch mit dem Bund, der diese ohnehin mehrheitlich finanziert, angehen. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit, zumal das ja auch das Erfolgsrezept für die grossen Infrastrukturprojekten gewesen ist. Ich verweise auf den Rheintunnel, bei dem die Planungen beim Bund sehr rasch vorangetrieben werden. Jedenfalls kann unser Kanton nicht etwa alleine,

sozusagen autistisch, vor sich hin planen, er muss dies gemeinsam mit den Partnern tun, weshalb wir auch so vorgehen möchten. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, gemeinsam mit dem Bund und dem Kanton Basel-Landschaft zu prüfen, ob ein Westring Sinn macht oder nicht. Welchen Verlauf dieser Westring - oder wie auch immer dieses Werk heissen wird - haben wird, ist derzeit völlig offen. Ob diese Strecke zu 100 Prozent unter baselstädtischem Boden liegen wird oder teilweise oder vollständig unter basellandschaftlichem Boden liegen wird, ist offen. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, gemeinsam mit dem Partnerkanton und dem Bund herauszufinden, wie die Linienführung gelegt werden soll und wo die Anschlüsse sinnvollerweise geplant werden sollen, würde man einen solchen Westring tatsächlich realisieren.

Die Überweisung der Motion hätte zur Folge, dass bereits heute eine wichtige Option ausgeschlossen würde, bevor nur schon Planungsarbeiten überhaupt in Angriff genommen worden wären. Aus diesem Grund spreche ich hier von einem "Denkverbot". Dabei ist zu bedenken, dass der Bund und der Kanton Basel-Landschaft ihre Überlegungen zu dieser Frage vorantreiben werden, dies auch unabhängig davon, wie der Grosse Rat heute beschliesst. Wenn Sie aber auf eine Überweisung verzichten, kann unser Kanton mit von der Partie sein, sodass er sich voll und ganz in diese Planungsprozesse einbringen und die städtischen Interessen vorbringen und vertreten kann. Wenn Sie diese Motion überweisen, machen Sie uns unseren Job schwieriger. Basel-Stadt würde sich nämlich vom Planungsprozess zumindest partiell verabschieden, wobei die Planung Basel-Landschaft und dem Bund überlassen würde. Ob das wirklich zu unserem Vorteil ist, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Diese Planungen sollten gemeinsam erfolgen, damit unsere Interessen Eingang finden. Insofern ist diese Motion sicherlich nicht im Interesse unserer Bevölkerung.

Wie wir in unserer Stellungnahme schreiben, hätte eine solche Ringautobahn das Potenzial, zu einer weitgehenden Verkehrsberuhigung im Gundeldinger Quartier, in Binningen, Allschwil und in Basel West beizutragen. Ob ein Spatenstich erfolgen soll, wird aber erst in einigen Jahren zu entscheiden sein. Es ist da von einem Realisierungshorizont 2040 die Rede. Daher sollten wir uns nicht ohne Not die Option bereits heute verbauen, hier mitsprechen und bestimmte Varianten prüfen zu können.

Deshalb bitte ich Sie mit Nachdruck, diese Motion nicht zu überweisen.

Erich Bucher (FDP): Ich spreche auch im Namen der CVP/EVP-Fraktion.

Die gute Nachricht zuerst: Ich gratuliere Jörg Vitelli für seine Stellungnahme in der Tagespresse. Ja, es braucht eine Südwesttangente. Er bestätigt, dass nur eine Tangente das Gundeli effektiv vom Durchgangsverkehr entlasten kann. Bravo! Zum gleichen Resultat ist auch der Runde Tisch Mobilität gekommen, den das BVD und das Präsidialdepartement im Rahmen des neuen Stadtteilrichtplans Gundeldingen durchgeführt hat. Gerade die Befürworter dieser Motion haben aber am Runden Tisch durch Abwesenheit geglänzt. Das widerspricht jeder Logik. Wie kann man diese Motion unterstützen und gleichzeitig für einen Bypass bzw. eine Tangente sein?

Lieber Jörg Vitelli, ein Wehrmutstropfen bleibt. Sie benennen nur eine der Alternativen zu einer stadtnahen Tangente, nämlich die Untertunnelung des Bruderholzhügels. Es gibt aber weitere Varianten: Von über zehn ausgearbeiteten Projektvarianten ist das nur eine. Bereits Dutzende Millionen an Steuergeldern sind für die Variantenplanung verbraten worden. Die Ingenieurbüros in der Region lassen danken. Neue Varianten einzubringen, ist eine in Basel bewährte Verzögerungsstrategie. Hören wir auf mit diesem Spiel, versuchen wir zu einem Entscheid zu kommen! Das Gundeli und der Bund wollen dieses Projekt - ich will es auch.

Die von Jörg Vitelli vorgeschlagene Linienführung ist diejenige, bei der der Kanton Basel-Stadt in keiner Art und Weise betroffen ist. Die Motionäre scheuen offenbar die überregionale Zusammenarbeit, sie wollen lieber, dass es andere richten. Immer wieder wird in diesem Parlament gegen das inakzeptable Verhalten des Kantons Basel-Landschaft gewettert. Aber eigentlich machen wir hier genau das Gleiche. Wird hier die Partnerschaft nur dann gelebt, wenn die eigenen Interessen im Vordergrund stehen?

Zurück zum Gundeli: Die Konklusion des Runden Tisches im Rahmen der Behandlung des Stadtteilrichtplans hat ergeben, dass eine Verkehrsberuhigung nur durch einen unterirdischen Bypass erreicht werden kann, welche zu einer Entlastung des Quartiers führen würde. Man war sich auch einig, dass erst nach der Realisierung des Bypasses flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden kann. Zum Glück hat die Meret Oppenheim-Strasse dem Quartier etwas Luft verschafft. Sollte aber der Ausbau des Bahnhofs während der Umsetzung des Projekts Herzstück oder der Neubau anstelle des Postreiter-Gebäudes in eine Grossbaustelle verwandeln, muss damit gerechnet werden, dass dieser Hilfsbypass wieder rückgängig gemacht oder über Jahre nur beschränkt seine Wirkung entfalten wird. Es geht jedoch nicht nur um den Durchgangsverkehr; der Ziel- und Quellverkehr macht rund 70 Prozent aus. In der Gundeldinger- und in der Dornacherstrasse beträgt der Durchgangsverkehr gemäss BVD über 50 Prozent. Der Verkehrsrückgang in diesen beiden Strassen ist einzig auf die Eröffnung der Nordtangente zurückzuführen. Die gleichen Kreise, die heute den Gundelitunnel bekämpfen, haben damals meines Wissens zur langjährigen Bauverzögerung bei der Nordtangente beigetragen. Mit der vorgesehenen Entwicklung im Dreispitzareal und rund um den Bahnhof SBB wird aber der hausgemachte Verkehr im Gundeli zunehmen. Die neuen Quartiere im Wolf und im nördlichen Dreispitz, aber auch die Gewerbeflächen auf Münchensteiner und Allschwiler Boden werden in den nächsten Jahren zu Grossbaustellen. Hunderte neue Wohnungen und Tausende Quadratmeter neue Gewerbefläche werden da kreiert; auch eine Hochschule wird dort gebaut. Das wird zu Mehrverkehr führen, der sich auf alle Verkehrsträger verteilen wird. Schliesslich ist Gewerbe ohne Transport nicht denkbar; dazu gehören übrigens auch die 40-Tonnen-Lastwagen. Gerade in dieser Hinsicht könnte der Gundelitunnel Abhilfe schaffen und einen Teil des Gundeli-Verkehrs übernehmen. Auch die Nord-Südquerung des Gundelis verursacht Verkehr, was ich als Bruderhölzler weiss. Ein Tunnel könnte auch diesbezüglich entlastend wirken, da für eine Fahrt vom Bruderholz nach Riehen nicht mehr durch das Gundeli erfolgen müsste, sondern über die Ringstrasse.

Bedenken Sie, welche Signal Sie nach Bern aussenden. Immer wieder beklagen Sie sich, dass wir dort nicht gehört

würden. Doch genau solche Vorstösse zu den grossen Verkehrsprojekten wie die Autobahn-Osttangente, den Rheintunnel, das Herzstück bringen uns in Bern ins Hintertreffen. Auch diese Motion hat Einfluss auf das Herzstück und bestätigt die Meinung in Bern, dass die Region offenbar nicht wisse, was sie wolle, sodass man zuwartet, bevor man Geld bereitstellt. Jedenfalls werden andere Regionen und Städte dieses Argument nennen, um ihre eigenen Chancen zu unseren Ungunsten zu erhöhen. Nur weiter so - Sie sind damit auf dem besten Weg, auch das Herzstück zu versenken. Wir sind auf den Bund angewiesen, wenn wir den Rheintunnel und das Herzstück möglichst rasch realisieren wollen.

Ein Tunnel unter dem Gundeli macht nur dann Sinn, wenn er eine Fortsetzung erhält und letztlich die Umfahrungsstrasse rund um die Stadt vervollständigt. Genau dies beabsichtigen die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es daher absolut richtig, dass dieses partnerschaftliche Projekt im Legislaturplan aufgenommen worden ist. Je schneller wir Klarheit schaffen, wie dieser Tunnel realisiert werden, desto besser. Ich möchte betonen: Der Gundelitunnel ist die einzige Option, um den Durchgangsverkehr wie auch den Ziel- und Quellverkehr zu reduzieren. Der Bund will den Tunnel als Teil des Stadtrings. Das Gundeli braucht den Tunnel zur Verkehrsentlastung.

Diese Motion schränkt die Handlungsfähigkeit für unsere und auch für weiteren Generationen massiv ein. Sagen Sie also klar Nein zur Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie sagen, das Gundeli wolle diesen Tunnel. Worauf stützt sich diese Aussage? Wie sind die Mehrheitsverhältnisse im Gundeli?

Erich Bucher (FDP): Das Gundeli hat am Runden Tisch, den das BVD und das PD organisiert haben, klar Stellung bezogen: Sämtliche Organisationen, auch Pro Velo, waren vertreten.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Überweisung als Motion und den Anzug Otto Schmid stehen zu lassen.**

Die einführenden Worte des Baudirektors werte ich als den Versuch, Beruhigungspillen zu verteilen. Die beiden Kantonsingenieure haben hingegen in den letzten Monaten Pläne und Vorhaben präsentiert, die keineswegs von Varianten oder Optionen sprechen. Vielmehr geht man immer noch von dieser unsäglichen Variante der Südtangente aus den 1960er-Jahren aus, weil man die Westtangente nicht bauen kann. Daher versucht man, über Baselbieter Boden über die Nordtangente Richtung Frankreich zu gelangen. Insofern kann man von einem Denkverbot von jener Seite sprechen. Würde man ein wenig weiter denken, käme man sicherlich auf die Ringlösung, wie ich sie in der Presse erläutert habe. Auf der ganzen Welt werden solche Ringlösungen realisiert. In keiner grösseren Stadt kommt man heute noch auf die Idee, eine Autobahn quer durch das Stadtgebiet zu ziehen. Schauen Sie einmal nach Zürich: Dort hat man den Gubristtunnel gebaut und die N3 um die Stadt herum geführt. Das Strassennetz hat man dann mit diesem Ring verbunden. Auch in Städten wie Paris, London oder in deutschen Städten ist die Politik darauf ausgerichtet, dass der zunehmende Pendlerverkehr über den öffentlichen oder den Veloverkehr aufgefangen wird. In Zürich war man in dieser Frage erfolgreich: Man hat dort ein gutes S-Bahn-Netz, das diesen Mehrverkehr absorbiert hat. Hier in Basel will man hingegen mit weiteren Autobahnen versuchen, das Problem zu lösen, was nicht zielführend sein wird.

Diese “Variante” mit dem Gundelitunnel wird primär dem Baselbiet nützen, obschon wir sie mehrheitlich finanzieren. Die Kosten unseres Anteils würden mindestens 1,2 Milliarden Franken betragen, bei dem wir einen Selbstbehalt von 35 Prozent bzw. 400 Millionen Franken zu tragen hätten. Die bürgerlichen Finanzpolitiker meinen doch immer, das Geld sei haushälterisch und effizient einzusetzen. Wenn wir schon 400 Millionen Franken einsetzen wollen, so sollten wir diese ins Tramnetz stecken und gleich auch 10 Prozent des Herzstücks vorfinanzieren, womit die Realisationschancen erhöht würden. Setzen wir das Geld aber für dieses Projekt ein, reicht es nicht für diese Vorfinanzierung.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass mit der Nord-, Osttangente das Rückgrat vorhanden ist. Wir akzeptieren auch den Zubringer Allschwil, der an dieser Tangente anschliesst. Und wir sagen auch Ja zum Rheintunnel, der vom Bund voll finanziert wird. Wir sind der Ansicht, dass diese Strassenkapazitäten vollends ausreichen werden. Ein Ausbau dieser Kapazitäten hätte nämlich auch eine Umverlagerung auf die untergeordneten Strassen zu Folge.

Ich möchte dem Argument widersprechen, dass ein Verkehrskollaps entstehen würde, wenn man dieses Projekt nicht realisierte. Es sollte dabei bedacht werden, dass die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren um 8000 Personen zugenommen hat. Der Automobilbestand verharrt aber in den letzten 14 Jahren auf dem gleichen Stand von 56’000 Autos. Insofern sind die Prognosen nicht eingetreten, dass immer mehr Leute mit dem Auto auf der Strasse unterwegs sein würden. So hat auch im Gundeli der Verkehr abgenommen. Selbst wenn es einen Gundelitunnel gäbe, würden die Leute vom Bruderholz, Erich Bucher, weiterhin durchs Gundeli fahren, weil man im Gellert eine Autobahnauffahrt nehmen kann. Wieso sollten wir also so viel Geld investieren, wenn es dennoch nicht zu einer Entlastung käme?

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir verlangen, dass Varianten ausgearbeitet werden, welche auch durch Baselbieter Territorium geführt werden. Die Baselbieter haben ja eine gewisse Schwäche für den Strassenverkehr - diese Freude wollen wir ihnen nicht nehmen. Ausserdem bitte ich Sie, den Anzug Otto Schmid stehenzulassen.

Joël Thüring (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Eigentlich kann ich das Wort “Gundelitunnel” wie auch “Sächsilüte” nicht mehr hören. Daher freue ich mich, dass wir heute

einmal zum Abschluss kommen. Es ist schon ein wenig speziell, dass sich die bürgerlichen Parteien für die rot-grüne Regierungsmehrheit einsetzen müssen. Wir sind gerne bereit, auch wenn es speziell ist, diese Regierung zu unterstützen. Wo Sie aber schon einige vom Volk gewählte Vertreter in der Regierung haben, sollten Sie sich vielleicht einmal die Mühe machen, diesen zu folgen, insbesondere wenn die betreffende Person sein Departement schon seit Jahren leitet.

Die Argumente liegen alle auf dem Tisch. Mit dieser Motion würden wir uns ohne Not ein Denkverbot auferlegen, was wir natürlich keineswegs begrüssen. Es mutet seltsam an, dass man insbesondere die Meinungen, die vonseiten der Quartierbevölkerung vorgebracht werden, einfach negieren möchte. Die örtliche Sektion der SP ist ja der Meinung des Regierungsrates. Sie weisen jeweils auf die Partizipation in den Quartieren hin und fordern teure Stadtteilsekretariate. Daher sollten Sie Ihren Wählerinnen und Wählern in diesem Quartier zuhören und ein solches Projekt nicht einfach so abschiessen.

Durch diesen Gundelitunnel, der Teil eines Rings sein wird, wird das Quartier entlasten. Wenn wir heute Nein dazu sagen, löst sich das Problem nicht etwa auf. Leider haben wir in den vergangenen Jahrzehnten zu oft solche Infrastrukturprojekte nicht umgesetzt. Und wo stehen wir heute? Jeden Abend gibt es Stau, das Strassennetz ist bereits sehr dicht, was auch seine wirtschaftlichen Effekte hat. Mit jedem weiteren Jahrzehnt, in dem nichts geschieht, werden solche Projekte teurer, zumal das Problem ja nicht verschwindet. Auch hier ist es so: Der Strassenverkehr wird weiter zunehmen, da unser Kanton wirtschaftlich und auch bevölkerungsmässig wachsen soll, sodass das Problem fortbestehen wird, zumal nicht alle Leute das Velo oder den ÖV benutzen werden. Es wird immer Leute geben, die das Auto brauchen, weshalb es auch deren Bedürfnisse zu berücksichtigen gilt.

Lieber Jörg Vitelli: In den letzten Jahren haben wir Hunderte Millionen Franken für den öffentlichen Verkehr und das Velonetz ausgegeben. Es wäre daher unfair, den Autoverkehr aus ideologischen Gründen weiter auszugrenzen. Ich bin durchaus dafür, dass man den ÖV oder das Velonetz ausbaut. Es kann aber nicht sein, dass wir ausschliesslich für diese Verkehrsträger etwas machen, während die Probleme der Autofahrer nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir wissen bereits heute, dass irgendwann einmal die Nordtangente saniert werden muss. Wie will man das bewerkstelligen, wenn es keine Redundanzen gibt, wo doch das Verkehrssystem schon heute am Anschlag ist, wenn es keine grossen Baustellen gibt. Kommt es beispielsweise auf den wichtigen Verkehrsachsen zu einem Unfall, wird die Lage schnell kritisch. Aus diesem Grund braucht es Redundanzen. Insgesamt ist es nachhaltig, wenn man solches nicht etwa verbietet, sondern zumindest für den Moment einmal zulässt.

Bei solchen Infrastrukturprojekten, welche für die Region und den Wirtschaftsstandort wichtig sind, sollten wir bedenken, welche Signale wir nach Bern senden. Da sollten wir geschlossen auftreten. Die anderen Kantone treten sehr geschlossen auf, wenn es darum geht, Bundesgelder abzuschöpfen. Diese haben in Bern eine grössere Lobby, wohl auch, weil sie mehr Ratsmitglieder entsenden. Unsere Anzahl ist kleiner, zudem ist man sich noch uneins. Insofern ist klar, dass der Bund nicht bereit ist, solche Projekte weiterzuentwickeln, sodass wir leer ausgehen, weil die Mittel in andere Regionen fliessen.

Ich bitte Sie, diesem Denkverbot eine Abfuhr zu erteilen. Lassen Sie diese Idee, dieses Projekt weiter bestehen, damit bald einmal eine Lösung umgesetzt werden kann, die für den Automobilverkehr und generell auch für die Quartierbevölkerung verträglich ist. Stimmen Sie bitte den Anträgen der Regierung zu.

Raphael Fuhrer (GB): Diese Stadtautobahn stellt aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis ein klassisches Kuckucksei dar: Es wurde von Basel-Landschaft hierhergebracht, und wir dürfen es jetzt ausbrüten; wir haben die Kosten, während andere davon profitieren werden.

In Zürich gibt es den Milchbucktunnel, über welchen man in die Stadt gelangen kann. Es ist also ein Trugschluss, wenn man glaubt, eine Tunnellösung würde zu weniger oberirdischem Verkehr führen. Schliesslich kann man ja nicht ewig unter der Oberfläche bleiben, sodass der Verkehr irgendwann einmal wieder oberirdisch geführt werden muss.

Wir sind erstaunt, wie verbissen man an dieser Lösung festhält. Es handelt sich hier um eine Lösung aus dem Jahr 1963. Seit Jahrzehnten verfolgt man sie weiter. Mittlerweile mutiert die Idee des Gundelitunnels zur Stadtautobahn mit mindestens drei Anschlüssen, aber die Idee ist dieselbe geblieben. Dabei stellt sich die Frage, warum es in der Zukunft funktionieren sollte, wenn es in der Vergangenheit schon nicht funktioniert hat.

Ich habe mir mal die Mühe gemacht, zu analysieren, was in den letzten sechzig Jahren in unserer Region geschehen ist. Es kommt nicht ungefähr, dass die bebaute Fläche stark zugenommen hat, was nämlich daher rührt, dass das Strassennetz ausgebaut worden ist. Zwei sehr gute Studien haben am Beispiel von mehreren Hundert Städten in Europa und Nordamerika untersucht, was geschieht, wenn Autobahnen durch eine Stadt gebaut werden. Das Ergebnis fällt klar aus: Eine Stadt wird ausgeblutet; 5 bis 18 Prozent der Leute ziehen je Autobahnanschluss von der Stadt raus aufs Land. Wenn das in all diesen Städten so ist, wird es wohl auch in Basel so sein. Besonders absurd ist ja, dass diese Leute zwar auf dem Land leben und in der Stadt arbeiten, sodass dadurch Mehrverkehr entsteht. Insgesamt wird also diese Stadtautobahn den Effekt haben, dass ein paar Autos künftig unterirdisch verkehren werden, während deutlich mehr Autos aus dem Umland in die Stadt strömen werden. Es ist daher sehr fraglich, ob es einen Nettogewinn geben wird.

Auch die Idee, dass der Ausbau des Strassennetzes zu weniger Verkehr führen wird, ist zu hinterfragen. Diese Entwicklung hat sich in der Realität nie beobachten lassen. Es mag sein, dass in den ersten Jahren nach einer Abschnittseröffnung der Verkehr tatsächlich abnimmt. Aber bereits nach wenigen Jahren ist jeweils ein Zuwachs zu verzeichnen, der letztlich in einem Mehrverkehr mündet. Solches müsste nicht sein, gibt es doch andere Ansätze. Deshalb fordert ja die Motion, dass man bessere Ansätze weiterverfolgt.

In London sind während Jahrzehnten Ringautobahnen gebaut worden, was dazu führte, dass sich die Situation immer weiter verschlechterte. Aufgrund dieses schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses hat man sich nach anderen

Möglichkeiten umgeschaut. Nach Umsetzung dieser Massnahmen liess sich der Autoverkehr halbieren. Man hat das Geld, das man bislang in Autobahnen gesteckt hatte, in das Velonetz - in Veloautobahnen - und in eine gescheite Raumplanung bspw. durch Verdichtung um das ÖV-Netz herum investiert.

Auch ich wünschte mir, dass das Gundeli weniger Durchgangsverkehr hat und dass Basel generell lebenswerter wird, wobei dieses Ziel möglichst rasch erreicht werden sollte. Ich glaube nicht, dass es sich mit Konzepten aus den 1960er-Jahren erreichen lässt. In anderen Städten hat das Umdenken schon stattgefunden, weshalb wohl auch wir damit beginnen sollten. Ohnehin hat man ja festgestellt, dass diese alten Konzepte die aktuellen Probleme nicht lösen würden - wie sollten sie dann die Probleme der Zukunft lösen können?

In diesem Sinne spricht diese Motion nicht etwa ein Denkverbot aus. Vielmehr soll der Horizont wieder erweitert werden. Der Regierungsrat ist aufgefordert, eine taugliche Verkehrsplanung vorzunehmen. Die Fraktion Grünes Bündnis bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Sie haben die Siedlungsentwicklung etwas einseitig dem Autoverkehr in die Schuhe geschoben. Es sollte dabei ja auch bedacht werden, dass der Bau der S-Bahn auch einen Effekt ausgeübt hat. Sind Sie gegen den weiteren Ausbau und auch gegen das Herzstück, weil das zu einer weiteren Zersiedelung führen könnte?

Raphael Fuhrer (GB): Ich bin nicht gegen das Herzstück. Ich gebe Ihnen allerdings Recht: Auch der Ausbau der S-Bahn kann zur Zersiedelung beitragen. Man weiss aber auch, dass man mit einem Meter Schiene in Sachen Mobilität den gleichen Effekt erzielt wie mit zehn Metern Strasse.

Roland Lindner (SVP): Was kann man unter einer Veloautobahn verstehen?

Raphael Fuhrer (GB): In London spricht man von “Cycle Superhighways”: Es handelt sich dabei um Strecken, die ausschliesslich von Velos befahren werden dürfen. Diese führen radial durch den Stadtkern. Man kann auf diesen ohne grössere Hindernisse zügig zufahren.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich verstehe nicht, weshalb die Debatte zu diesem Vorstoss so lange andauert. Eigentlich geht es ja jetzt nicht um diesen Gundelitunnel. In der Motion steht nicht, dass dieser Tunnel nicht gebaut werden solle. Vielmehr steht der folgende Satz: “Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen den Ausbau von Strassenkapazitäten im Perimeter des Gundeldingertunnels einzusetzen.” Es geht also darum, dass man dort gar nichts machen soll.

Ich weiss, dass es etliche Ratsmitglieder gibt, denen es lieb wäre, wenn es gleich gar keine Autos mehr gäbe. Aber dem ist nicht so! Sicherlich waren die Ausführungen von Raphael Furrer bezüglich der Massnahmen in London interessant. Doch das betrifft den Stadtkern, wo man sicherlich mehr machen könnte. Aber diese Massnahmen in London haben bestimmt nicht zur Folge, dass es in England insgesamt weniger Autos gibt. Jedenfalls müsste man mir das mit Zahlen belegen. Ausserhalb der Stadt wird es doch immer Autos geben. Wie dieser Verkehr geführt wird, ist eine andere Frage. Aber ich bin überzeugt, dass wir in dieser Hinsicht Fortschritte erzielen werden.

Was soll man hier machen? Sollen diese Autos etwa an der Basler Grenze auf den Zug geladen werden, um nach der Durchfahrt durch unser Kantonsgebiet den Zug wieder vom Zug fahren zu können? Wohl nicht. Diese Autos müssen irgendwo durchfahren können. Lassen Sie das doch einmal überlegen, geben Sie den Regierungen auch die Möglichkeit, sich in dieser Frage beraten zu lassen. Vielleicht gibt es ja Ideen, die besser sind als die vorliegende. Es geht aber nicht an, zu all dem generell Nein zu sagen. Ich glaube nicht, dass das sinnvoll ist.

Es handelt sich hier um ein regionales Thema, das auch die Wirtschaft betrifft. Wir können oder sollten also nicht allein darüber befinden. Wollen wir uns wirklich aus dieser Diskussion ausklinken, nur weil wir das Gefühl haben, wir sollten in der Stadt keine Autos mehr haben? Ich fände das völlig falsch.

Es wird immer wieder gesagt und belegt es mit Zahlen, dass diese Massnahmen keine oder eine sehr grosse Entlastung für das Gundeli bringen würden. Auch hier gilt der Spruch: Man soll nur den Statistiken glauben, die man selber gefälscht hat. In allen anderen Bereichen sind wir eine offene Stadt - wir sollten es auch hier sein, wenn es um den Verkehr geht.

Ja, Jörg Vitelli, es trifft zu, dass die Bevölkerungszahl zugenommen hat, wobei demgegenüber die Anzahl der Autos nicht proportional dazu gewachsen ist. Das bedeutet allerdings nicht, dass es gar keine Autos mehr geben würde.

Ich bitte Sie, die Regierung in dieser Sache tätig werden zu lassen. Wir sollten bedenken, dass wohl die Mehrheit der aktuellen Ratsmitglieder nicht über dieses Projekt werden abstimmen können. Ich glaube nämlich nicht, dass wir in naher Zukunft ein Projekt werden vorliegen haben. Alle werden sich noch unendlich oft an unzähligen Debatten dazu äussern können. Daher sollte man das Feld offen lassen. Hierfür ist es notwendig, diese Motion nicht zu überweisen, wozu ich Sie herzlich auffordern möchte.

David Jenny (FDP): Die Debatte hat gezeigt, dass jetzt einfach der falsche Moment ist, um einen solchen Planungsentscheid zu fällen. Wir werden heute - salopp gesagt - vollgelabert mit Erfahrungsberichten aus London oder mit Zahlen, die Jörg Vitelli runterrattert. Zudem hat zu diesem Geschäft nicht die gründliche Vorbereitung stattgefunden. Das

Verfahren, das hier gewählt wurde, um das Denken zu verbieten, ist meines Erachtens völlig falsch. Leider ist diese Motionserweiterung auch noch von der FDP angestossen. Wenn man gewusst hätte, dass das Resultat die heutige Debatte ist, hätte man den Text wohl anders formuliert.

Nach wie vor bin ich der Ansicht, dass diese Motion rechtlich nicht zulässig ist. Sie greift nämlich in die verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Regierung ein. Paragraph 104 der Kantonsverfassung hat den Titel "Regierungsobliegenheiten"; Absatz 1 lautet: " Der Regierungsrat besorgt die Regierungsobliegenheiten, indem er insbesondere: die Entwicklung in Staat und Gesellschaft verfolgt und aufgrund seiner Beurteilung der Lage die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung des kantonalen und kommunalen Handelns bestimmt; die kantonalen und kommunalen Tätigkeiten plant und koordiniert; regelmässig die künftige Regierungstätigkeit festlegt und über die Verwirklichung der damit verfolgten Ziele berichtet; den Kanton und die Stadt Basel nach innen und aussen vertritt." Die Planung ist also eine der Kernaufgaben der Regierung. Wenn Sie ihn am Planen hindern wollen, dann tun Sie das bitte in einem referendumsfähigen Akt. Jedenfalls kann das nicht Resultat einer Parlamentsdebatte sein, in der mit Behauptungen, die bei einer Vorberatung geprüft werden konnten, operiert wird.

Ist eine Motion überwiesen, geht es ja weiter. Die Regierung arbeitet einen Vorschlag aus, wobei auch sein kann, dass diese Arbeit verweigert wird, wie wir heute leider feststellen mussten. Hier aber greift die Motion in die Kompetenzverteilung ein, was nicht zulässig ist.

Gerade die Personen, die etwas gegen den Gundelitunnel haben, sollten eigentlich dafür sorgen, dass wir ein gehöriges Verfahren haben, in dem in alle Richtungen gedacht werden kann - auch in jene Richtungen, die Raphael Furrer oder Jörg Vitelli skizziert haben. Es wäre jedenfalls wichtig, dass man breit denken kann. Gegenüber dem Stimmvolk wäre es nicht richtig, diese Alternative mit der Verlagerung des Verkehrs unter die Erdoberfläche sozusagen "beerdigen" zu wollen.

Sollten Sie diese Motion überweisen, ist wohl davon auszugehen, dass gleich auch noch eine neue Bestimmung verankert wird, wonach mit Ordnungsbusse belegt wird, wer gegen eine überwiesene SP-Motion denkt. So weit sollte es wirklich nicht kommen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wäre beispielsweise ein Planungskredit des Regierungsrates ein solcher "referendumsfähiger Akt" gewesen? Hätte er einen solchen gemäss FHG nicht sogar vorlegen müssen? Offenbar sind ja, so Erich Bucher, schon Dutzende von Millionen Franken verplant worden.

David Jenny (FDP): Zum jetzigen Zeitpunkt geht es um die Arbeit der Personen im BVD, die bereits angestellt sind. Es braucht also keinen Planungskredit.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Im Sinne einer kurzen Zusammenfassung möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir heute nicht die eigentliche Verkehrslösung diskutieren. Mit der heutigen Abstimmung befinden wir nicht darüber, ob ein Gundelitunnel gebaut wird. Vielmehr geht es darum, dem Regierungsrat möglichst viel Handlungsspielraum zu erhalten. Ich bitte Sie daher, auf diese Restriktion, welche diese Motion dem Regierungsrat auferlegen würde, zu verzichten. Nur so ist es möglich, dass die beste aller Möglichkeiten gesucht und gefunden werden kann. Nehmen Sie nicht diesen immensen Kollateralschaden in Bundesbern in Kauf, der mit der Überweisung dieser Motion einherginge.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich möchte auf einige verkehrspolitische Aspekte zu sprechen kommen und sie ins richtige Licht rücken.

1. Die Aussage, das Gundeli wolle diesen Tunnel, wurde bislang nicht hinreichend begründet und entbehrt einer demokratischen Grundlage. Es fanden Runde Tische statt, deren Besetzung zufällig war. Das einzige politische Instrument, das eingesetzt worden ist, war die Petition der Grünliberalen. Durch diese konnten von rund drei Jahren etliche Hundert Unterschriften von Bewohnerinnen und Bewohnern des Gundelis gesammelt werden; auch ich war an der Unterschriftensammlung beteiligt. Diese Personen haben sich übrigens klar gegen den Gundelitunnel ausgesprochen.

2. Es wurde auch gesagt, dass nur die Nordtangente zu einer Reduktion des Verkehrs im Gundeli beigetragen habe. Das ist nur teilweise richtig. Im Bericht des Regierungsrates steht aber auch, dass das Nachtfahrverbot massgeblich dazu beigetragen hat. Dieses Verbot hat den Verkehr auf den Längsachsen um 70 Prozent reduziert. Insofern gibt es neben der Tunnellösung durchaus andere Massnahmen, die zu einer Verkehrsreduktion führen würden.

3. Es sind mehrfach irgendwelche Probleme herbeigeredet worden. Natürlich gibt es in der Stadt Stausituationen. Doch als Bewohner des Gundelis kann ich auch sagen, dass es dort kein Stauproblem gibt. Daher gilt es, sich gut überlegen, ob diese Ringautobahn tatsächlich eine gute Lösung ist. Man spricht zwar immer wieder von Varianten und Alternativen. Doch die Lösung, welche der Regierungsrat den Verbänden präsentiert hat, ist keineswegs eine Variantenstudie. Vielmehr handelt es sich immer noch um die Idee aus den 1960er-Jahren, die mittlerweile ja schon über 50 Jahre alt ist. Ich frage mich daher, ob man an dieser wirklich weiterplanen sollte. Kann mir jemand sagen, warum diese sogenannt brillante Idee von damals nicht schon längst umgesetzt ist? Vielleicht ist sie eben doch nicht so brillant.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte einen aktuellen, neuen Aspekt nennen. Vielleicht lässt sich anhand dieses Beispiels aufzeigen, was geschehen könnte, wenn wir den Gundelitunnel im Netzbeschluss des Nationalstrassennetzes

belassen. Es handelt sich bei diesem Beispiel um den Abschnitt der A5 zur Westumfahrung von Biel mit Autobahnanschluss ins Stadtzentrum. Mit diesem Vorhaben soll eine der letzten noch bestehenden Lücken im Schweizer Autobahnnetz geschlossen und die Region vom Verkehr entlastet werden. Was machte Biel falsch? Die Stadt liess das Projekt im Netzbeschluss des Nationalstrassennetzes drin. Heute präsentiert sich die Lage wie folgt: Das alte Projekt aus den 1960er-Jahren wird von der Bevölkerung und den Umweltverbänden massiv bekämpft, welche das Projekt als vollends unsinnig taxieren. Der Widerstand formiert sich, und es ist ungewiss, wie die Sache ausgehen wird.

Was lehrt uns dieses Beispiel? Nachdenken, vorausdenken und von solchen Beispielen lernen, ist wichtig. Ansonsten erhalten wir Lösungen aufgezwungen, weil diese in der Netzplanung des Bundes so vorgesehen sind. Wir sollten berücksichtigen, dass dieser Tunnel vom Quartier und auch von der Stadt nicht mehr gewünscht wird. Wir sollten uns bei dieser Entscheidung nicht von der Angst, etwas verpassen zu können, leiten lassen. Vielmehr sollten wir auf den Verstand hören. Es ist bekannt, dass mehr Strassen zu Mehrverkehr führen.

Ich möchte noch auf das Engagement der SP Basel-Landschaft hinweisen, die es geschafft hat, dass das Projekt Elba versenkt wurde. Dieser Erfolg sollte nicht gefährdet werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Basler Regierung wieder Oberwasser erhält, weil der Grosse Rat in eine bestimmte Richtung entscheidet.

Es gibt bessere, zukunftsorientiertere, nachhaltigere Lösungen für den motorisierten Individualverkehr. Ich kann Raphael Furrer nur bestärken, dass das Geld besser eingesetzt werden könnte. Wir können nämlich nicht in alle Infrastrukturen investieren. Ich möchte noch zuhanden von Joël Thüring anmerken, dass es ohnehin unsinnig wäre, Redundanzen zu schaffen. Würden wir überall Redundanzen haben wollen, würde nämlich alles Geld nicht ausreichen, das auf der gesamten Welt zur Verfügung steht.

Wir sollten beispielsweise auch darüber nachdenken, die Osttangente durchgängig unterirdisch zu führen. Dadurch würde tatsächlich ein Mehrwert geschaffen. Wenn wir schon in den Strassenverkehr investieren, sollten wir es dort machen, wo man Verbesserungen erzielen kann; demgegenüber sollten wir auf Investitionen verzichten, die nur neue Probleme hervorbringen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Fast jedes zweite Wochenende bin ich in der Region Biel. Die Eröffnung des Ostastes der Autobahn ist ein grosser Erfolg, da sie eine grosse Entlastung gebracht hat. Diejenigen Leute, die ich dort spreche, warten nur darauf, dass auch der Westast endlich umgesetzt sei. Man meint gar, man käme zu kurz, wenn nicht weiter vorgegangen werde. Worauf stützen Sie Ihre Aussage, dass die Stadtautobahn von Biel bekämpft werde?

Thomas Grossenbacher (GB): Wir verkehren nicht in den gleichen Kreisen. Diejenigen Leute, die ich in Biel kenne, sind meine Quelle.

Thomas Müry (LDP): Ich bin von jeher ein entschiedener Gegner des Gundelitunnels. Darum habe ich diese Motion mitunterzeichnet. Meine Meinung war allerdings nicht, dass man jede weitere Planung oder das Sinnen über andere Verkehrslösungen für diesen Teil der Stadt verbieten soll. Darum habe ich mich entschieden, der Überweisung der Motion nicht zuzustimmen. Ich wollte das nur offenlegen.

Ich muss auch anmerken, dass die bislang vorliegenden Ideen nicht überzeugen konnten. Dennoch sollten entsprechende Planungen möglich sein.

Lisa Mathys (SP): Ist es wirklich wahr, dass wir in vorauseilendem Gehorsam gegenüber einem Partnerkanton, der notabene vom eigenen Stimmvolk den Auftrag hätte, vom Bau weiterer Luxusstrassen abzusehen, den Bau dieses Tunnels vorsehen? Sollen wir also wirklich aus Angst vor einer allfälligen Verkehrsplanung dieses Kantons einen “Planungs-Greis” - ich möchte nicht grad von einer “Planungs-Leiche” sprechen - am Leben halten? Ist das unser baselstädtisches Selbstbewusstsein? Ich hoffe nicht. Insbesondere auch nach der Medienberichterstattung vom vergangenen Wochenende bin ich sogar vehement der Ansicht, dass es das nicht sein kann - wirklich nicht.

Wieso bitte soll dieser sogenannte Partnerkanton uns vorschreiben, was wir in Basel-Stadt zu planen haben? Wieso müssen wir einen Anschluss bereithalten für eine allfällige Verkehrsplanung, die nicht mal die Bevölkerung des Baselbiets will? Das hat nichts mit Partnerschaft zu tun, wie es vorhin von rechter Seite suggeriert wurde.

Meiner Meinung nach müssen wir in Basel genau umgekehrt vorgehen: Wir sollten das Projekt, von dem wir wissen, dass es die versprochene Entlastung fürs Gundeli in diesem Umfang nicht bringt, und dass es nicht einer zukunftsgerichteten Verkehrsplanung entspricht, endlich begraben, anstatt verkrampft daran festzuhalten. Setzen wir auch ein klares Zeichen dafür, dass der Verkehr aus Binningen und Allschwil eben nicht durch Basel – oder eben unter einem unserer Quartiere hindurch – geführt werden soll.

Eine Entlastung des Gundelis erreichen wir durch eine weitere Verkehrsreduktion, wie sie in den letzten Jahren erfreulicherweise schon gemessen wurde. Diese Reduktion ist im Interesse des Quartiers, nicht ein Monsterprojekt, das eigentlich einfach nur ein Autobahnanschluss für Binningen ist, mit wirklicher Entlastung nichts zu tun hat und im Gegenteil noch mehr Verkehr generiert. Wenn die Baselbieter Anschlusslösungen wollen, dann können diese sinnvollerweise nicht durch Basel hindurch führen!

Wenn wir diese Motion heute überweisen, dann wird auch Baselland nicht so planen können. Wieso bitte sollte das Baselbiet Strassen an die Stadt heranführen, die keinen Anschluss haben?

Dass ein Gundelitunnel – wie der Sprecher der SVP-Fraktion es heute wieder dargelegt hat – eine Lösung sein soll für den Fall, dass, wenn ein Unfall passiert, eine Ausweichmöglichkeit bestünde, kann nur als Scherz verstanden werden. Die Autos würden ja mit diesem Projekt in der Stadt – also genau dort, wo in so einem Fall das "Chaos" herrschen würde – auf die Autobahn geführt werden und nicht ausserhalb der Hagnau. Auch dieses Argument entbehrt also jeglicher Logik.

Und noch zum Bonmot: Diese Motion spricht kein Denkverbot aus. Im Gegenteil: Sie ist eine Einladung, ganz viel zu denken, wenn auch ganz viel anderes als das ratlose Festhalten an einem Gundelitunnel, an einem Projekt aus ferner verkehrsplanerischer Vergangenheit.

Ich bitte Sie, die Motion ein zweites Mal zu überweisen. Und ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion ausserdem, den Anzug Otto Schmid stehenzulassen.

Dominique König-Lüdin (SP): Wie schon mehrfach erwähnt worden ist, spricht diese Motion nicht etwa ein Denkverbot aus. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie haben da ein Wort platziert, das nun bewirtschaftet wird. Vielmehr wird die Regierung mit der Motion beauftragt, ergebnisoffen an die Planung und das Weiterdenken zu gehen.

Wir wollen keine Stadtautobahn. Wir wollen, dass die Sachlage weitergefasst wird. Wenn überhaupt, sollte es zu einer Regio-Ringautobahn werden, wie das schon Jörg Vitelli skizziert hat. Demnach sollten die Planungen auch die Hagnau betreffen, in Richtung Bruderholz weitergedacht werden und somit auch als tatsächlicher Ring konzipiert werden.

Wenn der Regierungsrat planen will, so kann er das. Daher verstehe ich nicht, weshalb sich der Regierungsrat derart gegen die Überweisung wehrt. Es steht nirgends, dass Planungen nicht erlaubt sein sollen. Ausserdem, David Jenny, wird mit der Motion nicht etwa der Auftrag erteilt, die Planungen einzustellen. Vielmehr lautet der Auftrag, eine andere Planung vorzulegen, weiterzudenken und Alternativen zu entwerfen. Insofern kommt es keineswegs zu einer Verletzung der Kantonsverfassung.

An die Adresse von Regierungsrat Hans-Peter Wessels möchte ich noch die folgende Frage nachschicken: Wie steht es eigentlich um die Bestimmung von Paragraph 13 Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes. Würde diese nicht verletzt, wenn Strassenkapazitäten ausgebaut würden? Wie verhält es sich übrigens mit der Kompensation für die Verkehrsleistungszunahme? Wie genau gedenkt man also, diese Bestimmung einzuhalten?

Noch eine Bemerkung zu Erich Bucher: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft hat den Strassenausbau mit einem grossem Mehr abgelehnt. Unterstützen Sie eine Vorgehensweise, die dazu führte, dass der Regierungsrat sich über einen solchen Volksentscheid hinwegsetzen würde? Das ist nicht mein Demokratieverständnis.

Ich bitte Sie, sich diese Dinge nochmals durch den Kopf gehen zu lassen, bevor Sie den grünen Knopf betätigen und diese Motion überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich möchte vorwegschicken, dass ich meine Position vertrete und nicht im Namen der GLP-Fraktion spreche.

Es geht hier um einen Kapazitätsausbau. Geht es aber um einen Kapazitätsausbau für den Automobilverkehr oder grundsätzlich für den Verkehr? Ich möchte daher einen anderen Begriff verwenden, nämlich "Mobilität". Damit möchte ich eine andere Sicht auf dieses Geschäft ermöglichen, geht es ja hier nicht um ein konkretes Projekt, sondern um Projekte, die allfällig realisiert werden könnten.

Wenn wir die Stadt attraktiv machen und daher auch verdichten wollen, so sollten wir auch bezüglich der Mobilität weitergehende Gedanken anstellen. Wenn es zu einer weiteren Verdichtung kommt, muss auch die Mobilitätsfrage gestellt werden, da es ja auch sein könnte, dass das ÖV-Netz nicht ausreicht. Ich habe die Vision, dass ein Lösungsansatz darin besteht, den Verkehr inskünftig unterirdisch zu führen. Dabei denke ich nicht nur an den Individualverkehr, sondern auch an die übrigen Verkehrsträger. Denken Sie nur an die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der Digitalisierung bieten, beispielsweise durch autonome Mobilität. Wir sollten in dieser Hinsicht weiter denken. Denkbar wäre ja auch, dass es unterirdische Veloautobahnen gibt. Das würde direktere Verbindungen erlauben und zu weniger Konkurrenz auf der Strasse führen. Ich wünschte mir jedenfalls eine Stadt, die oberirdisch frei von Verkehr ist und auch keine Parkplatzdiskussion kennt. Das bedeutet aber auch, dass man aufhört, über jeden einzelnen Parkplatz zu debattieren. Auch die Parkplätze sollten unter den Boden verlegt werden. Auf diese Weise wäre es möglich, oberirdisch die Stadt attraktiv und grün gestalten zu können.

Aus diesem Grund werde ich der Überweisung der Motion nicht zustimmen. Das bedeutet aber nicht, dass ich interessanten Projekten nicht meine Zustimmung geben werde.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte einige grundsätzliche Gedanken aufwerfen.

Die Debatte hier im Saal und auch die vorgängige mediale Debatte wurden auf einige wenige Aspekte zugespitzt, was der Debatte nicht gutgetan hat. So wurde behauptet, die Überweisung dieser Motion würde dazu führen, dass auf immer und ewig ein stadtnaher Tunnel nie realisiert würde. Wir stimmen aber hier nicht über einen Verfassungsartikel ab und auch nicht über einen Gesetzesartikel, sondern über einen verbindlichen Auftrag, in einem bestimmten Perimeter nicht weiterzuplanen. Solche politischen Aufträge haben eine Halbwertszeit: Der Regierungsrat kann nach fünf oder zehn Jahren sich auf den Standpunkt stellen, dass in diesem Perimeter nun unbedingt geplant werden sollte, wofür er dem Grossen Rat einen Planungskredit vorlegen muss.

Der Regierungsrat meinte, bei einer Überweisung müsse er sich beim Bund von jeglicher Planung abmelden. Das trifft aber nicht zu. Schliesslich ist es ja weiterhin möglich, weiterzudenken und zu planen, wobei man aber die Vorgabe

berücksichtigen muss, keine direkte Stadtautobahn in diesem Perimeter anzugehen. Das schliesst nicht aus, dass man nicht auch andere Ansätze verfolgen könnte.

Vonseiten der Wirtschaft ist das Ganze zur Schicksalsfrage hochstilisiert worden. Von einem Verband war zu hören, dass der Verzicht auf den Gundelitunnel “verheerend” sein und zu einem stadtweiten Verkehrskollaps führen würde. Dabei würden der über Jahrhunderte aufgebaute Standortvorteil und der Wohlstand gefährdet, während auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung ernsthaft infrage gestellt wären. Mit solchen Aussagen kann man doch keine ernsthafte Diskussion über Sachfragen führen. Es handelt sich hier doch nicht um eine schicksalshafte Abstimmung. Vielmehr gibt es Pro- und Kontra-Argumente, die von der jeweiligen Gegenpartei zu respektieren sind. So sollte man berücksichtigen, dass Mehrverkehr gesundheitsschädliche Folgen hat. Daher müsste man in Richtung einer stärkeren Elektrifizierung des Verkehrs gehen, sodass sich auch Fragen in Sachen Mehrverkehr leichter beantworten liessen. Solange man aber von der einen Seite keine klaren Zeichen dafür erkennen kann, dass man dieser Elektrifizierung offen gegenübersteht, wird diese unschöne Blockade fortbestehen. Wir sollten jedoch auch anerkennen, dass wir eine dynamische Stadt sind und dass die Mobilität wahrscheinlich eher zunehmen wird. Insgesamt erachte ich die Klärung solcher Fragen rund um die Elektrifizierung des Verkehrs und die Digitalisierung als dringlicher, als sich mit einer Stadtautobahn auf dem Gebiet des Gundelis zu befassen.

Heute sind wir in eine Diskussion über Zahlen und Fakten, Linienführungen und weitere Details gestiegen, die eigentlich in einer Sachkommission geführt werden müsste. Zudem verfügt das BVD nicht über einen Projektkredit für die Planung einer Stadtautobahn. Wäre dies der Fall, könnte die entsprechende Beratung in der Kommission stattfinden. Die Problematik dieser Diskussion ist also, dass sie eigentlich in der Kommission zu führen wäre, zumal sie leider hochstilisiert worden ist.

Ich wünsche uns eine weise Entscheidung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich kann mich David Wüest-Rudin anschliessen, wonach diese Debatte hochstilisiert worden sei. Ich teile diesen Eindruck.

Machen Sie doch David Wüest-Rudin glücklich, indem Sie es mit Ihrem Entscheid ermöglich, dass in Zukunft mehr Fakten erarbeitet werden können, damit man mit guten Argumenten für oder gegen ein bestimmtes Vorhaben sprechen kann. So weit sind wir heute noch lange nicht. Ich kann Ihnen aber versichern, dass, wenn Sie diese Motion nicht überweisen, wohl noch im Verlauf dieser Legislatur Ihnen ein Antrag für einen Planungskredit vorgelegt wird. Jedenfalls wird dieser Rat das Thema weiterhin diskutieren können, allerdings dann auf der Basis von erfolgten Arbeiten.

Ich möchte Ihnen auch versichern, dass wir nicht versuchen, irgendwelche lebensverlängernde Massnahmen - um in der Wortwahl von Lisa Mathys zu sprechen - bei einem Tunnel-Greis anzuwenden. Wir versuchen auch nicht die Wiedererweckung von Planungs-Leichen. Ganz im Gegenteil: Der Gundelitunnel in seiner damaligen Planung ist schon seit vielen Jahren tot. Daher geht es nun darum, mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und dem Bund in Planungen für ein neues und vielversprechendes Projekt zu steigen. In einigen Jahren wird man dann beurteilen können, ob das Projekt Sinn macht.

Es ist verschiedentlich auf die Situation in Zürich Bezug genommen worden. Ein wenig unfair finde ich den Vergleich mit dem Milchbucktunnel. Dieser führt ja radial in das Zentrum von Zürich und spuckt dort viel Verkehr aus. Ich würde es vorziehen, wenn man einen Vergleich mit der Westumfahrung Zürichs anstellen würde, die vor einigen Jahren eröffnet worden ist. Die Stadt Zürich hat diese Westumfahrung dazu genutzt, sehr grossflächig im Stadtteil Wiedikon verkehrsberuhigende Massnahmen umzusetzen. So wurde die dortige Weststrasse früher “Auspuff der Nation” genannt, da sie äusserst stark befahren war. Heute handelt es sich um eine Vorzeigestrasse mit Tempo 30 und einer hohen Lebensqualität. Das gesamte Quartier hat enorm von der Inbetriebnahme der Westumfahrung profitiert.

Abschliessend möchte ich noch anmerken, dass es natürlich keineswegs in unserem Interesse ist, uns möglichst stark finanziell an einer allfälligen Tunnellösung zu beteiligen, wie das das ursprüngliche Gundelitunnel vorgesehen hatte. Da die Kompetenzordnung im Bereich der Autobahnen in den letzten Jahren bekanntlich geändert hat, ist es völlig absurd, anzunehmen, dass der Bund im Jahr 2030 oder 2040 Rückgriff nehmen würde auf gesetzliche Grundlagen, die vor 25 oder 30 Jahren geändert haben. Es ist eine Bundesaufgabe, Autobahnen zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten - das wird auch 2040 der Fall sein. Insofern zieht auch dieses Argument einer finanziellen Überbelastung nicht.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Zur Motion Dominique König-Lüdin

JA heisst Überweisen als Motion, gemäss Antrag Jörg Vitelli, NEIN heisst Nicht überweisen gemäss Antrag Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 503, 18.04.18 18:08:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion nicht zu überweisen.

die Motion 17.5356 ist erledigt

Abstimmung

Zum Anzug Otto Schmid

JA heisst den Anzug abschreiben, gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst den Anzug stehen lassen gemäss Antrag Jörg Vitelli

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 504, 18.04.18 18:09:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5356** stehen zu lassen.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 16. und 17. Mai 2018 vorgetragen:

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel sowie Bericht zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte

40. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mark Eichner betreffend Höhe der hindernisfreien Tramhaltestellen (Nr. 18.5122.01)

- Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend “Chemieschlamm” im Klybeckquartier (Nr. 18.5123.01)

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5126.01)

- Schriftliche Anfrage Salome Hofer betreffend Bewilligungshandhabung im Hafenareal und Auswirkungen auf künftige SNUPs (Nr. 18.5136.01)

- Schriftliche Anfrage Toni Casagrande betreffend Schusswaffengebrauch und –missbrauch im Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5141.01)

- Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton (Nr. 18.5142.01)

- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend bessere Eingrenzung der Fahrbahn an der Kreuzung St. Johanns-Ring / Mittlere Strasse (Nr. 18.5151.01)

- Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend zentrale Rabattliste des Zentralen Personaldienstes des Kantons Basel-Stadt (Nr. 18.5152.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend faire Preise für Tagesstrukturen (Nr. 18.5153.01)
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend führt Topsharing zu regulatorischem Aktivismus? (Nr. 18.5160.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend interkantonaler Vergleich der Abwassergebührenerhebung bei Hauseigentümern (Nr. 18.5162.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Schluss der 10. Sitzung
18:00 Uhr

Basel, 24.05.18

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 463 - 478	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478
1	Dominique Kýnig-Lýdin (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Tim Cuýnod (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	A	A	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
6	Renýy Brigger (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	N	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	A	A	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	A	J	N	J	J	N	N	N	N
17	Gianna Hablýtzel (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	N	J	N	N
19	Michael Wýthrich (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	E	A	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	E	N	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	A	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	J	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J	A
36	Jýrg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	E	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J
44	Jýrg Stýcklin (GB)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
46	Joýl Thýring (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	N
47	Alexander Grýflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	N	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
52	Thomas Mýry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 463 - 478	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478
53	Franýois Bocherens (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	A	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
61	David Wýest-Rudin (fraktionslos)	E	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmýller (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J
69	Edibe Gýlgeli (SP)	J	N	A	A	A	A	J	J	A	A	J	J	E	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kýlliker (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E	A
72	Tonja Zýrcher (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	A	A	J	J	J	J	N	E	J	E	J	J	N	N	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	E	E	J	J	N	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	A	A	A	A	N	N	J	N	J	J	N	E	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	J	N	N
82	Andrý Auderset (LDP)	N	J	A	A	A	A	E	E	N	J	J	J	J	J	N	N
83	Rený Hýfliger (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	A	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	N	N
85	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J	J	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	E	J
95	Andreas Zappalý (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N

J	**JA**	49	39	79	82	80	79	76	76	12	77	89	90	73	52	44	48
N	**NEIN**	38	50	0	0	0	0	13	10	73	6	0	0	15	20	43	39
E	**ENTHALTUNG**	3	0	0	0	1	1	3	3	5	6	0	0	2	6	2	1
A	**ABWESEND**	10	10	20	17	18	19	7	10	9	10	10	9	9	21	10	11
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	101	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 479 - 494	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494
1	Dominique Kýnig-Lýdin (SP)	N	J	N	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
3	Tim Cuýnod (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	A	J	J	N
6	Rený Brigger (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	A	J	N	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	N	N	J	N	E	N	J	N	E	E	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	E	E	N	N	J	N	E	N	J	N	N	N	E	J
17	Gianna Hablýtzel (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	E	E	N	E	J	N	N	N	J	N	E	N	N	J
19	Michael Wýthrich (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	E	J	N	N	N	N	J	N	A	A	J	N	A	A	N	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	N	E	J	N	E	J	J	N	E	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	E	J	J	J	N	E	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	A	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
32	Jýrg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	J	N
36	Jýrg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	A	N	J	A	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	E	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
44	Jýrg Stýcklin (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
46	Joýl Thýring (SVP)	J	J	E	N	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J
47	Alexander Grýflin (SVP)	J	E	E	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	J	N	N	E	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	E	E	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	E	E	N	N	N	J	N	N	E	J	N	N	E	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	A	J	J	N	J
52	Thomas Mýry (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 479 - 494	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494
53	Franýois Bocherens (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	A	J	N	N	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	J	N	J	J	N	E	J	J	N	J	J	N	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	J	E	N	J	N	N	N	J	N	J	J	E	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	E	J	N	J	N	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	E	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	E	J	N	J
61	David Wýest-Rudin (fraktionslos)	J	E	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N
65	Salome Hofer (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	A	J	N	J	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	A	J	N	J	J	J	N	J	A	J	N	J	E	J	J	N
68	Georg Mattmýller (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	A	J	E	J	J	N
69	Edibe Gýlgeli (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	A	A	J	N
71	Sebastian Kýlliker (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	N	J	E	J	J	N
72	Tonja Zýrcher (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	E	N	J	J	J	N	E	N	J	N	J	N	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	E	J	J	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	E	J	N	J	J	J	J	N
76	Harald Friedl (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	E	E	N	N	N	J	N	N	N	J	N	E	N	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	E	E	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	J	N	N	A	N	N	J	J	N	N	J	N	J
82	Andrý Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	N	E	J	N	J
83	Rený Hýfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	E	J	N	N	J	N	E	J	J	N	J	J	N	J
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	N	E	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	E	E	N	N	J	N	E	N	J	N	N	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	E	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	J	E	E	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
93	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalý (FDP)	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	N	J	E	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	E	J	E	J	J	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J

J	**JA**	33	78	4	72	43	51	45	52	8	75	50	50	48	81	49	49
N	**NEIN**	49	1	70	11	43	33	51	43	78	17	41	46	30	10	46	48
E	**ENTHALTUNG**	3	7	13	5	2	3	0	2	8	1	2	0	16	3	2	0
A	**ABWESEND**	14	13	12	11	11	12	3	2	5	6	6	3	5	5	2	2
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	101	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 495 - 505	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505
1	Dominique Kýnig-Lýdin (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
3	Tim Cuýnod (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	E	E	A
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	A	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
6	Rený Brigger (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
8	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	N	N	N	N	N	E	E	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
17	Gianna Hablýtzel (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
19	Michael Wýthrich (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	E	J	N	N	N	N	J	N	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	A
22	Christophe Haller (FDP)	E	N	N	N	J	A	A	J	N	J	A
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	N	J	N	A	N	N	N	J	N	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	A
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	A
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
36	Jýrg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A
44	Jýrg Stýcklin (GB)	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	A
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	A
46	Joýl Thýring (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
47	Alexander Grýflin (SVP)	J	N	N	N	J	E	J	J	N	J	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	N	J	J	E	J	N	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	N	J	A	J	J	A	J	A
52	Thomas Mýry (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A

Sitz	Abstimmungen 495 - 505	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505
53	Franýois Bocherens (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
61	David Wýest-Rudin (fraktionslos)	N	N	J	N	E	N	J	J	J	N	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
66	Sarah Wyss (SP)	A	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
68	Georg Mattmýller (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
69	Edibe Gýlgeli (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	A	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	J	A	J	N	N	N	N	N	J	N	A
71	Sebastian Kýlliker (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
72	Tonja Zýrcher (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	A
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	A	A
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
81	Felix Eymann (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
82	Andrý Auderset (LDP)	J	N	N	N	E	J	J	J	N	J	A
83	Rený Hýfliger (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	A	N	N	A	J	J	A	N	J	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	A	A	N	N	J	N	N	J	N	J	A
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	N	J	A	A	J	N	J	A
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
95	Andreas Zappalý (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	A
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	J	N	E	N	J	J	N	E	A
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
J	**JA**	81	47	45	15	45	17	53	47	46	44	1
N	**NEIN**	13	48	52	83	48	76	41	49	46	47	0
E	**ENTHALTUNG**	1	0	1	0	3	1	1	0	2	3	0
A	**ABWESEND**	4	4	1	1	3	5	4	3	5	5	98
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	101	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek für die Jahre 2018-2021	**BKK**	PD	17.0788.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit	**UVEK**	BVD	17.0519.02 15.5162.03
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden“	**PetKo**		17.5327.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel – Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung“	**PetKo**		17.5401.02
5.	Kantonale Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“. Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	17.1879.01
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel sowie Bericht zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel		BVD	17.5356.02 15.5484.03
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG		BVD	17.5360.02
8.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		BVD	13.5293.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes		BVD	05.8405.07
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauserrheinweg und Oberer Rheinweg		BVD	17.5318.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB		BVD	16.5256.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli		BVD	16.5135.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks		BVD	17.5322.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt		FD	13.5283.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen		WSU	15.5562.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung		JSD	15.5153.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)		ED	17.5442.02
	Überweisung an Kommissionen			
18.	Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaf	**UVEK**	WSU	07.1825.07

19.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2016 und 2017	**UVEK**	WSU	12.1105.04
20.	Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan	**BRK / Mitbericht BKK**	BVD	18.0044.01
21.	Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeits-prüfung und Abweisung von Einsprachen	**BRK**	BVD	18.0082.01
22.	Petition P377 "Landhof"	**UVEK / Mitbericht BRK**		18.5128.01
23.	Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof"	**UVEK / Mitbericht BRK**		18.5129.01
24.	Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden"	**PetKo**		18.5130.01
25.	Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"	**PetKo**		18.5131.01
26.	Petition P381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu"	**PetKo**		18.5133.01
27.	Petition P382 "Einführungsklassen jetzt"	**PetKo**		18.5132.01
28.	Rücktritt von Remo Ley als Richter beim Sozialversicherungsgericht per 31. März 2018	**WVKo**		18.5127.01
29.	Rücktritt von Sarah Khan als Richterin beim Sozialversicherungsgericht per 7. Mai 2018	**WVKo**		18.5134.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler	18.5119.01
31.	Motionen:	
	1. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien	18.5120.01
	2. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule	18.5121.01
32.	Anzüge:	
	1. Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hundsbuckelweglein / Bruderholz / Wohnzone	18.5072.01
	2. Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung	18.5103.01
	3. Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin"	18.5104.01
	4. Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen	18.5105.01
	5. Joël Thüring und Konsorten betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt	18.5106.01
	6. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer	18.5107.01
	7. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässleins in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumsparkings	18.5108.01
	8. Mark Eichner und Konsorten betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche	18.5109.01

	9. Sibylle Benz und Konsorten betreffend Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann			18.5110.01
	10. Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung			18.5111.01
	11. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen			18.5112.01
	12. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters			18.5113.01
	13. Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen			18.5114.01
33.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“	**PetKo**		16.5486.03
34.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P370 „Unsere Post muss bleiben!“ sowie P375 „Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26“	**PetKo**		17.1396.02 17.5436.02
35.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P372 „Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen“	**PetKo**		17.5328.02
36.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 „Recht auf kostenlose Bildung für alle“	**PetKo**		17.5329.02
37.	Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016-20121); Stille Wahl. Validierung		STK	17.1762.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Cargo Sous Terrain		BVD	16.5081.02

Kenntnisnahme

39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungs-zeiten in der Rheingasse (stehen lassen)		BVD	15.5013.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (stehen lassen)		BVD	11.5173.04
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe sowie betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (stehen lassen)		ED	13.5230.04 13.5501.04
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität		FD	17.5425.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Luftverschmutzung: Fr. 2‘400‘000‘000 zu Lasten der Allgemeinheit in BL und BS		WSU	17.5451.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mängel www.bs.ch		PD	18.5023.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Indikatoren für die Erfüllung der Legislaturziele 2017-2021		PD	17.5453.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Wegmann betreffend Baumfällungen Oberer Batterieweg 56		BVD	17.5464.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innerstadt		BVD	18.5010.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend droht Knappheit von Schulraum in Basel West für Kindergärten und Primarschulen?		ED	17.5427.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht	ED	17.5462.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Verbesserung der Beleuchtung in der Unterführung Hexenweglein	WSU	18.5020.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiratung	JSD	18.5022.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Rechtsgrundlage für reservierte Parkplätze / Siganlisation	BVD	18.5027.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien

18.5120.01

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich neu mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 2 Millionen Franken an der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland. Auch wenn die Entwicklungshilfe in erster Linie ein Teil der humanitären Tradition der Schweiz darstellt, müssen auch eigene, nationale, Interessen verfolgt werden.

Entwicklungshilfezahlungen sind daher analog zur Diskussion in ganz Europa an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Der Kantonsrat Zürich hat soeben beschlossen, dass Entwicklungshilfezahlungen einerseits nur noch an Länder ausserhalb der EU zu leisten und andererseits Länder von Zahlungen auszuschliessen, bei welchen kein Rückübernahmeabkommen für abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber besteht. Damit besteht insbesondere bei Drittstaaten ein gewisser Anreiz, sich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf partnerschaftliche Rückübernahmeabkommen zu einigen, die Kantone sollten hier mit ihren Auszahlungs- und Unterstützungsregeln die Eidgenossenschaft in diesem Bestreben unterstützen. Gleichzeitig kann in diesen Ländern mit den dann unterstützten Projekten nachhaltig die Weiterentwicklung des dortigen Gemeinwesens im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden.

Die Schweiz hat insgesamt 50 Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten abgeschlossen und mit sechs weiteren Ländern besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich. Wenn der Kanton Basel-Stadt nur Projekte in diesen besagten Ländern unterstützt, werden also einerseits diese bilateralen Abkommen gestärkt und andererseits zusätzlich Anreize geschaffen, das weitere Länder mit der Schweiz im Bereich Migration kooperieren.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, innert sechs Monaten die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regelungen so anzupassen, dass kantonale Gelder in Basel-Stadt für die Entwicklungszusammenarbeit nur an Projekte in Ländern fliessen, mit welchen die Schweiz ein Rückübernahmeabkommen bzw. ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich abgeschlossen hat. Die Unterstützung von Entwicklungshilfeprojekten in EU-Staaten wird untersagt.

Pascal Messerli, Andreas Ungricht, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Rudolf Vogel, Beat K. Schaller, Roland Lindner, Patrick Hafner, Gianna Hablützel-Bürki, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Joël Thüring

2. Motion betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule

18.5121.01

In Basel-Stadt haben Lehrpersonen aus allen Schulstufen eine Resolution zur "kompletten Abschaffung der vierkantonalen Leistungschecks" der KSBS (Kantonale Schulkonferenz Basel Stadt) eingereicht. Diese Resolution wurde am 20. März 2017 in der Gesamtkonferenz der Basler Lehrerpersonen mit einer überwiegenden Mehrheit (1'818 Ja zu nur 127 Nein-Stimmen) angenommen.

Nun hat der Departementsvorsteher Conradin Cramer bekannt gegeben, dass der Check S3 im Jahr 2018 in Basel-Stadt nicht durchgeführt werden soll. Mit dem Verzicht auf den Check S3 will das Erziehungsdepartement den in der Resolution gestellten Forderungen und Bedenken der Lehrpersonen nachkommen. Mit dem Verzicht auf die Durchführung des Checks S3 im Jahr 2018 werden die Forderungen der Lehrpersonen aber nur ungenügend erfüllt, da (mit Ausnahme einer möglichen zeitlichen Verschiebung des Checks P6) die beiden Checks P3/P6 in der Primarschule und der S2 (Sekundarschule) unverändert weiter durchgeführt werden sollen.

Seit 2013 die ersten der von den vier Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau entwickelten Leistungschecks P3 und P6 auf der Primarstufe sowie der S2 und S3 auf der Sekundarstufe I durchgeführt worden sind, stehen sie unter heftiger Kritik. Das nicht nur wegen der hohen Kosten von Fr. 600'000 jährlich, die für die Durchführung und Auswertung der Checks durch eine externe Firma anfallen. Sondern vor allem, weil insbesondere die Checks der Primarschule als Förderinstrument in Frage gestellt werden und sie als Instrument der Förderplanung völlig ungeeignet sind.

Durch die Durchführung der Checks gehen den Lehrpersonen und den Schülerinnen aller Stufen Stunden, Zeit und Energie verloren, die dann für die Vermittlung der Lerninhalte fehlen. Sie bringen den Lernrhythmus durcheinander und haben keinerlei positiven Effekt auf den Schulalltag.

Zudem beteiligen sich alle Kantone des Harmos Konkordats im Rahmen der "Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)" an einem ".. systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem."

Die Leistungen der obligatorischen Schule werden im Rahmen dieses Bildungsmonitorings überprüft und evaluiert und es finden regelmässig Tests zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) statt (Bildungsmonitoring, Artikel 10).

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb die Regierung, dem Text der Resolution zu folgen und die Leistungschecks auf der Primar- und der Sekundarstufe innerhalb eines Jahres ersatzlos zu streichen.

Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Lea Steinle, Franziska Roth, Katja Christ, Thomas Müry, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Tonja Zürcher, Sibylle Benz, Michael Wüthrich, Beatrice Isler

Anzüge

1. Anzug betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hundsbuckelweglein / Bruderholz / Wohnzone

18.5072.01

Am 28. September 2014 hat das Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt den Grossratsbeschluss betreffend Stadtrandentwicklung Süd abgelehnt. Seither wird das Gebiet zwischen Giornicostrasse / Hundsbuckelweglein und Klosterfiechten in städtebaulicher Hinsicht von Seiten der Behörden nicht mehr an die Hand genommen. Die Parzellen Nr. 0549 bis 0556 und 0561 bis 0565 gehören dem Kanton Basel-Stadt, der Einwohnergemeinde Basel-Stadt und Privaten. Diese historisch gewachsenen Parzellenaufteilungen zwischen Wald, Grünzone, Landwirtschaftszone und Gemeindezone und die daraus resultierende Lage lassen keine vernünftige Nutzung zu. Die aktuelle Aufteilung führt immer wieder zu Spannungen unter den Eigentümern und Nutzern. Eine zukunftsorientierte "Flurbereinigung" wäre angebracht. Die aufgeführten Landparzellen liegen am Rande einer Siedlungszone 2a und lassen sich gut erschliessen. Mit einer Neuausrichtung der Parzellen (Flächenabtausch) und Zonenzugehörigkeit, möglicherweise auch einer teilweisen Zuordnung zur Wohnzone, könnte für den Kanton Basel-Stadt ein Mehrwert geschaffen werden.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob auf dem obgenannten Gebiet mit einer Umzonung Spannungsfelder abgebaut und gegebenenfalls Wohnraum geschaffen werden könnte.

Jeremy Stephenson, Patricia von Falkenstein

2. Anzug betreffend smarte Stadtbeleuchtung

18.5103.01

Strassenbeleuchtung wird immer intelligenter. Genutzt werden nicht nur die vielfältigen Vorteile von Lichtmanagementsystemen, in den Bereichen Konnektivität und Smart City öffnen sich völlig neue Anwendungshorizonte. Lichtmasten und Stelen helfen mit ihren Sensoren bei der Parkplatzsuche, sorgen für einen drahtlosen Internetzugang, verfügen über kleine Bildschirme, die für das Stadtmarketing oder für City-Touren eingesetzt werden, und dienen als "Tankstelle" für E-Bikes und Elektroautos.

Durch eine Sanierung von veralteten Strassenbeleuchtungen können Städte zudem vor allem hohe Einsparungen bei den Betriebskosten erzielen. Eine Umrüstung stellt die Weichen für die nächsten Jahrzehnte. Neben den Vorzügen, die der Umstieg auf die energieeffiziente LED-Technologie bietet, können dabei alle Möglichkeiten im Blick auf aktuelle und künftige Netzwerk- und Smart-City-Anwendungen geprüft werden. Beim Umstieg auf LED Beleuchtung lassen sich heute schon mühelos zahlreiche Netzwerk- und Smart-City-Anwendungen umsetzen. Über eingebundene Sensoriken lässt sich beispielsweise "Licht nach Bedarf" kreieren, die Beleuchtungen sind mit Bewegungssensoren ausgestattet. Die modernen LED-Leuchten sind mit Bewegungssensoren ausgestattet und passen sich den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer an. Die minimale Grundbeleuchtung beträgt zum Beispiel immer 5 Prozent. Gelangen Personen oder Fahrzeuge in den Erfassungsbereich der Strassenleuchte, wird die Leistung hochgefahren und gleichzeitig der Befehl an die nächsten zwei Lampen weiteregegeben. Es kommt zu einer Wellenbewegung, für genügend Licht ist auf diese Weise also immer gesorgt. Neben dem hohen Sicherheitsgefühl sowie dem geringen Lichtsmog habe - als weiterer Pluspunkt - der Energieverbrauch bei einem Minimum eingependelt werden können, denn: "Licht ist nur dort, wo nötig und so viel wie nötig." Aussenleuchten lassen sich zudem einfach und komfortabel vernetzen, steuern und überwachen. So könnte Basel die Betriebsausgaben radikal reduzieren. Gegenüber herkömmlichen Beleuchtungsanlagen im Aussenbereich sinken alleine die Energiekosten um bis zu 80 Prozent. Auch der Wartungsaufwand reduziert sich erheblich.

Am Bahnhof Wädenswil z.B. betreibt die SBB gemeinsam mit der ELEKTRON, den EKZ und der Stadt Wädenswil den ersten multifunktionalen Lichtmast der Schweiz. Dieser leuchtet nur bei Bedarf und dient unter anderem auch als Stromtankstelle und Public-WiFi-Antenne. Weitere Funktionen wie Verkehrszählung, Parkplatzmanagement oder Notruffunktion können bei Bedarf ergänzt werden. Und das ist nur der Anfang.

Ich bitte daher, die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Angebotssituation auf dem Markt für smarte Beleuchtung aussieht
- Wie sie aktuell die Kosten-/Nutzen-Situation einschätzt (Analyse)
- Welche Städte bereits mit smarter Beleuchtung arbeiten und wie die Beurteilung darüber ausfällt
- Wie die aktuelle Beleuchtungssituation in Basel daherkommt

– Ob in Basel eine (Teil-)umrüstung oder ein Pilotprojekt auf "smarte Beleuchtung" umgesetzt werden könnte.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Erich Bucher, Raphael Fuhrer, Joël Thüring, Stephan Mumenthaler, Stephan Luethi-Brüderlin, Stephan Schiesser, Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Anzug betreffend "Jeder Basler Schüler ein Retter" bzw. "Jede Basler Schülerin eine Retterin"

18.5104.01

Die Mehrheit der Basler Einwohnerinnen und Einwohner haben keinen Führerschein und dadurch wohl auch noch nie einen Nothelferkurs besucht.

Barbara Schild, Co-Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) sagt dazu: "Alle Laienkurse sind sehr wichtige Kurse. Wir wissen heute, dass die Rettungskette vor Ort beginnt und diese einen grossen Erfolg hat. Vor allem bei der Reanimierung ist die Zeit ein wichtiges Element. Es sind die Laien vor Ort, welche die Rettungskette beginnen."

Gemäss Bundesamt für Statistik sterben alleine in der Schweiz, neben den Personen, die in Verkehrsunfälle verwickelt sind, täglich ca. 60 Personen an Herzversagen. Jährlich sind dies also 21'000 Herztote. Heruntergebrochen auf unseren Kanton sind das also jährlich ca. 500 Personen, welche an einem Herzversagen in Basel-Stadt sterben.

Verschiedene Studien zeigen: "Die Überlebenschancen könnten bei 20 bis 40 % liegen, wüssten die Umstehenden besser über Erste Hilfe Massnahmen Bescheid", sagt der Kardiologe Urs Dürst.

Die Strassenverkehrsämter wollen in Zukunft keinen Nothelferkurs mehr zur Bedingung der Erlangung des Führerscheins machen, d.h. dass die mittlerweile wenigen Autofahrer in Basel in geraumer Zeit auch nicht mehr über das Wissen der Nothilfe verfügen. In der Stadt Basel machen zudem viele Personen keinen Führerschein mehr, da sie die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad benutzen und somit auch über kein Wissen zur Ersten Hilfe verfügen.

Beim SLRG der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft können Jugendliche ab dem vollendeten 10. Lebensjahr das Jugendbrevet absolvieren. Themen unter anderem sind da auch "Alarmieren im Notfall" sowie "Einstieg in die Rettungstechnik". Leider haben nur wenig Jugendliche Interesse am Jugendbrevet.

Von den knapp 500 Personen, welche in Basel jährlich an Herzversagen sterben, könnten 20 bis 40 Prozent wiederbelebt werden, wenn mehr von uns wüssten, was in einem Notfall zu tun ist und entsprechend in diesem Bereich ausgebildet werden. Im Bericht "Jeder Mensch ein Retter" wird erwähnt, dass zwei Stunden Reanimationstraining pro Schuljahr ausreichen würden um sich die Kenntnisse die es dazu benötigt, anzueignen.

Die Anzugstellenden ersuchen den Regierungsrat daher, zu prüfen und zu berichten, ob eine Ausbildung in Nothilfe, insbesondere in Reanimation für Jugendliche in den Basler Schulen angeboten werden kann.

Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Giann Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Beatrice Messerli, Olivier Battaglia, Thomas Müry, Michelle Lachenmeier, Beat K. Schaller, Christophe Haller, Beatrice Isler, François Bocherens, Andreas Ungricht, Edibe Gölgeli, Alexander Gröflin, Joël Thüring, André Auderset, Talha Ugur Camlibel, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Beat Braun, Felix Wehrli, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt

4. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen

18.5105.01

Wer einen neuen Pass oder eine neue Identitätskarte braucht, kann online bequem zu Hause alle notwendigen Daten eingeben und einen Termin buchen. Das Passbüro kennt beim Behördenbesuch bereits alle relevanten Informationen. Das ist effiziente Verwaltung per Mausklick!

Deshalb soll auch für weitere kantonale Behörden die Einführung eines derartigen Terminbuchungssystems geprüft werden. So könnte man zum Beispiel beim Bau- und Gastgewerbe-Inspektorat online ein Terminfenster buchen, damit man während der wöchentlichen einstündigen Sprechstunde nicht vergeblich erscheint. Auch bei der Erstanmeldung beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV wäre ein solches System sinnvoll, wo derzeit die Reihenfolge nach dem Eintreffen der Personen geregelt ist. Bei einem vollen Wartezimmer kommt es immer wieder zu Diskussionen, sogar Streitigkeiten.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- ob für alle kantonalen Behörden mit Kundenkontakt ein System zur Online-Terminbuchung eingeführt werden kann,
- mit welchem Aufwand eine Umstellung auf eine Online-Terminbuchung verbunden ist,
- in welchem Zeitrahmen eine Umstellung auf ein Online-Terminbuchungs-System realisiert werden kann.

Erich Bucher, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Katja Christ, Lea Steinle, Beatrice Isler, Joël Thüring, François Bocherens, Andreas Zappalà, Aeneas Wanner, Christian von Wartburg, Christian C. Moesch, Luca Urgese

5. Anzug betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt 18.5106.01

Eine Vielzahl der kantonalen Departemente im Bereich der Bildung haben sich vor längerer Zeit schon vom etwas altertümlichen Namen "Erziehung" verabschiedet. 15 der 21 Kantone mit Deutsch als Amtssprache verwenden das viel passendere Wort "Bildung" anstelle von "Erziehung". Diese Namensgebung entspricht dem Tätigkeitsgebiet eines Departements, da einerseits Erziehung vom Grundsatz her nicht in erster Linie Sache des Staates ist und andererseits spätestens auf Ebene Mittelschulen die Erziehung ohnehin zu spät kommen würde. Auch auf nationaler Ebene wurde vor einigen Jahren das (auch) für Bildung zuständige Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in "Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung" umbenannt.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt umfasst heute die Bereiche "Jugend, Familie und Sport", "Volksschulen", "Mittelschulen/ Berufsbildung", "Hochschulen" sowie die "Zentralen Dienste".

Entsprechend diesem vielseitigen, zumeist bildungsspezifischen, Tätigkeitsgebiet wäre ein Namenswechsel angebracht. Die vorgeschlagene Departementsumbenennung soll jedoch möglichst kostenneutral erfolgen, die Umstellung hat daher schrittweise zu erfolgen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob das "Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt" in "Bildungsdepartement des Kantons Basel-Stadt" umbenannt werden kann oder ob anstelle dieses Vorschlages eine andere, dem Tätigkeitsgebiet des Departements entsprechend passende, Umbenennung erfolgen könnte. Bei der Umsetzung des Anzuges ist darauf zu achten, dass die Umbenennung möglichst kostenneutral geschieht.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Pascal Messerli, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari, Lea Steinle, Katja Christ, Balz Herter, Catherine Alioth, Luca Urgese

6. Anzug betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer 18.5107.01

Fussgänger und Velofahrer sind naturgemäss mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Bewegen sich beide auf einer gemeinsamen Fläche, ist ein Konfliktpotential vorhanden und Konflikte sind vorprogrammiert. Gerade Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind davon betroffen und haben zum Teil schon gar kein Vertrauen mehr, dass sie sich auf dem Trottoir gefahrlos bewegen können. Eine Gruppe, die oft zu Fuss unterwegs ist, sind die Senioren. Die Angst, auf einer Mischfläche oder einem Trottoir von einem Velo angefahren und verletzt zu werden, ist gross. Das zeigt eine noch unpublizierte Umfrage unter Seniorinnen und Senioren im Rahmen einer Studie zur Altersfreundlichkeit in der Stadt Bern. In Basel dürfte die Situation ähnlich sein.

Lange galten solche Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer als verkehrsplanerischer Coup. Mit der stark gestiegenen Zahl von Verkehrsteilnehmern auch und gerade auf den Mischflächen ist diese Verkehrsplanung in Frage zu stellen. Insbesondere der Boom der e-Bikes, die schneller unterwegs sind, führt dazu, dass immer mehr dieser Mischflächen zu Konfliktflächen werden. Auch die Stadt Zürich führt mittlerweile eine Art Problemliste. Ein Sprecher des Tiefbauamts spricht von einem "Übersichtsplan über Mischverkehrsflächen mit Konfliktpotenzial".

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine Aufstellung sämtlicher der oben beschriebenen Mischverkehrsflächen zu erstellen und in Form eines Mischverkehrskatasters zu erarbeiten. Der Kataster soll mittels einer geeigneten Skala das Konfliktpotential aufzeigen und regelmässig, jedoch mindestens alle zwei Jahre, aktualisiert werden. Sollte ein solcher Kataster mit den verlangten Angaben bereits vorliegen, ist er unverzüglich zu publizieren und der Öffentlichkeit auf dem Portal des Kantons online zur Verfügung zu stellen.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Thomas Müry, Olivier Battaglia, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, André Auderset, Alexander Gröflin, François Bocherens, Beatrice Messerli

7. Anzug betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings 18.5108.01

Mit dem Bau des Kunstmuseumparkings erfolgt die Einfahrt im Luftgässlein über die heutige CS-Parking-Ausfahrt. Dies bedingt Anpassungen im Luftgässlein. Das Luftgässlein präsentiert sich heute in einem nicht fussgängerfreundlichen Zustand. Es weist einen regen Fussgängerverkehr auf. Vom Bankverein her führt der direkteste Weg zur Bäumleingasse und zum Münsterplatz durchs Luftgässlein. Münsterplatz und Rittergasse wurden in den letzten Jahren sehr ansprechend umgestaltet.

Die Umgestaltung des St. Alban-Grabens und der Bau des Kunstmuseumparkings sollten zum Anlass genommen werden, gleichzeitig das Luftgässlein nach dem beschlossenen Gestaltungskonzept Innenstadt zu erneuern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Luftgässlein, im Gleichschritt mit der Umgestaltung des St. Alban-Grabens und dem Bau des Kunstmuseumparkings umgestaltet werden kann.

Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich

8. Anzug betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche 18.5109.01

Seitdem auch der Kanton Basel-Stadt zwei Schulferienwochen im Winter kennt, werden die beiden Ferienwochen so angesetzt, dass die Sportwoche vor der Fasnacht angesetzt wird, d.h. dass die Fasnacht mit dem Morgenstraich in der Mitte der beiden Ferienwochen liegt.

Für diejenigen Familien, die Fasnacht machen und die Kinder zum Skifahren motivieren möchten, bleibt nichts anderes übrig, als in der Woche vor der Fasnacht (oder dann in den Osterferien) in die Berge zu fahren.

Nun ist die Woche vor der Basler Fasnacht die Fasnachtswoche der katholischen Gegenden mit Rosenmontag und Aschermittwoch. Es ist damit die Woche, wo die meisten Familien in Mittel- und Nordeuropa Winterschulferien haben. Diese Woche gilt traditionell als eine der am besten ausgebuchten Wochen in den meisten Bergstationen in der Schweiz. Entsprechend voll sind Hotels und Pisten, und es herrscht auch bezüglich der Preise Hochsaison.

Voll eingefleischte Fasnächtler sind in jener Woche in den Schlussvorbereitungen, viele fürchten sich zudem vor unfallbedingter Verhinderung der Fasnacht. Wer an den Aschermittwochmähli der Zünfte teilnehmen will, muss sich zudem zwischen Skifahren und Fasnacht entscheiden.

Viel sinnvoller wäre es daher, die Schulferienwochen so anzusetzen, dass die beiden Wochen am Fasnachtsmontag beginnen. Alle Fasnächtler können voll mitmachen, die Skifahrer können nach der Fasnacht sich von den fasnächtlichen Strapazen in den Bergen erholen und diese bei wesentlich weniger Gästen und damit in der Regel tieferen Preisen für Ferienwohnungen etc. geniessen. Ideal wäre eine koordinierte Verschiebung der Schulferien mit dem Kanton Basel-Landschaft, was aber auch nicht zwingend ist.

Die Unterzeichneten ersuchen daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Schulferien an der Fasnacht um eine Woche nach hinten geschoben werden können.

Mark Eichner, Beat Braun, Raoul I. Furlano, André Auderset, Beatrice Isler, Beat K. Schaller, Sebastian Kölliker, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Daniel Spirgi, Balz Herter, David Jenny, Katja Christ, Catherine Alioth

9. Anzug betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann 18.5110.01

Beim Unterricht in den HSK-Kursen geht es in erster Linie um das Erlernen der Erstsprache bzw. Herkunftssprache, was für den Sprachenerwerb generell von grosser Bedeutung ist.

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen (Heimatlicher Sprach- und Kulturunterricht), stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern Repressionen ausgesetzt sind. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen.

Zahlreiche Sprachgruppen können ihre Kinder nicht genügend fördern, weil das Geld nicht vorhanden ist, um genügend finanzstarke Elternvereine zu gründen, die Träger der HSK-Kurse sein können.

Eltern von Kindern wieder anderer Sprachgruppen, wie beispielsweise diejenigen, die Englisch oder eine skandinavische oder slawische Sprache sprechen und oft einen sogenannten bildungsnahen Hintergrund haben, sehen ihre Kinder in der öffentlichen Schule zu wenig gefördert und schulen sie in privaten Institutionen ein.

Die Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist aus all den genannten Gründen nicht befriedigend gelöst. Die Lösung für eine pädagogisch gute Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist dessen Integration in die heute gut aufgestellte öffentliche Schule.

Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Anzug ein Projekt reaktiviert werden, mit dem man vor 15 Jahren an Primarschulstandorten im St. Johann bei einem mehrjährigen Pilotversuch grossen Erfolg hatte. Der Unterricht in der Herkunftssprache wurde stundenplanmässig und organisatorisch in den Regelunterricht integriert und gleichzeitig wurde auch den deutschsprachigen Kindern ein interessantes Unterrichtsgefäss zur Verfügung gestellt, wo die Kompetenz in der eigenen Sprache, insbesondere auch der Mundarterwerb, vertieft werden konnte.

Die Kinder wurden ihren Fähigkeiten entsprechend in möglichst homogene Fördergruppen eingeteilt und der Wortschatz systematisch erweitert. Im Jahr 2003 feierte das Projekt sein zehnjähriges Bestehen und wurde durchaus als Erfolg eingestuft. Aus Mangel an Geldmitteln und aus organisatorischen Gründen wird heute auf das Projekt verzichtet.

Die Anzugsunterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Schulung der Kinder in Anlehnung an das frühere Projekt St. Johann wieder aufgenommen werden könnte,
- wie viele Geldmittel für dieses Projekt eingesetzt werden müssten,
- wie man organisatorisch vorgehen könnte,
- ob auf diese Weise der HSK-Unterricht in den Regelschulalltag, in die Regelschule und in den Regelstundenplan integriert werden könnte,
- ob in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der FHNW ein Befähigungskurs geschaffen werden kann für zukünftige Lehrkräfte eines solchermassen integrierten HSK-Unterrichts.

Sibylle Benz, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Thomas Gander, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Kerstin Wenk, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Beda Baumgartner, Barbara Heer, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Seyit Erdogan

10. Anzug betreffend Förderung der Nachholbildung

18.5111.01

Der Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung sieht vor, dass Erwachsene, die über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen – davon 3 Jahre im angestrebten Beruf - die Lehrabschlussprüfung absolvieren können. Dies steigert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt (präventive Massnahme gegen Arbeitslosigkeit) und ermöglicht ihnen den Zugang zur Höheren Berufsbildung (Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Schweiz).

Um sich die fehlenden Fähigkeiten aneignen zu können, steht den Nachholbidlungsinteressierten der Besuch der Berufsfachschule offen, wo sie Teilprüfungen ablegen und Semesterzeugnisnoten holen können.

An den Lehrabschlussprüfungen sind die Durchfallquoten in der Nachholbildung (Art. 32) jedoch leider massiv höher als bei den Lernenden mit Lehrvertrag. Ein Grund dafür ist, dass die Kandidaten/Kandidatinnen der Nachholbildung gemäss Bildungsverordnung ans Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) keine Erfahrungsnoten aus den Berufsschulzeugnissen mitnehmen können. Dies ist eine Benachteiligung gegenüber den anderen Abschliessenden.

Für viele Absolventen / Absolventinnen der Nachholbildung bestehen weitere Hürden auf dem Weg zum Qualifikationsverfahren, wie finanzielle Sorgen bei allenfalls notwendiger Reduktion des bisherigen Arbeitspensums, noch nicht genügende Kenntnisse der lokalen Landessprache, sowie hohe zeitliche Belastung durch Arbeit, Schulbesuch und Familienpflichten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen die Möglichkeiten der beruflichen Nachholbildung bekannter gemacht werden können.
- Mit welchen Massnahmen die Personen, die eine Nachholbildung in Angriff nehmen, besser unterstützt (z.B. durch Beratung, Coaching) werden können.
- Mit welchen Massnahmen sich die Abschlussquote der Nachholbildner/innen verbessern und damit die von staatlicher Seite eingesetzten Mittel optimieren lassen.

Da die Nichtmitnahme von Erfahrungsnoten ans Qualifikationsverfahren bei den NachholbildnerInnen auf einer eidg. Regelung basiert, bitten die Unterzeichneten zu prüfen und zu berichten, ob der Regierungsrat bereit ist, in dieser Sache beim Bund zu intervenieren.

Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Nicole Amacher, Thomas Gander, Sibylle Benz, Ursula Metzger

11. Anzug betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen

18.5112.01

Die Tagesstrukturen der Basler Schulen sind wichtiger Betreuungs- und Entwicklungsort für die Kinder und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie sind in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt als Grundrecht und staatlicher Auftrag definiert und entsprechend im Schulgesetz und in der Tagesstrukturverordnung geregelt. Der Kanton bekennt sich zu einem bedarfsgerechten und nach pädagogischen Grundsätzen geführten Tagesstrukturangebot.

Um der stetig wachsenden Nachfrage nach Tagesstrukturen begegnen zu können, hat das Erziehungsdepartement einen kontinuierlichen Ausbau der Angebote geplant und umgesetzt. Im Rahmen der Schulraumoffensive bewilligte der Grosse Rat 2011 entsprechende Baumassnahmen. Im damaligen Ratschlag ist eine Richtgrösse von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Sieben Jahre nach Definition dieser Richtgrösse zeigt sich, dass die geschaffene Anzahl Plätze an verschiedenen Standorten nicht ausreicht. An mehreren Schulen sind die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen voll besetzt oder es bestehen sogar Wartefristen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten.

1. Die Richtgrösse für Tagesstrukturen an Schulen ist von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf Plätze für 30 bis 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.
2. Die Berechnung des Richtwerts soll von den maximalen gesetzlichen Klassengrössen gemäss Schulgesetz ausgehen.
3. Diese neue Richtgrösse soll bei Schulraumprojekten in Planung möglichst umgehend berücksichtigt werden.
4. An Schulstandorten mit voller Auslastung der Tagesstrukturen oder sogar Wartefristen sollen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Claudio Miozzari, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Sasha Mazzotti, Sibylle Benz, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Barbara Heer

12. Anzug betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters

18.5113.01

In den letzten Jahren ist die Waffendichte in der Schweiz deutlich angestiegen. Dies gilt auch für die Kantone in der Nordwestschweiz. Trotz sinkender Kriminalitätsrate fühlen sich offenbar viele Menschen verunsichert und reagieren darauf mit dem Kauf von Schusswaffen. Die grosse Zahl von Schusswaffen in privaten Haushalten macht unter anderem die Arbeit für die Polizei gefährlicher. Verschärft wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass die Registrierung von Waffen Kantonssache ist und die Polizei deshalb oft nicht weiss, wer im Besitz einer Waffe ist. Der Grund hierfür ist das Fehlen eines zentralen Waffenregisters und dass bei einem Umzug von einem Kanton in den anderen die Waffen nicht umgemeldet werden. Das Fehlen eines zentralen Waffenregisters erschwert der Polizei und sonstigen Behörden (z.B. bei Bewilligungserteilungen, Hausdurchsuchungen oder Festnahmen) auch eine korrekte Risikoabschätzung.

Im Bundesparlament wurde kürzlich ein schweizweites zentrales Waffenregister abgelehnt. Argumentiert wurde, dass ein solches für kleine Kantone einen grossen Verwaltungsaufwand bedeutet, welcher nicht in einem guten Verhältnis zum "Ertrag" gestanden wäre. In der Debatte im Bundesparlament wurden jedoch die Kantone ermuntert, allfällige regionale Lösungen, z.B. im Rahmen der existierenden Polizeikonkordate an die Hand zu nehmen. Regionale Waffenregister könnten das Fehlen eines zentralen Waffenregisters zumindest teilweise kompensieren, finden doch weitaus der grösste Teil von Wohnortswechseln innerhalb von Regionen statt. Zudem könnte sich ein regionales Waffenregister auf etablierte Strukturen bestehender Zusammenarbeit von kantonalen Polizeikorps abstützen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Schaffung eines regionalen Waffenregisters zusammen mit anderen Kantonen (z.B. im Rahmen des Polizeikonkordats NWCH mit den Nachbarkantonen BL, SO, AG) zu prüfen, die dafür allfällig notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen und darüber zu berichten.

Im Kanton BL wurde ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Jürg Stöcklin, Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Tanja Soland, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Beatrice Isler, Stephan Luethi-Brüderlin, Felix W. Eymann, Raphael Fuhrer

13. Anzug betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen

18.5114.01

Der Kanton Zug hat im Rahmen der ordentlichen Lebensmittelkontrolle ein neues System mit amtlichen Qualitätsbescheinigungen mit Erfolg eingeführt: Betriebe, die dem Prüfverfahren der Lebensmittelkontrolle unterstehen, erhalten ergänzend zum Kontrollbericht eine kostenlose amtliche Qualitätsbescheinigung zur freien Verwendung. Diese gibt in zusammenfassender, vergleichbarer und für die Kundschaft verständlicher Form die lebensmittelrechtliche Qualitätssituation des jeweiligen Betriebes wieder. Mit einem einfachen Punktesystem werden Selbstkontrolle, Lebensmittel, Prozesse/Tätigkeiten sowie räumlich-betriebliche Verhältnisse bewertet, wobei die Aspekte Lebensmittel und Prozesstätigkeiten doppelt gewichtet werden. Eine Bewertung bezieht die Kontrollergebnisse der letzten drei ordentlichen Kontrollen der Lebensmittelkontrollbehörde ein. Ältere Kontrollergebnisse werden nicht berücksichtigt. Die Gastrobetriebe entscheiden freiwillig, ob sie die amtlichen Qualitätsbescheinigungen offen sichtbar im Lokal oder online publizieren oder nicht. Viele Wirtinnen und Wirte entscheiden sich dafür. Dies ist für sie nicht nur eine Werbemassnahme, sondern sorgt auch für hohe Transparenz gegenüber der Kundschaft. Die Hygiene in den Gastwirtschaften hat sich nach Einführung des Systems nachweislich erhöht. Es kommt zu weniger Beanstandungen und der Anteil von Betrieben mit hervorragender Hygiene ist gestiegen. Nach anfänglichem Widerstand des Gewerbes hat sich das System im Kanton Zug gut eingespielt und geniesst hohe Akzeptanz, nicht zuletzt auch in der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern ein ähnliches System in Basel-Stadt geschaffen werden kann und
- inwiefern ein solches Bewertungssystem mit einer möglichen Liberalisierung des Gastwirtschaftsgesetzes (Anzug Gander, 16.5480) kompatibel und sinnvoll ist.

Alexandra Dill, Thomas Gander, Sarah Wyss, Christian von Wartburg, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Heinrich Ueberwasser, Tonja Soland, Kerstin Wenk, Balz Herter, Daniela Stumpf, René Brigger, Seyit Erdogan, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Olivier Battaglia

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 25 betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr

18.5087.01

Die Radio- und Fernsehgebühr beträgt im Jahre 2018 pro Haushalt für den Radio- und Fernsehempfang Fr. 451.10 pro Jahr. Ab 1. Januar 2019 wird sie geräteunabhängig erhoben. Sie beträgt dann Fr. 365 für Privathaushalte, Fr. 730 für Kollektivhaushalte, unter anderem Heime und Unternehmen mit Jahresumsatz von über Fr. 500'000. Die Gebühr muss in Zukunft auch von Haushalten bezahlt werden, die über kein Radio- und Fernsehgerät verfügen. Dies hängt damit zusammen, dass Radio- und Fernsehprogramme heute auch über Handy und Computer abgerufen werden können. Die Radio- und Fernsehgebühren werden bisher von Billag, in Zukunft von Serafe AG erhoben.

Glücklicherweise werden gemäss Art 69b des Bundegesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen auf Gesuch hin bisher und auch in Zukunft im Hinblick auf ihre persönlichen Härtesituationen von der Radio- und Fernsehgebühr befreit. Dies trägt wesentlich zur Lebensqualität von Betagten und Behinderten mit geringen Einkommen und Vermögen bei. Leider gilt dieselbe Befreiung nicht auch für Menschen mit Sozialhilfe, obwohl die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt von wesentlich tieferen Ansätzen des Lebensbedarfs ausgehen als die Ergänzungsleistungen.

Dies bedeutet, dass die Radio- und Fernsehgebühren für Menschen mit Sozialhilfe zur Quelle von erheblicher Härte werden können, auch wenn Dreimonaterechnungen statt Jahresrechnungen verlangt werden können. Denn die Richtsätze der Sozialhilfe bieten über den zwingenden Lebensbedarf hinaus nur geringfügige Spielräume der Lebensgestaltung. Der Empfang von Radio und Fernsehen hat dabei vor allem für Haushalte mit Kindern und Jugendlichen wichtige Integrationsfunktionen. Denn er hilft mit, dass die beteiligten Menschen der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung folgen können.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Sollte die Sozialhilfe nicht die Befreiung von allen Abgaben vorsehen, die aus Härtegründen von Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen nicht erhoben werden?
2. Sollte in diesem Sinne die Sozialhilfe die Radio- und Fernsehgebühren nicht als situationsbedingte Leistungen zusätzlich übernehmen, damit der Grundbedarf damit nicht belastet wird?
3. Sollte der Regierungsrat nicht bei den zuständigen Bundesorganen dafür eintreten, dass Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr befreit werden?
4. Muss dies nicht in verstärktem Masse auch für die Zukunft gelten, da sich Menschen mit Sozialhilfe nicht mehr von der Radio- und Fernsehgebühr befreien können, indem sie auf die entsprechenden Empfangsgeräte verzichten?

Jürg Meyer

2. Interpellation Nr. 26 betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens

18.5137.01

Die Finanzierung der Praktikumsstellen der Fachhochschulberufe des Gesundheitswesens wie Hebamme, Physiotherapie, Ergotherapie und zum Teil Pflege erfolgt im Rahmen der Fallkostenpauschalen.

Mit der zunehmenden Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich ergeben sich mehrere Probleme:

- Die ausschliesslich stationäre Ausbildung bereitet nicht auf die ambulante Tätigkeit vor (Hausbesuche etc.)
- Die Abrechnung von Leistungen von PraktikantInnen über das KVG ist im ambulanten Bereich nicht möglich
- Der Fachkräftemangel akzentuiert sich, da zu wenig Praktikumsstellen zur Verfügung stehen

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat eine kantonale Finanzierung als Möglichkeit, den mangelnden Ausbildungsplätzen im ambulanten Bereich in den FH-Berufen zu begegnen?
2. Welche Massnahmen zur Förderung der ambulanten Versorgung im Bereich Ausbildung FH-Berufe hat der Regierungsrat vorgesehen?
3. Wie können ambulante Ausbildungsstätten unterstützt werden?
4. Kennt der Regierungsrat die Anzahl der Ausbildungsplätze in den FH-Berufen?

Sarah Wyss

3. Interpellation Nr. 27
betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei

18.5101.01

Wie der Basler Zeitung vom 16. Februar 2018 zu entnehmen war, sollen im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen entlang der Lörracherstrasse in Riehen umfangreiche Baumpflanzungen vorgenommen werden. Gemäss der Stadtgärtnerei Basel sollen im Frühling 48 und im Herbst weitere 22 Bäume gepflanzt werden. Aufgrund der speziellen Standortanforderungen handelt es sich dabei weitgehend um nicht einheimische, trockenheitstolerante Baumarten.

Die Arbeiten für die Pflanzung dieser 70 Bäume werden gemäss Aussage der Stadtgärtnerei nicht ausgeschrieben. Baumpflanzungen würden aufgrund der benötigten Fachkompetenz immer von der Stadtgärtnerei selbst ausgeführt. Wie hoch die Gesamtkosten für die Arbeiten im vorliegenden Fall ausfallen, wollte die Stadtgärtnerei hingegen nicht preisgeben.

Im Artikel stellen der Präsident des Gewerbeverbandes Basel-Stadt sowie der Präsident der Gärtnermeister beider Basel diese Praxis in Frage. Zum einen würden nicht nur die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei über die notwendigen Kompetenzen verfügen, gehöre doch die Baumpflanzung zur Grundausbildung eines jeden Gärtners. Zum anderen würden private Gartenbauunternehmen die entsprechenden Arbeiten bedeutend preiswerter (ca. ein Drittel der geschätzten Kosten) durchführen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die geplante Pflanzung der 70 Bäume entlang der Lörracherstrasse und wie setzen sich diese Kosten zusammen (Einzel- und Gemeinkosten)?
2. Der postulierte Preisunterschied zwischen der Stadtgärtnerei und den privaten Gartenbauunternehmen ist beträchtlich. Hat die Stadtgärtnerei in den letzten Jahren ihre Arbeitsprozesse im Bereich der Baumpflanzung einem Benchmarking (Vergleich mit anderen Stadtgärtnereien und / oder privaten Anbietern) unterzogen und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
3. Anhand welcher Erfahrungen, Kriterien, Normen und Standards ist die Stadtgärtnerei befähigt, beurteilen zu können, ob private Unternehmen über die nötige Fachkompetenz für Baumpflanzungsarbeiten im öffentlichen Raum verfügen oder nicht?
4. Die postulierten Kosten der Baumpflanzungsarbeiten durch die Stadtgärtnerei befinden sich in einem Bereich, welcher im Falle einer öffentlichen Ausschreibung ein Einladungsverfahren (unter 250'000 Franken) oder gar ein offenes oder selektives Verfahren (über 250'000 Franken) bedingen würde. Hierbei müssen zur Eruierung des wirtschaftlich günstigsten Angebots jeweils strenge Eignungs- und Zuschlagskriterien erfüllt werden. Wurde das Angebot der Stadtgärtnerei hinsichtlich der Anforderungen an eine öffentliche Ausschreibung geprüft?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Baumpflanzungsarbeiten im Sinne eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes der Steuergelder öffentlich oder im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden sollten?

Daniel Hettich

4. Interpellation Nr. 28
betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen

18.5102.01

Im November 2017 haben Bund und Kantone die Strategie "Austausch und Mobilität" verabschiedet. Die Vernetzung in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt nimmt zu. So sind weite Teile der Bildungs- und Arbeitswelt international ausgerichtet. Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Partizipation sind darum nebst fachlichen und sozialen Fähigkeiten, immer mehr auch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Die Strategie definiert Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen. Im Bereich Bildung wird ein erhöhter Bedarf in der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern sowie von Fachleuten im Bildungsbereich genannt. Dieser erkannte Ausbildungsbedarf ist ganz im Sinne der Oberrheincharta zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Unter anderem fordert die Charta, dass dem Erwerb der Sprache des Nachbarn in allen drei Ländern grösste Aufmerksamkeit zu schenken sowie Projekte und Massnahmen zu fördern seien, die die Mehrsprachigkeit in der Oberrheinregion sowie die Sensibilisierung auf die Notwendigkeit derselben, frühzeitig unterstützen. Vereinfacht beschrieben fordert die Charta, dass alle Schulen entlang des Rheins Partnerschulen in ihrer Nähe haben und dass alle Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen an Mehrsprachigkeits- und Austauschprogrammen teilnehmen und dadurch die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz und anderer Ländern kennenlernen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme existieren bereits im Kanton BS auf
 a. Kindergarten- und Primarstufe
 b. Sekundarstufe I
 c. Sekundarstufe II Gymnasium, Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen, Schule für Brückenangebote?
2. Von wie vielen Schülerinnen und Schülern werden diese Angebote genutzt?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Strategie "Austausch und Mobilität" umzusetzen?
4. Welche neuen Angebote kann sich der Regierungsrat vorstellen?

5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, an einzelnen Gymnasien zweisprachige Klassen D-F einzuführen, wie es die Gymnasien Laufen und Porrentruy handhaben?

Franziska Roth

5. Interpellation Nr. 29
betreffend warum Tesla-Fahrzeuge für Alarmfahrzeuge der Kantonspolizei Basel-Stadt?

18.5138.01

Wie dem Kantonsblatt zu entnehmen ist, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit Datum vom 8. März 2018 den Zuschlag für die Anschaffung von sieben neuen Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt der Firma „Force Pro B.V." in den Niederlanden für die Automarke Tesla vergeben. Preis dieser Anschaffung: 980'000.- ohne Mehrwertsteuer.

Gemäss Begründung im Zuschlagentscheid kann derzeit nur ein Anbieter die Anforderungen (Kriterien und Vorgaben), welche an ein Alarmpikett-Fahrzeug der Kantonspolizei gestellt werden, erfüllen. Daher erfolgt aufgrund der konkurrenzlosen Marktsituation die Vergabe freihändig.

Gemäss dem Interpellanten vorliegenden Informationen setzt die Luxemburger Polizei neu auf Tesla-Fahrzeuge (Model S). Sie hat im August 2017 die entsprechende Beschaffung angekündigt. Dies allerdings lediglich, weil dies das derzeit einzige Elektroauto ist, dass für den Polizeieinsatz auf der Autobahn schnell genug sei. Hintergrund dieser Anschaffung ist zudem eine Entscheidung, dass 10% aller neuangeschafften Fahrzeuge von Regierung und Behörden in Luxemburg Elektro- oder Hybridfahrzeuge sein müssen. Die Polizei wurde zum Umsetzen des Beschlusses ausgewählt, da sie als einzige Regierungsstelle eine eigene Werkstatt hat. Dies soll dabei helfen die Leistung, Reichweite, die Kosten pro Aufladung und die Kosten für die regelmässige Wartung zu berechnen.

Doch selbst in Luxemburg sind diese Polizei-Tesla derzeit noch nicht einsatzbereit, da sie noch nicht vom TÜV abgenommen werden konnten. Dies insbesondere deshalb, da es derzeit noch keine eigentlichen Tesla in Polizeiausführung gibt. Zwar haben auch Polizeieinheiten anderer Länder Elektroautos im Einsatz, allerdings meist nicht als Alarmfahrzeuge, sondern als Dienstwagen. Die US Air Force setzt so bspw. das Model S ein, um dem Aufklärungsflugzeug U-2 beim Starten zu helfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Modell der Marke TESLA wird angeschafft?
2. Weshalb wurden nicht herkömmliche Automarkenanbieter und insbesondere die bestehenden Lieferanten wie Mercedes oder VW ausgewählt, welche zumeist auch günstigere und erprobte Fahrzeuge im Angebot haben?
3. Welche derart wichtigen Anforderungen an ein „Alarmpikett-Fahrzeug" der Kantonspolizei Basel-Stadt kann nur TESLA und kein anderer Anbieter erfüllen?
4. Gäbe es nicht vergleichbare Fahrzeuge, mit oder ohne Elektro- oder Hybridantrieb, für den Polizeieinsatz, welche weniger teuer und sogar effizienter sind?
5. Sind ähnliche Gründe wie in Luxemburg ausschlaggebend für den TESLA-Entscheid?
 - 5.1. falls ja, wer hat diesen Entscheid gefällt?
 - 5.2. falls nein, welche Gründe sprechen sonst dafür, dass man diese Fahrzeuge beschafft?
6. Haben andere kantonale Polizeikorps ebenfalls auf TESLA umgerüstet oder finden derzeit in den anderen Kantonen Anschaffungen von TESLA-Fahrzeugen für die Polizei statt?
7. Gibt es die neuen Tesla-Fahrzeuge bereits in Polizeiausführung?
 - 7.1. falls ja, wo werden diese eingesetzt?
 - 7.2. falls nein, wie konnten diese im Polizeieinsatz getestet werden?
 - 7.3. falls nein, ist es nicht ein Sicherheitsrisiko, alle Alarmpikettfahrzeuge durch ein bisher noch nirgends erprobtes Fahrzeug zu ersetzen?
8. Welche Behörde und welche Fachpersonen oder Firmen haben die neuen Fahrzeuge als polizeiliche Alarmpikettfahrzeuge mit den entsprechenden Ausrüstungen im Alltag getestet?
9. Welche Fahrzeuge werden bei der Kantonspolizei Basel-Stadt dafür ersetzt?
10. Wie schnell öffnen und schliessen sich die hinteren Flügeltüren, welche elektrisch betrieben sind?
11. Können renitente Personen in diesen Fahrzeugen transportiert werden (Problem Flügeltüren mit den Sensoren) oder müssen in Zukunft dafür konventionelle Fahrzeuge angefordert werden?
12. Können die bestehenden Fahrzeuge eins zu eins mit den Tesla Fahrzeugen ersetzt werden, um die gleichen Leistungen zu erbringen wie ein Benzin oder Diesel betriebenes Alarmfahrzeug oder benötigt es dafür mehr batteriebetriebene Fahrzeuge (Einsatzreichweite, Tankzeiten, Restfahrstrecke, 24 Stunden Dauerbetrieb an arbeitsintensiven Tagen etc.)?
13. Die Beschaffung der sieben Tesla soll kostengünstiger sein als die momentan betriebenen Fahrzeuge.
 - 13.1. Wurde dafür eine Vollkostenrechnung gemacht?
 - 13.2. Wurden dabei auch die Schnellladestationen, welche pro Stück etwa Fr. 100'00 kosten, eingerechnet?

13.3. Wurde dabei die Steuerbelastung, welche auf Benzin und Diesel anfallen und in die Staatskasse zurückfliessen, abgezogen?

13.4. Wurden die Kosten, welche für die Evaluation angefallen sind, ebenfalls mit eingerechnet?

14. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass TESLA-Fahrzeuge fast gleich viele CO2-Emissionen wie ein Benzin- oder Dieselwagen ausstossen? Gemäss einer Studie des Umweltministeriums in Schweden kann ein Fahrzeug mit einem herkömmlichen Verbrennungsmotor acht Jahre gefahren werden, bevor es die Umwelt so stark belastet wie die Akku-Produktion für ein Tesla Model S, zumal der Stromverbrauch beim Fahren dabei gar nicht berücksichtigt ist.

15. Grosse europäische Fahrzeughersteller haben heute bereits elektrobetriebene Fahrzeuge oder werden noch in diesem Jahr solche anbieten. Aus welchem Grund hat man nicht ein Jahr abgewartet um die Evaluation mittels Ausschreibung (Submission) für europäische Hersteller zu ermöglichen, zumal diese für Behördenfahrzeuge entsprechende Rabatte gewähren und auch entsprechende flächendeckende Servicestationen und Garantieleistungen bis vier Jahre haben?

16. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Marke TESLA Milliarden Verluste schreibt und eine Investition von einer Million Steuergeldern in diese Firma ein grosses Risiko darstellt?

Felix Wehrli

6. Interpellation Nr. 30 betreffend Meinungsäusserungsfreiheit während grossen Messen

18.5139.01

Bei der Eröffnung der Baselworld versuchten AktivistInnen von ‘Ignorance Unlimited’ mit einem Transparent an Ballonen die enge Verflechtung zwischen Basel als grösster Aktionär der MCH Group und den problematischen Geschäften mit Edelmetallen und Diamanten an der Baselworld sichtbar zu machen. Edelmetalle stehen in Zusammenhang mit Ausbeutung und Umweltzerstörung: Beim Abbau kommen Blei und Cyanid zum Einsatz, die sich in den Körpern der ArbeiterInnen ablagern und das Trinkwasser bedrohen. Zudem komme es laut Studien im Zusammenhang mit Goldabbau zu Kriegen und Menschenhandel. Im Handel fehlt meistens Transparenz darüber, woher die Edelmetalle und Diamanten kommen und unter welchen Bedingungen sie abgebaut werden.

Zum geplanten Protest kam es jedoch nicht. Die Polizei hinderte die AktivistInnen, ihr Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit auszuüben. Im entsprechenden Artikel der Tageswoche vom 22. März 2018 wird Polizeisprecher Yerguz wie folgt zitiert: „Wir haben festgestellt, dass Vorbereitungshandlungen getroffen wurden für eine unbewilligte Aktion. Während der Baselworld ist der Messeplatz durch die Messe belegt. Auch wenn der Platz öffentlich zugänglich bleibt, sind in dieser Zeit sämtliche fremden Nutzungen bewilligungspflichtig. Entsprechend haben wir diese Kundgebung unterbunden.“ Weiter steht geschrieben: „Die Polizei habe dabei jedoch nicht im Auftrag der Baselworld gehandelt, sondern ihre Kontrollaufgabe eigenmächtig wahrgenommen, hält Yerguz fest.“ Im Hinblick auf das Handeln der Polizei stellen sich mehrere Fragen.

Am 5. April 2017 antwortete Regierungsrat Dürr auf eine Interpellation von Daniel Spirgi, dass eine Kundgebung mit rund 200 Personen während der Baselworld nicht durchgeführt werden konnte, weil dafür ein Extraaufgebot der Kantonspolizei notwendig wäre, welches während der Messe nur schwer auf die Beine gestellt werden könne. Grundsätzlich seien Kundgebungen aber auch während der Baselworld oder anderen grossen Messen möglich. Bei der Eröffnung der diesjährigen Baselworld kann das notwendige Extraaufgebot jedoch nicht als Begründung aufgeführt werden, da an der Aktion gemäss Bericht der TagesWoche nur fünf AktivistInnen beteiligt waren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Protest auf dem Messeplatz gestoppt?
2. Ist ein einzelnes Transparent im öffentlichen Raum tatsächlich bewilligungspflichtig?
3. Wie wurde die Polizei auf die „Vorbereitungshandlungen“ zur Aktion im Zusammenhang mit der Baselworld aufmerksam? Hat eine gezielte Überwachung einer oder mehrerer der an der Aktion beteiligten Personen stattgefunden?
4. Gilt das Grundrecht der freien Meinungsäusserung während Grossanlässen wie der Baselworld entgegen der Aussage von Regierungsrat Dürr doch nicht?
5. Wurde der Dialog mit den AktivistInnen gesucht und ihre Absichten abgeklärt, bevor das Transparent konfisziert wurde?
6. Wieso betont der Polizeisprecher Yerguz die eigenmächtige Handlung der Polizei? Gibt es Anlass zur Vermutung, dass die Messe mitentscheiden kann, was zugelassen bzw. unterbunden werden soll?
7. Wer bestimmt nach welchen Kriterien, welche Nutzungen als „fremd“ gelten und bewilligungspflichtig sein sollen? Auf welchem Recht basiert die Bewilligungspflicht?
8. Teilt der Regierungsrat die Kritik der AktivistInnen in Bezug auf die fehlende Transparenz und die problematische Herkunft von Gold, anderen Edelmetallen und Diamanten?
9. Anerkennt die Regierung ihre zentrale Rolle als Hauptaktionär der MCH Group, um eine Transparenz und Kontrolle der Liefer- und Handelsketten von Gold, anderen Edelmetallen und Diamanten einzufordern, die an der Baselworld gehandelt werden?

Tonja Zürcher

7. Interpellation Nr. 31
betreffend Zustand der Basler Sportstätten

18.5140.01

In verschiedenen Berichten der bz basel war zu lesen, dass das Erziehungsdepartement vor einigen Jahren ein "Sportstätten-Konzept Basel-Stadt" erarbeitet hat. Dieses wurde während dreier Jahre angefertigt und eigens dafür eine Person angestellt.

Der Bericht wurde zwischen 2009 und 2012 vom Sportamt unter Einbezug der Vereine erstellt. Damals gaben gemäss Recherche der bz basel über 35 Prozent der Befragten an, dass die von ihnen benutzen Sportstätten in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand seien. Von diesem Urteil betroffen waren nicht nur Eis- und Schwimmanlagen, sondern auch Turnhallen. Der Sanierungsbedarf der Turnhallen sei gross, die Hallen veraltet, ein moderner Sportunterricht kaum möglich sowie eine flexible Nutzung schwierig. Teilweise bestehe sogar erhöhte Unfallgefahr. Der bis heute nicht fertiggestellte Bericht erhält zudem eine Liste von baulichen Massnahmen, vorgeschlagenen Zeitraster und diverse Vorschläge hinsichtlich der Investition in die einzelnen Stätten.

Tatsächlich konnte der Kanton in der Folge einiges davon erledigen, bei vielen Sportstätten hat sich der Zustand jedoch noch immer nicht verbessert. Viele der in diesem Bericht offensichtlich festgehaltenen Empfehlungen wurden bis anhin nicht angegangen. Andere Massnahmen wurden nur sehr verzögert ergriffen. So wird das Hallenbad Rialto, welches ebenfalls vom Sportamt unterhalten wird, während Jahren für die Gesamtsanierung geschlossen bleiben müssen.

Erstaunlich ist, dass das "Sportstätten-Konzept Kanton Basel-Stadt" offenbar nie finalisiert wurde und entsprechend auch als Planungsinstrument nicht eingesetzt werden konnte. Dabei ist dieses Konzept, für welches eigens eine Person angestellt wurde, im Sportgesetz aus dem Jahre 2011 unter §6 Abs. 2 vorgeschrieben. Gemäss bz basel soll das 110-seitige Dokument auch nicht weiterbearbeitet, sondern ein neues Gesamtkonzept erstellt werden, welches aber noch nicht finalisiert sei.

Im Wissen der grossen Investitionen, welche das ED im Bereich der Schulhausbauten in den letzten Jahren leisten musste, bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wurde das "Sportstätten-Konzept Basel-Stadt" nie finalisiert und veröffentlicht, obschon das Sportgesetz ein solches Konzept bereits seit Jahren vorschreibt?
2. Was passierte mit der Mitarbeiterin, welche eigens für dieses Konzept angestellt wurde und zwischen 2009 und 2012 daran arbeitete?
3. Wieviel kostete die Erstellung des bis heute nicht finalisierten "Sportstätten-Konzepts Basel-Stadt" bisher den Kanton (Personalaufwand und Betriebsaufwand)?
4. Treffen die von der bz basel recherchierten Mängel an Sportstätten im Kanton Basel-Stadt zu?
5. Kann der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt Stellung zum baulichen und betrieblichen Zustand der einzelnen Sportstätten nehmen und Inhalte dazu veröffentlichen?
6. Wo sieht der Regierungsrat in Bezug auf Investitionen in den kommenden Jahren am meisten Handlungsbedarf?
7. Trifft es zu, dass bereits an einem neuen Konzept gearbeitet wird und das zwischen 2009 und 2012 erarbeitete Konzept nicht einfliessen soll?
 - 7.1 Falls ja, weshalb?
 - 7.2 Falls nein, inwiefern fliessen die damaligen Erkenntnisse nun in das Konzept ein?
 - 7.3 Bis wann ist die Veröffentlichung dieses Konzept vorgesehen?
8. Sind im Rahmen der weiteren Konzepterarbeitung im Anschluss Schliessungen von Sportstätten aufgrund der Umsetzung von baulichen und betrieblichen Massnahmen vorgesehen?
9. Erachtet der Regierungsrat die Zuteilung des Sportamtes in den Bereich "Jugend, Familie und Sport" für richtig oder überlegt er sich, mittel- und langfristig eine kleine Umstrukturierung mit dem Ziel, dass der Bereich Sport ggf. näher beim Departementsvorsteher -welcher aufgrund seiner bisher kurzen Amtszeit weder für den Infrastrukturstau noch das nicht vorhandene Konzept eine Verantwortung trägt-, ist?
10. Ist es üblich, dass sich beim ED Abteilungsleiter für eine Beurteilung von Vorgesetzten an die Öffentlichkeit wenden können resp. waren die Aussagen mit dem Departementsvorsteher abgesprochen?

Joël Thüring

8. Interpellation Nr. 32
betreffend Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip

18.5143.01

Kein anderes Land der Welt ermöglicht Billionen von völlig steuerfreien Ausschüttungen aus den Aktiengesellschaften (Kapitaleinlagereserven) wie die Schweiz seit dem 1.1.2011 mit der USRII. Dadurch umgehen Aktionäre in der Schweiz Einkommenssteuern, Aktionäre im Ausland die Verrechnungssteuer. Woher diese Kapitaleinlagereserven stammen, ist nicht öffentlich. Momentan wird eine Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips auch im Hinblick auf die Steuervorlage 2017 auf nationaler Ebene diskutiert.

Auch bürgerliche Finanzpolitiker wie der Zuger SVP-Regierungsrat Heinz Tännler haben Bedenken bezüglich dieses Steuersparvehikels geäussert. Im Hinblick auf eine die Diskussion um die Neuauflage der USR3 ist es wichtig, dass die Kantone und der Bund den Stimmberechtigten transparent machen, woher diese Reserven kommen, wohin sie fliessen und welche Branchen beteiligt sind.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Per 31.12.2017 sind von der eidg. Steuerverwaltung über zwei Billionen Kapitaleinlagereserven (über 2'000 Milliarden) zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden. Kann Geldwäscherei durch das Kapitaleinlageprinzip im Kanton Basel-Stadt ausgeschlossen werden (Milliarden kommen aus dem Ausland, Milliarden fliessen ins Ausland zurück)?
2. Welche Branchen mit nicht-börsenkotierten bzw. börsenkotierten Aktiengesellschaften nutzen das steuerfreie Kapitaleinlageprinzip im Kanton Basel-Stadt? Wie viele Arbeitsplätze wurden von diesen geschaffen?
3. Wie viele ausländische Unternehmen sind seit Inkrafttreten der USR II ab 2008 zugewandert? Mit wie vielen Arbeitsplätzen?
4. Gibt es weitere Erklärungen für die bisher über 2000 Mrd. genehmigten Kapitaleinlagereserven? Wieviel wurden von AGs mit Sitz im Kanton Basel-Stadt angemeldet?
5. Wie viel der angemeldeten Summen aus unserem Kanton stammen aus schweizerisch bzw. wieviel von ausländisch beherrschten AGs?
6. Wie viel von reinen Holding-Gesellschaften?
7. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?
8. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?
9. Wie viele KER-Auszahlungen erfolgten konzernintern?
10. Wie hoch werden die jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle aus den völlig steuerfreien Kapitalausschüttungen (Kapitaleinlagereserven) auf Kantons- (Einkommenssteuer und Verrechnungssteueranteil) und Gemeindeebene (Einkommenssteuer) geschätzt?

Beda Baumgartner

9. Interpellation Nr. 33
betreffend "Tatort Basel": Wieweit hat sich der Regierungsrat Basel-Stadt dafür eingesetzt, dass Basel - evtl. die trinationale Region Basel - Handlungsschwerpunkt der durch das Schweizer Fernsehen produzierten neuen Folgen der Krimi-Reihe "Tatort" wird?

18.5144.01

Einer Medienmitteilung von SRF (https://www.srf.ch/news/panorama/aus-fuer-luzerner-ermittler-der-tatort-kommt-neu-aus-zuerich) ist zu entnehmen, dass die kommenden Schweizer Produktionen der Fernsehreihe "Tatort" künftig in Zürich statt in Luzern handeln. Offenbar war weder ein Thema, Luzern beizubehalten, noch Basel als neuen, evtl. zusätzlichen Handlungsschwerpunkt vorzusehen.

Die Reihe "Tatort" bietet die Chance, Basel, evtl. auch die trinationale Region Basel, zum Handlungsort neuer Folgen der viel beachteten Fernsehkrimi-Reihe zu machen und damit nicht nur die Bekanntheit Basels und der trinationalen Region im Verbreitungsgebiet der Tatort-Reihe zu stärken, sondern auch schweizerische Film- und Fernsehproduktionen zu stärken, auch das Kulturschaffen in der Nordwestschweiz.

Mit einem Einbezug der trinationalen Region Basel-Freiburg-Colmar/Strasbourg könnte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Verständnis ein zusätzlicher künstlerischer und wirtschaftlicher Impuls gegeben werden. Evtl. könnte Basels Tatort-Initiative auch den Auftakt bieten, dass es zu vermehrten Kooperationen mit dem Südwestrundfunk SWR kommt und Frankreich (ARTE) und der frankophone Markt samt Westschweiz in die Tatort-Reihe miteinbezogen werden könnte.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Regierungsrat:

1. Was wissen der Regierungsrat und insbesondere das Präsidialdepartement und sein Standortmarketing von der Wahl Zürichs als Handlungsort für die neuen Produktionen des Schweizer Fernsehens im Rahmen Krimi-Reihe "Tatort"?
2. Wieweit und mit welchem Vorgehen und Argumenten haben Sie sich bemüht, dass Basel - evtl. die trinationale Region Basel-Freiburg-Colmar/Strasbourg - Handlungsraum neuer Tatort-Produktionen des Schweizer Fernsehens wird, ggf. in Kooperation mit deutschen und französischen Sendern und Produzenten?
3. Welche Chancen, Vorteile und Synergien ergeben sich für das Basler Standortmarketing und Kultur durch einen Tatort Basel; welche Erfahrungen haben andere Standorte in der Schweiz, Deutschland und Österreich gemacht?
4. Welche Effekte ergäben sich durch einen Tatort Basel für Basel, für die regionale Zusammenarbeit von Medien und Kultur, z.B. durch einen Einbezug des SWR oder von ARTE?
5. Wieweit erinnert sich der Regierungsrat an die Grossratsdebatte vom 15. April 2015 betr. Filmförderung / Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21, und welches war damals und bis heute die Haltung

und das konkrete Engagement des Regierungsrats zur Idee eines "Tatorts Basel"?

"Rückblende" auf die Grossratssitzung: Damals fragte ich den Regierungspräsidenten Guy Morin (siehe Protokoll der Grossratssitzung vom 15. April 2015) - zitiert aus Protokoll:

"Heinrich Ueberwasser (SVP): Herr Regierungspräsident, Sie haben mich auf eine Idee gebracht, indem Sie gesagt haben, dass Ziel der Filmförderung - die ich im Übrigen im Sinne der Kommissionsminderheit unterstützen möchte - sei, dass Kulturschaffende aus dem Raum Basel in diesem Bereich hier arbeiten können und dass Basel filmisch präsentiert werde. Wäre es nicht wünschenswert, dass es einen “Tatort” aus Basel gibt? Vielleicht haben Sie sich am letzten Wochenende auch gewundert, weshalb (der Roger Federer sehr ähnliche sehende) Fabian Hinrichs - plötzlich in der ARD ausgestrahlt wurde. Der Bayerische Rundfunk produziert jetzt nicht mehr nur in München, also jene legendären “Tatort”-Folgen mit dem Ermittlerduo Leitmayr und Batic, sondern neu auch in Nürnberg. Diese “Tatort”-Folge war hervorragend und hatte erst noch 12 Millionen Zuschauer bei der Erstausstrahlung. Und mit diesem neuen Ermittlerteam wird es möglich, gleich die gesamte fränkische Region um Nürnberg zu zeigen. Wir sollten bedenken, dass SRF nicht etwa das Zürcher Fernsehen ist - es ist vielmehr das Schweizer Fernsehen. Es wäre doch denkbar, dass unsere Regierung ähnlich wie die Standortförderung von Nürnberg beim Staatsfernsehen vorstellig wird, um zu beantragen, dass Basel - statt Luzern oder die Bodenseeregion - zu einem “Tatort”-Standort werde. Diesen Anspruch können wir erheben, wenn wir das künstlerisch gut begründen. Für solches braucht es aber keine derart markante Erhöhung der Filmförderung. Vielmehr muss die Regierung an den richtigen Türen anklopfen, die richtigen Argumente vorbringen und auch durchsetzen. Erkundigen Sie sich doch einmal in Nürnberg. Ich würde mich freuen, wenn inskünftig ein “Tatort” aus Basel gesendet würde. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen."

Am Ende der Debatte ging der Regierungspräsident heiter, aber eher unverbindlich und desinteressiert auf die Idee ein, indem er heiter, aber eben ohne ernsthafte Bereitschaft erklärte, sich für einen Handlungsort "Basel" in vom Schweizer Fernsehen SRF produzierten künftigen Tatort-Folgen einzusetzen:

" Schlussvoten Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf einzelne Aussagen eingehen (...)
zu Heinrich Ueberwasser: Ich wäre nur bereit, mich gegenüber SRF für einen “Tatort” Basel einzusetzen, wenn Sie sich bereiterklären könnten, die Rolle des Hauptkommissars zu übernehmen. (Heiterkeit im Saale)"

6. Was kann und will der Regierungsrat jetzt noch unternehmen?
7. Wenn vom Präsidialdepartement nichts oder nichts Erfolgreiches in Sachen Tatort Basel unternommen wurde, warum ist dies dann nicht auch Anlass die Arbeitsweise, evtl. auch die Notwendigkeit des Weiterbestehens des Präsidialdepartements und einzelner Teile davon (Standortmarketing, Kultur) in der heutigen Form zu überdenken?

Heinrich Ueberwasser

10. Interpellation Nr. 34 betreffend Eingestellte Abfallentsorgung in Quartieren?

18.5145.01

Anfangs März wurde an den Wochenenden testweise im Hegenheimer-Quartier die Leerung der öffentlichen Abfallkübel eingestellt, wie der Sprecher des Tiefbauamtes gegenüber der bz basel am 12. März 2018 bestätigte.

Im besagten Quartier würden am Wochenende die Kübel nicht mehr geleert, um im Rahmen eines Versuchs herauszufinden, an welchen Orten welche Intervalle der Kübel-Leerungen notwendig seien. Da das Experiment aufgrund vieler Reklamationen der Anwohnerinnen und Anwohner des Hegenheimer-Quartiers aber schief ging, wurde das Experiment kurzerhand wieder eingestellt.

Gegenüber der bz basel bestätigte André Frauchiger, Sprecher des Tiefbauamtes, dies mit folgenden Worten: „Sobald sich zu viel Abfall ergibt, wird wieder umgestellt, mit Leerungen auch am Wochenende wie gehabt.“ In Quartieren, die wie das Hegenheimer-Quartier einer Abfallhalde glichen, werde das Experiment abgebrochen: „Die Stadtreinigung wird ab sofort wieder in allen Quartieren, in denen es notwendig ist, auch am Wochenende Kübel leeren“.

Mehrere Rückmeldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern in den letzten Tagen aus dem Hegenheimer-Quartier zeigen aber, dass auch rund um Ostern erneut auf die Leerung verzichtet wurde. So quollen über Ostern mehrere Kübel an der Strassburgerallee sowie an der Thomaskirche über. Auch im Bachlettenquartier wurde offensichtlich auf eine Leerung verzichtet, was entsprechend zu einem verheerenden Städtebild – notabene nahe des Zoologischen Gartens mit vielen Familien und Touristen von nah und fern – führte.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um was für ein Projekt, welches von André Frauchiger erwähnt wurde, handelt es sich dabei und wer hat dieses Projekt initiiert?
2. Weshalb wird ein solcher Testlauf durchgeführt?
3. Wieso sind offensichtlich, obschon anderslautender Aussagen in der bz basel, die Mistkübelleerungen an den Wochenenden im Hegenheimer-Quartier noch immer ausgesetzt?
4. Erachtet der Regierungsrat es für sinnvoll, auf Mistkübelleerungen zu verzichten, wenn sich dadurch das Stadtbild derart verschlechtert?

Gegenüber der bz wollte der Sprecher des Tiefbauamtes nicht sagen, in welchen Quartieren solche Tests durchgeführt werden.

5. Der Interpellant bittet den Regierungsrat, es hiermit zu tun und die Quartiere resp. Strassenzüge nun zu nennen.
6. Wo können sich Anwohner/innen – auch an den Wochenenden melden – wenn sie eine Abfallhalde bei Mistkübeln sehen und diesen Zustand beseitigt haben wollen?
7. Wird angesichts des unhaltbaren Zustands hinsichtlich des Stadtbilds nun auf das Projekt endgültig verzichtet? Falls nein, weshalb nicht?
8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Sauberkeit im öffentlichen Raum eine zentrale Staatsaufgabe ist und entsprechend dort auch Mittel investiert werden müssen?
9. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass Sauberkeit unmittelbar auch Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hat und durch das Verzichten auf Mistkübelleerungen mindestens das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachlässt?

Pascal Messerli

11. Interpellation Nr. 35
betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen

12. 18.5146.01
13.

Die Trendsporthalle sowie das Port Land (Beton-Skatepark) am Hafen auf dem Ex-Esso-Areal sind zentrale und wichtige Orte in Basel, damit Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene ihren geliebten Sport (Scooter, In-Line-Skates, Skateboard und BMX) ausüben können. Diese Angebote sind aus dieser Stadt nicht mehr wegzudenken.

Die Trendsporthalle und das Port Land haben zudem einen hohen Bekanntheitsgrad in der nationalen und internationalen Skateboard-Szene und sind mit grossem Engagement und Eigeninitiative sowie privater und staatlicher finanzieller Unterstützung (u.a. durch den Swisslos-Sportfond) entstanden.

Die Abteilung Standortmarketing und das Sportamt Basel-Stadt haben sich zudem dafür eingesetzt, dass der „ESC“ (ehemals europäische Meisterschaften und nun grosser europäischer Skateboardanlass) auf der Kunsteisbahn Margarethen im September 2018 wieder stattfinden kann. Diese Tatsache zeigt deutlich die grosse Bedeutung dieser Trendsportart für Basel auf. Zudem ist zu erwähnen, dass Skateboarding ab 2020 eine olympische Disziplin wird und somit auch nationale Interessen für gute Trainingsmöglichkeiten bestehen müssten.

Die Zwischennutzungsverträge der Trendsporthalle und des Port Land enden 2019. Geplant ist, dass die Trendsporthalle in eine neue Halle auf dem Jugendplatz des Erlenmatt-Areals einziehen kann. Eine entsprechende Baueingabe, durch die beteiligten Behörden ist jedoch noch nicht erfolgt. Ein nahtloser Übergang auf Ende 2019 ist aktuell nicht mehr möglich, dieser ist aber für die Trendsporthalle wie auch für die Kinder und Jugendlichen von grosser Bedeutung und unerlässlich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat bereit eine Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal für die Trendsporthalle zu ermöglichen, damit ein nahtloser Übergang ins Erlenmattquartier garantiert werden kann?
- Ist der Regierungsrat bereit eine Verlängerung der Zwischennutzungsverträge für das Areal vom Verein I_Land für die Zeit bis zum nahtlosen Übergang der Trendsporthalle zu erteilen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine allfällige Gleichbehandlung der Zwischennutzungsverträge der drei Areale (Ex-Esso, Ex-Migrol und der Promenade) zu prüfen?
- Bis wann wird der Regierungsrat die Entscheidung über eine allfällige Verlängerung für die Trendsporthalle bzw. für die anderen Angebote der Zwischennutzung des Vereins I_Land fällen?
- Wie garantiert der Regierungsrat, dass alle Beteiligten frühzeitig in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden und eine Kenntnisnahme rein durch die Medien verhindert wird?

Oliver Bolliger

14. Interpellation Nr. 36
betreffend Kunsteisbahn Margarethen

18.5147.01

In den vergangenen Wochen haben Medienberichte aufhorchen lassen: Der Zustand der Basler Sportstätten – seien dies nun Turnhallen, Schwimmbäder oder eben die Kunsteisbahn Margarethen – sei prekär und ein Sanierungskonzept stehe momentan noch in den Sternen (Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung vom 28. und 29. März 2018 sowie weitere Publikationen).

Aus persönlicher Erfahrung weiss der Interpellant, dass insbesondere die Kunsteisbahn Margarethen in einem schlechten Zustand ist. Garderoben, Tribünenränge und vor allem die Ammoniakanlage der Kunsteisbahn müssten bald renoviert werden. Bereits in den Saisons 2014/2015 und 2015/2016 mussten die Eissportvereine im Raum Basel darum bangen, dass die Kunsteisbahn Margarethen aufgrund hoher Investitionen möglicherweise gar für immer seine Tore schliesse.

Sollte die Kunsteisbahn Margarethen tatsächlich geschlossen werden, muss der Kanton Basel-Stadt vorgängig eine akzeptable Alternative für die lokalen Eissportvereine wie auch für die restliche eissportbegeisterte Bevölkerung bereitstellen. Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Volksgesundheit ist Bewegung im Freien während jeder Jahreszeit von zentraler Bedeutung. Weiter ist auch das Engagement in einem Sportverein zuträglich, dieses Ziel zu erfüllen. Dem Kanton muss es demnach ein Anliegen sein, der Bevölkerung auch im Winter eine angemessene Sportstätte zur körperlichen Betätigung zur Verfügung zu stellen. Eine ersatzlose Schliessung der Kunsteisbahn wäre ein grosser Verlust für die Region, denn eine Eisbahn trägt im Winter zur Bewegungsförderung der Bevölkerung bei.

Schliesslich ist es schade, dass, wenn schon eine solche Eissportstätten besteht, diese nicht entsprechend der Temperaturen betrieben werden. Eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten konnten wir bereits bei den Schwimmbädern erfolgreich umsetzen (Vgl. Schreiben des Regierungsrats, Geschäftsnummer 08.5232). Gerade diesen Winter konnte der Interpellant nach der Schliessung der Kunsteisbahn mehrfach beobachten, dass Eissportbegeisterte Mitte März verschlossene Türen im Margarethenpark vorfinden mussten. Im Falle eines kalten Frühjahres sollte es möglich sein, die Öffnungszeiten beispielsweise der Kunsteisbahn Margarethen zu verlängern. Dies würde neben dem allgemeinen Eislaufsport auch die Vereinsbetriebe unterstützen, welche von einer verlängerten Saison profitieren könnten.

Die Volksgesundheit ist eine wichtige Staatsaufgabe, weshalb es dem Kanton ein Anliegen sein muss, die Kunsteisbahnen so lange als möglich offen zu lassen. Erhöhte Betriebskosten dürften keine Rolle spielen, da eine verlängerte Öffnung auch weitere Einnahmen bedeuten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat, der Basler Bevölkerung auch in Zukunft saisonal Zugang zu einer offenen Mehrfacheisbahn für Vergnügungs- und Trainingszwecke zu gewähren?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen?
 a. Welche Massnahmen sieht das „Sportstätten-Konzept Basel-Stadt“ für die Kunsteisbahn Margarethen vor?
3. Wann wird die Kunsteisbahn Margarethen auf heutige Ausbau- und Umweltstandards hin renoviert?
4. Wäre allenfalls die Kunsteisbahn Eglisee auf zusätzliche Eisfelder ausbaubar?
5. Wäre eine Erweiterung der St. Jakob Arena mit zusätzlichen Trainingsfeldern nach kanadischem und amerikanischem Vorbild eine Möglichkeit?
6. Kann an einem anderen als den oben genannten drei Standorten eine saisonal offene Mehrfacheisbahn der Bevölkerung und den Eissportvereinen zur Verfügung gestellt werden?

Alexander Gröflin

15. Interpellation Nr. 37
betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude

18.5148.01

Beim Rankhof haben die BVB einen Modulbau erstellt, um ihre Bürofläche zu erweitern. Der auf Stützen erstellte Modulbau soll gemäss Medienberichten rund 1,5 Mio. Franken gekostet haben. Bei einem geschätzten Bauvolumen von rund 650m^3 resultiert ein m^3- Preis von über Fr. 2'300 und dies bei vorfabrizierten Elementen, welche die Baukosten senken sollten. Die Baukosten in m3 beispielsweise bei Einfamilien-Häusern liegen wesentlich tiefer.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb sind die Kosten für einen Bau mit vorfabrizierten Elementen so hoch und wie sind diese zusammengesetzt?
2. Wurde dieses Bauprojekt publiziert (Baupublikation)?
3. Wurde ein Architektur-Wettbewerb abgehalten, gab es eine Direktvergabe der Architekturleistungen oder wurden diese Leistungen von den BVB selbst erbracht?
4. Falls die BVB diese Leistungen selbst erbracht haben; sind diese Kosten/Honorare in den Fr. 1,5 Mio. enthalten?
5. Falls es eine Direktvergabe der Architekturleistungen gegeben haben sollte, weshalb wurden diese Leistungen nicht gemäss öffentlichem Ausschreibungsverfahren / Submission ausgeschrieben?
6. Ist der Bau zonenkonform erfolgt und wurden städtebauliche Aspekte beachtet, insbesondere im Hinblick auf die hinter diesem BVB-Bürobau liegende weltbekannte Architektur der Hoffmann-La Roche?
7. In welcher Zeitperiode soll der Neubau abgeschrieben werden?

René Häfliger

16. Interpellation Nr. 38
betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt

18.5149.01

Bisher wurde leider nur einmalig im Statistischen Jahrbuch 2009 die kumulierte Fläche der thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen von 1990 – 2008 ausgewiesen. Seither werden diese Daten meines Wissens der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Dieses Beispiel zeigt, dass die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellte Daten im Bereich der Solarenergie verbessert werden sollten. Denn gemäss Öffentlichkeitsprinzip besteht für öffentliche Organe grundsätzlich die Pflicht zur aktiven Information über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse sowie zur reaktiven Herausgabe von Informationen auf ein sogenanntes Zugangsgesuch hin. Der Interpellant ist deshalb der Ansicht, dass Daten im Bereich der Solarenergie aktiv zur Verfügung gestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

Ist die Regierung bereit so rasch wie möglich, spätestens aber bis Ende 2018 mindestens folgende Daten der Öffentlichkeit wenigstens jährlich verfügbar zu machen?

- Die kumulierte Fläche der thermischen Anlagen und separat dazu der Photovoltaikanlagen.
- Die aktuellsten Produktionszahlen im Kanton Basel-Stadt die einerseits ins Netz eingespeist und auch selber vor Ort verbraucht (Eigenverbrauch) werden. Inklusive jener Energie die an Swissgrid/Kev sowie der Ökostrombörse verkauft wird.
- Zahlen zur Wirkungsanalyse des kantonalen Förderprogramms.
- Neubauzahlen in Korrelation zum Solarkataster und der tatsächlich erbauten thermischen Anlagen und der Photovoltaikanlagen.
- Welche Indikatoren bestehen aktuell zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes?
- Ist die Regierung bereit weitere Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes festzulegen und wenn ja, welche?
- Abschliessend stellt sich noch die Frage, welches Ziel die Regierung bezüglich Anteil der thermischen Anlagen und der Photovoltaikanlagen bis 2025 verfolgt. Ist dies zum Beispiel ein Anteil der Photovoltaik von 50% am Stromverbrauch in Basel-Stadt?

Thomas Grossenbacher

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Höhe der hindernisfreien Tramhaltestellen

18.5122.01

In seinem Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram und Busnetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Oktober 2016 zeigt der Regierungsrat auf, welche technischen und rechtlichen Voraussetzungen an die Umsetzung eines hindernisfreien Zugangs zum öffentlichen Verkehr gestellt sind. Im Vordergrund steht der niveaugleiche Einstieg in die Fahrzeuge, was in der Regel durch eine Anpassung der Höhe der Trottoirkante auf Höhe der Tramstation und in einer Verringerung des Abstands zwischen Tramzug und Trottoir erreicht wird.

Die Förderung der Teilhabe der gehbehinderten Bevölkerung am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt ist politisch unbestritten, wie auch die fast einstimmige Zustimmung zu den Finanzierungsbeschlüssen der Umsetzung des BehiG zeigen.

Die vorgenannten höheren Trottoirniveaus und der kurze Abstand zu den Geleisen können aber etwa für die Velofahrer gefährlich sein (beispielsweise bei der Elisabethenstrasse auf der Höhe der Tramstation Kirschgarten). Velofahrer können gegebenenfalls diese Haltestellen umfahren.

Anders sieht es aus für Fussgänger, insbesondere ältere Menschen, die ja einen immer grösser werdenden Teil unserer Bevölkerung stellen. Konkret geht es mir um zwar noch Gehtüchtige, aber halt nicht mehr ganz so flinke Bewohnerinnen und Bewohner respective Besucherinnen und Besucher unserer Stadt. Beim Überqueren der Strasse stellen die höheren Trottoirkanten ein erhebliches Sturzrisiko dar. Die vorgenannte Haltestelle beim Kirschgarten ist hier nicht betroffen, da der geregelte Fussgängerübergang ausserhalb der Tramhaltestelle ist.

Anders sieht es bei der erst kürzlich sanierten Haltestelle Greifengasse aus: Hier ist die Tramhaltestelle auf der Höhe der Geschäfte in einer Tempo 30 Zone, und die Menschen überqueren die Greifengasse (vor und nach der Sanierung) auf deren ganzen Länge, also auch auf Höhe der Tramhaltestelle.

Die Stadt Zürich ist gemäss dem vorgenannten Ratschlag in der Umsetzung weiter als Basel. Aber erst kürzlich hat der Unterzeichnete in Zürich eine Haltestelle im belebten Zentrum gesehen, wo die erhöhte Bordsteinkante mehrmals unterbrochen wurde, offenbar auf den Tramzug so abgestimmt, dass auf Höhe aller Türen zwar niveaugleich ein und ausgestiegen werden konnte, dass aber gleichzeitig die Strasse an mehreren Stellen niveaugleich (oder nur mit einer wenige Zentimeter hohen Trottoirkante) überquert werden konnte. Auch wenn es gemäss dem vorgenannten Ratschlag rechtlich offenbar nicht zulässig ist, nur ein oder zwei erhöhte so genannte "Kissen" zur Umsetzung des BehiG einzubauen, scheint im Bereich der Fussgängerzone ein gelegentlicher Unterbruch der hohen Bordsteinkannte für alle Verkehrsteilnehmer angenehmer.

Der Unterzeichnete fragt den Regierungsrat daher an, ob zumindest im Bereich der innerstädtischen Tramhaltestellen und erst recht bei den Doppelhaltestellen (z.B. Markplatz oder Barfüsserplatz) das BehiG so umgesetzt wird, dass auch im Bereich der Tramhaltestelle die Strasse mit gewissen Unterbrechungen der erhöhten Trottoirkante noch gut überquerbar bleibt und nicht eine durchgehende Trottoirkante von knapp 20 cm überwunden werden muss.

Mark Eichner

2. Schriftliche Anfrage betreffend "Chemieschlamm" im Klybeckquartier 18.5123.01

Am 9. März 2018 berichtete barfi.ch über drei Chemiemülldeponien im Kleinbasler Klybeck-Quartier (https://barfi.ch/Titelgeschichten/Klybeck-Spielplatz-auf-Sondermuelldeponie?ms=1). Aus einem, auf der Website der "Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)" veröffentlichten Plan der Ciba-Geigy und des "Ingenieur- und Geologieberatungsbüros CSD" (vgl. http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/Aktuell/M_171115_1988_Ciba-Geigy_Werk_Klybeck_Altlasten.pdf), geht hervor, dass sich diese drei Chemiemülldeponien unter Strassen auf der Allmend und teilweise mitten im Wohngebiet befinden:

- "Chemieschlamm" unter Altrheinweg, auf der Höhe und teilweise unter dem Kinderspielplatz vor dem Schulhaus Ackermätteli
- "Chemieschlamm" unter Altrheinweg, beim Uferplatz
- "Chemieschlamm" unter Unterer Rheinweg, unterhalb der Dreirosenbrücke

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende - in Ergänzung zu der von Sebastian Kölliker am 12.3.2018 eingereichten Interpellation (18.5080.01 "Interpellation betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel") - den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis von diesen drei Chemiemülldeponien auf der Allmend, die im Plan als "Chemieschlamm" bezeichnet sind?
2. Ist der Kanton im Besitz einer historischen und technischen Untersuchung zu diesen drei Chemiemülldeponien?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie viel Chemiemüll in den einzelnen Deponien liegt?
4. Wurden die Deponien inklusive Grundwasser im Rahmen einer technischen Untersuchung beprobt? Wenn ja, von wem und wann? Wo genau liegen die Probenstellen?
5. Welche Substanzen wurden in diesen drei Chemiemülldeponien gefunden und von wann datiert die letzte Analyse?
6. Welche Substanzen wurden im Grundwasser gesucht (Analysemethode) und welche wurden im Abstrom gefunden?
7. Ist die Regierung bereit, Berichte und Analysenresultate zu diesen drei Chemiemülldeponien offen zu legen?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sachlage, dass sich die Deponien teilweise mitten im Wohnquartier befinden?
9. Ist der Regierungsrat bereit, die verantwortlichen Firmen aufzufordern, diesen Chemiemüll sachgerecht auszuheben und zu entsorgen?

Harald Friedl

3. Schriftliche Anfrage betreffend Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt 18.5126.01

Die Definition des Wochenaufenthalters ist in den Gesetzen des Bundes und der Kantone relativ klar geregelt. Wochenaufenthalter übernachten an Arbeitstagen am Arbeitsort und verbringen in der Regel die Wochenenden anderswo. Gemäss Bundesgericht (Bundesgerichtsentscheid BGE 125 | 54) gilt jener Ort als Wohnsitz und Lebensmittelpunkt, an dem die Beziehungen am stärksten sind.

Immer wieder ist zu hören, dass in Basel-Stadt auch Personen den Wochenaufenthalter-Status erhalten, welche im grenznahen ausserkantonalen Gebiet angemeldet sind und auch - was allerdings ohnehin schwer überprüfbar ist - an den Wochenenden nicht nach Hause gehen. So sind dem Anfragenden diverse Personen bekannt, welche ihren Hauptwohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben, allerdings eine tägliche Heimreise ins Baselbiet grundsätzlich zumutbar wäre und kein Grund für einen Wochenaufenthalterstatus besteht und sie zudem auch hier hauptsächlich wohnen. Dies obschon als Voraussetzung des Kantons Basel-Stadt gilt, dass Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückzukehren haben und ein Wochenaufenthalt nur auf ein begründetes Gesuch hin bewilligt wird und wenn eine tägliche Rückkehr an den gesetzlichen Wohnort nicht zumutbar ist (u.a. langer Anfahrtsweg, Schichtarbeit).

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen sind im 2017 als Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt registriert gewesen?
2. Wie viele dieser Personen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger?

3. Wie viele dieser Personen sind Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung?
4. Basierend auf den o.g. Angaben:

 4.1 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Basel-Landschaft angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)

 4.2 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Aargau angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)

 4.3 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Solothurn angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)

 4.4 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)

 4.5 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)

 4.6 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz einen anderen Kanton wie BL, SO, AG und/oder Deutschland und Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Kantonen und Ländern aufschlüsseln)
5. Kann der Regierungsrat garantieren, dass sämtliche Vorschriften bezüglich der Gewährung des Wochenaufenthalterstatus im Kanton Basel-Stadt in allen Fällen eingehalten werden?
6. Wie überprüft der Kanton, dass diese Vorschriften, als Vorgabe und Grundsatz der Gewährung dieser Status, eingehalten werden?
7. Wie hoch sind die durch diese Personen dem Kanton Basel-Stadt entgangenen Steuereinnahmen?

Andreas Ungricht

4. Schriftliche Anfrage betreffend Bewilligungshandhabung im Hafenareal und Auswirkungen auf künftige SNUPs 18.5136.01

Die Zwischennutzungen an der Uferstrasse im Hafenareal erfreuen sich grosser Beliebtheit, insbesondere während den warmen Jahreszeiten. Im Auftrag des Kantons organisieren und koordinieren die Trägervereine Shift Mode die vielfältigen Nutzungen im Holzpark Klybeck auf dem ExMigrol-Areal an der Uferstrasse 40 und l_LAND auf dem Ex-Esso-Areal an der Uferstrasse 80 und der Promenade.

Für Konzerte und laute Veranstaltungen haben der Verein Shift Mode für den Lärmperimeter ExMigrol und der Verein l_LAND für den Perimeter ExEsso mittels eines Baubegehrens Kontingente beantragt. Mit dem Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen (BIV) berechnete das Amt für Umwelt und Energie die Anzahl zulässiger Veranstaltungen und gestand den beiden Vereinen in der Baubewilligung eine beschränkte Anzahl Veranstaltungskontingente für ihren jeweiligen Perimeter zu. Diese sind an bestimmte Auflagen geknüpft, die eingehalten werden müssen, damit die Veranstaltungen im Rahmen der Bewilligung durchgeführt werden können. In der Praxis bedeutet das für die beiden Vereine, dass sich der Lärmperimeter ExMigrol, für den der Verein Shift Mode die Bewilligung hält, und die Flächen auf der Promenade auf Höhe der Uferstrasse 40, die vom Verein l_LAND bewirtschaftet werden, überschneiden. Als Halter der Veranstaltungsbewilligungen vergeben die Trägervereine den ansässigen Betrieben sowie temporäre Nutzern wie Festivals oder Zirkusveranstaltungen auf ihren Arealen die Nutzungsrechte an den Kontingenten und übertragen ihnen die damit verbundenen Pflichten. Deren Einhaltung wird von den Trägervereinen über entsprechende Verträge und Reglemente mit den Nutzern geregelt. Diese sind eigenständig und haben eine gültige Bau- und Betriebsbewilligung.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für die Unterzeichnende folgende Fragen:

1. Wie wird bei allfälligen Lärmklagen respektive Dezibel Überschreitungen im Hafenareal vorgegangen und welche gesetzlichen Vorgaben kommen dabei zu Anwendung?
2. Welche Auswirkungen haben

 a. Lärmklagen und

 b. Dezibel Überschreitungen

 auf die Kontingentsgrösse?
3. Für die Lärmmessungen auf dem Hafenareal wird die Messstation auf dem Inselschulhaus beigezogen. Wie kann diese die Lärmquelle dermassen genau eruieren?
4. Die Trägervereine der Zwischennutzungen fungieren auf Grund des hohen und grundsätzlichen erfreulichen Besucherandrangs auf dem gesamten Areal (inklusive jener Bereiche, die nicht zu den Zwischennutzungsareal gehören) insbesondere am Wochenende als Reinigungsequipen und stellen Wasser und Toiletten zur Verfügung. Ist es nicht Aufgabe der Verwaltung, analog anderer öffentlicher Plätze, öffentliche Toiletten zur Verfügung zu stellen und für die Reinigung besorgt zu sein?
5. Es wurde medial bekannt (Beitrag in der Tageswoche vom 31.08.2017; Online abgerufen am 07.02.2018 unter: https://tageswoche.ch/stadtleben/der-streit-um-laerm-hafen-eskaliert/), dass im Falle von Lärmklagen auf dem gesamten Areal die Trägervereine zur Verantwortung gezogen werden. Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass nicht der Betreiber oder Verursacher des Lärms sondern der übergeordnete Verein, der das Areal im Auftrag des Regierungsrates bewirtschaftet, die Konsequenzen tragen muss?

6. Im Zusammenhang mit Frage 4: Bei Gastrobetreibenden, die einen Betrieb im regulären Verfahren von einem Liegenschaftsbesitzer pachten oder mieten werden jeweils die Gastrobetreibenden für Verstösse, die ihren Gastrobetrieb betreffen, verantwortlich gemacht. Warum wird dies im Falle der Zwischennutzungen im Hafen anders gehandhabt obwohl die Trägervereine als Vermieter fungieren?
7. Im Hinblick auf die geplanten SNUP wirft dieses Vorgehen zudem die Frage auf, ob Lärmüberschreitungen eines Veranstalters Konsequenzen für die Durchführung folgender Veranstaltungen auf dem gleichen Areal haben wird? Und weiter, ob Lärmüberschreitungen angrenzender Betriebe, die nicht den SNUP unterstellt sind, ebenfalls Auswirkungen auf die Kontingentsausgestaltung haben wird?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Salome Hofer

5. Schriftliche Anfrage betreffend Schusswaffenerwerb und –missbrauch im Kanton Basel-Stadt 18.5141.01

Um ein Gesamtbild von angeblich zunehmendem Schusswaffenerwerb zum Selbstschutz verängstigter Bürger, des illegalen Waffenbesitzes und des zunehmenden Waffenenmissbrauches machen zu können, bittet der Unterzeichner die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen - detailliert aufgeführt während des Zeitraums von 2014-2017, wovon jedes Jahr einzeln aufzulisten ist!

Frage 1:

Wie viele Waffenerwerbsscheine wurden ausgestellt:

a) für den Waffenerwerb unter Privaten;
b) für den Waffenerwerb im Waffenfachgeschäft;
c) zum Bezug von Leihwaffen von Armee/Militär (Jungschützen, Schützenmeister etc.);
d) zur Übernahme der Ordonnanzwaffe nach Austritt aus der Militärischen Aktivzeit;
e) für den Waffenerwerb von Personen mit Migrationshintergrund (nicht Westeuropäischen Namens);
f) für den Waffenerwerb von ausländischen, niedergelassenen Personen unter Privaten;
g) für den Waffenerwerb von ausländischen, niedergelassenen Personen im Waffenfachhandel.

Frage 2:

Für folgende aufgeführte Staatsangehörige nach Art. 7 WG und Art.12 WV

Serbien / Bosnien und Herzegowina / Kosovo / Mazedonien / Türkei / Sri Lanka / Albanien / Algerien ist der Besitz von Schusswaffen verboten. Trotzdem werden durch diese Landsleute Delikte unter Anwendung von Schusswaffen verübt. Bitte teilen Sie nach Nationalität die Anzahl der Delikte - aufgelistet nach Kategorien mit Handfeuerwaffen wie folgt auf:

Langwaffen: ① Büchsen / ② Flinten inkl. Pump Gun

Kurzwaffen: ③ Pistolen / ④ Revolver/ ⑤ P75 - P75p - P49p.

Frage 3:

Wie viele und welche Delikte wurden mit folgenden Waffenarten ausgeführt:

- Sturmgewehr 90;
- privatisierte Stgw (90p);
- Ordonnanzwaffe P75;
- privatisierte Ordonnanzwaffe (P75p) oder (P49p) einzeln aufgeführt;
- andere Schusswaffen, aufgelistet nach Langwaffen- und Kurzwaffentypen;
- illegal in die CH eingeführte Waffen, aufgelistet nach Lang- und Kurzwaffen, sowie Angaben der Nationalität der Delinquenten.

Frage 4:

Laut Medien werden viele Waffen als vermisst oder gestohlen gemeldet. Bitte um eine detaillierte Aufstellung von betroffenen Personen nach Nationalität und Anzahl ihrer Waffen. Jene nach 1e) sind explizit aufzuführen:

- Sturmgewehr 90;
- privatisierte Stgw (90p);
- Ordonnanzwaffe P7 5;
- privatisierte Ordonnanzwaffe (P75p) oder (P49p);
- andere Schusswaffen, aufgelistet nach Langwaffen- und Kurzwaffentypen.

Toni Casagrande

6. Schriftliche Anfrage betreffend Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton 18.5142.01

Gemäss Antwort der Regierung vom 31. Januar 2017 auf die Interpellation von Nora Bertschi betreffend "den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen" waren seit Ende Oktober 2016 keine Zivilschutzanlagen mehr in Betrieb. Am 27. Juni 2017 antwortete die Regierung auf die Schriftliche Anfrage von Beatriz Greuter betreffend "Nutzung von provisorischen Asylunterkünften“, dass die Sozialhilfe dank der neuen Wohnsiedlung Dreispitz und aufgrund rückläufiger Neuzuweisungen im Asylbereich einige Strukturen ausser Betrieb nehme und Plätze abgebaut würden. Weiter achte die Sozialhilfe darauf, ausreichend leere Plätze als Schwankungsreserve zu behalten, da sich die Situation im Asylbereich erfahrungsgemäss sehr rasch und nur teilweise vorhersehbar verändern könne.

In der Vergangenheit hat der Kanton für den Betrieb von Asylunterkünften Leistungsvereinbarungen mit der ORS Services AG abgeschlossen, welche national die meisten Aufträge erhält, jedoch regelmässig für negative Schlagzeilen sorgt. So berichten unterschiedliche Zeitungen z.B. über verhängte Kollektivstrafen und mangelnde Baby-Nahrung in Aesch[1] oder Zutrittsverboten für RechtsberaterInnen in einer von der ORS betriebenen Notunterkunft in Uster.[2] Eine von der ORS betreute Unterkunft in Bern wurde wegen unhaltbaren Zuständen geschlossen.[3] Auch im Kanton Luzern haben mehrere Institutionen die Betreuung durch die ORS wegen unzureichender medizinischer Versorgung, Betreuung und Bekleidung für Kinder kritisiert.[4] Neulich kamen aus dem Kanton Basel-Landschaft negative Meldungen von der ABS, der Tochtergesellschaft der ORS, wonach mehrere Gemeinden die Zusammenarbeit mit der ABS wegen mangelhafter Betreuung aufgelöst hätten.[5] Aus dem Kanton Aargau wurde von überhöhten Mieten für einen Platz in einer Unterkunft durch die ABS berichtet, so dass schliesslich die zuständige Gemeinde einschreiten musste.[6]

Aufgrund dieser Vorkommnisse stellen sich folgende Fragen:

1. Beauftragt der Kanton Basel-Stadt nach wie vor bei Engpässen in den Bereichen Betreuung und Sicherheit von geflüchteten Menschen gewinnorientierte Unternehmen wie die ORS oder deren Tochtergesellschaft ABS?
2. Sind auch im Kanton Basel-Stadt ähnliche Vorkommnisse bekannt, wie sie in den oben genannten Medienberichten beschrieben wurden?
3. Könnten sich solche Vorfälle auch im Kanton Basel-Stadt ereignen? Wie stellt der Kanton sicher, dass eine allfällige Beauftragung von gewinnorientierten Unternehmen nicht auf Kosten der Betreuungsqualität geht und sich keine solchen Vorkommnisse ereignen können? Besteht im Kanton ein Konzept zur Überprüfung der Qualitätssicherung von der Betreuung von Asylsuchenden durch Private?
4. Wie werden ethische und soziale Faktoren für die Vergabe solcher Leistungsaufträge gewichtet?
5. Werden die Qualitätsmindeststandards für die Vergaben regelmässig überprüft und ggf. höher gesetzt?
6. Ist die Regierung bereit bei einem erneuten Engpass bei der Betreuung von geflüchteten Menschen *nicht* gewinnorientierte Anbietende wie beispielsweise die Caritas oder die Zürcher AOZ mit der Betreuung zu beauftragen?
7. Wie stellt der Kanton sicher – dies vor dem Hintergrund, dass die ORS Service AG[7] als Private-Equity-Firma der in London ansässigen Beteiligungsgesellschaft Equistone Partners Europe gehört, welche Unternehmen aufkauft und mit Gewinnen verkauft, – dass die öffentlichen Mittel, welche für die Betreuung von Asylsuchenden bereitgestellt werden, vollumfänglich für die Erfüllung dieser Aufgabe verwendet werden?
8. In welcher Höhe hat die ORS in den letzten vier Jahren finanzielle Mittel vom Kanton erhalten?

1. http://bazonline.ch/basel/region/wie-asylsuchende-schikaniert-werden/story/31671756.
2. https://www.woz.ch/-780c.
3. http://www.derbund.ch/bern/stadt/--------Video-aus-Berner-Asylunterkunft-Hochfeld-zeigt-prekaere-Zustaende------/story/11408414.
4. http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/luzern/Eigenthal-Kritisierter-Zentrumsleiter-ersetzt;art92,212661.
5. https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/geschaeft-mit-fluechtlingen-schwere-kritik-an-asyl-betreuungsfirma.
6. https://www.srf.ch/sendungen/regionaljournal-basel-baselland/hohe-miete-in-fluechtlingsunterkunft-ruft-gemeinde-auf-den-plan.
7. www.ors.ch/ORSS/files/5c/5cfeda27-30dd-4f73-b5b8-1612f9afe264.pdf S. 22.

Michelle Lachenmeier

7. Schriftliche Anfrage betreffend bessere Eingrenzung der Fahrbahn an der Kreuzung St. Johanns-Ring/Mittlere Strasse 18.5151.01

Die Kreuzung St. Johanns-Ring/Mittlere Strasse hat sich zu einem attraktiven und vielfältig genutzten Quartierplatz entwickelt. Die Umgestaltung im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung, das vom Kanton ab 1999 mit dem Ziel eines Spiel- und Begegnungsraums umgesetzt wurde, hat die Grundlagen geschaffen für die heute rege Nutzung des öffentlichen Raums durch die Anwohnenden und ansässige Gastronomie wie das Café Rosenkranz.

Im Rahmen der Umgestaltung wurde die Fussgängerfläche im Bereich der Kreuzung vergrössert und die Fahrbahn auf das Niveau der Trottoirs angehoben. Die Vergrösserung der Fussgängerfläche trägt zweifelsohne zur Steigerung der Lebensqualität bei, gleichzeitig bringt die angehobene Fahrbahn verschiedene Gefahren mit sich. Diese Verkehrsführung scheint noch heute viele Verkehrsteilnehmende zu überfordern. So ist zu beobachten, dass Autos und Fahrräder regelmässig die Trottoirs befahren, um entgegenkommende Fahrzeuge schneller zu kreuzen oder auf der Fussgängerfläche zu parkieren. Der abgesenkte Bordstein im Kreuzungsbereich führt demnach dazu, dass Autofahrer einen Teil des Trottoirs als Fahrbahn/Parkfläche nutzen. Dies gefährdet insbesondere Kinder, die die Kreuzung auf dem Weg zur Schule oder die naheliegenden Kindergärten passieren oder beim Brunnen bzw. auf den umliegenden Fussgängerflächen spielen. Bei mehreren gleichzeitig parkierten Autos und Lieferwagen ist zudem die Sicht bei der Überquerung der Kreuzung sowohl für Fussgänger als auch Automobilisten/innen nicht gewährleistet.

Quartierbewohner haben zusammen mit dem Stadteilsekretariat Basel-West diesbezüglich bereits Kontakt mit den Behörden aufgenommen, worauf im Juni 2016 eine Begehung vor Ort stattgefunden hat. Seither ist jedoch nichts passiert und so stellt sich die Situation bis heute unverändert gefährlich dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Erhöhung der Fahrbahn auf das Niveau des Trottoirs einen Einfluss auf die Vortrittsregelung? Haben Fussgänger oder Automobilisten/innen/FahrradfahrerInnen Vortritt?
2. Wäre es nicht sinnvoll, der Idee der damaligen Umgestaltung zum Spiel- und Begegnungsraum gerecht zu werden und den erhöhten Bereich als Begegnungszone mit entsprechenden Einschränkungen für den Verkehr zu deklarieren? Die Markierung der Trottoirkante ist für Auto- und Lastwagenfahrer nur bedingt wahrnehmbar. Mit welchen Massnahmen könnte die Wahrnehmbarkeit und somit die Sicherheit verbessert werden?
3. Gibt es im Bereich der Kreuzung Möglichkeiten durch mobile oder fest installierte Elemente (beispielsweise Stein-, Gusseisenpoller oder Pflanzentröge) die Fussgängerflächen besser von der Fahrbahn abzugrenzen?
4. Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass sich Autos und Fahrräder besser an die Limitierung der Fahrbahn halten?

Claudio Miozzari

8. Schriftliche Anfrage betreffend zentrale Rabattliste des Zentralen Personaldienstes des Kantons Basel-Stadt 18.5152.01

Die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt können von vergünstigten Angeboten zahlreicher Firmen / Unternehmen profitieren. Der Zentrale Personaldienst des Kantons Basel-Stadt gibt hierzu eine Broschüre "Zentrale Rabattliste - Gesamtübersicht" mit einem individuellen Rabattcode heraus. Die mir vorliegende Broschüre ist datiert vom 1.3.2018.

Mit Verwunderung nehme ich zur Kenntnis, dass diese Liste auch Firmen / Geschäfte aus dem nahen Ausland enthält: z.B. eine Apotheke und ein Restaurant in Lörrach oder eine Weinhandlung in St. Louis.

Meine Frage: Inwiefern erachtet es der Kanton Basel-Stadt als sinnvoll, seine Mitarbeitenden explizit mit Rabattangeboten ins Ausland zu locken? Wie geht das hiesige Gewerbe damit um?

Martina Bernasconi

9. Schriftliche Anfrage betreffend faire Preise für Tagesstrukturen 18.5153.01

Familien mit arbeitstätigen Eltern sind auf gute und zahlbare Tagesstrukturen angewiesen. Das Angebot in Basel wird ständig ausgebaut und den Bedürfnissen der Familien angepasst. In der Primarschule beteiligen sich die Eltern an den – eher hohen – Kosten.

Letztes Jahr wurde die Anzahl Schulferienwochen in Basel erhöht: von 13 Wochen auf jetzt 14. Für Eltern bedeutet dies eine weitere unterrichtsfreie Woche, in welcher Kinder betreut werden müssen. Eine schwierige Situation: sie fordert die Eltern und verursacht nochmals zusätzliche Kosten.

Die Medien (BaZ vom 10. April 2018) machen jetzt publik, dass die Kosten für die Tagesstrukturen trotz zusätzlicher Ferienwoche gleich blieben. Das Erziehungsdepartement stellt also immer noch 38 Wochen Tagesbetreuung in Rechnung, statt eine Reduktion auf 37 Wochen vorzunehmen. Dies kommt einer versteckten Tariferhöhung gleich.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum sind die Preise für die Tagesstrukturen an die neue Situation mit 14 statt 13 Ferienwochen nicht angepasst?
- Besteht die Absicht, die Preise für die Tagesstrukturen zu senken?

Beatrice Isler

10. Schriftliche Anfrage betreffend führt Topsharing zu regulatorischem Aktivismus? 18.5160.01

Im Kantonsgatt vom 14. April 2018 wurde folgende Änderung des § 4 der Verordnung für die Verleihung des Kulturpreises des Kantons Basel-Stadt publiziert:

§ 4 Abs. 1, Abs. *2 (geändert)*

[1] Preis wird vom Regierungsrat auf Empfehlung einer Kommission zuerkannt. Diese setzt sich aus 9 Mitgliedern wie folgt zusammen:

b) (geändert) Zwei Mitglieder als Vertretung der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements, wobei eine dieser Personen den Vorsitz einnimmt.

[2] Die Mitglieder werden von der Vorsteherin oder vom Vorsteher des Präsidialdepartements gewählt. Die Abteilung Kultur kann Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission abgeben. Bei der Wahl der Mitglieder gemäss § 4 Abs. 1 Bst. c wird eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter angestrebt.

Vor dieser Änderung lautete § 4 Abs. 1 und Abs. 2 wie folgt:

[1] Der Preis wird vom Regierungsrat auf Empfehlung einer Kommission zuerkannt. Diese setzt sich aus 9 Mitgliedern wie folgt zusammen:

b) Eine Vertreterin und ein Vertreter der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements wobei eine dieser Personen den Vorsitz einnimmt.

c) Sieben Mitglieder aus möglichst unterschiedlichen Kultursparten.

[2] Die Mitglieder werden von der Vorsteherin oder vom Vorsteher des Präsidialdepartements gewählt. Die Abteilung Kultur kann Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission abgeben.

Der Vergleich dieser beiden Fassungen zeigt folgendes:

– Der Abteilung Kultur wird neu ermöglicht, zwei Personen des gleichen Geschlechtes in die Kulturpreiskommission zu entsenden.

– Neu ist für die übrigen sieben Mitglieder eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter angestrebt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Annahme, das Topsharing in der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement sei für die fragliche Verordnungsänderung verantwortlich, zutreffend?
2. Ist das Topsharing auf Abteilungsleitungsebene mit Personen des gleichen Geschlechtes eine überzeugende Begründung dafür, auf die ursprüngliche Regelung in § 4 Abs. 1 Bst. b zu verzichten?
3. Warum findet das Kriterium der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter nur auf Mitglieder gemäss § 4 Abs. 1 Bst. c Anwendung? Wäre es nicht sachgerechter gewesen, die ausgewogene Vertretung der Geschlechter in der gesamten Kommission anzustreben?
4. Wie viele weitere Änderungen von Erlassen sind oder werden auf das Topsharing-Modell zurückzuführen sein?
5. Wird der Regierungsrat die fragliche Verordnung und allfällige weitere Änderungen wiederum anpassen, wenn Topsharing dahinfällt oder von Personen verschiedenen Geschlechtes ausgeübt wird? Hält der Regierungsrat solches regulatorisches Hü- und Hott für sinnvoll?
6. Wird der Regierungsrat über die Regulierungsfolgen neuer Stellenbesetzungskonzepte orientiert? Ist er bereit, jeweils die Öffentlichkeit mit der Orientierung über die Besetzung über Regulierungsfolgen zu informieren?
7. Warum wird in der Neufassung von § 4 Abs. 1 zu Beginn laut Publikation im Kantonsblatt auf "Der" verzichtet? Ist dies Ausdruck einer legislatorischen Innovation?

David Jenny

11. Schriftliche Anfrage betreffend interkantonaler Vergleich der Abwassergebührenerhebung bei Hauseigentümern 18.5162.01

Vor wenigen Wochen haben Hausbesitzer vom Tiefbauamt Basel-Stadt die Rechnung für die sogenannte Niederschlagsableitungsgebühr erhalten. Diese wird in Basel-Stadt gemäss "Wegleitung über die Abwassergebühren" wie folgt erhoben und wird in § 24 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung festgehalten:

Ableitungsgebühr für die finanziellen Aufwendungen für den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung und die Amortisation des städtischen Kanalisationsnetzes. Diese Ableitungsgebühr ist aufgeteilt in:

A. Gebühr für die Ableitung des Schmutzwassers (CHF 0.75 /m3).

Diese wird über die bezogene oder entnommene Wassermenge erhoben, wobei hierzu auch das direkt aus dem Grund- oder Flusswasser bezogene bzw. das benutzte Dachwasser bei einer Regenwassernutzung (Grauwassernutzung) gehört.

B. Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers (CHF 0.90/m2)

Diese wird für die an die Kanalisation angeschlossene versiegelte Grundstücksfläche - bzw. indirekt über die durchschnittlich von dieser Fläche in die Kanalisation abgeleitete Niederschlagswassermenge erhoben. Die an die

Kanalisation angeschlossene *versiegelte Fläche* setzt sich aus den bebauten und den befestigten Flächen zusammen.

C. Reinigungsgebühr (CHF 1.20/m3)

Für den baselstädtischen Anteil an den finanziellen Aufwendungen bei der Abwasserreinigungsanlage Basel sowie für die in der Verwaltung anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung. Die Gebühr wird über die bezogenen oder entnommenen Wassermengen erhoben. Hierzu gehört auch das direkt aus dem Grund- oder Flusswasser bezogene bzw. das benutzte Dachwasser bei einer Regenwassernutzung (Grauwassernutzung).

Im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz (GSchG) wurde 1997 das Verursacherprinzip eingeführt. Es verlangt, dass jeder Abwasserproduzent diejenigen Kosten tragen soll, die er verursacht. Konkret verpflichtet das Gewässerschutzgesetz die Kantone dafür zu sorgen, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Insbesondere wird sowohl für das in die Kanalisation eingeleitete Schmutzwasser als auch für die Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation eine Gebühr erhoben. Die Niederschlagsableitungsgebühr muss vom Hausbesitzer bezahlt werden und darf nicht, wie die ARA-Gebühren, via Nebenkosten an die Mieterschaft überwälzt werden.

Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Vergleich der oben erwähnten Niederschlagsableitungsgebühr, welche durch die Hausbesitzer zu bezahlen ist, mit der Gebührenerhebung mit folgenden anderen Städten der Schweiz:
 a. Stadt Zürich
 b. Stadt Bern
 c. Stadt Winterthur
 d. Stadt Lausanne
 e. Stadt Genf
 f. Stadt Luzern
 g. Stadt St. Gallen
 h. Stadt Lugano
2. Zusätzlich ein Städte-Vergleich (gemäss 1a - 1h) der Kanalisationsanschlussgebühr, welche durch den Kanton in Basel-Stadt erhoben wird und ebenfalls durch die Hausbesitzer zu bezahlen sind.

Joël Thüring